



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

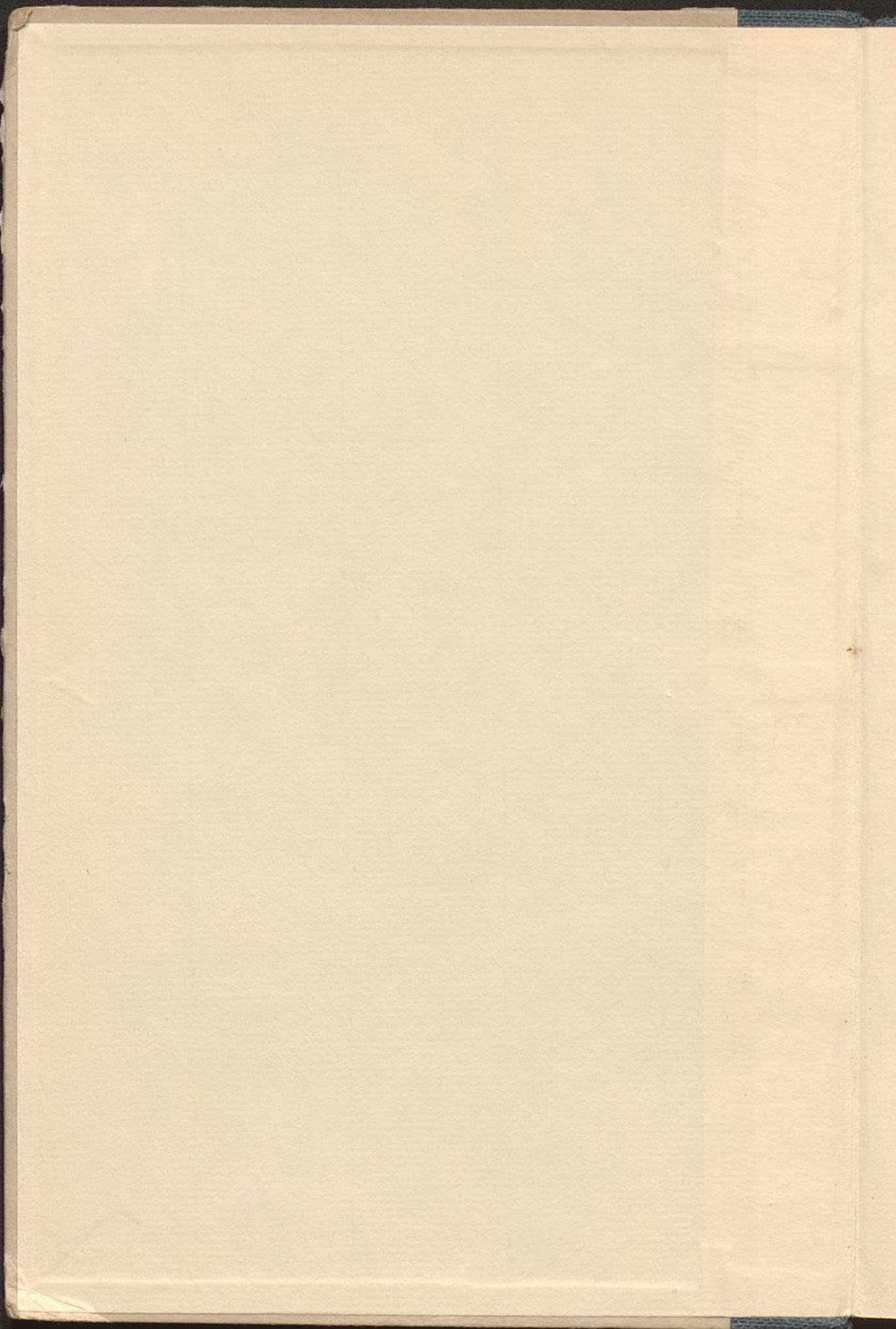
### **Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof in Paderborn**

**Greve, Josef Bernhard**

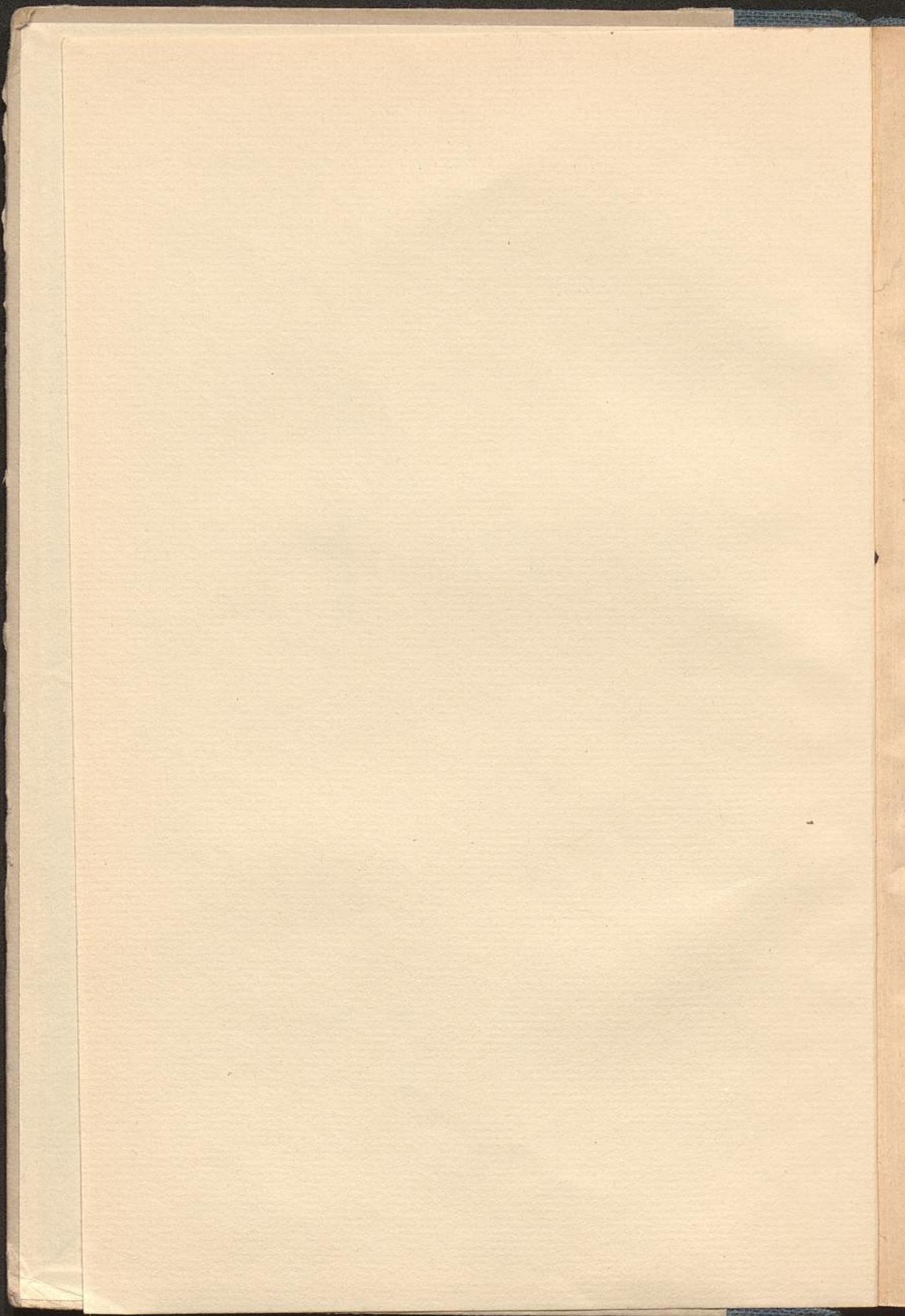
**Paderborn, 1894**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-31181**

M  
11 003











Pater nus der ehrwürdige diener Gottes profets im heiligen closter Altdinghoff hat im propheylischen geist  
vor gelagt diejenige grose feurbrunst in der stadt Paderborn in welcher er umb das jahr 1058 sich lebblten  
Gott zu lieb verbrennen lassen damit er sein gethaenes gelubt der ewigen claulur außs vollkommalte hielte.

Geschichte  
der  
Benediktiner-Abtei Abdinghof  
in  
Paderborn.

---

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

bearbeitet

von

J. B. Greve.

Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben

von

F. J. Greve, Kaplan.



Paderborn, 1894.

Druck und Verlag der Junfermannschen Buchhandlung.  
(Albert Pape.)



03  
M  
A1003

1986. 2571

Dem Andenken

meines in Gott ruhenden

Bruders Bernard

in brüderlicher Liebe

gewidmet.

Dem Menschen

in der Welt

Lebensweisheit

in praktischer Hinsicht

gelehrt

## Vorwort.

Längere Jahre schon hegte ich den Wunsch, die vorliegende Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof im Druck erscheinen zu lassen. Allein Hindernisse mancherlei Art traten hemmend in den Weg. Endlich aber habe ich das große Material gesichtet und zusammengestellt, daß ich dasselbe nunmehr der Öffentlichkeit übergeben kann.

Eine Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof dürfte gewiß ein sehr willkommener Beitrag zur Geschichte des Paderborner Landes überhaupt, vor allem aber meiner lieben Vaterstadt Paderborn sein.

Die p. Geschichte bietet werthvolle und interessante geschichtliche Mittheilungen, so daß sie nicht allein bei meinen Mitbürgern und bei denen, welche in der alten Paderstadt ihren Studien obgelegen haben, sondern auch in weiteren Kreisen lebhaftes Interesse wachrufen wird.

Der Verfasser der vorliegenden Geschichte, mein nun in Gott ruhender Bruder Bernard, war mit Vorliebe auf dem Gebiete der Heimathskunde thätig, und erinnere ich nur an einige seiner vielen Aufsätze: die Namen der Thore Paderborns, die Brände der Stadt Paderborn, die Hospitäler Paderborns, das Paderborner Rathhaus, der kaiserliche und bischöfliche Palast in Paderborn, der Busdorf zu Paderborn und seine Restauration, der Rappengang der Paderborner Domherren, die Paderborner Domsfreiheit, die Wahl des Dompropstes Wilhelm Anton von Assenburg zum Fürstbischof von Paderborn, der vergrabene Schatz in Abdinghof, Raub der Paderborner

Kunstschätze durch die Franzosen, der 7jährige Krieg und seine Drangsale im Hochstifte Paderborn u. v. a. —

Sein Lieblingswerk aber war die vorliegende Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof. Mit großem Fleiße und vieler Mühe hat mein verstorbener Bruder daran gearbeitet; leider aber war es ihm nicht vergönnt, seine Arbeit dem Druck zu übergeben, indem ein allzufrüher Tod die emsig schaffende Hand für immer ruhen hieß.

Somit übergebe ich hiermit das Werk der Öffentlichkeit mit dem Wunsche: möge dasselbe dankbare Leser finden.

Paderborn am Feste des hl. Benedikt 1893.

**Grebe, Kaplan.**

## Erste Abtheilung.

Die Abtei vor dem Eintritt in die Bursfelder Union.

### I. Abschnitt.

#### Einleitung.

Wo am Fuße einer kleinen Anhöhe ein Arm der silberhellen Paderquellen — die Börnepader in reichen Strömen hervorbricht; die altherwürdige Kathedrale des hl. Liborius, eines der „ältesten, größten und interessantesten Denkmäler der Baukunst nicht allein im Lande der rothen Erde, sondern auch im ganzen nördlichen Deutschland“ in neuem Schmucke ersteht; die Bartholomäuskapelle, diese „Perle frühromanischer Architektur“ fast vergessen steht, da erheben sich die Gebäude der früheren Benediktiner-Abtei zum hl. Petrus und Paulus oder, wie sie gewöhnlich genannt wurden, des Klosters Abdinghof, eines der berühmtesten Ordenshäuser des Bisthums Paderborn und, mit Ausnahme von Corvey, vielleicht ganz Westfalens.

Schon lange gehören sie nicht mehr der Kirche und dem feierlichen Gottesdienste an. Kein Bischof mit Inful und Stab erscheint mehr am Altare des hl. Kreuzes zur Feier des hl. Opfers, und der beschauende Mönch und der reuige Pilger mit ihren Hymnen und Bußgesängen sind längst aus diesen Räumen verschwunden.

Aber auch in seiner gegenwärtigen Gestalt ist Abdinghof noch Zeuge der früheren Herrlichkeit; und wer hörte nicht mit Interesse von solchen Bauwerken und Stiftungen der Vergangenheit.

Der Versuch zur Bearbeitung und Herausgabe vorliegender Geschichte dürfte daher wohl gerechtfertigt erscheinen. Wenn nun aber in deren Verlaufe an mehr als einer Stelle noch ein weiteres, bestimmteres gewünscht, aber nicht gefunden werden sollte, so möge man sich dessen erinnern, was schon der um die vaterländische Geschichte verdiente Domkapitular Meyer in seiner Einleitung zur Geschichte des

Klosters und der Stadt Gehrden<sup>1)</sup> treffend bemerkt: „Von einem Kloster läßt sich gewöhnlich, außer von der ersten Stiftung, dem Verzeichnisse der Vorsteher, dem Erwerb seiner Güter wenig berichten.

In den alten Chroniken sind mehr die unruhigen Zeiten verheerender Kriege, als das stille Wirken eines einförmigen Klosterlebens beschrieben. Sorgfältiger ist aufgezeichnet, wenn ein Friedrich von Badberg mit seinen Raubgenossen aus seiner Burg die Umgebung verwüstet, als wenn ein Abt mit seinen Mönchen die das Kloster umgebende Wildniß in fruchtbares Gefilde verwandelt, oder wenn sie die Schriften der Vorzeit und die Ereignisse ihrer eigenen Zeit durch sorgfamen Fleiß auf die Nachwelt zu bringen suchen. Die Ereignisse, die auf das menschliche Gemüth den tiefsten Eindruck machen und deshalb aufgezeichnet zu werden pflegen, sind nach der Bemerkung eines englischen Schriftstellers ja nicht die, welche dem ruhigen Laufe eines befruchtenden Baches, sondern die der ungestümen Wuth einer alles zerstörenden Fluth gleichen, weshalb der wilde Krieger im Andenken bleibt, der friedliche Abt aber vergessen wird.“

Wenn ferner Manches mitgetheilt wird, was diesem oder jenem vielleicht kleinlich oder gar unnütz erscheinen mag, so wolle man nicht übersehen, daß oft der einfachste, unbedeutend scheinende Gegenstand von historischer Bedeutung und Manchem willkommen sein kann.

Endlich aber möge man nicht außer acht lassen, mit welchen Schwierigkeiten stets eine größere Arbeit auf dem Felde der alten Geschichte der Heimath verbunden ist. Ergiebige Quellen wie z. B. eine regelmäßig fortgeführte Chronik sind gar nicht vorhanden. Die Hauptquellen sind vielmehr so spärlich, daß sogar bei den Äbten der späteren Jahrhunderte weder eine Vollständigkeit, noch eine gewisse gleichmäßige Darstellung ihres Lebens sich ermöglichen ließ. Das bei weitem Meiste ist theils aus Urkunden, theils aus überall zerstreuten Handschriften mühsam zusammengetragen.

### Der Verfasser.

<sup>1)</sup> Bei Wigand, Archiv IV. 67. Zugleich sei hier bemerkt, daß alle Angaben und Citate, die im folgenden nicht eigens angezeigt sind, aus den Chroniken des Klosters geschöpft wurden.

## Von der Stiftung und ersten Wirksamkeit der Abtei.

### §. 1.

Nahe fünfhundert Jahre nach dem Tode des hl. Benedikt, unter der Regierung des Kaisers Heinrich II. des Heiligen, wurde zu Paderborn das Kloster zum hl. Petrus und Paulus oder Abdinghof,<sup>1)</sup> wie das Volk es nannte, errichtet. Sein Stifter war der hl. Meinwerk, der zehnte in der Reihe der Paderborner Bischöfe, der zweite Gründer des Bisthums.<sup>2)</sup>

Ihm verdankt Abdinghof nicht nur seine Entstehung, sondern auch seinen Ruhm, sein schnelles Wachsen und Gedeihen; ihm, der durch die Gründung der weltlichen Macht des Paderborner Bischofs, durch so viele Schenkungen nicht allein aus seinen Erbgütern, sondern auch der seiner Verwandten, des Kaisers Heinrich II. und anderer begüterter Personen,<sup>3)</sup> durch Errichtung so vieler Baudenkmäler wie des Domes<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Der Name Abdinghof bedeutet soviel als Abtshof. Die Silbe ing (inc) in Abding (Abdine) ist Suffix (Thema inga), das wegen seiner Gewohnheit, sich an Personennamen anzuhängen, früh patronymischen Sinn erhielt; ursprünglich aber wahrscheinlich nur die Verwandtschaft mit dem Begriffe des Stammwortes bezeichnete. Dieses Suffix findet sich in zahlreichen Ortsnamen. Von 448 alten Namen, die in der Mitte ein — inga — haben, endigen 147 auf hof. Ueberhaupt gehen von 310 alten Namen auf hof 147 auf inga—hof aus. In Abdigerod zeigt sich das Suffix in der Form igo (igga—iggo), die ebenfalls häufig vorkommt. Vgl. Förstemann, die deutschen Ortsnamen. Nordh. 1863, S. 178. Uebrigens findet sich das Wort der Abt seit dem 11. Jahrh. (ib. S. 164.)

<sup>2)</sup> Vgl. Bessen, Paderb. Gesch. S. 58—64. — W. Lübke, mittelalterl. Kunst in Westf. S. 12 ff.: Unter den Persönlichkeiten, die . . . um Verbreitung und Befestigung der Cultur sich unvergängliche Verdienste erworben haben, glänzt am hellsten der Name des Bischofs Meinwerk. . . Mit Recht darf man ihn den 2. Begründer des Paderb. Bisthums nennen. . . Mit rastlosem Eifer verwandte er sein bedeutendes Vermögen sammt den fast unermesslich reichen Schenkungen, die ihm die Frömmigkeit des Kaisers und vieler Privatpersonen überwies, auf Begründung anderer geistl. Stiftungen. Die wichtigste darunter ist die Benediktiner-Abtei Abdinghof.

<sup>3)</sup> Vgl. Bessen, a. a. D.

<sup>4)</sup> Vita Meinv. ed. Overham. Neuh. 1681 c. 17; Gobelini Persona Cosmodrom ed. Meibom. aet. VI. c. 52 S. 209.

und der Bartholomäuskapelle,<sup>1)</sup> des Busdorfs<sup>2)</sup> und der Alexiuskapelle<sup>3)</sup> u. a., sowie durch seine Anordnungen in Sachen der Schule<sup>4)</sup> und der Kirche sich nicht allein um die Stadt und Diözese Paderborn, sondern um die gesammte Bildung seiner Zeit<sup>5)</sup> einen unsterblichen Namen erworben hat, „so daß der Name Paderborns und seines Bischofs fürder mehr denn vorhin in deutschen Landen erschallte“.

Es war im Herbst des Jahres 1014, als der deutsche Kaiser Heinrich II. nebst seiner Gemahlin Kunigunde in Begleitung einer großen Schaar von Rittern und Reifigen, Bischöfen und Fürsten sich abermals auf einem Römerzuge befand, um sich vom Papste Benedikt VIII. zum Kaiser krönen zu lassen.

In seinem Gefolge war auch sein Verwandter und weiland Hofkaplan, der Bischof Meinwerk. Als nach einigen Tagen Aufenthalt in Rom im kaiserlichen Lager die Pest ausbrach, die Viele dahinraffte, gelobte Meinwerk auf den Rath eines ihn tröstenden Römers dem

<sup>1)</sup> Vita Meinv. l. c. 48; Gobelini Persona l. c. S. 211.

<sup>2)</sup> Vita Meinv. c. 120, 122; Gob. Pers. l. c. e. 53 S. 214.

<sup>3)</sup> Vita Meinv. l. c. c. 48.

<sup>4)</sup> „Die Domschule zu Paderborn, geleitet von den Domfanonikern, bekam einen Ruf wie keine im nördl. Deutschland. Dort war der junge Adel aus dem Volke der Sachsen vereinigt, und aus der Domschule gingen Männer hervor, die ihr zu bleibendem Ruhm geworden und der Gesamtkirche noch heute zu bleibendem Trost: der würdige Imad, der 12. Bischof unsrer Diözese; der treffliche Friedrich, ein Sohn des Markgrafen von Meissen, nachher 16. Bischof von Münster; vor allem aber der hl. Anno, Erzbischof von Köln, der Erzieher Heinrichs IV., die drei Freunde: der starke feurige Altmann, Bischof von Passau, der, was in sturmbelegter Zeit der ganzen Kirche ein Gregor der Große, das der Kirche im deutschen Reiche geworden ist: das Licht und die Stärke in dunkler Zeit; der gemäßigte Gebhard von Salzburg und der standhafte Albero von Würzburg.“ Vgl. auch über die Domschule Wade, Geschichtl. Nachr. über das Hochstift Paderborn und seine höheren Bildungsanstalten. Zeitschr. f. vtl. Gesch. u. Alterth. Westf. X.; Dr. Evelt, Zur Gesch. des 11. Jahrh. II., eine Einladungsschrift des Seminar. Theodor. 1857. S. 21 ff.

<sup>5)</sup> Schlosser, Gesch. f. das deutsche Volk, 14. S. 154. „Neben Gerbert erwarben sich z. Bt. der Ottone durch Eifer für Kunst und Wissenschaft auch zwei deutsche Bischöfe großes Verdienst. Diese waren nicht, wie Gerbert, auf französ. Schulen gebildet; gleichwohl erwarben sich Meinwerk, Bischof von Paderborn, und Bernard, Bischof von Hildesheim, unsterbl. Verdienste um die Bildung ihrer Zeit.“

hl. Alexius<sup>1)</sup> zu Ehren ein Kloster zu bauen, wenn er wohlbehalten in sein Bisthum zurückkehre.<sup>2)</sup>

Sein Flehen wurde erhört. Nachdem er vom Papste noch einen Schutz- und Bestätigungsbrief für das Bisthum Paderborn, aller Besitzungen und Privilegien, der gegenwärtigen sowohl wie der zukünftigen erhalten hatte, trat er, beschenkt mit vielen Reliquien<sup>3)</sup> für neue Kirchen mit dem Kaiser die Rückreise aus Italien an. Der Weg ging durch Frankreich. Im Kloster Clugny,<sup>4)</sup> wo damals gerade unter dem hl. Abte Odilo<sup>5)</sup> das kirchliche Leben wie die Kunst in hoher Blüthe standen, wurde Einfuhr gehalten.

## §. 2.

In Betreff des kirchlichen Lebens in Clugny müssen wir etwas weiter aussholen. Durch die dem Orden vom hl. Benedikt gegebene Regel nahm das Mönchthum, welches bereits 2 Jahrh. hindurch als ein Institut von hoher Wichtigkeit für Kirche und Sozietät sich bewährt hatte, einen neuen Aufschwung. Die jeweiligen Zeitverhältnisse jedoch drangen trotzdem unmerklich durch die sorgsam verwahrte Klosterpforte ein.

<sup>1)</sup> Die Geschichte des hl. Alexius ist kurz folgende: Sein Vater war ein reicher Senator in Rom; früh schon suchte er sich durch Almosengeben einen Schatz zu bilden für die Ewigkeit. Getrieben von der Sehnsucht nach Höherem, verließ er seine Reichthümer, die ihm eben erst angetraute Braut und seine Heimath und zog übers Meer in ein fernes Land, wo er sich in einer Hütte, nahe bei einer der hl. Jungfrau geweihten Kirche, niederließ. Als er sich hier erkannt sah, zog er wieder zurück in seine Heimath und kam als Pilger verkleidet in sein elterliches Haus, wo er, unerkannt, als Bettler unter einer Treppe schlafend, die Unbilden des Gesindes und jede Entbehrung ertrug. Erst bei seinem Tode gab er sich seinem Vater zu erkennen. Auf dem aventinischen Berge bei Rom wurde er beigesetzt (417) und später heilig gesprochen. Im J. 1216 wurde der Körper des Heiligen dort wieder aufgefunden und mit allen Ehren umgeben. Der hl. Alexius gilt als ein seltenes Muster der Demuth und Weltverachtung.

<sup>2)</sup> Vita Meinv. l. c. c. 29.

<sup>3)</sup> Urkunde bei Schaten, Ann. Paderb. I. ad an. 1014 S. 407 f. Neuh. 1693. Vita Meinv. l. c. c. 28. Gobel. Pers. l. c. c. 52 S. 209. Cf. quoque Vita Meinv. l. c. c. 27. Auch der Kaiser bestätigte zu Rom alle Besitzungen der Paderb. Kirche. Dipl. ap. Erhard regest. hist. Westf. I. S. 63.

<sup>4)</sup> Vgl. übrigens über diesen höchst zweifelhaften Rückzug Gfrörer, Kirchengesch. IV. 183 u. Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit II. S. 555.

<sup>5)</sup> Der hl. Odilo stand lange an der Spitze der Cluniacenser-Congregation: (994—1049). Sein Leben ist von einem fr. Schüler, Lotfald, beschrieben: vita r. Odili in Bolland. acta Sanctor. Jan. I. Antwerp. 1643.

Unter den Stürmen, den Unordnungen und Verwirrungen des 8. und 9. Jahrhunderts ward das Leben nicht weniger Ordenshäuser, theils indem sich einzelne ihrer Bewohner unter allerlei Vorwänden Veränderungen und Regelwidrigkeiten erlaubten, die nur zu bald in Regellosigkeit ausarteten, theils durch die reichen Schenkungen der Großen und durch die Schätze, welche frommer Sinn darin aufgehäuft hatte, in seinem Wesen so erschüttert und der Gefahr der Auflösung so nahe gebracht, daß sie der Reform dringend bedurften.

Manche andere hingegen, und unter diesen gerade mehrere der bedeutendsten Klöster, hatten sich von diesem Verderben freigehalten. Sie bewahrten in ihren Mauern nach wie vor die fromme Zucht und das wissenschaftliche Streben. Und aus diesen regeltreuen Klöstern gingen die segensreichen Reformen hervor, durch welche St. Benedikts Stiftung — sich und der Menschheit zum Segen — ihrer Bestimmung erhalten wurde.

Dieser Ruhm, dieses Verdienst aber gebührt vor allem Clüigny, jener merkwürdigen Abtei in den Bergen Burgunds, <sup>1)</sup> von der zu Anfang des 10. Jahrh. ein frisches geistiges Leben ausging, „ein Sauerteig für die Klöster und das gesammte christliche Leben.“

Im Kloster Clüigny blühte unter dem hl. Abt Berno und seinem Nachfolger Ddo, dem eigentlichen Gründer der Cluniazenser-Congregation, die Regel des hl. Benedikt von neuem auf. Ddo war ein gelehrter und frommer Mann. Sein Beispiel fand schnell allgemeine Nachahmung. Bald hatten sich mehr als 2000 Klöster in Frankreich, Deutschland, Italien, England, Spanien und Polen nach dem Vorbilde Clüignys reformirt, viele derselben die Cluniazenser-Regeln angenommen und sich dem Stammkloster unterworfen.

Das besondre der Statuten bestand in anhaltendem Gebete, in größerer Feierlichkeit und Pracht des Gottesdienstes, strengem Fasten, fast ununterbrochenem Schweigen und einer durch alle Verhältnisse durchgeführten Tagesordnung, deren pünktliche Beobachtung als äußeres Mittel des Gehorsams streng gehandhabt wurde. Die Thätigkeit der Mönche war vorzugsweise den Wissenschaften und Künsten zugewandt. Auch Abdinghof nahm die Normen dieser Reform an, ja, war eine Tochter Clüignys selbst.

---

<sup>1)</sup> Dem Vandalismus der ersten französischen Revolution ist, wie so viele andere, auch diese berühmte Abtei zum Opfer gefallen und vor einigen Jahren auch die Wiege des Benediktiner-Ordens Monte-Cassino.

§. 3.

Die Kunst betreffend, so ist es bekannt, daß bis zu Anfang des 13. Jahrh. die kirchliche Architektur fast ganz auf die Klöster beschränkt war. In diesen hatten die aus der Zeit der Römer geretteten Kenntnisse eine Zufluchtsstätte gefunden. Namentlich zeichneten sich die Benediktinerklöster darin aus. Manche derselben wie Corvey, Fulda, St. Gallen hatten förmliche Bauschulen. Hier leiteten die Mönche — in jenen Jahrh. etwas Gewöhnliches — die Ausführung von Bauwerken, führten auch selbst Hammer und Kelle und bildeten Laien als Gehilfen, als Meister heran, die nicht allein die klösterlichen, sondern auch viele andre Bauwerke, namentlich Pfarrkirchen schufen.<sup>1)</sup> Für ganz Frankreich aber war das Kloster Clugny der Stammsitz der Baukunst.<sup>2)</sup>

Bischof Meinwerk, der das Wirken des Klosters kannte, bat den hl. Abt Odilo, daß ihm 13 Mönche nach Paderborn folgten,<sup>3)</sup> um mit deren Hilfe seine Bauten leiten zu lassen und theilweise selbst auszuführen, durch sie die schon lange ausgestreute Saat des Christenthums in der weiten Umgegend zu rechtem Gedeihen, zu reicher Ernte zu entwickeln und so über sein Vaterland einen neuen Glanz auszugießen.

Gern ließ der hl. Odilo seine Söhne ziehen, die besten, die tüchtigsten. Sie waren die Meister, unter denen die schon anfangs genannten Bauten in Paderborn entstanden. Sie legten weiter mit Hilfe von griechischen (süditalienischen) Werkleuten und Steinmetzen, die Meinwerk ebenfalls gefolgt waren, den Grund zur Entwicklung der Baukunst im Lande, die bald darauf sich zu hoher Blüthe entfaltete.<sup>4)</sup>

§. 4.

Unmittelbar an der Westseite der Stadt, außerhalb der Ringmauern, wollte Meinwerk das Kloster erbauen. Damals (1014) erstreckte sich nämlich Paderborn, um den Leser hier gleich mit der Baustelle bekannt zu machen, nur über ein kleines Viereck, auf dessen Ecken jetzt der Döffelmann'sche Gasthof, das Wiemer'sche Haus, die Dommädchenschule und das Bessen'sche Haus stehen.

Die Kampstraße bildete den südlichen Stadtgraben, der später, bei Erweiterung der Stadt durch Meinwerk, mit seinen Rämpe-

<sup>1)</sup> J. Kreuser, der christl. Kirchenbau, Bonn 1851 I. S. 252 ff. Dr. Schnaase, Gesch. der bildend. Künste III. S. 493. A. Reichensperger, Vermischte Schriften über christl. Kunst S. 157.

<sup>2)</sup> Kreuser a. a. D. S. 291 f. Reichensperger l. c.

<sup>3)</sup> Vita Meinv. l. c. c. 30.

<sup>4)</sup> Kreuser, a. a. D. S. 316. Lübke, a. a. D. S. 13, 16.

und Wiesen dem Kloster Abdinghof geschenkt wurde. An der Kasselerstraße und den Steinweg hinab bis zur Dommädchenschule lief der östliche Theil des Stadtwalles, von dessen Befestigung die heutige sogen. steinerne Burg noch ein Ueberbleibsel ist.

Der heutige Bogen war das Thor nach Osten hin. Von der Dommädchenschule um die Paderquellen herum, am Fkenberge bis zur Eselgasse, erstreckte sich die nördliche Grenze der Stadt und von da bis zum Heising'schen Hause im Schildern bildete hier das westliche Stadttbor. Weder Königs- noch Westernstraße, weder Giers- noch Heiersstraße waren so vorhanden, ein Umriss, der noch heute leicht zu erkennen ist.

In der Mitte dieses Raumes lagen die Gaukirche, der Dom mit seinem Kloster, von welch' letzterem noch die an der Nord- und Südseite des Kreuzganges stehenden Gebäude wohl Ueberreste sind, und der kaiserliche Palast an der Westseite des Domes, wo jetzt der Fürstenhof liegt.<sup>1)</sup> Vor dem Palaste und dem Dom im Süden befand sich ein freier, geräumiger Platz, von dem der jetzige Markt noch einen Theil bildet, der mit dem nördlichen Stadtbezirke durch einen unter dem Palaste über den Hofraum desselben herführenden Bogen nach der Eselgasse verbunden war. Es war also auch hier vielleicht ein Thor, so daß Paderborn damals drei Thore hatte.<sup>2)</sup>

Die Gaukirche, zu deren Pfarrsprengel noch heute der Kern der Stadt gehört, war für die Stadt (urbs) die einzige Pfarre (bis 1231). Außerhalb der Stadt lagen ringsherum mehrere größere und kleinere Gehöfte (civitas). So befanden sich im Osten, wo später (1036) die Busdorfskirche erbaut wurde, um einen großen Meierhof (jetzt Waisenhaus) viele Hütten und Wohnungen, die mit ihrem Busch- und Holzwerke einem kleinen Dorfe ähnlich waren.

Etwas nördlicher lag der Stadelhof (jetzt Kapuzinerkloster) mit mehreren Ansiedelungen; an der Pader hier und da ebenfalls eine Hütte um einen Meierhof. Im Westen stand die Marktkirche. Diese diente für die dort hinausliegenden Dörfer und Gehöfte als Pfarrkirche. Die jetzige Königsstraße und Riesau, also der Nordwesten hiervon, bestand noch nicht aus urbarem, mit Hoffstätten angebautem

<sup>1)</sup> Vgl. meinen Aufsatz über den „kaiserl. und bischöfl. Palast in Paderborn“ in Nr. 4 der Blätter z. n. R. Westf. 1868 und im „Pdb. Kreis-Anzeiger“ 1872 Nr. 31—37.

<sup>2)</sup> Ueber die „Thore Paderborns“ vgl. meinen Aufsatz in Nr. 22 des Paderb. Kreis-Anzeigers 1872 und Blätter z. n. R. Westf. 1871 Nr. 8.

Land, sondern war noch unkultivirt und bloße Haide mit Sümpfen und Morästen, gebildet durch die regellos fließende Pader. <sup>1)</sup>

§. 5.

Hier wollte Meinwerk sein Kloster gründen. Er fand jedoch Widerspruch und Einreden, die sich täglich mehrten. Man fürchtete einen zu großen Einfluß der Ordensmänner und wollte, wenn das Kloster überhaupt gebaut werden sollte, dasselbe nur in größerer Entfernung von der Stadt sehen! Mönche, hieß es, müßten, wie dies schon ihr Name besage, entfernt von Menschen und Städten in Einsöden leben; der Platz passe viel besser für Weltgeistliche und Nonnen, denen die Nähe der Stadt Schutz gegen feindliche Ueberfälle zu gewähren im Stande sei u. s. w.

Meinwerk ließ sich indeß dadurch nicht irre machen. Er war fast überzeugt, daß Paderborn mit seinem Kloster ein Lichtkeid sein werde für das ganze Land. Daher ließ er die dreizehn Mönche sich einstweilen (1015) eine Wohnung und Kapelle an der gen. Stelle bauen. Am 15. Februar des folg. J. weihte er letztere zu Ehren des hl. Benedikt ein und dotirte sie gleich mit einem Hofe nebst dem Zehnten zu Nordborchen, damit die Kosten für den Gottesdienst und die Krankenpflege davon bestritten werden könnten. <sup>2)</sup>

Neun Jahre später übertrug Meinwerk ihnen daselbst auch die Seelsorge, doch mit Vorbehalt des Bannes <sup>3)</sup> für die Domkirche. Diesen bisher noch der Marktkirche gehörigen Ort trennte er von dieser wegen des beschwerlichen Weges und erlaubte dort (in Südborchen) den Bau einer hölzernen Kirche. <sup>4)</sup> Neben der Benediktuskapelle wurde zugleich auch ein Krankenhaus errichtet und die Besorgung desselben den Benediktinern übertragen. Es war das

---

<sup>1)</sup> Ueber diesen kurz geschilderten Umfang der Stadt Paderborn vgl. „Beiträge zur Geschichte Westfalens“ Paderborn 1866 S. 24 f. Schaten, l. c. II. 14 ff. Gobel. Perj. l. c. S. 211.

<sup>2)</sup> *ibid.* l. c. c. 33. Vgl. dazu Wigand, Archiv V. Weisthümer der Erbsgenossen zu Kirchborchen. Wo dieses Kirchlein zu Ehren St. Benedikts gestanden habe, ist nicht mehr zu sagen. Es verschwindet mit dem Bau der Klosterkirche gänzlich wieder aus der Geschichte.

<sup>3)</sup> Das lateinische Wort *bannus* war damals überhaupt die auf ein Verbrechen gesetzte Strafe oder Buße. S. Grimm, deutsche Reichs- und Rechtsgesch. II. S. 657.

<sup>4)</sup> *Vita Meinv.* l. c. c. 48.

erste in Paderborn<sup>1)</sup> und unmittelbar an die Kapelle angebaut,<sup>2)</sup> so daß der am Altare fungirende Priester durch ein in der Wand angebrachtes Fenster den Kranken die hl. Kommunion reichen und letztere dem hl. Opfer beizuhören konnten. Meinwerk weihte den mitgebrachten Mönch, Namens

§. 6.

Sigehard 1015—36

zum Vorsteher des zu gründenden neuen Klosters und legte den Grund zum Klostergebäude, welches er mit einem weiten Hofraume umgab, weil er dies zur Beförderung der klösterlichen Stille für nöthig hielt.<sup>3)</sup> Eifrig begannen die Benediktinermönche Hand an den Bau zu legen. Meinwerk drängte um so mehr auf rasche Vollendung, da er noch andre Gebäude unter ihrer Leitung zu erbauen vorhatte,<sup>4)</sup> so besonders das dem hl. Alexius gelobte Kloster, welches in Sulithe,<sup>5)</sup> nördlich von Paderborn, errichtet werden sollte.

Da ihn jedoch die schon früher angefangenen Bauten des Domes, des bischöflichen Palastes u. a. zu viel in Anspruch nahmen, er auch das gemachte Gelübde möglichst bald erfüllen wollte, so erbaute er an der nördlichen Seite des Klosterhofes von Abdinghof dem hl. Alexius zu Ehren eine Kapelle.

In zwei Jahren vollendet, wurde dieselbe am 17. Februar 1017 unter großen Feierlichkeiten von ihm eingeweiht und den Benediktinern übertragen. Bei dieser Gelegenheit schenkte er dem Kloster seinen Antheil aus dem mütterlichen Nachlaß, nachdem er kurz vorher demselben schon die Güter Dodenhausen und Goldbefe (Kreis Rinteln) zu eigen gegeben hatte.

Die neue Kapelle war nach Aussage eines Mönches ein wunderbarer Bau von noch größerer Schönheit als die nahe, ein Jahr früher eingeweihte Benediktuskapelle. Meinwerk erhob sie zu einer Freistätte d. h. er bestimmte, daß Jeder, der bei einem Verbrechen ertappt, über-

<sup>1)</sup> Ueber die Hospitäler Paderborns vgl. meinen Aufsatz im Westfäl. Bl. Nr. 40. 1868.

<sup>2)</sup> Vita Meinv. l. c. c. 33.

<sup>3)</sup> ibid. Der eigentl. Hof erstreckte sich demnach außer dem jetzigen Kasernenhofe bis zur Börnepader, der Rißau und den Mühlen mit dem Alexiusgarten.

<sup>4)</sup> . . . inchoata consummari accelerabat eo instantius, quo ad alia inchoanda ferventius anhelabat.

<sup>5)</sup> Der Ort Sulithe lag jedenfalls zwischen Bären- und Niesenteich und ist in der wilden Zeit des Faustrechts wüste geworden. Noch heute heißt ein Feld in dieser Gegend „up der Sühle“.

führt und nach Recht und Gesetz verurtheilt worden, dennoch frei und ohne Strafe sein sollte, wenn er sich in dieselbe flüchte.<sup>1)</sup>

§. 7.

Während so ein Theil der Mönche nebst den griechischen Steinmetzen mit Bauten sich beschäftigten, arbeitete der andre Theil an der Erziehung der Jugend und an der Heranbildung neuer Klosterbrüder. Denn die Benediktiner hatten alsbald auch eine Klosterschule eröffnet, in welche Beamte und Bürger zahlreich ihre Söhne zur Erziehung schickten. In ihren Schulen bildeten die Mönche nicht allein den Nachwuchs für ihr Kloster heran, sondern nahmen überdies auch neben den Ordensaspiranten viele andre Jünglinge zur Erziehung und zum Unterrichte auf. Ja, sie errichteten für letztere sogar eigene Schulen.<sup>2)</sup> Der Besuch dieser wurde Allen ermöglicht und erleichtert. Wer seinen Unterhalt nicht zu bestreiten vermochte, erhielt solchen vom Kloster; es wurden für sie eigene Stipendien errichtet unter dem Namen *præbendæ pueriles*.

Aus dieser Schule Abdinghof's gingen nicht wenige ausgezeichnete Männer hervor. So war z. B. später der im J. 1358 zu Paderborn geborne Gobelin Person<sup>3)</sup> ein Schüler der Benediktiner; auch der Bischof Smad von Paderborn (1058—70) hatte zu ihren Füßen gesessen.<sup>4)</sup>

§. 8.

Bereits im sechsten Jahre der Grundsteinlegung war der Bau des Klostergebäudes sammt der Kirche soweit gediehen, daß man ihn der Hauptsache nach als fertig betrachten konnte.

Schon hatte Meinwerk das nahe Weihnachtsfest zum Tage der feierlichen Einweihung bestimmt und dazu seinen Freund und nahen Verwandten, Kaiser Heinrich II., eingeladen, da stürzte plötzlich das Gewölbe des östlichen Chores ein.<sup>5)</sup> Die Einweihung konnte nun nicht vor sich gehen und verzögerte sich bis in's Jahr 1031. Meinwerk weihte daher am 2. Januar 1023, wobei auch Kaiser Heinrich II. zugegen war, der das Weihnachtsfest zu Paderborn gefeiert und bei

<sup>1)</sup> Vita Meinw. I. c. c. 48.

<sup>2)</sup> Erhard IV. casus monast. S. Galli (Perz, II. S. 78—79). Vgl. noch Chronik S. Huberti Andag. N. 8 (12) in Perz monum. X. S. 572.

<sup>3)</sup> S. sein Leben in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. VI. S. 1—36 v. Rosenfranz.

<sup>4)</sup> Vita Meinw. c. 160.

<sup>5)</sup> *ibid.* I. c. c. 77.

Greve, Abdinghof.

dieser Gelegenheit die Güter Steini und Hohenseli geschenkt hatte,<sup>1)</sup> vorläufig die unter dem Chore der neuen Kirche angelegte Krypta zu Ehren des hl. Stephanus ein.

Von diesem und anderen Heiligen legte er Reliquien zur Verehrung darin nieder, die theils schon Papst Leo III. bei seiner Zusammenkunft mit Karl dem Großen zu Paderborn 799 geschenkt, theils Meinwerk selbst von Rom mitgebracht hatte; auch ließ er einen von demselben Papste bei dessen Anwesenheit in Paderborn geweihten Altarstein von ansehnlicher Größe aus der Kirche zu Detmold dahinbringen.<sup>2)</sup>

Der Kaiser, welcher schon im J. 1017 am 10. Juli auf der Versammlung zu Liezogo dem Kloster das von einem gewissen Radiald ihm erblich übergebene Gut zu Nedere (Großeneder) im sächsischen Hessengau und der Grafschaft Heriman's,<sup>3)</sup> wie drei J. nachher den kaiserlichen Hof Triburi im sächsischen Gau Westfalen geschenkt hatte,<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> *ibid.* l. c. c. 84. Dipl. ap. Erhard l. c. S. 82. Ueber die Lage dieser Orte vgl. Seibertz in Wigands Archiv VI. S. 152.

<sup>2)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 80. Vgl. hierzu auch Lipp. Regesten I. S. 67.

<sup>3)</sup> Dipl. in Regist. red. des Abts Jodokus Rosen fol. 12. ex codice Transsumpt. fol. 93a Manusfr. der Theodor. Bibl. zu Pbb.; ap. Schaten, l. c. ad. an. 1017 S. 426; Falke, O. Tr. Corb. S. 67; f. Vita Meinw. l. c. c. 42. Das Kloster hat dasselbe 400 J. lang besessen und übertrug auf die Kirche daselbst seine Patrone Petrus und Paulus, an deren jährl. Festtage auch das Kirchweihfest standand. Im J. 1582 wurde dasselbe verlegt ad Dom. ante Michael. fest. proxim.: autoritate Dni. Offic. Pad. Martini Bölichen, acced. consensu magistrat. policiti (Reg. redit. l. c.)

<sup>4)</sup> Dipl. ap. Schaten l. c. adan. 1020, S. 438. Falke, C. Tr. Corb. S. 320. Vita Meinw. c. 65. Wo lag dieser Hof? Lange Zeit nahm man an, daß dies Triburi das heutige Dorf Drever bei Rütthen sei oder das heutige Driburg, bis in Wig. Arch. III. S. 119 ff. zu zeigen versucht wurde, daß es im Stift Osnabrück gelegen habe, Drehber bei Diepholz. Der 4. Abt unseres Klosters vertauschte nämlich 1094 d. 26. Aug. mit Genehmigung seines Convents und des Bischofs Heinrich von Paderb. einen Hof zu Triburi, den sein Kloster von Heinrich II. erhalten hatte, an den Bischof Wiho und die Kirche zu Osnabrück für die 2 Höfe Deheim und Belihus im Bisthum Minden, welche dem Klosterhose näher und daher vortheilhafter lagen, und der Bischof von Osnabrück fügt noch zur Ausgleichung 4 Solidi Zinsen von den zum Hofe Menethe gehörigen Gütern bei. (Urk. in Wig. Arch. III. S. 118. Möser, D. G. II. S. 269. s. W. VIII. S. 65.) Doch wie Seibertz (Wig. Arch. V. S. 149) auseinander setzt, ist dies ebenso falsch, wie die frühere Annahme. In beiden fragl. Urkunden scheint vielmehr von 2 verschied. Höfen desselben Namens die Rede zu sein, was auch darin seine Bestätigung findet, daß Abdinghof noch in Mitte des 15. Jahrh. und später Colonnate in Drever

bestätigte bei dieser Gelegenheit das Kloster, nahm es mit allen Gütern und Privilegien in seinen Schutz und bewilligte ihm freie Gerichtsbarkeit und Wahl des Vogts, den der Bischof bestätigen soll.<sup>1)</sup> Ueberhaupt zeigte sich dieser Kaiser, der mit seiner Gemahlin, der am 17. Juli 1002 im Dom zu Paderborn gekrönten Kaiserin Kunigunde, von dem kaiserlichen Palaste aus durch einen unterirdischen Gang mehrmals des Nachts dem Gottesdienste der Mönche beivohnte, sehr freigebig und milde gegen das Kloster.

§. 9.

Die gen. Krypta, welche die Benediktiner selbst gebaut, hat, ungeachtet der vielen verderblichen Stürme, die ihren zerstörenden Einfluß derselben eingezeichnet, das Gepräge ihrer Herkunft und ihres Alters treu an sich bewahrt. Sie ist heute nur noch das einzige, was sich aus Meinwerk's Zeit von Abdinghof erhalten hat, ein historisch-religiöses Monument, um von der Glaubenskraft und Liebe, der Begeisterung und Kunstgröße grauer Zeiten ein beredtes Zeugniß abzulegen.

Die Krypta ist geradlinig, ohne Apsis, geschlossen, ein längl. Rechteck, 50' l. und 28' br., 11' hoch. Drei Tonnengewölbe, von denen das mittlere um einen Fuß höher ist, überdecken sie. Die Gewölbe ruhen vermittelst rundbogiger Stützkappen auf zwei Reihen von Pfeilern und Bündelsäulen, die mit einander so wechseln, daß in der einen Reihe zwei Bündelsäulen zwischen zwei Pfeiler gesetzt sind, während in der andren Pfeiler mit Bündelsäulen regelmäßig abwechseln.

Wenn schon diese wechselweise Anwendung von Pfeilern und Bündelsäulen sehr auffallend ist, so sind die Säulen selbst noch bemerkenswerther. Sie bestehen nämlich aus vier schlanken, 4 Fuß hohen Halbsäulen, die nach unten hin etwas anschwellen (bei einer Säule ist die Anschwellung sogar sehr stark) und zu einem Bündel vereinigt sind, jedoch so, daß sie nur als Halbsäulen heraustreten.

Das Kapital auf denselben ist ebenfalls sehr auffallend gestaltet. Der Hals desselben wird nämlich mit der stark ausladenden Deckplatte durch ein trichterformähnliches Glied vertreten, bestehend aus einer schrägen Schmiege von kräftiger Bildung. Der obere Theil des Kapitals besteht aus einer schmaleren vertikalen Abplattung, die theils nackt,

---

hatte, die es jedoch mit Kloster Grasschaft austauschte. Aber auch dieses ist falsch. Dies Triburi lag vielmehr dort, wo noch heute die Dreckburg (bei Salzkotten) steht. Das ist das Einzige noch von dieser wüßt gewordenen Ortschaft.

<sup>1)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 83. Schaten, l. c. ad. an. 1023 S. 454.

theils mit phantastischen Drachensfiguren geschmückt ist. Die Basen der Säulen haben noch nicht das charakteristische Eckblatt.<sup>1)</sup>

Zwei Eingänge aus der Kirche her führten in die Krypta sanft auf einer kleinen Treppe hinunter. Ihr Licht erhielt sie vermuthlich nicht nur von der Ostseite her, sondern auch von der Nord- und Südseite, wie ein bei der letzten Restauration aufgefundenes, sehr interessant gestaltetes Fensterchen zeigte.

§. 10.

Endlich im J. 1031 war die Kirche mit den Klostergebäuden soweit hergestellt, daß sie feierlichst eingeweiht werden konnte. Erstere, in Gestalt eines Kreuzes gebaut, wie auch, ohne auf eine Stelle in der Vita Meinweri c. 119 besonders Gewicht zu legen (cfr. §. 19), die in den Jahren 1863—70 vorgenommene Restauration der Kirche durch die aufgefundenen Grundmauern bewies, war etwas über 110 Fuß lang und mit einer flachen Decke aus Holz bedeckt, nicht gewölbt.

In der Kirche befanden sich zwei einfache Chöre: der eigentliche hohe Chor im Osten, ohne Apsis, dessen (1022) eingestürztes Tonnengewölbe jetzt wieder hergestellt war, denn daß das von Meinwerk wieder aufgeführte Gewölbe über dem Hochchore ein solches und kein Kreuz- oder Kuppelgewölbe gewesen sei, möchte sich, abgesehen von der Angabe eines Chronisten von Abdinghof, Bruno Fabritius, wohl auch noch daraus ergeben, daß gerade diese Form der über dem niederen Chore, sowie der noch in der Busdorffkirche erhaltenen analog ist, und dann auch, weil nur durch ein solches Gewölbe sich die später nöthigen Untermauerungen in der Krypta vermeiden ließen. Diesem hohen Chore gegenüber im Westen war der niedere Chor, der mit einer halbkreisförmigen Apsis schloß. Dieselbe legte sich hier an die Innenmauer der zwei viereckigen Thürme, welche durch einen Zwischenbau, der ebenfalls mit einem Tonnengewölbe versehen, wie noch heute zu sehen ist, verbunden waren.

Die beiden Thürme aber, etwa wie der an der Klosterkirche zu Breitenau,<sup>2)</sup> waren nicht bedeutend höher als die Kirche selbst, so daß man sie richtiger Glockenhaus nennen könnte. Drei Thurmadtheilungen, sämmtlich mit Tonnengewölben aus dem vollen Halbkreise überwölbt, bildeten diesen niederen Chor; die mittlere trägt eine Empore. Ohne

<sup>1)</sup> Vgl. auch Dr. Giesers, drei merkwürdige Kapellen Westfalens. Paderb. 1854. S. 3., woselbst sich auch auf Tafel I. und II. Grundriß und Säulen gezeichnet finden, nur daß Figur 5 verkehrt gezeichnet ist, da der Pfeiler viereckig, nicht rund ist. Ebenso vgl. Lübke a. a. O. Atlas, Tafel II.

<sup>2)</sup> S. Baudenkmäler Niedersachsens, Blatt 41 und 27.

Zweifel gehört auch diese Thurnpartie dem Meinwerk'schen Baue an; das bekunden ihre Gewölbe und die mit denen der Krypta und auch mit den ältesten des Busdorfs durchaus harmonirenden Gurtgesimse.

Das oder vielmehr die Klostergebäude waren niedrig und ärmlich aufgeführt, gleich der Kirche mit kleinen, einfachen Fenstern versehen und mit Schindeln aus Holzrinde, vielleicht auch gar nur mit Stroh und Schilf überdacht. Dem entsprach auch das Innere; selbst im Dormitorium waren die Zellen nicht einmal von einander geschieden. Sonst läßt sich die Gestalt dieser ersten Kreuzkirche Paderborns nicht mehr weiter ermitteln.

§. 11.

Der Tag der Einweihung wurde nach Meinwerks Rückkehr aus Polen, wohin er den Kaiser auf dessen Feldzuge begleitet hatte, auf den 3. November festgesetzt. Indessen waren auch die Gebeine des hl. Martyrers Felix<sup>1)</sup> aus Italien in Paderborn angekommen. Meinwerk hatte sich diese, als er 1026 König Konrad II. auf dessen Römerzuge begleitete, vom Patriarchen Wolfgang zu Aquileja nebst andren Reliquien für das neue Kloster und seinen Dom ausgebenen.

Tausende harrten der Ankunft der hl. Reliquien. Endlich am 3. October erschienen sie, getragen und umgeben von Geistlichen in glänzendem Ornate, hl. Psalmen singend. Alles fällt auf die Kniee und begleitet darauf den Zug, der sich zum Kloster begibt, wo der Bischof Meinwerk mit dem gesammten Klerus der Stadt und des Ordens ihrer harret. Doch bevor die hl. Gebeine in die Kirche getragen werden, läßt Meinwerk, um die Aechtheit der Reliquien zu prüfen und zu zeigen, daß er und Alle an St. Felix einen mächtigen Helfer haben würden, dieselben auf einen mitten auf dem Klosterhofe im sogen. Kreuzgarten unter freiem Himmel errichteten Scheiterhaufen legen, diesen vor allem Volke anzünden und verbrennen. Es staunte und stußte die Menge. Doch die hl. Gebeine waren unversehrt geblieben. Dreimal ward ein neuer Scheiterhaufen errichtet; dreimal die hl. Gebeine darauf gelegt. Dreimal verbrannte der Stoß zu Asche — aber die hl. Gebeine blieben unversehrt.

---

<sup>1)</sup> Dieser hl. Felix ist nicht der Sohn des Felizitas, einer der 7 Brüder, sondern Felix von Aquileja, dessen Fest auf d. 16. resp. 17. März fällt. Nach den Martyrerakten, und diese waren in Westfalen bekannt, da selbst die Bollandisten (2. März 418) eine Abschrift davon im Kloster Böbeken fanden, wurde er unter Kaiser Numerianus von dem Statthalter Veronius zu Aquileja enthauptet, und zwar zugleich mit Vargas und Dionysius.

Nach dieser dreimaligen glänzenden Feuerprobe nahm Meinwerk dieselben dann selbst aus der Asche und stellte sie unter großem Jubel des Volkes zur öffentlichen Verehrung aus.<sup>1)</sup>

Aber, fragt hier vielleicht Mancher, wozu dies Gottesurtheil? was bezweckte Meinwerk damit? Sehen wir zu: der rohe Sachse, der mit Weib und Kind sein einsames Gehöft verlassen; der laue Christ, der sich aus Neugierde hinbegeben; der gemächliche Städter mußte ergriffen werden von Staunen und Bewunderung, begeistert werden für die Religion, die so Herrliches, so Wunderbares bietet.

Voll freudiger Begeisterung eilen sie wieder heim und erzählen, was sie gehört und gesehen. Und wer davon hört, will auch sehen, was ihm unglaublich und wunderbar erscheint.

Auf diese Weise wird der Eine nach dem Andern bewogen, nach dem Heiligthume zu wandeln; mehr und mehr erfüllt mit dem Geiste des rechten Christenthums wird auch sein Glaube gestärkt durch die Wunder, die an hl. Stätte geschehen. Dieser Ruf zieht immer Mehrere an, die vor den hl. Gebeinen der Andacht obliegen oder Hilfe in ihren Nöthen ersuchen wollen.

So wurde namentlich das noch ungebildete Landvolk, zu dem selten ein Priester kommen konnte, zur Stadt, zum Kloster, zum Sitze christlicher Bildung und Sitte gelockt und zur Nachahmung der Tugenden des Heiligen entflammt. Mit der Zeit entstand ein reger Verkehr zwischen dem Lande und dem Kloster. Hier war der Sachse erbaut, sah so manches Schöne und Nützliche, was er sich anzueignen wünschte; hier lernte er ein ganz andres Leben kennen, wie er es auf seinem einfachen Gehöfte führte. Kein Wunder daher, wenn er nachher öfter dahin zurückkehrte, wenn er später seine Söhne zur Erziehung und Ausbildung dahin schickte.

Eine solche Feier und die Verehrung der Reliquien trug denn Unberechenbares dazu bei, daß das Christenthum verbreitet wurde,<sup>2)</sup> daß christl. Bildung und Sitte von der Ruhestätte der hl. Gebeine über das Land ausströmten.

<sup>1)</sup> Vgl. Vita Meinw. l. c. c. 96 und 109.

<sup>2)</sup> Es kann nicht bezweifelt werden, daß das Sachsendolk größtentheils im Anfange mehr äußerlich, als mit Geist und Herz dem neuen Christenglauben anhing. Namentlich blieben die Gegenden, wo Karl des Gr. Schwert die Befehrung erzwungen hatte, sicher noch viele Menschenalter hindurch dem Christenthum abhold und steht fest, daß heimlicher Götzendienst, heidnischer Aberglaube und Gebräuche noch Jahrhunderte hindurch in Sachsen fortwucherten. Ja, noch in einer Urkunde v. J. 1270 (Seiberg Urk. I. 435) ist von dem „annoch in vielen herzen glimmenden heydendumb“ die Rede.

§. 12.

Auf Allerheiligen erschienen auf Meinwerks Einladung zur Kloster- und Kirchweihe der Erzbischof Hunfried von Magdeburg, die Bischöfe Godehard von Hildesheim, Sigebert von Minden, Sigefried von Münster und noch vier andre nicht genannte Bischöfe. Unter hier nie gesehener Pracht und einer großen Menge Volkes weihte Meinwerk, am 3. November 1031, in Gegenwart und unter Assistenz der acht Bischöfe, im Beisein der Geistlichkeit der Stadt und Umgegend und anderer hoher Personen das neu gegründete Kloster ein zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, der hl. Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen. In der auf den Altar niedergelegten Stiftungsurkunde <sup>1)</sup> schenkte er dem Kloster zugleich eine Menge ansehnlicher Güter und Zehnten, theils von seinen Eltern ererbt, theils von ihm selbst erworben, so Withum cum ecclesia, Gelendorp, Rumbede, Merebede cum ecclesia (in Lippe-Schaumburg), Rime (Rehme), Driburi (Drebber am Dümmer See), Goltbefe, Dotenhusen (Dohnsen b. Bodenwerder), Waltmannighusen, Havergo (Hof b. Derlinghausen), Nedere (Großeneder), Balenhornen (Balhorn) mit einem Zehnten, Leschete mit einem Zehnten (Leste), Wambecke (Schwarzenraben), Hohenfîle (Hof Honsel im Kirchspiel Lipporg), Radengheim cum ecclesia und Zehnten (Renkum in Holland), Pütten cum ecclesia und Zehnten aus der ganzen Pfarre), die Kapelle zu Borthusen und Kirche zu Testerband, Tuilon, Hasten, Gambrin, Helvi, Miubelen nebst den dazu gehörigen Zehnten, Burgnon (Borchon) mit dem Zehnten und ebenso Andepo (Leiberg), zuletzt noch die Archidiaconalgewalt zu Haldinghausen nebst 3 dazu gehörigen Kapellen; <sup>2)</sup> dem Kloster wurde freie Wahl seiner Vorsteher zugesichert und dasselbe von aller weltl. Gerichtsbarkeit befreit. Diese sollte vielmehr dem Abte und dem von ihm gemeinschaftlich mit dem Convente

<sup>1)</sup> Dipl. ap. Schaten l. c. ad an. 1031 S. 483 f. Falke, C. Tr. Corb, S. 458. Vita Meinw. l. c. c. 110. Gobel. Perf. l. c. c. 53 S. 214.

<sup>2)</sup> Ueber Hellinghausen vgl. §. 72. Was die Beschaffenheit dieser und der vielen folg. Schenkungen überhaupt betrifft, so muß man wohl erwägen, daß dieselben zur Zeit der Schenkung nicht das waren, was sie später geworden sind. Aus oft wüstem und unkultivirtem Lande schafften die emjigen Mönche erst ein brauchbares, fruchtbringendes Ackerland. Weiter hatte dadurch, daß Kirchen und Kapellen dem Kloster incorporirt wurden, dieses nicht bloß Rechte, sondern auch die Verpflichtung übernommen, einen oder mehrere Mönche zur Wahrnehmung der Pfarrgeschäfte dahin zu senden; ein neuer Segen für den Ort und die ganze Umgebung.

zu wählenden Vogte zustehen.<sup>1)</sup> Keiner seiner Nachfolger, ermahnte Meinwerk feierlich, noch sonst ein Andre, möge es wagen, des Klosters Güter und Rechte, so er ihm verliehen, zu schmälern oder sogar zu rauben. Alsdann unterzeichneten alle anwesenden Bischöfe die Urkunde mit derselben Erklärung, daß Jeder dem Zorne und der Rache Gottes anheimfallen solle, der den Inhalt der Urkunde anzutasten sich erkühnen werde.

Der Graf Amelung als oberster Vogt der Baderborner Kirche<sup>2)</sup> bestätigte schließlich diese Schenkungsurkunde mit dem königlichen Banne.

<sup>1)</sup> Die hohe Bedeutung dieser Verwilligung liegt darin, daß Willkürlichkeiten Anderer in Besetzung der Abtsstelle vorgebeugt wurde. Die weitere Vergünstigung Meinwerks, daß er die Abtei von aller fremden geistl. und weltlichen Gerichtsbarkeit, von jeglichem Tribute und aller Beisteuer befreite und verfügte, daß deren Rechtshändel nur von einem durch den Abt zu wählenden Vogt geschlichtet werden sollten, war ebenfalls von weittragender Bedeutung. Es lehrt die Geschichte, daß die Orden durch die Exemption von der bischöfl. Gewalt ihre Blüthe erlangt und hauptsächlich durch ihre freie, ungehinderte Stellung es ermöglicht haben, die herrlichste Wirksamkeit zum Besten der Kirche zu entfalten. Auf der anderen Seite mußte aber derselbe Umstand verderblich wirken, sobald die Ordensmitglieder von der Höhe ihres Tugend- und Seeleneifers herabsanken. Nicht bloß wurde die bischöfl. Autorität beim gläubigen Volke untergraben und der Einfluß des ordentl. Seelsorgers herabgedrückt; es war auch dem Orden selbst durch jene Exemption die Durchführung jeder, auch der nothwendigsten Reform versperret. Allen Aufforderungen der Bischöfe, offenkundige Mißbräuche abzustellen, konnte mit der Hinweisung auf päpstl. Privilegien, welche sämmtl. Entscheidungen in die Hand des apostol. Stuhles legten, geantwortet werden. Die Synoden des 14. und 15. Jahrh. geben ein leider nur zu beredtes Zeugniß für die Wunden, welche der Kirche auf diese Weise geschlagen sind.

<sup>2)</sup> Meinwerk und seine Nachfolger verwalteten ihre Grafschaften u. a. durch Vögte, Gaugrafen, die von ihrer Wahl abhingen. Ein solcher Vogt handhabte den Blutbann und das weltl. Straßschwert und wurde gewöhnlich aus den Nobiles gewählt. Was hätte ein Vogt ohne äußere imponirende Macht auszurichten vermocht? So kam es denn aber auch, daß die Vögte in der Folge ihr Amt meist erblich machten und sich gar wohl zu Eigenthümern der Grafschaften aufwarfen. Auch die Klöster übten die eigene Gerichtsbarkeit aus (agentes, advocati). Die ursprüngl. Bestimmung dieser Vögte war, die Einkünfte und Rechte des Klosters zu wahren und zu vertheidigen. Ihre Verhandlungen standen daher anfänglich denen der öffentl. Richter nicht gleich und geschahen nicht unter Königsbann, sondern wurden als Privatsache angesehen. Der Kirchenvogt mußte in Gegenwart des Gaugrafen gewählt und demselben vorgestellt werden. Er mußte ein freier Mann, von gutem Rufe sein, in der Grafschaft Erbgut besitzen und den Willen haben, nach Recht und Gerechtigkeit zu entscheiden. Das Wahlrecht des Advokaten wurde ent-

Zugleich wurde die Kirche durch Meinwerk's Freigebigkeit, damit es ihr an nichts mangle, mit goldenen und silbernen Gefäßen, mit allerlei Geräthschaften und vielen sehr kostbaren Gewändern ausgestattet und diese dem Klosterbruder Andreas in Verwahr gegeben. Es waren folgende: 1. ein silbernes Antependium<sup>1)</sup> vor dem Hochaltar; 2. ein acht Mark schwerer, aus gediegenem Golde gefertigter Kelch mit 72 Edelsteinen verziert; 3. ein 30 Mark schwerer silberner Kelch, mit trefflicher Darstellung der Steinigung des hl. Martyrers Stephanus am Fuße; 4. ein silberner Kelch von 22 Mark; 5. abermals 6 kleinere silberne Kelche; 6. 2 silberne Prozessionskreuze nebst Stäben; 7. 2 silberne Leuchter zu 2<sup>1/2</sup> Mark; 8. 5 Chorkappen und 5 silberne Messkännchen; 9. 5 Levitenröcke; 10. 14 Caseln; 11. 7 goldgewirkte Stolen, an einer 27, an der andren 21 Glöckchen hängend nebst den dazu gehörigen Schnüren und Tüchelchen; 12. noch 7 andre Stolen; 13. 3 feine Alben; 14. 25 Chorkappen; 15. 12 scharlachfarbene Mäntel; 16. 6 verschiedene Altardecken; 17. 9 scharlachrothe Manipeln; 18. 2 kleine Opfervela von ders. Farbe; 19. 5 wolene, viereckige weiße Tücher (Humerale); 20. 5 Chorhemde; 21. ebensoviele Altarvorhänge; 22. 7 Sitzkissen oder Bankbedeckungen; 23. 13 Teppiche; 24. 50 Alben mit den zugehörigen Schultertüchern und Gürteln; 25. nochmals eine scharlachfarbene Altarbedeckung; 26. ein silberner Kronleuchter sammt 12 Leuchtern, derselbe hing vor dem Hochaltare herab und war zu Ehren der zwölf Apostel mit eben so vielen Lichtern

weder dem Kloster überlassen oder die Person desselben vom Landesherrn bestimmt; letzteres besonders, wenn das Kloster diesem gehörte. Kirchl. und weltl. Anordnungen befahlen den Bischöfen und Äbten, solche Vögte zu halten, damit sie nicht im Streben nach irdischem Gewinn den ewigen Lohn verlieren sollten. Karl d. Gr. hatte die placita, bei welchen alle freie Männer ohne Ausnahme erscheinen mußten, auf drei beschränkt. Bei den anderen sollten nur Kläger, Beklagte und Zeugen u. s. w. erscheinen. Von da an scheint der Königl. Bann auch auf den Kirchenvogt übergegangen zu sein. Und dieser hielt nun unter dem Banne des Königs und mit Erlaubniß des Abts oder der Äbtissin auf den Klostergütern öffentlich placita, deren Haltung dem Gaugrafen auf dem Klostergute verboten wurde.

<sup>1)</sup> Dasselbe findet sich später nicht mehr unter den Kirchenschätzen aufgezeichnet, sei es nun, daß es, wie ein Chronist von Abdinghof bemerkt, bei dem ersten Brande zu Grunde gegangen oder bei dem Wiederaufbau des Klosters oder zum Ankauf von Gütern verwendet ist. Abt Heinrich ließ 1418 ein neues anfertigen.

geschmückt; 27. ein anderer schwerer silberner Kronleuchter, der mitten in der Kirche hing, mit 72 Leuchtern zu Ehren der 72 Jünger Christi, und noch viele andre Kirchengeräthe.<sup>1)</sup>

§. 13.

So war das Kloster denn errichtet und eingeweiht, reich, ja schon überreich ausgestattet mit Gütern, die sich jedes Jahr noch vermehrten. Sein Wachsthum konnte und mußte daher von jetzt an ein großes sein. Und in der That! Es blühte herrlich empor. Leider ist es uns aber nicht vergönnt, hier das Klosterleben in seiner ganzen Blüthe dem Leser vorzuführen. Nur eine Blüthe, von der er auf den ganzen Baum schließen kann, sei hier für ihn aufgelesen. Aber auch in dieser Beschränkung wird das Bild noch reich genug bleiben, um all den Glanz, der über diese Zeit Abdinghofs ausgebreitet lag, wenigstens ahnen zu lassen.

Zu den vielen uralten und zu Meinwerf's Zeiten gerade neu gekräftigten Blüthen im Orden des hl. Benedikt gehörte auch das Institut der Reklusen, Inklusen oder Anachoreten: nämlich solcher Männer, die sich mit Erlaubniß des Klosters von ihren Mitbrüdern gänzlich absonderten und ein strenges beschauliches Leben führten. Sie hatten eine kleine, enge Zelle im Kloster oder in der Einöde, ringsumgeschlossen von dicken Mauern und Hecken, eine sogen. Klaus, so daß der Rekluse dieselbe weder verlassen, noch ein anderer sich ihr nahen konnte.

Der Klausner hatte in derselben, wenn er Priester war, ein vom Bischof geweihtes Oratorium zum Messelesen. War er kein Priester, so befand sich daselbe seiner Zelle so nahe, daß er durch ein Fenster der hl. Messe beiwohnen und die hl. Kommunion empfangen konnte.

Die Klaus selbst hatte nur 12 Fuß in der Länge und Breite und 3 Fensterchen. Eins war dem Oratorium zugewandt. Durch dieses empfing er, wie schon gesagt, den hl. Leib des Herrn; ein zweites, diesem gegenüber, diente zur Empfangnahme der Nahrung; ein drittes endlich, stets mit Glas oder Horn verschlossen, um Licht in derselben zu haben. Feuer erhielt der Klausner nie, selbst nicht im Winter. Die Flamme der Kerze war seine einzige Wärme.

---

<sup>1)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 91. Ein anderes Inventarverzeichniß aus dfr. Zeit, das sich am Ende eines aus dem 12. Jahrh. stammenden Evangeliumtextes befand, weicht von jenem sehr weit ab. Vgl. *Vogage littéraire de deux religieux benedictins de la congregation de St. Maur.* Paris 1724 p. 241; Lübke a. a. D. S. 16.

Außer dem gewöhnlichen Mönchskleide trug er, wenn der Abt es erlaubte, ein leinenes Hemd. Sein Bett war eine Matte, aus Stroh geflochten, und ein Kissen von Schilf. Drei Tage in der Woche, nämlich Montags, Mittwochs und Freitags, fastete er bei Wasser und Brod; an den übrigen Tagen genoß er ein Gericht von Fastenspeisen und an Sonn- und Feiertagen eine Milchspeise, die er vor seinem Fenster stehen fand. Dazu beobachtete er ein ewiges Stillschweigen und belete, außer den kirchl. Tagzeiten noch 300 Pater noster oder sonst ähnliches zu dem vom Kloster verpflichteten zum Heile der Seelen.

Auch befand sich wohl ein Gärtchen in der Nähe der Klus, in welchem er sich erholen, frische Luft schöpfen und Kohl u. a. pflanzen und bauen konnte. Nach dem langen Beten und Betrachten schrieb er dann noch Bücher ab, flocht Matten oder verrichtete sonst eine Handarbeit.

Wollte sich nun ein Mönch ein solch' strenges Leben wählen, so mußte er erst öffentlich vor dem Bischöfe, dem Abte und den gesammten Conventualen auf dem Chore der Kirche versprechen, mit Gottes Hilfe auszuharren und den Vorschriften eines solchen Lebens nachkommen zu wollen. Alsdann wurde er in feierlicher Prozession in seine Klus geführt, dessen Thür der Bischof selbst verschloß oder vermauerte. Erst beim Tode des Reklusen wurde dieselbe wieder geöffnet, um einem andern Platz zu machen.<sup>1)</sup> Eine oder mehre solcher Klusen waren auch gleich anfangs an das Kloster angebaut; dieselben standen niemals leer. Leider ist uns aber nur der Name eines Reklusen aufbewahrt: es ist Paternus. Derselbe wohnte in einer an die Alexiuskapelle angebauten Zelle fast ein Menschenalter hindurch.

Kein Wunder, daß bei einem solchen Gott geweihten Leben der Ruf der Disciplin und des erbaulichen Wandels den Namen Abdinghof bald in weite Ferne trug; daß es den Klöstern Abte und den Frauenklöstern, wie Gehrden, Willebadessen, Gertrudisberg bei Dsnabrück, Gaukirch in Paderborn, Beichtväter und Pröpste gab, selbst neue Klöster gründete, so daß man es mit Recht als eine „Pflanzschule von Äbten“ bezeichnen kann.<sup>2)</sup>

Und welchen Segen spendete die Abtei nicht in der Nähe und Ferne, und welch' liebevolle Hilfe allein schon durch seine Gastfreundschaft! Damals, wo so Mancher als schuldloses Opfer tyrannischer Willkür großer und kleiner Herren auf Deutschlands Boden umherirrte; wo Pilger von nah und fern die Fahrt nach den hl. Stätten antraten;

<sup>1)</sup> Monum. S. Alexio Conf. sacrum etc. Typis Davidis Huberi. Paderb. 1673 H. 8. S. 26.

<sup>2)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 33.

wo Ordensleute, Priester, Bischöfe auf schwierigen Wegen zu dem Orte ihrer Capitel, Synoden etc. zogen: da war Abdinghof der traute Heerd, an welchem so Mancher Aufnahme und Pflege fand. Und mancher Wandrer, der mit beschwertem Herzen die hl. Räume betrat, hat außer der leibl. Pflege auch noch eine andre gefunden: die Ruhe des Gewissens.

Die stets zunehmende Zahl der Mönche, wißbegieriger Jünglinge, welche im Kloster Unterricht suchten; der hin und wieder eintreffende Besuch hoher Persönlichkeiten, selbst der deutschen Kaiser; der stets steigende äußere Aufwand der Prälaten und übrigen Brüder; alles das lockte den Handelsmann und Gewerbetreibenden. Das Kloster wuchs mit jedem Jahre mehr heran und mit ihm die Cultur seiner Umgebung.

In Bezug auf letztere haben wir schon anfangs bemerkt, daß ein sehr großer Theil des von Meinwerk an der Westseite der Stadt geschenkten Hofes nichts war als unkultivirter Boden mit Sümpfen und Morästen, gebildet von der Pader, welche besonders die ganze Gegend der jetzigen Königsstraße, Riesau, Bachstraße überschwemmte.

Und da waren es denn unsre Mönche, die mit rastloser Thätigkeit daran arbeiteten, diese Gegend durch Dämme einzuengen, trocken zu legen und so passende Baustellen herzustellen, wo sich bald Handwerker und andre, die mit dem Stifte in Berührung standen, niederließen. Ebenso hatten die Benediktiner, da sie Ackerbau trieben, eine Menge Knechte nöthig, die natürlich auf dem Grund und Boden des Klosters wohnten. Meinwerk selbst wies den Künstlern an der Westseite des Klosters, zu beiden Seiten der Pader, neben seiner Dienerschaft Wohnungen an.<sup>1)</sup> So glich die Abtei bald beinahe einer Stadt und gab so die erste Veranlassung zu ihrer Ausdehnung nach Westen.

Zu dieser den Handelsmann, Gewerbetreibenden lockenden Ansiedelung in der Nähe der Klostermauern kamen noch die vielen theils allgemeinen hohen Feste der Kirche, theils die dem hl. Benediktus, Petrus und Paulus, Felix u. a. insbesondre geweihten, welche die nahe und entferntere Nachbarschaft herbeizogen.

Das beste Zeugniß aber für Abdinghof's segensreiche Wirksamkeit gibt einmal die Freigebigkeit, mit der, wie wir im Verlaufe der Geschichte sehen werden, nicht nur die Nachfolger Bischof Meinwerk's und Kaiser Heinrich's, sondern auch fromme Menschen das Kloster ausstatteten, liegt besonders in den Früchten vor, die aus der Klosterblüthe für Kirche und Gesellschaft herangereift sind.

<sup>1)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 33.

## II. Abschnitt.

### Vom Tode des Stifters bis zum Verfall der Abtei 1036—1180.

#### §. 14.

So lange Bischof Meinwerk lebte, erfreute sich seine geliebte Stiftung stets seines besondern Wohlwollens. Fast täglich besuchte er sie und erkundigte sich nach jedem Bedürfnisse.<sup>1)</sup> Als er z. B. einst in der Klosterküche gesehen hatte, daß die für die Mönche bereiteten Speisen sehr mager waren, ließ er sofort den Abt herbeirufen und machte ihm Vorwürfe über solche Strenge. Zugleich ließ er, wie uns sein Lebensbeschreiber berichtet,<sup>2)</sup> neun fette Schinken zum Kloster schicken.

Das fromme und segensreiche Wirken der Benediktiner in Abdinghof erkannte auch Kaiser Konrad II. an, der bald nach seiner Wahl die Provinzen seines Reiches bereifte. Von Meinwerk nach Paderborn eingeladen, erschien er 1032 am 16. Januar mit seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisela, mit seinem Sohne Heinrich, mit dem Bischof Engelbert von Freisingen und seinem Hofstaate daselbst. Meinwerk führte ihn eines Tags auch in's Kloster Abdinghof. Und diese hl. Stätte gefiel dem Kaiser so sehr, daß er das Kloster mit allen Gütern, Rechten und Privilegien bestätigte und in seinen Schutz nahm. Auch bewilligte er die Freiheit von aller weltl. Gerichtsbarkeit. (S. S. 23.)

Im J. 1036 am zehnten Tage nach der feierlichen Einweihung des Busdorfs, starb der fromme, hausfördernde Bischof Meinwerk. Er wurde, wie er gewünscht, beigesetzt bei seinen geliebten Söhnen vor dem Altare des hl. Stephanus in der Krypta. So wurden die Benediktiner auch zu Wächtern seines Grabes. Sein Jahrgedächtniß wurde seitdem am 5. Juni mit Almosenvertheilung und einer feierlichen Seelenmesse im Kloster gefeiert, welch' letztere der Abt jedesmal in eigener Person hielt.

Der Nachfolger Meinwerk's auf dem bischöfl. Stuhle von Paderborn, Rotho 1030—51, selbst ein Benediktiner (aus Hersfeld) bestätigte bald (1039, am 6. Januar) die fromme Schöpfung seines Vorgängers,

<sup>1)</sup> Daj. 45, 46.

<sup>2)</sup> Dpl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1032 S. 485. Cf. Vita Meinw. l. c. 115.

nahm dieselbe mit all' ihren Gütern und Rechten in seinen Schutz und bewilligte ihr freie Abtwahl nebst einem eigenen Begräbniß-  
plaz. <sup>1)</sup>

Im J. 1048 am 9. April schenkte er dem Kloster ein Gut zu  
Folkbettinghusen, <sup>2)</sup> welches er von einem seiner Mannen gekauft hatte,  
ferner eine Salzstätte zu Salzuflen; ein silbernes Gefäß und 30 Solidi  
jährl. Einnahme aus dem bischöfl. Zehnten zu Wilgodeffun (Wilbasen  
bei Blomberg). <sup>3)</sup> Dafür sollte beim Grabe Meinwerks und zu seinem  
eigenen Gedächtniß ein ewiges Licht unterhalten werden. <sup>4)</sup>

Auch Kaiser Heinrich III., der Nachfolger Konrad II., schenkte dem  
Kloster in Anerkennung seiner Verdienste einen nicht unbedeutenden Hof  
zu Bobarto (Boppard am Rhein).

Der erste Abt Sigehard war indes bald seinem Bischofe Meinwerk  
im Tode gefolgt. Er soll dem Kloster, mit dem er Freud und Leid  
getheilt, <sup>5)</sup> fast 23 Jahre als frommer Abt vorgestanden haben. Ihm  
folgte in demselben Jahre

§. 15.

Wolfgang I. (1036—52).

Unter diesem oder auch noch unter dem vorigen Abte lebte und  
wirkte im Kloster der selige Amo oder Amonio. Er war einer der

<sup>1)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. I. S. 100; bei Schaten l. c. ist dieselbe mit  
der falschen Jahreszahl 1038 auf S. 512 mitgetheilt. — Der Begräbnißplatz  
wurde im Osten des Klosters, zwischen dem Chore und der Alexiuskapelle  
angelegt. Später ließen sich auch Vornehme aus der Stadt und Umgegend  
gegen Entrichtung einer Vergütung daselbst beerdigen. S. d. Begräbniß-  
Register des Klosters auf der histor. Bibl. zu Pdb. Jetzt ist derselbe theils  
zur Straße, theils zu einer Reitbahn verwandt!

<sup>2)</sup> Dies Folkbettinghusen ist wahrscheinlich das heutige Gut Bolbregen.  
Nach Abdingh. Registern besitzt im J. 1386 und 1400 Detmar, dann Kolto  
de ilaustro die Emphyteusis der curia in F.

<sup>3)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. I. S. 113 und Schaten, l. c. ad an. 1048  
S. 533. Vgl. Overham in Vita Meinw. notis; Lipp. Regest. I. N. 36 u. 59,  
daß unter Wilgodeffun nicht das mehrere Stunden süd-östlich v. Pdb. liegende  
Städtchen Wilbadessen, sondern das lippische Wilbasen vor Blomberg hier  
gemeint ist, dafür spricht wohl, daß bis in die neuere Zeit Blomberger Bürger-  
familien mit Grundstücken von Abdinghof belehnt waren.

<sup>4)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1046 p. 528.

<sup>5)</sup> Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. Bei der Einweihung des  
Busdorfes am 25. Mai des J. 1036 war er noch zugegen, wie sich aus der  
Stiftungsurf. bei Erhard l. c. p. 98 ergibt. Ueberhaupt ist die Regierungs-  
zeit der ersten 20 Äbte nicht genau zu bestimmen. Wir haben dieselben meist  
nach dem Auftreten ihrer Namen in den Urkunden angegeben.

ersten in Abdinghof eingetretenen Mönche. Ob derselbe einer von den aus Clügnj herübergekommenen Mönchen gewesen oder bald darauf eingetreten war, ist unbestimmt. Sein ganzes Streben ging dahin, die erhaltene Priesterwürde durch ein frommes und heiliges Leben noch mehr zu adeln. Mit größter Andacht und Ehrfurcht trat er zum Altare, die hl. Geheimnisse zu feiern. Und um dies noch gesammelter und andächtiger thun zu können, begab er sich jeden Morgen zu der nur durch den Kirchhof der Benediktiner getrennten Alexiuskapelle. Hier war der Rekluse Paternus sein einziger Zuhörer.

Eine ganz besondere Liebe und Andacht trug Amo aber zu den armen Seelen im Fegfeuer. Daher brachte er meist für sie das hl. Opfer dar. So oft er über den Kirchhof zur Kapelle hin ging oder in seine Zelle zurückkehrte, sandte er flehentliche Gebete zu Gott empor um ihre Erlösung. Daß seine Gebete erhört wurden, zeigte sich hier auf eine besondere Weise.

Als Amo nämlich eines Tags wieder für die Verstorbenen das hl. Opfer dargebracht und dasselbe mit dem *requiescant in pace* schloß, antwortete nicht sein Diener, sondern eine Menge Stimmen aus den Gräbern: Amen! Amen! Er erschrak heftig, wandte sich nach den Stimmen um, sah jedoch Niemanden. Und fest überzeugt, daß er sich nicht getäuscht in den Stimmen der Toten, verdoppelte er von jetzt an seine Gebete.

Nach dem Nekrologium seines Klosters starb er am 8. Juli. Das Todesjahr ist nicht bekannt.<sup>1)</sup> Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er gegen Ende des 11., sicher zu Anfang des 12. Jahrh. gelebt, wo die Kluniazenser-Regel hier am schönsten blühte. Er ward auf dem Klosterkirchhofe begraben.

Abt Wolfgang, der nach Innen und Außen thätig war<sup>2)</sup> und im Geiste seines Vorgängers für den Flor der Abtei sorgte, erbaute auch zu Südborchen statt der hölzernen eine steinerne Kirche. Bischof Rotho weihte dieselbe am 16. October des J. 1043 zu Ehren des hl. Gallus feierlich ein.<sup>3)</sup> Ebenso kaufte Abt Wolfgang das Gut Storenbröck in der Grafschaft Erpo's von einem gewissen Hubert.

<sup>1)</sup> Monum. S. Alexio Conf. s. S. 14—17. Vgl. Westph. s. l. c. 2. S. 175—77.

<sup>2)</sup> Overham in notis V. M. S. 371.

<sup>3)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 48. S. Ann. 4 S. 15 ubi postmodum a beatæ memor. Wolfgang. ecclesia lapidea constructa, episc. Rotho an. Dni. Incarn. MXLIII XVII Cal. Nov. in hon. S. Galli eam dedicavit. Cf. Gobel. Perf. l. c. c. 52 S. 210 f. Die Stelle, wo diese Kirche stand, heißt heute noch „Gallferke“.

Ein Schwestersohn Meinwerk's Imad, der nach dem Tode Rotho's Bischof von Paderborn wurde (1051—76), bestätigte am 3. Februar 1052 diesen Kauf.<sup>1)</sup>

Der Nachfolger von Abt Wolfgang war

§. 16.

Gilbert oder Egilbert (1052—66).

Kaiser Heinrich III. bestätigte diesem am 23. März des J. 1052, wie seine erlauchten Vorgänger, die Güter Goltpefe, (Goldbeck, Kr. Rinteln), Waltmanninchusen, Widen, (Großenwiden b. Rinteln), Merebecke, (Merbeck im Schaumburgschen), Ratinheim und Testerband in der Grafschaft des Grafen Gerhard (Bischof Meinwerk hatte sie dem Kloster geschenkt) dessen Erben, Liutbold und Aldalbert aber hatten sie nochmals in Anspruch genommen und dem Kloster streitig gemacht, auf des Kaisers Vermittelung jedoch zu Goslar darauf verzichtet.<sup>2)</sup>

Auch Bischof Imad bestätigte im J. 1054 am 12. Mai der Abtei all' ihre Privilegien,<sup>3)</sup> sowie in der Folge (1066) die vom Abte für 20 Mark von einem gewissen Thantmar und dessen Erben erworbenen Besitzungen in Hallo, (Halle b. Bodenwerder), in der Grafschaft des Herzogs Bernhard.<sup>4)</sup>

So vermehrten sich die Güter und Einkünfte des Klosters immer mehr. Auf den meisten Gütern gründeten die Benediktiner Kirchen und Kapellen, in welchen dann gewöhnlich Einer von ihnen den Gottesdienst versah, wie wir dies schon von der Kirche zu Borchon gehört und von andren in der Folge noch sehen werden.<sup>5)</sup> Den Ertrag von den Gütern mußten sie nach Abzug des eigenen Unterhaltes an das Kloster abliefern. Was nicht für die dringenden eigenen Bedürfnisse diente, weihten sie Armen und Nothleidenden, milden Stiftungen u. a. guten Werken. Der Reichthum bestand in Ländereien und deren Früchten.

<sup>1)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 113; Schaten, l. c. ad an. 1052 S. 540, jedoch mit falschem Datum.

<sup>2)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1053 S. 541; Falke, C. Tr. Corb. S. 459, aber mit der falschen Jahreszahl 1053. Die Schrift des noch vorhandenen Originals ist leider größtentheils erloschen, weshalb auch Erhard einen neuen Abdruck nicht mitgetheilt.

<sup>3)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1054 S. 543. Das Original ist verloren, was um so mehr zu bedauern, da die Urk. in d. Form viel Eigenthümliches hat. Erhard l. c.

<sup>4)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 119; Schaten, l. c. mit der falschen Jahreszahl 1056, S. 548. Vgl. Webekind, N. L. Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen M.-A. II. S. 184.

<sup>5)</sup> Zu Borchon versah das Kloster bis zu seiner Aufhebung die Pfarre.

§. 17.

Im Frühlinge des J. 1058 wurde das Kloster unerwartet heimgeſucht. Am 10. April gen. J. wurde die Stadt nämlich von einer großen Feuersbrunſt betroffen. Der größte Theil der Stadt ſank in Aſche. Nur der Dom, die Bartholomäuskapelle, der königliche Palaſt und ein Haus am Markte blieben ſtehen, da ſie von Stein waren.<sup>1)</sup> Auch Abdinghof ſammt der Alexiuskapelle wurden ein Raub der Flammen. Nur die Mauern der Kirche und der Krypta, weil von Stein, blieben übrig. Der Ruf dieſer Feuersbrunſt verbreitete ſich faſt durch ganz Deutschland (quod fama commiſerationis totam implevit Germaniam). Seine Geſchichtſchreiber<sup>2)</sup> trugen das Unglück theilnahmſvoll in ihre Chroniken ein.

Bei dieſem Brande kam auch der Mönch Paternus um. (Siehe Titelbild. Das Original befindet ſich im Beſitze der Familie v. Schlechtendahl zu Paderborn und von und zu Brenken in Bever.) Dieſer, von Geburt ein Schotte,<sup>3)</sup> lebte, wie ſchon erwähnt, in einer an die Alexiuskapelle angebauten Clus als Reclufe. Er gehörte zu den erſten Mönchen, die Meinwerk (1014) aus Clügnh nach Paderborn geführt hatte. Aus Liebe zur immerwährenden Einſamkeit war er in eine Clus gezogen. Hier wurde ihm nun, nachdem er lange Zeit Gott ſtreng und treu gedient hatte, verkündet, daß, bekehre ſich das Volk nicht ſchnell durch wahre Buße, die Stadt innerhalb 30 Tagen zerſtört würde.

Paternus beeilte ſich, dieß ſofort dem Biſchof Smad, dem Abt und ſeinen Mitbrüdern bekannt zu machen. Dieſe ſollten es der Stadt anzeigen; noch ſei es Zeit, mit reuigem Herzen des Himmels Born zu verſöhnen und abzuwenden.

<sup>1)</sup> Schaten, l. c. ad an. 1058 S. 550; Gobel. Perſ. l. c. c. 55 S. 215; Erhard, l. c. S. 185 meint, domus regia bedeute hier den Dom; es bezeichnet aber den Palaſt Heinrichs II. Domus forensis wird ſchwerlich wie Beſſen a. a. D. S. 143 meint, das Rathhaus geweſen ſein, was damals kaum exiſtirte; das una beweist, daß ein Haus am Markte (forum) gemeint iſt. Ueber das Rathhaus in Pdb. vgl. meinen Aufſatz in den Blättern z. n. Kunde Weſtf. 1871 N. 11. Ueber die Brände der Stadt Pdb. m. Aufſatz im „Pdb. Kreis-Anzeiger“ 24—29 1872 und Blätter z. n. R. Weſtf. 1871 N. 10.

<sup>2)</sup> J. B. Marianus Scotus (†1086); Chronicon. ab. O. C. ed. Waitz ap. Perſz, monum. Germ. scr. V. S. 481—562. Petrus Damianus (†1072) Opera omnia etc. Paris 1663; Trithemius (†1516) Annal. Hirſaug, ed. Mabillon 1690.

<sup>3)</sup> Unter Scotia wurde im frühen M.-A. durchgängig Irland verſtanden, von wo in damaliger Zeit überhaupt viele Mönche nach Deutschland herüberkamen.

Doch die Mahnung Gottes durch den Ordensmann wurde verlacht. Man sagte, der Mönch sei in seiner Einzelhaft endlich irre geworden. . . In Befehung wurde nicht gedacht. Da endlich brach der verhängnisvolle Tag an. Tags vorher noch hatte der Abt den kostbaren Kirchenschatz (s. S. 25) auf Anrathen des Paternus an einen sicheren Ort gebracht, wo das Feuer ihn nicht erreichen konnte. Gegen Mittag des 10. April thürmten sich am südwestl. Himmel Wolken auf Wolken. Es wurde pechschwarze Nacht. Furchtbar rollte der Donner. Unheimlich zuckten die Blitze. Da auf einmal loderte an sieben Stellen der Stadt zugleich Feuer auf.

Das zerstörende Element ergriff schnell die ganze Stadt, zuletzt auch Abdinghof und die Zelle des Paternus. Die Schaar der Brüder eilte ängstlich zu dem Fenster seiner Zelle, ihn zu retten, ihn beschwörend, dem Tode mit ihnen zu entfliehen. Aber vergebens! Dem Herrn habe er, so war seine Antwort, einmal gelobt, seine Clausur nie zu verlassen und so sein Gelübde zu brechen. Ihm habe er sich verlobt, jetzt möge Er mit ihm machen, was Er wolle.

Die Brüder eilten, sich rettend, fort. Und so fand Paternus, knieend auf einer Matte vor dem Bilde des Gekreuzigten und flehend die Hände emporstreckend, den Tod in den Alles vernichtenden Flammen (factum revera insolens setzt sein Lebensbeschreiber hinzu). Als die Brüder am nächsten Morgen die noch rauchenden Trümmer durchirrten, fanden sie unter dem Schutte seiner Zelle noch die Strohmatten, auf der Paternus zu schlafen pflegte und zuletzt noch gekniet hatte, unverfehrt, ihn selbst aber auf derselben entseelt und verbrannt. Seine Ueberreste sollen später im nördl. Seitenschiffe der Klosterkirche, in der Nähe des Altares zu allen Heiligen bestattet sein.<sup>1)</sup> Die Strohmatten aber wurde noch lange Zeit zum Andenken im Kloster aufbewahrt und gezeigt, wie uns dies Alles der berühmte Chronist Marianus Scotus als Augenzeuge selbst erzählt.<sup>2)</sup>

§. 18.

Der Bischof Imad theilte mit seinem Oheim Meinwerk dessen Verehrung für Kunst und Wissenschaft. Er begann gleich nach dem

<sup>1)</sup> Monum. S. Alexii l. c. S. 22.

<sup>2)</sup> Dieser berührte nämlich 16 Tage nach der Feuersbrunst, aus dem Schottenkloster St. Martin in Köln kommend, auf seiner Reise nach Fulda unsere Stadt und besuchte bei dieser Gelegenheit auch die Stätte, wo Abdinghof gestanden . . . super mattam in clausula ipsius Paterni, ubi super eandam mattam combustus et passus est, ego oravi. Ueber den hl. Paternus vgl. auch Monum. S. Alexii etc. l. c.; Westf. s. l. II. p. 153—55, in A. A. S. S. Boll. I. S. 896, 897.

Brande den Bau eines neuen (3.) Domes und Domklosters, um das gemeinschaftliche Leben der Domherren beizubehalten. Zehn volle Jahre nach dem Brande, am 22. Juni 1068, weihte er den neuen Dom feierlich ein.<sup>1)</sup>

Abdinghof blieb daher längere Zeit in Trümmern liegen. Die unruhige Zeit, wo Kaiser Heinrich IV. (1056—1106) mit den Sachsen,<sup>2)</sup> mit Papst und Reich im Streite lag, wo dem Kloster selbst manches Gut entrisen wurde, so daß der Bischof Heinrich v. Paderborn selbst sagt, nur mit vieler Mühe habe er das Kloster an das Gestade der Ruhe und des Friedens gebracht,<sup>3)</sup> und so manches Andre mochte den Bau verzögern.

Für den erlittenen Verlust und die Verzögerung gab Imad dem Kloster ein Gut zu Tuista und einen Fischteich zu Elsen sammt der neben letzterem liegenden Mühle, weil es ihm zu Gefallen die Mühle zu Balhorn,<sup>4)</sup> die schon sein Oheim dem Kloster geschenkt, abgebrochen hatte.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Gobel. Pers. l. c. c. 55 S. 216.

<sup>2)</sup> Vgl. Stüve, Bemerk. über d. Sächf. Krieg (1070—1125) und seine Folgen für Westfalen in Wigands Archiv III. S. 117 ff.

<sup>3)</sup> S. in einer Urkunde vom 1. Nov. 1101, Erhard, l. c. I. 134.

<sup>4)</sup> Tuista und Balhorn sind zwei wüst gewordene Ortschaften. Ueber ersteres, zwischen Niedermarsberg und Westheim gelegen, vgl. Blätter z. n. R. Westf. S. 96 ff. 1867; letzteres lag zwischen Paderborn und der Alme, wo der Name „Balhornersfeld“ noch daran erinnert. In der 2. Hälfte des 14. Jahrh. bestand letzteres Dorf noch. Das Güterverzeichnis von Abdinghof v. J. 1374 zählt die der Abtei zugehörenden Besitzungen in Balhorn auf; sie bestehen aus 2 Haupthöfen, einigen Höfen und Häusern oder Kotten, darunter auch eine „Casa prope vryestol“, Kotten beim Freistuhl. Nach einer Urkunde von 1363 werden aber dem Stifte Busdorf 2 Hufen zu Balhorn verkauft, die ein Bürger der Stadt Paderborn bebautete. Die Einwohner von Balhorn werden sich wohl nach und nach hinter die Mauern der Stadt zurückgezogen haben. Seit Paderborn zur Stadt erhoben und einem, besonderen comes civitatis untergeordnet wurde, war Balhorn der Hauptgerichtsplatz für den Padergau. Hier stand der Freistuhl, auf welchem in wichtigen Fällen der oberste Schirmvogt des Bisthums selbst zu Gericht saß und selbst unter Königsbann richtete. Hier wurden die Volksversammlungen und Landtage gehalten, und bei der Balhorne Linde sammelte sich die Ritterschafft des Stifts, um den neugewählten Fürsten zu empfangen und in feierl. Zuge in die Stadt zu geleiten. Eine Prozession wurde jährlich in der Kreuzwoche aus der Stadt nach Balhorn geführt. Vgl. Beiträge z. Gesch. Westf. S. 27.

<sup>5)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1058 S. 552.

Erst Imad's Nachfolger, Poppo von Holte (1076—84) legte im J. 1069, wo das Kloster schon einen anderen Abt, Günther oder

(4.) Gumbert (1066—1116),

erhalten hatte, den Grund zum neuen Kirchen- und Klostergebäude. In den Jahren 1069—78 erhoben sich beide Gebäude größer und mächtiger. Die feierliche Einweihung<sup>1)</sup> nahmen die Bischöfe Poppo von Paderborn und Altmann von Passau vor<sup>2)</sup> im einundzwanzigsten Jahre nach dem Brande der Stadt, am 3. Mai 1078, dem Feste von Kreuzerfindung. Von dieser Zeit an wurde das Fest Kreuzerfindung in Abdinghof als Kirchweihfest begangen. Der Bischof wohnte demselben mit seinem Capitel und dem gesammten Clerus der Stadt bei, und zwar an der linken Chorseite. Auch wurde an allen Stationsfesten<sup>3)</sup> des Klosters die Messe ad s. Crucem gesungen, wie überhaupt dem hl. Kreuze eine besondere Verehrung erwiesen.

Noch im J. 1718 zeigte man in der Schatzkammer einen ansehnlichen Theil von dem Holze des wahren Kreuzes. Dasselbe war in ein sehr schönes goldenes Kreuz eingeschlossen, auf welchem man die Worte las: *Meinwercus episcopus aurum Christo obtulerat, hoc ecclesia in communes usus expendit. Frater Thietmarus ecclesiae reddidit in opus hujus crucis et calicis, pro redemptione viae Jerusalemitanæ: quæ, si quis abstulerit, anathema sit.* Das Kreuz selbst war überdies mit kostbaren Steinen verziert, unter denen ein sehr

<sup>1)</sup> Schaten, l. c. ad an. 1078 p. 598. Gobel. Perf. l. c. c. 55 p. 216; Chron. Abd. ad an. 1078 p. 34. daselbst ad an. 1077.

<sup>2)</sup> Bischof Altmann von Passau war früher Domherr und Scholaster zu Paderborn gewesen, auch in der dortigen Domschule gebildet und erzogen. Jetzt aus seinem Stifte v. Kaiser Heinrich IV. vertrieben, weil er ein besondrer Anhänger des Papstes Gregor VII. war und dessen Gesetze gegen den sittenlosen Clerus ohne Nachsicht vollzog, hielt er sich gerade zu Paderborn auf. Vgl. über ihn Dr. Evelt a. a. D. 24—27.

<sup>3)</sup> Stationsfeste waren solche, an denen früher nach einer mehr oder minder entfernten Kirche oder Kapelle eine Prozession angestellt und in jener feierl. Gottesdienst gehalten wurde. Später kam das außer Übung oder es fanden statt dessen nur noch Umzüge in der Kirche oder um dieselbe herum statt, wie letzteres in Abdinghof bis zu seiner Aufhebung geschah. Dabei wurden dann zugleich die 7 Altäre der Kirche besucht und bei jedem zwei Stationen abgemacht. In Abdinghof galten als solche Stationsfeste außer Kreuzerfindung noch das Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus, Cosmas und Damianus, Martinus, Pauli Bekehrung und Blasius. In his stationibus semper cantabatur missa ad s. Crucem. *ibid.*

schöner Onyx hervorstach. Dieser trug in alten römischen Buchstaben die beiden Worte: MARCI TERTULLINI. <sup>1)</sup>

§. 19.

Bei dem Brande war von der Kirche jedenfalls nur die Krypta als halb unterirdischer, durch gewaltige Mauern und starke Gewölbe geschützter Bautheil unversehrt geblieben, <sup>2)</sup> alles Uebrige aber von dem wüthenden Elemente so betroffen, daß ein gänzlicher Neubau nöthig war. Von diesem rührt der noch heute erhaltene romanische Bau in all' seinen Hauptstrukturtheilen her: ein interessantes Denkmal einer Westfalen eigenthümlichen Bauweise. Daß dabei eine Grundmauer, hier höher, dort niedriger hat wieder benutzt werden können, soll nicht in Abrede gestellt werden; so die untere Thurmhälfte, ein kleiner Theil des südl. Seitenschiffes u. a. m. Die ganze Construction der Kirche weicht daher von der der Krypta nicht wenig ab.

Die Kirche erhielt drei Schiffe, deren Mittelschiff sich zwischen zwei niedrigeren, schmalen Seitenschiffen erhob. Es wurden nämlich die Giebelmauern des Kreuzschiffes einfach verlängert. In ihrer Verlängerung wurde dann (jetzt schon?) zu beiden Seiten der alten Thurmanlage je ein viereckiges Treppenthürmchen angelegt (ähnlich wie am Domthurme), aber ohne Verbindung. Der mächtige Unterbau, der die ganze Westseite der Kirche einnimmt, indem er im Grundrisse sich über die Mitte der Seitenschiffe hinauserstreckt und auf seinen Ecken die beiden Thürme trägt, wurde wieder benutzt. Die heute noch übrigen Theile jener Thurm-Seitenschiffe bildeten schmale, von niedrigen Tonnengewölben überdeckte Passagen, über denen sich die zwei quadratischen Treppenthürmchen an die beiden Seiten des Unterbaues lehnten.

Nach dem Einsturze des nördl. Thürmchens (1819) ward auch der andere abgebrochen, weil man auch dessen Einsturz befürchtete. Mit dem Abbruch dieses Thürmchens verschwand auch das betr. Seitenschiff (zum Theil). Dasselbe wurde zwar gleich wieder aufgebaut, aber nur bis zum Thurme und ohne Gewölbe, mit einer Wellendecke versehen. Die Passagen unter dem südl. Treppenthürmchen, die einen Verbindungsgang zwischen Kirche und Kloster bildeten, wurden vermauert. Durch diesen Neubau erhielt die Kirche eine Breite von 80 Fuß, jedes Nebenschiff, genau auf halber Breite des Mittelschiffes angelegt, maß 20 Fuß in der Breite und erreichte mit 24 Fuß die halbe Höhe des Mittelschiffes.

<sup>1)</sup> Vgl. Liber II. Varior., wo das Kreuz des weiteren beschrieben ist, und Voyage littéraire l. c. S. 242.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Lübke a. a. D. S. 61.

Uebrigens wurden auch jetzt weder Seiten- noch Hauptschiff gewölbt, sondern vielmehr mit einer flachen, hölzernen Decke versehen. Nur das hohe Chor, von der übrigen Kirche hoch überragt, ward (abermals) überwölbt, und zwar mit einem Kreuzgewölbe, dessen Zwickel bei der letzten Restauration noch sichtbar sich vorfanden.

Daß die Kirche abermals nur mit einer Balkendecke geschlossen und nur das hohe Chor überwölbt war, entspricht nicht bloß allgemein der Bauweise damaliger Zeit und historischen Ueberlieferungen, sondern fand auch am Gebäude selbst in unleugbaren Spuren seine volle Bestätigung. Wir weisen nur hin auf die alten Balkenlöcher über dem Gewölbe, auf den zwischen diesem und dem arcus triumphalis befindl. Berpuß, auf die alten runden Fenster der Südseite, die je auf die Mitte zweier Pfeiler der Seitenschiffe trafen und nur so viel vermauert waren, als sie später von den zum Zwecke der Einwölbung gemachten Pfeilervorlagen, sowie vom Gewölbe selbst bedeckt wurden.

Was den Bau dieser Kirche überhaupt betrifft, so war derselbe nicht so fein als der Meinwerf's. Das ergab sich aus den bei der Restauration der Kirche in unsern Tagen vorgefundenen Bruchstücken von Säulen und Gesimsstücken, welche bei diesem (1078) Neubau in die Mauern als gewöhnliche Werksteine vermauert waren.

Der ganze Bau zeigte in den Wandungen ein rohes Bruchsteinmauerwerk; nur für die Gesimse, Pfeiler und Arkaden war ein besonderer, besserer Stein verwandt, wahrscheinlich aus den nahen Feldromer Brüchen. Im Uebrigen wird auch dieser romanische Bau dem früheren nicht viel nachgestanden haben. Die Bedachung wurde aber jedenfalls eine andere und nicht wieder so feuerfänglich wie früher. Auch die Klostergebäude waren zugleich wieder, jedoch größer und schöner, aufgebaut worden.

§. 20.

Seit dieser Zeit lebten die Ordensmänner wieder ganz ihrem Berufe. In der Clus, die mit der jedenfalls wieder aufgebauten Alexiuskapelle zugleich restaurirt worden, setzten andere Mönche das Reclusenleben fort; und so groß war im J. 1100 der Ruhm von Abdinghof's Klosterdisziplin, daß einige seiner Söhne ein neues Kloster zu gründen berufen wurden, nämlich das zu Flechtorp im Waldeck'schen.<sup>1)</sup>

Der in Paderberg begüterte und seßhafte Graf Erpo hatte im J. 1101 mit Zustimmung des Paderborner Bischofs Heinrich II.

<sup>1)</sup> Wittius, Hist. Westf. 281 und Meyer, Kloster Flechtorf und seine Äbte in Btschr. f. v. Gesch. 8. Bd.

(v. Werl) (1084—1126) — der Bischof Poppo war im J. 1084 gestorben und neben Meintwerk in der Krypta beigesetzt — auf Rath und mit Hilfe unseres Abtes auf dem seiner Gemahlin Beatriz erblich zustehenden Gute Bofe an der Lippe (unweit Delbrück) ein der hl. Jungfrau und dem hl. Landelin<sup>1)</sup> geweihtes Kloster gestiftet. Er fand aber an dem Grafen von Nitehe Widerspruch, worauf er den Abt und die Brüder nach seiner Villa Flechtorp versetzte. Dasselbst ging dann im J. 1101 die Gründung wirklich vor sich und wurde dieselbe am 7. Juli 1104 von ihm beurkundet.<sup>2)</sup>

Graf Erpo übergab sich und seine Güter, Dienstleute und Eigenhörige dem Kloster. Als ersten Abt erhielt dasselbe einen ehrwürdigen, gelehrten Mönch aus Abdinghof, Friedrich, der mit mehreren Mönchen sich dahin begab. Der erste Prior hieß Lenfried.

Bischof Heinrich bestätigte diese Stiftung, wobei auch Abt Gumbert als Zeuge war,<sup>3)</sup> und auch alle Privilegien, Rechte und Güter Abdinghof's und nahm es in seinen besonderen Schutz,<sup>4)</sup> wie er sich denn überhaupt gegen letzteres sehr wohlthätig zeigte.

Auch der fromme Sinn der Gläubigen zollte diesem Ruhme seine Anerkennung. So gaben im J. 1102 zwei Geschwister, Bertha und Walburg, mit Zustimmung ihres Vormundes Frithibold und ihrer Erben Bernard und Fritherich, dem Kloster fünf Höfe in der Villa Suinvelde (bei Sibdinghausen) und bald darauf sich selbst zu eigen, worauf sie die Höfe und einen daselbst schon liegenden des Klosters von demselben zu Lehn empfangen.

Diese Schenkung, welche der Kirchenvogt Walo im Gerichte zu Dure (Büren?) mit dem königl. Banne und der bischöfliche Vogt Heinrich am Hauptaltare des Klosters bestätigt hatten, genehmigte auch Bischof Heinrich 1102.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Die Reliquien des hl. Landelinus hat Bischof Badurad v. Paderborn um 836 erlangt (in dems. J., wo derselbe auch die des hl. Liborius von Mans nach Pdb. geholt) und dieselben von Cambray nach Paderborn und von da nach Bofe transferirt. Schaten, l. c.

<sup>2)</sup> Seiberz, Urf.-Buch I. S. 42, Monum. Paderb. Lemgoviaë 1714 S. 133 f.

<sup>3)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1101 S. 652, 53 und hienach Seiberz, l. c. S. 41. Die Bestätigungsurkunde ist im Flechb. Urf.-Buche mit d. Jahreszahl 1102 versehen. — Das Kloster wurde 1602 von dem luther. Grafen v. Waldeck aufgehoben. Vgl. darüber außer Num. 3 S. 40 noch Strund, Ann. Pad. III. ad an. 1558, 1596.

<sup>4)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 134. Schaten, l. c. ad an. 1101 S. 651.

<sup>5)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 135, Schaten, l. c. ad an. 1102 S. 656 f.

Im J. 1109 beurkundete der Abt, daß Elver, Graf zu Baderborn, zum Seelenheil seiner Gattin Regelindis, die vom Blitze getödtet war, dem Kloster einen Hof von 40 Morgen zu Dthihem (b. Lichtenau) und einen Leibeigenen geschenkt habe.

Am 23. April des J. 1107 kam der 6. Abt Thietmar I. von Helmershausen von seiner Reise nach Trier, von wo er mit zwei anderen Mönchen den Leib des hl. Leontius für sein Kloster hatte holen wollen, mit den Gebeinen des hl. Bischofs Modoald nebst den Reliquien der hl. Auctor, Bonosus, Beatus, Aprunculus und zweier thebaischer Martyrer über Köln und Soest in Baderborn an.

Abt Gumbert und seine Söhne gingen ihnen in festlichem Ornat mit einer großen Volksmenge entgegen. In der Stadt selbst wurde der feierliche Zug dann vom Domkapitel mit Ehrfurcht empfangen und zum Kloster Abdinghof geleitet, woselbst die fremden Mönche bis zum 26. April verweilten.

Bei dieser Gelegenheit erhielt unser Abt auf sein Bitten von Thietmar mehrere Reliquien zum Geschenk, so vom hl. Bischof und Martyrer Probus, vom hl. Erzbischof Auctor, vom hl. Kilian u. a. Dieselben wurden aufbewahrt in den neuen Altären und Reliquienbehältern.<sup>1)</sup>

Die Verschönerung und Ausstattung der neuen Kirche hatte sich nämlich einer besonderen Sorgfalt Gumberts zu erfreuen. So wurde im J. 1090 ein neuer Hochaltar im Schiffe der Kirche errichtet und vom Bischofe Heinrich selbst dem hl. Kreuze geweiht, ebenso auch ein großes, mit vielen Reliquien versehenes Kreuz, welches vor dem hohen Chore vom Gewölbe herabhing. Bei dieser Gelegenheit schenkte der Bischof dem Kloster zugleich eine Manse in Turbik (Körbete b. Warburg).<sup>2)</sup> Auch unter dem Thurme wurde (1112) ein Altar zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und aller hl. Engel errichtet und eingeweiht.

Eine ganz vorzügliche Sorgfalt scheint dieser Abt auf die äußeren Angelegenheiten seines Klosters verwandt zu haben. Das beweist nicht allein, daß er im J. 1103, 26. März auf einer zu Baderborn gehaltenen Versammlung alle Güter des Klosters vom Bischof Heinrich beurkunden ließ,<sup>3)</sup> sondern auch der Ankauf so vieler Güter. So

<sup>1)</sup> Strunck, l. c. ex hist. transl. S. Modoaldi ms. Cf. A. A. S. S. Maj. III. S. 68. Einen Brief des Abts Thietmar, diese Transl. betr., s. Harzheim, Concil. Germ. III. S. 254.

<sup>2)</sup> Schaten, l. c. I., Erhard, l. c. 1311.

<sup>3)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1103 S. 658 f. Die Urkunde, sagt Erhard, 37. 1311 ist sehr verdächtig, wenigstens auf keinen Fall gleichzeitig. Doch läßt sich in Ermangelung des Originals und einer alten Abschrift nichts

erwarb Abt Gumbert (1093) Güter zu Niederholthausen mit dem Externsteine und dem benachbarten Walde für 14 Pfund Silber und Anderes, welchen Kauf Bischof Heinrich gleich mit seinem Banne bestätigte,<sup>1)</sup> ferner Güter zu Rimbecke (Riemeke bei Paderborn) und Balhorn, ein Gut zu Dffenthorpe (Dffendorf b. Warburg) (in der Vogtei des Grafen Heinrich von Rietbife) (Rietberg) von einem gewissen Godiko (1100) für 20 Mark.<sup>2)</sup> Derselbe erhielt dafür aus dem Kirchenschätze einen calix fusus argenteus marcarum triginta, in welchen das Martyrium des hl. Stephanus eingegraben war. Bestätigt wurde diese Erwerbung demnächst unter Königshann beim Thunersberg<sup>3)</sup> im Gerichte des Erpho. Bischof Heinrich bestätigte dies ebenfalls und schenkte noch einen Zehnten hinzu.<sup>4)</sup> Am 21. August 1103 bestätigte der Bischof einen Tauschvertrag, wodurch der Abt ein Gut in Hallo für ein Vorwerk zu Quallenstide erworben.<sup>5)</sup> Im J. 1107 kaufte er ein Gut zu Elfen. Andere Käufe, Tauschverträge und Schenkungen sind schon früher genannt.

Außer den schon oben angeführten Beweisen für die Blüthe der Abtei, für das werththätige und fromme Leben der Mönche lassen uns andere Erscheinungen erkennen, daß auch Kunst und Wissenschaft hier eifrig gepflegt wurden.

#### §. 21.

In Bezug auf das Kunstleben in Abdinghof erfahren wir aus einer am 27. März des J. 1107 ausgestellten Urkunde, daß das Kloster einen eigenen Goldschmied für sich beschäftigte, dem sicher Mönche zur Seite standen. In gen. Urkunde schenkt nämlich der Abt einen Hof zu Hilason (Elfen), den er von einem Kanonikus Reinbold für drei Mark

Näheres bestimmen. — Bessen, a. a. D. I. S. 148 glaubt in dfr. Versammlung eine Art v. Landtag und Spuren der ständisch. Verfassung zu erblicken. Denn die Zeugen, welche sich dabei eingezeichnet hatten, waren nicht bloß Geistliche, sondern auch Freiherrn, Dienstleute oder Ritter, wo nicht aus allen, doch aus verschied. Gegenden des Landes und viele Bürger.

<sup>1)</sup> Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. S. 633, Falke, C. Tr. Corb. p. 528 I. N. 38 u. 43. Vgl. Lipp. Regest.

<sup>2)</sup> In einer Chronik findet sich hiezu bemerkt, daß der Abt für dieses Gut einen calix argenteus viginti duarum marcarum aus dem Kirchenschätze exposuit.

<sup>3)</sup> Ein alter Gerichtsplatz bei Warburg und Wormeln; vgl. Wigand, Arch. I. S. 55, Spilker S. 120.

<sup>4)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 133, Schaten, l. c. ad an. 1100 S. 649.

<sup>5)</sup> Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 135.

gekauft, dem Goldschmiede zu lebenslänglicher Benutzung, <sup>1)</sup> eine Belohnung, ebenso ehrend für den Abt, der sie machte, als für den Goldschmied, der sie sich verdiente.

Ferner haben wir schon früher gesagt, daß Abdinghof's Mönche die Meister waren, durch welche Meinwerk seine stolzen Bauten leiten und theilweise auch aufführen ließ, die mit Hilfe süditalienischer Werkleute und Steinmehzen die Baukunst in Stadt und Land zu hoher Blüthe brachten. Daher ist es auch nur kaum denkbar, daß es jetzt nöthig gewesen sein sollte, Baumeister und Bildhauer aus anderen Gegenden herbeizuholen, um die Trümmer Abdinghof's und der anderen niedergebrannten Gebäude von höherer Bedeutung zum christl. Gottesdienste u. s. w. wiedereinzurichten und auszuschnüden.

Wir haben daher allen Grund, diejenigen, deren Hände und Kunstsinne Abdinghof's Klosterkirche, die Alexiuskapelle, den Dom und das Domkloster schufen, unter den Benediktinern unseres Klosters zu suchen.

Die im J. 1036 im Osten, außerhalb der Stadt erbaute Busdorfkirche ist ursprünglich ebenfalls ein Werk der Abdinghofer Mönche. Denn der nach dem Tode des (1.) Abtes Paulfuß im J. 1017 zum (2.) Abt im Schwesterkloster Helmarshausen beförderte Mönch Wino (1017—36) war aus unserm Kloster. Und dieser war es, der von Meinwerk sogar nach Jerusalem geschickt wurde, um eine Zeichnung der Grabkirche zu entwerfen, nach welcher dann auch die Kirche zum Busdorf erbaut wurde. <sup>2)</sup> Er war es, der auch in seinem Kloster die christliche Kunst zu hohem Ansehen brachte, wie noch der in der Schatzkammer des Paderborner Domes befindliche Tragaltar bezeugt. <sup>3)</sup>

1. Zu Niederholthausen, das, wie schon erwähnt, 1093 in Besitz Abdinghof's gekommen war, mußten die Mönche, gleichwie auf den übrigen erworbenen Gütern, Vorkehrungen zur Abhaltung des Gottesdienstes treffen. Sie hielten daher in dessen Nähe, an den Externsteinen, mit großer Kunst und Mühe in den umfangreichsten der dreizehn Felsen nicht nur eine Kapelle aus, <sup>4)</sup> sondern schufen daselbst

<sup>1)</sup> Wigand, a. a. D. II. S. 335, Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 137.

<sup>2)</sup> Vita Meinw. l. c. c. 120, Gobel. Perf. l. c. c. 53 S. 214.

<sup>3)</sup> Vgl. über dieses prächtige Stück der Schatzkammer des Domes zu Paderborn: Organ für christl. Kunst 1861 N. 7, 8 v. Dr. Kaiser; eine andere v. Dr. Giefers: Der Dom zu Paderborn 1860 S. 44—50.

<sup>4)</sup> Die zweite, 70' vom Boden, auf dem Gipfel des zweiten Felsens angelegte Kapelle, auch viel feiner und zierlicher gearbeitet, ist sicher einige Zeit, vielleicht ein Jahrh. später angelegt. Sie bildet, wie die erste, ein längl.

auch jenes herrliche Denkmal der alten Kunst, die Kreuzabnahme Christi, welches noch heute die Bewunderung jedes Kunstfreundes erregt: ein Werk, das an Tiefe der Empfindung, Erhabenheit des Gegenstandes, Gewalt der Darstellung unter den Denkmalen seiner Zeit vergeblich seines Gleichen sucht<sup>1)</sup> und eine eigene Litteratur hervorgerufen hat.<sup>2)</sup> Dieses Sculpturbild zeigt zwei durch einen horizontalen, vorspringenden Steinrand getrennte Gruppen. Die obere stellt die Abnahme vom Kreuze dar, die untere das gefallene erste Menschenpaar (Adam und Eva, durch welche die Sünde in die Welt gekommen), welche in die Kniee gesunken und ringend die Hände erheben um Rettung und Erlösung, während ein Drache mit vielfachen Ringen sie fest umstrickt (die Sünde mit ihrer Folter und Qual). In der Mitte der oberen Gruppe steht das Kreuz, von welchem der Leichnam des Herrn herabgelassen wird, bedeckt mit einer von den Hüften bis zu den Knien in reichem Faltenwurf herabhängenden Hüftschurz. Joseph von Arimathia, mit gefaltem Leibrock zur Linken des Erlösers, auf einem Sessel stehend, hält sich am Kreuze, dieses über dem Querbalken mit dem rechten Arm umfassend, indem er mit dem ausgestreckten linken Arme den Erlöser so eben zart hat herabgleiten lassen, so daß Nikodemus, der auf der Erde rechts vom Kreuze steht, die theure Last des Leichnams auf der Schulter hält.

Hinter Nikodemus steht die mater dolorosa in langem faltenreichem Gewande, mit beiden Händen das Haupt ihres lieben Sohnes stützend. Der rechte Arm, sowie ihr Haupt ist jetzt leider abgeschlagen.

Rechteck von 18' Länge und 10—12' Breite. Als in Folge der Veränderung später der Gottesdienst hier ganz aufhörte, stürzte die Decke mit der östl. Felswand nieder. Nur der kleine Altar, in der Nische derselben hat sich noch vollständig erhalten.

<sup>1)</sup> Lübke, a. a. D. S. 380: Das älteste und geradezu nicht allein für Westfalen, sondern für die ganze deutsche Sculptur jener Zeit das bedeutendste Werk sind die Sculpturen der Externsteine; S. 382: Jener auch durch ihren Umfang bedeutenden Schöpfung läßt sich aus derselben Zeit nichts anreihen, was auch nur annähernd sich mit ihr messen könnte.

<sup>2)</sup> Göthe spricht davon im 39. Bd. seiner gesammelten Werke. Menke (Münster 1824), Maßmann (Weimar 1846), Klostermeier (Lemgo 1824), Michelis (Pbb. 1854), Dr. Braun (Bonn 1858) haben eigene Schriften darüber veröffentlicht. Kugler (Kunstgesch. 1848 S. 514), Forster (Gesch. der deutsch. Kunst I. S. 54.) Dr. Giefers, 2. Aufl. Pbb. 1867. 8. 104. S., woselbst S. 1—7 das Geschichtliche über die Externsteine mitgetheilt und S. 7—20 die Darstellung des Felsenbildes in erschöpfender Weise erklärt und erläutert ist. Eine Abbildung des Sculpturbildes ist beigegeben. Zeichnungen der beiden Kapellen finden sich in der 1. Aufl. desselben Werkes Pbb. 1851.

Hinter Joseph von Arimathia steht der Liebesjünger Johannes in lang herabwallendem Obergewande, mit der Linken das Buch der Offenbarung haltend, die Rechte sanft erhebend und das (jetzt stark beschädigte) Haupt in Trauer senkend.

Ueber dem rechten Arme des Querbalkens erscheint in halber Figur Gott Vater, mit langem Bart und wallendem Haupthaar. Den Kopf umgibt der Kreuznimbus; seine Linke schwingt die Siegesfahne: denn das Werk der Erlösung ist vollbracht. Auf dem linken Arme hält er die Gestalt eines Kindes (die Seele Christi, die sich ja sterbend in die Hände seines Vaters empfahl und seinen Geist darin aufgab), während er mit dem ausgestreckten Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand auf den Leichnam Christi deutet als den, der die drunten um Erbarmung flehenden Menschenkinder gerettet hat.

An beide Enden des Querbalkens lehnen sich an das eine die Sonne, an das andere der Mond, die auf ihren Scheiben zwei menschliche Gestalten ebenfalls in halber Figur sehen lassen, die Köpfe senkend und große herabsinkende Schweißtücher haltend, als wenn sie damit ihre Thränen getrocknet, ihr Angesicht verborgen hätten.

So haben wir denn hier das große Mysterium, die erhabene, ewige That des Christenthums, das vollendete Werk der „sündigen Menschheit Erlösung“ vor uns und, wenn man erwägt jene Frühzeit der Kunst, ihre größtentheils noch kindliche Entwicklungsstufe und die Spärlichkeit hervorragender Schöpfungen, einen die meisten Zeitgenossen weit überragenden künstlerischen Genius.

Die gen. Kapelle war im J. 1115 fertig. Nach einer in derselben befindl. Inschrift wurde dieselbe in diesem Jahre vom Bischofe Heinrich von Paderborn eingeweiht. Einer der Ordensmänner verweilte seitdem auf den Gütern zu Niederholthausen, um täglich in der Felsenkapelle das hl. Messopfer zu feiern.

Es konnte nicht fehlen, daß hiedurch Viele angeregt wurden, zu jener Stätte frommer Begeisterung zu wallen. Das berichtet auch Jo. Piderit in seiner 1627 herausgegebenen Lippischen Chronik. „Bei solchen Steinen findt bey alten Zeiten viel Zeichen undt wunder geschehen, die einen großen Concursum vieler bekannten undt unbekannten Leuthe daselbst zusammengebracht haben, dadurch verursacht worden, mitten in den großen stein mit Piken und Hammern eine Kapelle undt Gotteshauß, wie auch in der Höhe des andern steins eine andre Kapelle zu verfertigen.“

Nehmen wir zu dem bisher Gesagten noch hinzu, daß sich vor der unteren Kapelle in einem Hügel ein rundbogig ausgehauenes Grab findet und in der Grundfläche desselben eine so geformte Vertiefung,

daß ein Mensch hineingelegt werden kann; daß ferner der Ankauf der Externsteine gerade in jene glaubensvolle Zeit fällt, wo Tausende aus allen Ländern des westl. Europa's „nach dem hl. Grabe wallten, auf der Brust das Kreuz“; wo eine wunderbare Sehnsucht die Völker des Abendlandes erfüllte, das zu Jerusalem in den Felsen gehauene Grab des Erlösers zu sehen, es aber der bei weitem größeren Anzahl nicht vergönnt war, an den Kreuzzügen theil zu nehmen: so wäre damit auch erklärt, weshalb die Benediktiner von Abdinghof auf den Gedanken kamen, gerade an dieser Stelle das Grab des Erlösers durch eine Grabeshöhle unter dem merkwürdigsten Felsen der Heimath nachzubilden, dem hl. Kreuze hier eine Kapelle zu erbauen, wohin die Gläubigen, denen es nicht gestattet war, an den großen Wallfahrten zum hl. Lande theil zu nehmen, wallfahrteten.<sup>1)</sup>

§. 22.

2. Ein zweites Denkmal aus der Kunstpoche unseres Klosters ist ein Reise- oder Tragaltar. Seit durch päpstliche Vorschrift bestimmt war, daß das hl. Opfer nur auf einem mit Del gesalbten Steine dargebracht werden solle, kamen die bisher üblichen Holzaltäre mehr und mehr außer Gebrauch; an ihre Stelle traten sogen. Tragaltäre, auf denen auch auf Reisen unter freiem Himmel oder unter Zelten das hl. Opfer gefeiert werden durfte. Dieselben waren gewöhnlich vom Bischöfe konsekrirte Steinplatten, bald größer, bald kleiner, aus Marmor oder anderem edlen Gestein.

Außer diesen Altarplatten gab es noch eine andere Form der Reisealtäre. Sie bildeten einen kleinen Schrein mit flachem Deckel, in resp. unter welchen Reliquien von Märtyrern geborgen werden konnten, wie solches kirchl. Vorschrift ist. Eine solche Schreinform schafft für die Reliquien einen förmlichen Behälter oder ein Grab, worauf der Altarstein als Deckel ruht. Daher denn auch die große Verbreitung gerade dieser Form von Portatilen. Bischöfe, Äbte gebrauchten sie auf ihren verschiedenen Reisen. Wo es das Fehlen einer Kirche oder Kapelle erforderte, stellten sie ihren Altar auf und brachten Gott das hl. Opfer dar. Daß diese Tragaltäre von der Kunst mit Aufbietung ihres ganzen Geschickes angefertigt und geschmückt wurden, versteht sich von selbst.

Solche Schreinportatiles nun ließen sich auch unsere Äbte anfertigen. Denn wie oft befanden sie sich auf Reisen, die Klostersgüter zu visitiren, den Kapiteln in fremden Klöstern beizuwohnen, bei der Wahl und Weihe eines Bischofs, eines Abtes zu assistiren, das Sendgericht abzuhalten

<sup>1)</sup> Vgl. Dr. Giefers, drei merkwürdige Kapellen Westf. S. 16.

in Gegenden, wo keine Kirche, keine Kapelle bestand. Und dies um so mehr gerade in dieser Zeit, wo „der Kerken noch wenig was in dütschen lande“, so daß z. B. die um Paderborn liegenden Dörfer, wie Borchon, noch nach Paderborn eingepfarrt waren, die Leute also stundenweit gehen mußten, ehe sie zu einer Kirche kamen. Da war denn den Äbten ein Tragaltar unumgänglich nothwendig.

Noch im J. 1718 befanden sich im Kloster drei solcher Altäre.<sup>1)</sup> Dieselben waren von Silber, der obere Theil bestand aus einem Porphyrtstein. Heute ist von diesen Schreinen nur mehr ein einziger vorhanden. Er ist das Einzige, was uns noch aus der großen Schatzkammer der Abtei geblieben ist, aber ein Meisterwerk früh romanischer Kunst.<sup>2)</sup>

Besonderen Werth erhält dieses Portatile durch die kräftigen Gravirungen, welche Deckel und Seitenwände zieren. Der Deckel besteht aus einem Steine von 6 Z. Länge und  $3\frac{1}{2}$  Z. Breite, rings von einer  $\frac{3}{4}$  Z. br. Silberlamelle eingefast, auf die ebenso zierliche, als streng stylisirte Ranken-Arabesken mit sicherer Stichführung gravirt sind. Den übrig bleibenden Raum jeder Schmalseite nimmt vergoldetes Kupferblech von  $2\frac{1}{4}$  Z. Breite ein. Durch Quertheilung ergeben sich zwei längl. Quartiere von je  $3\frac{1}{2}$  Z. Länge. Jedes dieser 4 Rechtecke ist mit einem gravirten Heiligenbilde in halber Figur ausgefüllt.

Zu oberst, d. h. in den vom Beschauer abgekehrten Vierecken, links Paulus, rechts Petrus, die beiden Patrone der Kirche. Paulus ist mit lang herabwallendem, Petrus mit kurzem Barte dargestellt. Jener hält ein Buch, dieser ein Schlüsselpaar in der Hand. Unter der Figur des Petrus ist der hl. Blasius, Bischof von Sebaste in Cappadozien, angebracht, dessen Haupt Meinwerk mit aus Rom brachte und dem Busdorf schenkte. Er trägt eine spitze Inful, einen Bischofsstab in der rechten Hand und ein Buch in der linken. Unter dem Kinnbart sieht man deutlich das Barttuch, dessen Reminiszenz die sogen. Besschen sind, welche der Klerus vieler Orten noch trägt. Die ihm entsprechende Figur zur Linken ist durch Verletzung des Blechs abhanden gekommen; es ist jedoch eine Darstellung des hl. Felix gewesen, des Compatrons der Kirche, wie aus den zum Theil noch vorhandenen Buchstaben ersichtlich ist, die um das Haupt geschrieben standen. Alle drei beschriebenen Figuren stehen nämlich in rundbogigen Nischen, die an den Seiten von in Zickzack geriefelten Pilastern flankirt sind. Diese Pilaster

<sup>1)</sup> Voyage littéraire, l. c. S. 242 f.

<sup>2)</sup> Nach Dr. Kaiser, Organ für christl. Kunst 1866 N. 1, woselbst auch eine Abbildung derselben beigelegt.

haben zur Basis eine Platte und einen Wulst, auf den sich noch ein Plattstäbchen aufsetzt, um in den Schaft überzuleiten. Das Kapital ist ein kühn geschweiftes frühromanisches Kelch-Kapital mit weit ausladendem Deckglied.

Diese scenischen Darstellungen selbst betreffend, so wird uns 1. auf der Rückwand in drei ganz verschiedenen Szenen, die jedoch nach Art der mittelalterlichen Gruppenbilder nicht von einander getrennt sind, sondern zeitlich und räumlich geschiedene Vorkommnisse unmittelbar neben einander rücken, das Martyrium des hl. Blasius dargestellt, d. i. eines der Heiligen, deren statuarische Abbildungen in Halbfigur sich auf dem Deckel finden. Zuerst sehen wir den hl. Martyrer zu Boden gestreckt und von zwei Männern, der eine zu Füßen, der andere zu Häupten des Heiligen stehend, mit Keulen geschlagen.

Von einem Heiligenschein umgeben, ragt an dem oberen Rande der Umrahmung eine Hand hervor, die reiche Strahlen auf das unglückl. Opfer entsendet — die Hand der Allmacht, welche den gepeinigten Martyrer zur Standhaftigkeit und Ausdauer stärkt. Neben dieser Gruppe sieht man eine noch grausamere Prozedur. Ein Gerüst von zwei aufrechtstehenden mannshohen Baumstämmen mit einem Querbalken darüber ist errichtet. Der Querbalken ist an zwei Stellen durchlöchert und in diese sind die Hände des Martyrers von schmerzhafter Gebärde eingeklinkt. Zwei Henker zerfleischen den Leib desselben mit eisernen Rämmen.

In der dritten Scene endlich sehen wir die Enthauptung des hl. Blasius. Der Scharfrichter hat mit dem entblößten Schwerte eben den tödtlichen Streich gethan. Man sieht das vom Kumpfe getrennte Haupt zur Erde fallen. Darüber schwebt abermals die strahlende Hand der Allmacht, welche diesmal die drei Finger segnend ausgestreckt hat — das gebrachte Opfer des Lebens segnend annimmt; auch bemerkt man deutlich die drei Balken des Kreuzes in Heiligenschein.

Fassen wir 2. die linke Schmalseite in's Auge, wo oben auf dem Deckel die Figur des Apostels Paulus angebracht ist, so unterscheiden wir leicht diesem entsprechend in einer doppelten Scene das Martyrium des Apostels Paulus. Die erste bringt offenbar seine Verurtheilung zur Darstellung. Auf einem mit schwellendem Polster bedeckten Thronfessel sitzt, die Füße auf ein Suppedaneum gestemmt, der Richter Kaiser Nero, auf dem Haupte eine Art Bürgerkrone tragend, der, wie die vorgestreckte Hand deutlich genug andeutet, eben das von der Legende aufbewahrte tyrannische Wort, das Todesurtheil ausspricht: „Schlagt ihm den Kopf ab, damit er in mir einen Herrn erkenne, der mächtiger ist als sein König.“

Hinter ihm steht der Viktor mit dem Schwerte, zum Zeichen, daß der Spruch auf Enthauptung lautet. Vor dem Tribunal sehen wir den Angeklagten, den hl. Paulus, der mit zum Himmel erhobener Rechten sein ersehntes Todesurtheil vernimmt, in hoher Begeisterung darauf antwortend: „damit du wissest, daß ich nach dem Tode des Leibes ewig lebe, werde ich dir, wenn mir das Haupt abgeschlagen ist, lebend erscheinen, und dann magst du einsehen, daß Christus ein Gott des Lebens und nicht des Todes ist.“ Hinter dem Heiligen steht aber auch schon der Henker, der ihn gewaltsam bei der Linken faßt und ihn fortreißt.

Die andere Gruppe führt die Enthauptung vor. Der Scharfrichter hat mit der Linken das Haupt des hl. Paulus, der auf den Knien liegt, beim Schopfe gefaßt und schwingt mit der Rechten das Richtschwert, um den Kopf vom Rumpfe zu trennen. In dem Schwerthalter hinter dem Tribunal, dem abführenden Henker und dem enthauptenden Scharfrichter möchten wir einen Hinweis auf die drei Schergen finden, welche nach der Legende den Apostel auf seinem letzten Gange begleiteten. Auffallend ist allerdings, daß Paulus in beiden Situationen bartlos erscheint. Jedoch sind auf dieser Seite alle Figuren bartlos.

Die entgegengesetzte Wand gilt entsprechend dem hl. Petrus, der darüber auf dem Deckelrande steht. In dieser Gruppe sind ebenfalls wieder zwei Szenen dargestellt. Die erste führt uns die Taufe des Cornelius zu Cäsarea vor. Die Taufwanne mit dem entkleideten Täufling darin, an dem Petrus, im Antlitz den mittelalterl. Typus, sowie in der Hand die Schlüssel, selbst die Sakrament-Spendung vornimmt, ist unverkennbar. Hinter dem Täufer steht der Diakon, ein Buch auf beiden Händen tragend; ihm gegenüber, auf der anderen Seite der Taufwanne, ein Aleriker (durch die Tonsur genug charakterisirt), der das Taufgewand des Täuflings hält. Aus einem von einer Gloriole umschlossenen Stern — dem Stern aus Juda, dem neuen Glaubenslichte — ergießen sich Strahlen auf den Täufling herab.

Neben dieser Scene, die sich, entsprechend ihrem Inhalte, vor den übrigen durch eine erhabene Ruhe und Würde auszeichnet, erblicken wir jedenfalls den Martertod des hl. Jakobus major, der sich (Apost. 12. 1, 2) unmittelbar an den Bericht anschließt, den Petrus nach dem 11. c. über die Taufe des Cornelius erstattet; wie der hl. Jakobus nämlich durch's Schwert hingerichtet wird. Er trägt die Tonsur, ist somit als Aleriker gekennzeichnet und liegt auf den Knien freudestrahlend, die Hände zum Gebete ausgebreitet. Vor ihm steht der Henker höhnenen Antlitzes, gerade im Begriff, den tödtlichen Streich zu thun.

Was nun 4. die bildlichen Darstellungen auf der Vorderwand angeht, ebenfalls eine Doppelszene, so müssen wir in ihnen das Martyrium des hl. Felix, des Compatrons von Abdinghof, erblicken. Links steht nämlich auf einer Säule ein Götzenbild, dem von zwei Personen, einer knieend, der andere stehend, Opfer dargebracht werden. Weihgeschenke schmücken die Wand. Daneben sitzt auf einem Throne eine gekrönte Mannsgestalt mit dem Scepter in der Rechten, während die Linke einem Reiter, der eben aufsteigen will, ein mächtiges Schwert überreicht. Gegenüber ist die Enthauptung dreier Ritter dargestellt, als solche erkennbar an den (nur halb sichtbaren) Pferden, Schwertern, Schilden und Lanzen hinter ihnen. Auch die Henker sind als Ritter aufgefaßt. Auch hinter ihnen sieht man ihre (nur halb sichtbaren) Pferde und Lanzen. Die Enthauptung ist an dem einen soweit vollzogen, daß das Haupt schon den Boden erreicht und der Körper entseelt hinfällt. Der andere hat eben den Streich empfangen, aber der Leib hält sich noch, die Arme ausgebreitet. Der dritte endlich erwartet noch den Streich, wozu das Schwert aber schon erhoben ist. Es ist, wie gesagt, das Martyrium unseres Compatrons, des hl. Felix, der unter Kaiser Numerian vom Statthalter zu Aquileja zugleich mit Vargus und Dionysius enthauptet wurde. Sie sind auf unserer Darstellung als Ritter aufgefaßt. Denn es ergibt sich aus den Akten, daß sie keine Aleriker waren, und da konnte sie sich das Mittelalter nur als edle Freie denken, und so gestalten sie sich in seiner Vorstellung von selbst zu Rittern.

Daß auch die Henker als Ritter auftreten, hat vielleicht seinen Grund in der Bezeichnung *spiculator* (Lanziers), welche die Akten gebrauchen. Der Präses ist in orientalisches-griechischer Weise mit Scepter und Krone geschmückt, da Aquileja zum griechischen Kaiserthume gehörte. Der Götze auf der Säule dürfte Herkules sein — auf ihn deutet ja auch der Schild in der Hand — die beiden Opfernden sind offenbar Heiden, die für die dem Götzen zugefügte Unbill Ersatz bieten sollen.

Diese Beschreibung des Portatils und seiner Bildwerke zeigt uns, daß der Meister, welcher es anfertigte, viel Sinn für künstlerische Ausstattung gehabt haben muß. Es genügt ihm nicht, dem Tragaltare eine gefällige Form zu geben und mit dem Glanze edlen Metalles zu überziehen: er haucht den Flächen auch das Leben bildlicher Darstellung auf. Und da müssen wir ihm eine nicht geringe Begabung und hohes technisches Geschick zuerkennen. Die Bilder sind, wie durch den Stoff, auf dem sie gezeichnet sind, an die Hand gegeben war, Umrißbilder, ohne Schattirungen. Sie entbehren daher aller Rundung und Körperhaftigkeit. Dadurch jedoch, daß die äußeren Umrisse den Stoff *à jour* durchbrechen, treten sie gleichwohl wie Flach-Reliefs

heraus und hervor. Die Umrisse sind mit scharfen Linien gezogen; namentlich ist der Faltenwurf mit Fleiß und in gewandter Drapirung angelegt. In den statuarischen Darstellungen des Deckels herrscht Ernst und Ruhe, dagegen in den scenischen Bildern der Seitenwände reg bewegtes Leben. Die Handlungen werden fast mit übertriebener Heftigkeit ausgeführt; die Gewänder flattern, wie vom Sturme fortgerissen. Die Composition giebt den klar gefaßten Gedanken faßlich wieder und weiß selbst die klarsten Einzelheiten geschickt zur Hebung des Eindruckes zu benutzen. In der Anordnung der Gruppen und der Darstellung der Scenen herrscht Mannigfaltigkeit der Auffassung und Abwechslung des Ausdruckes. Auch einen schwachen Anfang zur Landschaft sehen wir gemacht. Auf dem Boden sind hügelige Unebenheiten angedeutet, einzelnen Scenen Bäume als Staffage beigegeben, freilich nicht immer mit großem Glück. Doch der erste Versuch, der Anfang der Landschafterei selbst auf solchen Metallgravirungen in der so frühen Zeit, aus der unser Portatile stammt, verdient notirt zu werden.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Geschichte dieses Werkes der Metallkunst. Die ganze Form des Kästchens mit Fuß, Sockel, Deckplatte gleicht ganz der des Tragaltars aus dem Schatze des paderborner Domes, von dem urkundlich feststeht,<sup>1)</sup> daß er vom Jahre 1100 herrührt. Ebenso macht der gravirte Bilderschmuck ganz den Eindruck frühromanischer Bildwerke. Namentlich erkennt man in der Gewandung deutliche Reminiszenzen an die Antike (sieh' Petrus auf dem Deckel und bei der Taufe des Cornelius, Paulus auf dem Deckel und vor dem Tribunal), wie sie in den frühromanischen Malereien bei den Apostelfiguren gewöhnlich sind: die lange römische Toga mit dem Mantel darüber; die bei statuarischen Darstellungen in vielfach gebrochenen Falten um einen Arm geschlungen ist, sonst aber von einem Knäuf auf der Brust oder auf der einen Schulter zusammengehalten wird. Der hl. Blasius aber trägt die Casel, und zwar in der romanischen runden Form, der sogen. Bernard's-Casel; auf dem Kopfe eine niedrige zugespitzte Mitra; in der Hand einen schlichten, oben einfach gekrümmten Hirtenstab, ebenfalls unverkennbare Merkmale der romanischen Zeit. Einen noch sicherern Anhaltspunkt gewähren die architektonischen Glieder, welche in den Gravirungen verflochten sind; wir meinen die Säulen, welche die rundbogigen Nischen des Deckels einrahmen, sowie die Säule, welche auf der Vorderwand als Postament für den heidnischen Götzen

<sup>1)</sup> Vgl. über diesen Tragaltar: Organ für Christl. Kunst 1861 N. 7 u. 8 mit einer Abbildung desselben von F. J. Brand und Dr. Giefers, der Dom zu Paderborn S. 44—51.

zu sehen ist. Die Basis aus Platte und Rundstab, der Schaft mit seinem Zickzack oder mit seinen gewundenen Riefelungen, das Capital mit seinem kräftigen Rundstab, stark ausladenden Deckgliede, welche eine geschweifte Kelchform, an dem Postament des Götzen aber ein Blattförmig begrenzen: das sind alles rein romanische Formen und Details, die sich zum Theil auch von den Säulen auf dem Tragaltare des Paderborner Domes wiederfinden. Brauchen wir noch auf die Charaktere der Inschriften um die Häupter der Deckelfiguren hinzuweisen, die nicht bloß die Eigenthümlichkeiten des 12. Jahrhunderts an sich tragen, sondern auch mit den entsprechenden Buchstaben genannten Domportatile's übereinstimmen?

Es kann dem Gesagten zufolge keinem Zweifel unterliegen, daß der beschriebene Tragaltar dem 12. Jahrhundert angehört; ja, wir möchten das Alter desselben nicht viel jünger als das des Domportatile ansehen, seine Entstehung vielmehr in den Anfang des 12. Jahrhunderts versetzen. Unter den vier Klauenfüßen sind die römischen Zahlzeichen X. V. II. I. groß und mächtig eingegraben. Wir können diesen mit offener Absichtlichkeit angebrachten Ziffern keinen anderen Sinn abgewinnen, als daß sie das Jahr innerhalb des betreffenden Jahrh. der Entstehung anzeigen sollen. Dann wäre also das Jahr 1118 das Entstehungsjahr.

Und von wem ist der Tragaltar angefertigt? Wahrscheinlich von dem schon genannten Goldschmied Reimbold im Verein mit unseren Mönchen. Denn die Mönche waren damals fast „die einzigen Bewahrer der Wissenschaften und Künste, die Bildner und Erzieher des Volkes.“

Wer aber auch immer der Verfertiger sein mag, der Umstand, daß der Tragaltar stets in unserer Abtei gewesen; daß gerade um die Zeit seines Entstehens die Kunst hier blühte und gefördert wurde: alles das spricht dafür, daß der Tragaltar aus Uedinghof hervorgegangen ist.

Die Äbte gebrauchten ihn auf ihren verschiedenen Reisen; bei Prozessionen und den Umgängen der Bittwoche wurde er als Reliquiar umhergetragen.

Bei Aufhebung der Abtei blieb der Tragaltar dem letzten Abte, der ihn dem Weihbischöfe Holtgreven schenkte. Dieser gab denselben dem Franziskaner-Pater Hermann Bühner, der ihn nach Werl mitnahm; von dort hat bei der Aufhebung des Klosters im J. 1875 der damalige Guardian P. Eugenius Puers den Tragaltar mitgenommen nach Amerika, von wo er wieder zurückgebracht sich jetzt im Franziskanerkloster zu Paderborn befindet.

§. 23.

2. Was nun noch die Wissenschaft anbelangt, so fand diese hier eine besondere Pflege, wie überhaupt Bildung und Wissenschaft im ganzen Mittelalter auf's engste mit der Kirche verbunden waren. Man lese nur das Leben Meinwerks. Den Glanzpunkt in Imad's Regierung, die hohe Blüthe der Studien schildert der Verfasser, wie wir sehen werden, ein Mönch in Abdinghof, mit sichtlich Vorliebe. Seiner Hingebung kann die Prosa nicht mehr genügen; die Schule muß er in zierlichen Versen preisen.

Ueberhaupt wird der gründlichen Gelehrsamkeit der Abdinghofer Mönche das größte Lob gespendet; in den letzten Jahren waren neun berühmte Lehrer der Philosophie und Theologie aus ihnen hervorgegangen, die in verschiedenen Klöstern wirkten. Wegen ihrer Gelehrsamkeit und Tugend erfreuten sich die Mönche in Abdinghof einer sehr großen Achtung und vieler Vorrechte. In den Versammlungen standen ihre Äbte den Fürsten zur Seite; bei festlichen Gelegenheiten hatten sie ihre Stelle vor den Domherren.

Reich war die Büchersammlung an Werken der christlichen Zeit. Da standen zwei Bände, die Material zur Kirchengeschichte des 7. und 8. Jahrh. enthielten: zunächst das Leben der beiden Schotten Columban und Gallus. Des Columban Schüler ist Eustachius. Dem Gallus setzt man passender Weise den ersten Abt von St. Gallen, Othmar zur Seite. Weiter nach Norden trägt Kilian das Evangelium. Noch aus demselben Jahrh. sind zwei Beiträge zur Geschichte des Bisthums Maastricht-Longern: das Leben der Bischöfe Remaclus und Lambert. Daran schließen sich die Angelsachsen. Neben Bonifazius wirken seine Schüler Willibrord und Willibald. In ähnlicher Beziehung wie die hl. Gioba zu Bonifazius, steht zu Willibrord dessen Schwester Wallburgis.

Ein dritter von Bizelin geschenkter Band führt uns weit über das 8. Jahrh. hinaus; zugleich treten wir in die nordischen Missionen. Wir finden das Leben Willehads von Bremen, Anschar's und Kimbert's von Hamburg. Noch manches andere Geschichtswerk war vorhanden. Adam von Bremen, Thietmar von Merseburg und, nahe Beziehungen zu Hildesheim bekundend (?), die alten Annalen von Hildesheim, das Leben Bernwards und Godehards; ferner das Leben Heinrich's II., Heribert's von Köln und des hl. Heimerad von Hasungen; die Weltchronik Eckehards, Annalen von Hasungen und die Translatio St. Liborii, welche Werke in der Vita Meinweri benützt sind. Auch das Leben des hl. Meinolphus fehlte nicht.

Bis zum Jahre 1854 hielt man allgemein den (4.) Abt Gumbert auch für den Verfasser der uns durch die Gunst der Umstände in einem so

reichen und anziehenden Bilde überlieferten Vita Meinwercei, jenes schönen Denkmals, welches die Mönche von Abdinghof ihrem Stifter gesetzt haben. Man stützte sich dabei auf Bessen,<sup>1)</sup> der unter den von 1009—1228 lebenden Paderborner Schriftstellern auch Gumbert aufführt. Doch erst Perz war es vorbehalten, mit Wiederauffindung der Originalhandschrift nachzuweisen, daß die V. M. in der Mitte des 12. Jahrh., spezieller zwischen 1155 und 1165, also unter dem (6.) Abte Konrad verfaßt sei. Er sagt:<sup>2)</sup> „Ueber die Zeit der Abfassung der V. M. haben wir jetzt keinen Zweifel mehr. Auf der Bibliothek zu Cassel befindet sich noch die Originalhandschrift des Verfassers, die, wie sich aus den Schriftzügen ergibt, aus der Mitte des 12. Jahrh. stammt, mit der Inschrift (aus d. 14. Jahrh.) Liber ss. Petri et Pauli in Pad. seu Abdynchoff“. Eine gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrh. „ad literam fere“ abgeschriebene Handschrift befindet sich noch zu Trier auf der Dombibliothek; eine andere aus dem 15. Jahrh., die dem Jesuitenkolleg in Paderborn 1612 geschenkt wurde, zu Brüssel, wohin sie aus dem Antwerpener Colleg kam. Auch unser Landsmann, der bekannte Gobelin Person († 1421), hat die Vita in seinem Cosmodrom æt. VI. c. 52. 53 erzerpirt.

Die Veranlassung zur Abfassung der V. M. gab ohne Zweifel der Paderborner Bischof Bernard I. (1126—60.), dieser unermüdlche Wohlthäter der Kirchen und sonderlich der Klöster seines Stifts,<sup>3)</sup> der lebhaft an die Zeiten Meinwerk's erinnerte. Da unternahm es ein Mönch in Paderborn, das Leben und die Thaten Meinwerk's zu schreiben. Schade nur, daß uns der Name dieses so fleißigen, unermüdlchen Biographen nicht aufbewahrt ist. Daß der Verfasser aber in Abdinghof lebte und schrieb, ergibt sich deutlich sowohl aus einzelnen Stellen des Buches, wo er z. B. von unserem, diesem Kloster u. s. w. spricht, wie überhaupt aus dem Inhalte des Ganzen.

Ein zweites, nicht minder wichtiges, wenn auch nicht so umfangreiches Werk als das Leben Meinwerk's, sind die Annales Patherbrunnenses. Ebenfalls in Abdinghof verfaßt und, einst weit verbreitet und vielen folgenden Schriftstellern eine reiche Fundgrube, sind sie jetzt nur noch in reichen Auszügen erhalten.<sup>4)</sup> Schon Perz bezeich-

<sup>1)</sup> Geschichte des Bisthums Paderborn I. S. 190.

<sup>2)</sup> Overham, l. c. S. 267.

<sup>3)</sup> Unter diesem Bischofe entstanden in unserem Bisthume 5 neue Klöster, mit welchen derselbe verschiedene Zehnten und Güter vereinigte. Vgl. Bessen a. a. D. I. S. 150—54.

<sup>4)</sup> Dr. Scheffer-Boichorst a. a. D. S. 1 ff. Vgl. auch Waik in einer

nete<sup>1)</sup> den letzten Theil der Hildesheimer Annalen als ein Werk, das in Paderborn seine Fortsetzung gefunden habe. Doch ist dies nur ein Auszug aus denselben, wie die Nachrichten des J. 1133 ergeben. Erst Scheffer-Boichorst weist ihre Heimath in Abdinghof nach und macht den Versuch, sie aus den verschiedenen Ableitungen wiederherzustellen und so uns einen Ersatz für den Verlust dieser allerdings sehr wichtigen und trotz aller erhaltenen Bruchstücke schmerzlich vermißten Annalen zu geben. Dies ist ihm völlig geglückt. Die Annalen haben demnach ein für sich bestehendes, selbständiges Werk gebildet, welches auch die ältere Zeit umfaßte.

Die Entstehung des Werkes betreffend, so muß man nach allen Nachrichten, die und wie dieselben erzählt werden, ohne Zweifel annehmen, daß es zwischen 1105 und 1112 angefangen entstanden ist. Von da sind die reichen Angaben so genau, nach Inhalt und Zeit so richtig geordnet, daß man mit Sicherheit behaupten kann, nicht nur ein Zeitgenosse erzählt, sondern seine Erzählung ist den Ereignissen ziemlich gleichzeitig. Man erkennt überall den Zeitgenossen.

Erst unserer Zeit war es vorbehalten, diese so reiche Quellschrift des 12. Jahrh. wieder aufzufinden und als solche nachzuweisen, wofür dem Verfasser der lebhafteste Dank gebührt. Abdinghof ist um ein neues herrliches Zeugniß für sein wissenschaftliches Leben reicher, das erst mit der Aufhebung der Abtei endet.

Auf den Inhalt der Annalen selbst, dessen Charakter ein getreues Bild der damaligen Zeit ist und den Beziehungen des Klosters durch Westfalen, nach Sachsen und Lothringen entspricht, näher einzugehen, würde uns zu weit führen. Wir müssen vielmehr auf die Arbeit Scheffer-Boichorst's selbst verweisen, ohne jedoch alles dort Vorgebrachte, namentlich die Stellung des Klosters zu Papst und Kaiser, unterschreiben zu wollen.

#### §. 24.

##### 5. Hamuko 1116—42.

Abt Gumbert, dem die Zeitgenossen das Lob eines gelehrten, strengen, gottesfürchtigen und hl. Mannes geben,<sup>2)</sup> starb im Kloster am 6. August 1115. An seine Stelle wählten die Mönche F. Hamako

---

Rezension der Annal. Patherbrunnenses in den „Götting. gelehrten Anzeigen“ 1870, Stück 45.

<sup>1)</sup> Berg, Mon. Germ. Ss. 3. 112.

<sup>2)</sup> Humilitatis amator et præsul utilissimus. In Urk. nennt er sich stets Provisor humilis monasterii. Sein Siegel war ein vor den Aposteln Petrus und Paulus knieender Mönch.

oder Hamuko. Auch dieser Abt war, gleich seinem Vorgänger, ein kluger, geschickter Hausvater, angesehen und beliebt im Kloster wie in weiter Ferne. Das Kloster hat ihm viele neue Besitzungen zu verdanken.<sup>1)</sup>

So übergaben im J. 1118, wie Bischof Heinrich beurkundet,<sup>2)</sup> ein freier Mann, Namens Giliko und dessen ebenfalls freie Frau Biva dem Kloster sich selbst zu eigen und zugleich, mit Einwilligung ihrer Erben, fünf Mansen<sup>3)</sup> zu Bellethe<sup>4)</sup> (Belle in Lippe) mit vier Mancipien und ebensovielen Höfen und eine Mühle in der Grafschaft des Herzogs Ludger vor dem Vogte der Kirche, Graf Fritheric, im Gerichte zu Balhorn, worauf der Abt Beiden ihre tägliche Präbende (Präkarie)<sup>5)</sup> anweist, sowie ihre Prästationen bestimmt. Wieder übergibt im J. 1123 ein freier Mann Wighard sich und die Seinigen, seine Frau Waltburg

<sup>1)</sup> Erhard, l. c. I. 151. Bei Gelegenheit einer Zehentlöse heißt es von ihm: *cujus vigilantia, ut hæc fierent, elaboravit.* Daf. I. 153.

<sup>2)</sup> Dipl. bei Wigand, a. a. D. III. p. 100. Vgl. Erhard, l. c. II. p. 34 N. 241, Lipp. Regest. I. N. 41, 56.

<sup>3)</sup> Mansus, Huoba, Hufe ist in den Urkunden der wechselnde Ausdruck für die nämliche Sache. Es war nach Grimm (d. N. Alt. S. 535) ein gewisses, gehegtes, von einem Colonen bewohntes Landstück, in der Flur oder im Walde gelegen, gerade so viel, als ein Mann mit seinen Kühen zu bearbeiten vermochte, weshalb es auch, wie Einige wollen, „Mansus“ d. h. ein Mannestheil genannt sei. Jedoch erscheint diese Ableitung des Wortes gewagt. Denn unstreitig ist dieses Wort von dem latein. *manere*, wohnen, abzuleiten, was auch eine Stelle im Cod. Laurish. I. p. 45 über alle Zweifel erhebt. Ueber die Ausdrücke *mansus*, *hova*, *curtis* etc. vgl. Eichhorn, d. Reichs- u. N.-Gesch., Wigand, der Corveysche Güterbesitz S. 19—21, 30—33.

<sup>4)</sup> Bellethe ist das Dorf Belle im Amte Schieder, wo das Kloster bis in die neueste Zeit die Familie von Kanne mit 4 Hufen Landes und einer Mühle belehnte. Später (1142) unter Abt Konrad focht diesen geschlossenen Vertrag ein gewisser Hildemann an, indem er jenes Gut nach Erbschaftsrecht in Anspruch nahm. Nach einer Urkunde des Bischofs Bernard I. v. 1142 ap. Erhard, l. c. p. 34 N. 241 gab er aber seine Ansprüche auf, nachdem der Klostersvogt Wolquin von Schwalenberg durch einen auf die Reliquien geleisteten Eid des Klosters bessere Rechte erhärtet hatte. Bischof Bernard bestätigte dieselben alsdann nochmals.

<sup>5)</sup> *Præcaria* oder *Præstaria* ist eine Art von Vereinbarung, die wir etwa „Lehnkontrakt“ nennen würden. So oft ein freier Mann, der sich keiner besonderen Machtfülle erfreute, sich in den Schutz eines Mächtigeren begab d. h. sich des Obereigentums seiner Güter gegen denselben entäußerte unter der Bedingung, sein Gut auf bestimmte oder unbestimmte Zeit z. Nießbrauch gegen Entrichtung eines Zinses zurückzuerhalten, so war das eine Präbende, Präkarie. Vgl. hierüber auch Eichhorn, Zeitschr. für geschichtl. Rechtsw. I. p. 164.

und seine Söhne Wighard und Folkbert mit zwei Mansen in Dthen dem Kloster als Eigenthum.

Diese Schenkung bestätigte, wie Bischof Heinrich am 18. Juni 1123 beurkundet,<sup>1)</sup> der Graf Fritherich als Kirchenvogt im oben gen. Gerichte mit dem königl. Banne. Dagegen verlieh der Abt am selbigen Tage dem vorgegen. Wighard den vom Grafen Elfer an das Kloster geschenkten Hof zu Dthihen. Dafür mußte dieser jährlich am Feste des hl. Michael 12 Denare schwerer Münze an den Kirchenvogt abliefern.<sup>2)</sup>

Eine Frau Aethelind übergab dem Kloster mit Zustimmung ihres Erben vier Höfe in Matufungen (Matzungen) unter der Bedingung, daß ihr bei ihren Lebzeiten ein halbes Talent leichter Münze, 6 moldras Getreide und 1 modium hrasii vom Kloster geliefert werde. Wie Bischof Bernard I. später beurkundet, wurden diese Höfe im J. 1130 gegen andere zu Atlon (Atteln) vertauscht.<sup>3)</sup> Im J. 1126 schenkte Bischof Dietrich II. von Münster seinen Besitz in Nieder-Meißer (hereditaria bona mea, quæ sunt in inferiori Messere), der ihm durch den Tod seines damit belehnten Ministerialen Gazbold demnächst heimfallen mußte, dem Kloster.<sup>4)</sup>

Zu diesen und anderen Schenkungen erwarb der Abt noch mehrere Güter durch Kauf oder Tausch: zu Atlon (Atteln) ein Gut mit vier Höfen, wie Bischof Heinrich am 17. Mai 1127 beurkundet;<sup>5)</sup> zu Andepo eine Manse für fünf Mark von Gilbert, Willikus von Enehus<sup>6)</sup> (bei Paderborn, ausgegangen); zu Hengelderem (Henglarn) ein Gut von vier Höfen von einem gewissen Wienand für 14 Mark Silber, wie derselbe Bischof am 16. Juli 1127 beurkundet.<sup>7)</sup> Acht Tage vorher hatte der Bischof dem Kloster die Zehentfreiheit seines Neubruchlandes in dem Sundern bei Paderborn bewilligt.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Dipl. bei Wigand, a. a. D. IV p. 102; bei Erhard, l. c. p. 150.

<sup>2)</sup> Das. p. 151.

<sup>3)</sup> Kindlinger, M. B. 3 I. Abth. Urf. S. 17 und Erhard, l. c. II. p. 13 N. 211.

<sup>4)</sup> Urf. in „Forschungen zur deutsch. Gesch.“ Bd. 6. S. 583.

<sup>5)</sup> Kindlinger, a. a. D. Urf. S. 12. Erhard, l. c. II. p. 6 N. 201.

<sup>6)</sup> Blätter z. n. R. Westf. 1871 N. 8. Andepo ist wüste am Sendfelde,  $\frac{1}{2}$  Stunde v. Wünnenberg. Im J. 1341 prozeßirte das Kloster wegen Andepo mit den Herren v. Büren (Wigand III. S. 144.)

<sup>7)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. p. 8 N. 203.

<sup>8)</sup> Das. p. 7. N. 202. Mit dem Namen „Sundern“ wurden gewöhnlich einzelne Walddistrikte im Gegensatz zu den gemeinschaftl. „Marken“ bezeichnet.

Im Jahre 1129 am 11. April bestätigte derselbe dem Kloster auch urkundlich alle Privilegien und Besitzungen,<sup>1)</sup> die es z. B. besaß. Tauschweise erwarb der Abt 1132 von einem gewissen Folkbert einen Hof zu Atlon (Atteln) für einen anderen zu Hilasen (Elsen), den er für acht Mark von einem gewissen Reinher gekauft hatte.<sup>2)</sup> Im Jahre 1135 bestätigte der gen. Bischof dem Kloster die Zehentfreiheit des Hofes zu Atlon, den der Abt von einem Paderborner Kanonikus Bernard durch Tausch für andere Güter zu Tuiste, Thiuthorp und zwei Höfe zu Burgnon (Borchen) erworben hatte.<sup>3)</sup>

Schließlich ist noch, als hieher gehörig, der Vertrag des Paderborner Dompropstes Wino mit Abt Hamuko zu erwähnen. Derselbe betrifft die Zehentlöse von zwei mit dem übrigens zehntfreien Hofe zu Lesete (Lefte) verbundenen Höfen,<sup>4)</sup> ebenso der Gütertausch, den im Jahre 1142 die Fratres de Iburgh mit dem Abte schlossen. Darnach trat jenes Kloster für ein ihm nahe gelegenes, bisher unbebautes Stück Land neben der Iburg, das Abdinghof gehörte, diesem eine Hufe bei Soest ab und einen Zehnten bei Oldenthorp, wovon jene jährlich 5 Solidi, dieser 20 Molter Korn eintrug.<sup>5)</sup>

§. 25.

Unsere materialistische Zeit findet solche Schenkungen und Verträge gar merkwürdig. In damaliger Zeit aber war es etwas sehr Bekanntes. Die Schenkungen waren verschiedener Art. Bei vielen trat das Geschenkte zugleich in Eigenthum und Nutznießung des Klosters über; bei anderen behielt der Schenker sich die Nutznießung vor. War diese nur für die Lebensdauer des Schenkers bedingt, so wird sie meist als beneficium bezeichnet; wurde sie aber auch noch auf seine Erben übertragen, als precaria oder præstaria. Doch wird dieser Unterschied nicht immer festgehalten, und beide Ausdrücke stehen daher auch neben einander.

Schon Karl der Große hatte im Capitular v. J. 803 befohlen, daß Niemand Kirchengüter anders als mittelst precaria besitzen solle d. h. nur für eine bestimmte Zeit. Sei diese abgelaufen, so sollte es den

<sup>1)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. p. 11 N. 207, Schaten, l. c. I. p. 722, Lipp. Reg. I. N. 45.

<sup>2)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. N. 214 p. 15.

<sup>3)</sup> Das. N. 218.

<sup>4)</sup> Das. p. 153. Die Zeugen sind dieselben wie in der Urkunde v. J. 1123, daher beide Urkunden wahrscheinlich auch gleichzeitig oder doch in der Zeit sehr nahe sind.

<sup>5)</sup> Urkunde des Bischofs Bernard v. J. 1142 bei Erhard, a. a. O. II. p. 30 N. 236.

Berwaltern des Kirchengutes freistehen, das Gut wieder an sich zu nehmen oder den Erben des vorigen Inhabers durch Pfrarie und gegen Census (Abgabe) zu verleihen. Doch sollte hiebei auf die armen Nachkommen des Inhabers Bedacht genommen werden.

In den Urkunden u. a. ist dem Abte deutlich das Recht eingeräumt, nach abgelaufener Zeitfrist mit dem durch Pfrarie oder Benefizium verliehenen Gute nach Willkür zu schalten. Soll die Nutznießung auf Andere als den Schenker selbst übergehen, so wird dies stets besonders vermerkt. Sowohl die Pfrarien als die Benefizien wurden gegen, aber auch ohne Abgabe ertheilt. Diese richtete sich nach Lage und Beschaffenheit des Gutes und wurde theils in Geld, theils in Naturalien oder in beiden zugleich gegeben und an einem nach dem Herkommen bestimmten Tage entrichtet; auch wurde sie als Kennzeichen betrachtet, daß ein Besizthum nicht zugleich Eigenthum des Inhabers sei.

Weiter gab das Kloster dem Schenker nur einen Theil seiner Güter zur Nutznießung und räumte ihm für den entzogenen Theil andere aus den abtheilichen Besizungen ein; oder man gab dem Schenker das geschenkte Gut zur Nutznießung ganz wieder und vermehrte es noch aus dem Eigenthum des Klosters.<sup>1)</sup> Hier z. B. sicherte der Abt dem Giliko und dessen Frau zu, daß ihnen täglich 2 Brode, eins von Roggen und ein weißes, auch 2 Maß Bier geliefert werden sollten; 2. wöchentlich dreimal, Sonntags, Dienstags und Donnerstags Fleisch nebst einer Schüssel Kohl oder Gemüse; 3. Montags, Mittwochs und Samstags ein ganzer Käse; 4. Freitags duo fercula (2 Speisen, die dann zu essen erlaubt waren); 5. am Feste Allerheiligen 3 schwere Schillinge zur Kleidung; 6. Weihnachten 8 Denare oder so viel als ein Schwein werth ist; 7. jährlich 13 Karren Holz. Ueberdies war noch bestimmt, daß, wenn einer von beiden abwesend wäre, der andere das Ganze empfangen, wenn Beide aber mit Zurücklassung eines Dienenden (mancipium) auswärts sich befänden, diesem täglich Mehl nebst Speise und ein Maß Bier gegeben werden sollte.

Für den Todesfall war festgesetzt, daß, wenn der Mann zuerst stirbe, die Frau das Heergewedde (gesammte Kleidung und Bierathen des Mannes) geben, alles Uebrige aber nebst der Präbende, mit Ausnahme der 3 Schillinge, behalten solle; stirbe aber die Frau vor dem Manne, dieser die Gerade (alles, was zur Kleidung und zum Schmucke der Frau gehört) herausgeben, alles Uebrige jedoch ferner genießen solle; nach Beider Tode aber solle Alles dem Kloster anheim-

<sup>1)</sup> Dr. Kunstmann, Grabanus Maurus, Mainz 1841 S. 20.

fallen. Dazu konnten sie in der Stadt wohnen, wo es ihnen beliebte: immer befanden sie sich unter dem Schutze des Klosters.

Die Lage der Leibeigenen des Klosters im Bisthume Paderborn wurde vom Abte Hamuko bedeutend verbessert und das sonst so harte Loos derselben gemildert. Bis zu seiner Regierung mußten die Leibeigenen nämlich eine jährliche Kopfsteuer entrichten. Diese betrug für einen Mann 6 Denare und für jede Frauensperson 4 Denare. Bei unterbliebener Zahlung mußten 2 Solidi erlegt werden. Gerade so viel kostete die Erlaubniß zu heirathen. Hamuko hingegen setzte jetzt die Kopfsteuer ohne Unterschied des Geschlechts auf 2 Denare herab, eine Verfügung, die sein Nachfolger auch auf die Leibeigenen in Holland ausdehnte. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dipl. in Lib. II. Varior. Für die beständigen Dienste hatten die Äbte Diener, die nicht zu den Freien gehörten, denen aber gegen Entrichtung von Zins die Benutzung von Gütern als Lohn ihrer Dienste zustand. Sie hießen Ministerialen und waren von der Heerbannfolge befreit. Für die Leistung der Heerbannspflicht gaben die Äbte auch Güter an Freie und erhielten dadurch Vasallen. Der Besitz des Klosters an einem Orte umfaßte mehrere Landgüter (villicatio), über die ein eigener Aufseher (villicus) aufgestellt war. Kleinere Theile des Grundbesitzes, mochten sie in bebautem Lande bestehen oder Holzgrund sein, nannte man Hufen, auch Colonien genannt, wenn sie von den Colonen bebaut wurden. Einen bewohnten Besitz, dessen Umfang sich nicht bestimmen läßt, nannte man eine Manse. (S. Seite 53, Anm. 4.) Außerdem findet sich die gewöhnl. Eintheilung in solche Güter, auf denen sich ein Herrenhaus, sala genannt, befand, und in Höfe, die zur Wohnung der Colonen dienten, Hofastat. — Ihren Verhältnissen nach waren die, welche auf den Gütern des Klosters wohnten, entweder Freie oder Nichtfreie. Die Freien waren frei der Geburt nach oder Freigesprochene. Die ersteren waren ihrer Person nach frei und freier Männer Erben. Sie besaßen aber kein völlig freies Eigenthum, da sie dies theils selbst dem Kloster übertragen, theils gegen Leistung bestimmter Dienste vom Kloster erhalten hatten. Zu diesen letzteren gehören die freien Colonen. Die Freigesprochenen waren von ihrem Herrn entlassene Leibeigene, die deshalb dem Kloster jährlich einen Zins von einigen Denaren entrichteten. — Alle Dienste und Abgaben ruhten auf dem Boden, nicht auf dem Besitzer, woraus sich erklärt, wie dem Kloster ein Knecht oder eine Magd oder Theile davon d. h. ihre Dienste geschenkt werden konnten, die theils dem Kloster, theils einem Anderen angehören, wenn der Boden, auf dem sie ruhten, an Mehrere vertheilt wurde. — Die Verhältnisse der nichtfreien Dienstleute des Klosters waren wieder unter sich verschieden. Zur vorzüglichsten Klasse gehörten diejenigen, welche gar keine knechtischen Dienste zu leisten hatten, wie die Ministerialen des Klosters und Andere, bei denen es ausdrücklich bei ihrer Uebergabe in das Eigenthum der hl. Apostel Petrus und Paulus bedungen war. Die ersteren beaufsichtigten den Ackerbau, letztere gaben einen geringen

Zu Hamulos Zeit suchte und erlangte der hl. Bizelin,<sup>1)</sup> Kanonikus der Bremer Kirche, die Confraternität unseres Klosters und schenkte darauf, mit Erlaubniß seines Bischofs Fritheric, demselben zum Beweise seiner brüderlichen Devotion und zu seiner Memorie Reliquien der hl. Bischöfe und Bekenner Willehadus, Anskarius und Rimbertus nebst einem die Geschichte dieser Heiligen enthaltenden Codex.<sup>2)</sup>

In Atton besaß das Kloster, wie wir gesehen, große Güter. Da die der hl. Jungfrau geweihte Pfarrkirche daselbst vor Alter zusammengefallen war, und der Graf Bernard, Bruder eines gewissen Volkold von Malsburg sein Patronatrecht über dieselbe für 16 Mark an Ab-

jährl. Zins, konnten aber, wenn sie diesen nicht entrichteten, zum Vollzuge aller knechtlichen Arbeiten zur Strafe angehalten werden. Was sie erwarben, gehörte dem Kloster (ihr peculium), und ihre Nachkommenschaft erfreute sich nicht immer derselben Rechte. Auf sie folgten alle Knechte und Mägde. Sie mußten für die Nutzung des ihnen überlassenen Bodens entweder Dienste leisten und Abgaben geben, oder waren doch zu Einem von Beiden verpflichtet. Sie hießen im Allgemeinen Lidi und zu ihnen gehörten auch die leibeigenen Colone. Die niederste Klasse war die, welche täglich Dienste leisten mußten; außerdem finden sich noch solche, die nur einige Tage Dienste zu thun oder geringe Abgaben zu leisten hatten. Von ihnen unterscheiden sich jene Knechte, die keine eigene Nahrung hatten, auf den Höfen selbst unterhalten wurden (familia). Die Abgaben richteten sich nach den Reichnissen des Bodens und der Beschaffenheit des Landes. Ueber die Leibeigenen (Hörigen, Litonen) vgl. auch Wigand, Gesch. v. Corvey, 2 Abschn. S. 102—17.

<sup>1)</sup> Der hl. Bizelin, Apostel der Holfaten u. Wagrier, war zu Hameln an der Weser geboren und am dortigen Dome unterrichtet. Seine Studien setzte er dann unter dem gelehrten Hartmann zu Paderborn fort und vollendete sie, nachdem er zeitweilig der Domschule zu Bremen vorgestanden, zu Paris, woselbst der berühmte Rudolf und Anselmus seine Lehrer waren. Von Norbert, dem Erzbischof v. Paderborn, dann z. Priester geweiht, zog er nach Lübeck, um die Holfteiner wieder zum Christenthum zu bekehren. Vom Erzbischof v. Bremen daselbst als Missionar bestätigt, begann er sein Werk (1126), und Gott segnete daselbe so, daß der Götzendienst schwand und sogar der Bau eines Klosters, Neumünster, begonnen werden konnte. Von hier drang der Heilige nun nach allen Seiten vor, Kirchen bauend und Kapellen zu Gottes Ehr und Preis. Die Kirche ehrte seine Verdienste dadurch, daß sie ihn (1419) zum Bischof von Oldenburg (im östl. Holstein) erhob. Vgl. Westf. s. l. c. p. 129—40; Helmsold, chron. Slavor. lib. I. c. 42.

<sup>2)</sup> Vitæ SS. Willehadi, Ansgarii et Rimberti. Dasselbe, Pergamenthandschrift, in groß Oktav, kam nach Aufhebung des Klosters in Besitz des Domherrn Meyer zu Paderborn und wurde aus dessen Nachlaß für das Staats-Archiv in Münster acquirirt, woselbst es sich noch befindet. Vgl. Berz, Monum. Germ. Ss. 2. 227.

dinghof abgetreten hatte mit Land und Leuten, Wiese und Weide und allem Zubehör, so bestritt Abt Hamuko daselbst die Baukosten einer neuen Kirche. Die Inkorporation bestätigte Bischof Heinrich am 18. Nov. 1123. <sup>1)</sup>

Was die sonstigen Ereignisse unter diesem Abte betrifft, so sei noch erwähnt, daß er bei Stiftung der Benediktiner-Abtei Marienmünster (1128 durch Widekind von Schwalenberg und dessen Gemahlin Vitrudis) zugegen war. <sup>2)</sup> Auch wurden unter ihm noch Mönche zur Besorgung des Gottesdienstes abgesandt nach den von Heerse aus auf der Fzburg im J. 1128 gegründeten Benediktiner-Kloster. Der 3. Abt von Abdinghof hatte die Aufsicht über das Kloster. <sup>3)</sup> Abt Hamuko starb im J. 1142. <sup>4)</sup> Ihm folgte

§. 26.

6. Konrad I. 1142—73.

Dieser Abt war, als im J. 1142 das auf der Fzburg gestiftete Nonnenkloster wegen der Beschwerlichkeit und Unfruchtbarkeit des Ortes nach Gehrden verlegt wurde, bei der Gründung desselben nebst den Äbten Konrad von Helmershausen, Baldewin von Liesborn und Daniel von Hardehausen zugegen. <sup>5)</sup> Auf Konrads Verlangen bestätigte Papst Eugen III. am 7. Mai 1146 dem Kloster all' seine Besitzungen und Privilegien. <sup>6)</sup> Die Abtei hatte, wie wir zugleich aus diesem Bestätigungsdiplome ersehen, schon an über 50 verschiedenen, weit und breit zer-

<sup>1)</sup> Dipl. bei Erhard, p. 151, Schaten l. c. hat dieselbe mit der falschen Jahreszahl 1120 auf S. 694, ebenso Falke, C. Tr. Corb. p. 218. — Schon unter Bischof, dem 4. Bischöfe von Paderborn, also im 9. Jahrh., befand sich an dieser Kirche ein Pfarrer, Meinhard mit Namen, ein Zeugniß für das hohe Alter der Kirche und des Ortes.

<sup>2)</sup> Dipl. bei Erhard, II. p. 10 N. 205.

<sup>3)</sup> In einer Urkunde des Bischofs Bernard für Gehrden v. J. 1153 bei Erhard, l. c. II. N. 290 p. 71 heißt es: *Ordinamus etiam, ut praedictae sorores cum fratribus suis sub abbatis regimine secundum regulam s. Benedicti viverent.* Vgl. auch daselbst S. 251 N. 566. Urk. v. J. 1197 und Anm. 15.

<sup>4)</sup> Das uns noch aufbewahrte Siegel dieses Abtes war ein ziemlich großes, und zwar rund. Auf demselben war er selbst abgebildet mit unbedecktem Haupte, angethan mit einfachem Gewande, in der Rechten einen Stab, in der Linken ein Buch haltend.

<sup>5)</sup> Dipl. bei Erhard, II. N. 219, Monum. Pad. l. c. p. 181, Lipp. Reg. I. N. 49.

<sup>6)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. 1146, bei der sich jedoch nicht mit völliger Sicherheit sagen läßt, daß sie alle damal. Besitzungen des Klosters enthalte, Lipp. Reg. I. N. 59, Bezg. Arch. d. Gesellschaft. VIII. 610.

streut liegenden Orten bedeutende Besitzungen erworben, die sich auch unter diesem und den folgenden Äbten noch vermehrten.

So erhielt das Kloster durch Entscheidung des Bischofs Bernard in Gegenwart des Herzogs Heinrich des Jüngern von Sachsen im Jahre 1154 Güter zu Atton, über welche zwischen der Abtei und Berthold von Nitha ein Streit entstanden war.<sup>1)</sup> Ein Ministerial der Paderborner Kirche, Adelbert, trat als Mönch in das Kloster und schenkte demselben zwei ihm gehörende Häuser in Bettenhusen, welche Schenkung Bischof Bernard bestätigte; ebenso bestätigte derselbe (1144) auf Bitten der Abtei deren Besitzungen in Dffenthorp, Bullinchusen (b. Volkmarßen), Atteln, Henglarn, Leiberg, Erminikeringhusen, Bellethe, kurz alle in verschiedenen Zeiten von den Äbten hier erworbenen Güter;<sup>2)</sup> im Jahre 1147 ferner die dem Kloster von einem Wachszinsigen der Kirche zu Körbecke geschenkten Güter zu Everenscenghusen und Auenhusen.<sup>3)</sup>

Im folgenden Jahre beurkundet der Abt, daß einige freie Leute der Stadt Bellethe sich dem Altare der Apostel Petrus und Paulus als zu eigen gegeben unter der Bedingung, daß jede großjährige Manns- oder Frauensperson jährlich 2 Pfennige schwerer Münze an ged. Altare entrichten, beim Todesfalle eines Mannes das beste Stück Vieh, bei dem einer Frau aber das beste Kleidungsstück an den Custos der Kirche abgeliefert, für die Heirath aber Nichts gegeben werden soll.<sup>4)</sup>

Auch der Nachfolger Bischofs Bernard, Evergis (1160—78), bestätigte 1162 die großen Schenkungen des Edlen Erpo und dessen Gemahlin Gertrud an das Kloster;<sup>5)</sup> Güter, die in reichem Maße wieder dem Lande zu gute kamen. Denn nicht um damit ein sorgloses und gemächliches Leben zu führen, nahmen die Klöster dieselben an, sondern nur für die dringendsten Bedürfnisse, sich selbst nur mit geringer Kost begnügend; alles Uebrige spendeten sie reichlich an Arme und

<sup>1)</sup> Dipl. bei Rindlinger, M. B. 3. I. p. 49, Erhard, II. N. 298, Sipp. Reg. I. N. 65.

<sup>2)</sup> Dipl. bei Erhard, II. N. 248.

<sup>3)</sup> *ibid.* N. 260. Dazu sei bemerkt, daß der Wachs bei allen geistlichen Körperschaften ein durch den Ritus gebotenes Bedürfniß war, weshalb solcher auch einzelnen Höfen (daher wachszinsige genannt) als Leistung auferlegt war.

<sup>4)</sup> Die Urk., sagt Erhard, a. a. O. N. 1727, ist, jedoch nicht ganz vollständig, in einer Erneuerung des Abts Albert enthalten, deren Datum erloschen ist. Ueberhaupt ist die Charte so beschädigt, daß eine wirklich getreue und vollständige Abschrift nicht mehr gegeben werden kann. Vgl. auch Sipp. Reg. I. N. 41. 56.

<sup>5)</sup> Dipl. bei Erhard II. N. 326.

Nothleidende, Kranke und Reisende, die hier jederzeit anklopfen konnten. Öde liegendes Land ließen sie urbar machen, welches so wieder Anderen zu gute kam; mit ihrem ersparten Vermögen und ihrem Credite kamen sie später noch gar oft dem bedrängten Stifte zu Hülfe. Der Pächter hatte an ihnen stets einen milden Herrn. So z. B. verlieh der vierte Abt im J. 1105 einem gewissen Godiko einen zum Hofe Wanbefe<sup>1)</sup> (Schwarzenraben) gehörigen Hof zu Ufne (v. Dorf b. Ermitte) zu Ministerialrechte unter der Bedingung, jährlich zu Wittfasten einen Salm zu liefern.<sup>2)</sup> Abt Konrad gab im J. 1144 einem gewissen Walthar 12 Morgen Neubruch-Landes in den Sundern b. Paderborn unter der Bedingung, jährlich 6 Malter Weizen auf des Klosters Granarium zu liefern.<sup>3)</sup>

§. 27.

Eine unvermeidliche Folge dieser Güterschenkungen war, daß viele Benediktiner auf den Gütern sich aufhalten mußten, theils ihrer Verwaltung, theils der Abhaltung des Gottesdienstes wegen. Sie hatten daselbst Kirche und Seelsorge zugleich zu versehen. So lag die Gefahr nahe, daß diese Mönche allmählich verweltlichen oder doch dem Hauptzwecke des Ordens entzogen werden möchten. Außerdem war auch die Zahl der dem Kloster unterstellten Pfarrkirchen zu groß, als daß das Kloster alle selbst hätte providiren können.

Daher gestattete<sup>4)</sup> Papst Eugen III. im J. 1146 dem Abte, alle auswärtigen Seelsorgestellen mit Weltgeistlichen besetzen zu dürfen, jedoch so, daß dem Abte das Vorschlagsrecht verblieb. In Folge dieses wurden dann die außerhalb der Abtei lebenden Mönche, mit Ausnahme einiger weniger, in's Kloster zurückberufen, die entfernteren und kleineren Güter zu Lehn oder in Erbpacht gegeben oder auch nahen Kirchen und Kapellen zur Stiftung von Benefizien u. s. w. geschenkt, namentlich solchen, die von Abdinghof aus gegründet waren.

§. 28.

Die auf solche Weise entstandene Ertheilung der Investitur betreffend, so bildete sich dieselbe mit der Zeit aus und war mit gewissen Ceremonien und Feierlichkeiten verbunden.

<sup>1)</sup> bei Liesborn? Vgl. hiezu auch Lipp. Reg. II. N. 474<sub>e</sub>.

<sup>2)</sup> Dipl. *ibid.* p. 136.

<sup>3)</sup> Die Urkunde, sagt Erhard, N. 1655, konnte wegen zu großer Beschädigung der Originalurkunde, so daß nicht einmal mehr eine nur einigermaßen zuverlässig zusammenhängende Abschrift gegeben werden konnte, nicht mehr abgedruckt werden.

<sup>4)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. 1146. Vgl. auch Bessen, a. a. D. S. 150.

Auf einen bestimmten Tag vorgeladen, mußte der Vasall entweder persönlich erscheinen oder einen Bevollmächtigten schicken. Ungethan mit seiner Rüstung oder sonstigen Festkleidern wurde er auf die Abtskapelle geführt, woselbst er auf einem der vor dem festlich geschmückten Altare hingestellten Stühle Platz nahm.

Der Abt in festlichem Ornate, mit Inful und Stab, nahm seinen Platz ebenfalls auf einem Stuhle vor dem Altare. Schwert und Urkunden wurden auf einen Tisch daneben gelegt. Der Abt erinnerte nun an die zu übernehmenden Pflichten, an die Wichtigkeit des zu leistenden Eides. Alsdann kniete der Investendus vor dem Abte, seinem Lehnsherrn, auf einem auf der obersten Altarstufe hingelegeten Kissen von Sammt nieder. Jetzt wurde dem Abte der Stab genommen und ihm das Schwert mit der Scheide dargereicht, worauf er also begann: „Von Gottes Vorsehung Wir N., Abt des Gotteshauses der hl. Apostel Petri et Pauli, Abdinghof genannt, belehnen Euch N. (als Bevollmächtigten N.) mit (bei diesen Worten zog er das Schwert aus der Scheide<sup>1)</sup> und reichte dasselbe dem Vasallen in die rechte Hand, jedoch so, daß er den Griff noch festhielt) mit Unserm Lehnsgut N., zu N. gelegen, sammt all' seiner Zubehörung, Recht und Gerechtigkeit (hier ließ er den Griff des Schwertes los, so daß der Vasall dasselbe allein hielt). Das sollt Ihr Uns und obenannten Unserm Gotteshause treu und hold sein, Unsern Nutzen und Frommen fördern, allen Schaden und Nachtheil besten Vermögens warnen und abwenden, gleich einem getreuen Manne von Lehn seinem Lehnsherrn zu thun in allen Wegen obliegt . . . dessen zur Bestätigung und stets fester Haltung richtet auf Eure zwei rechten Finger und sprecht Eidesweise wie folgt. — Nach diesen Worten erhob sich der Abt, nahm seine Inful ab und sprach dem Vasallen folgenden Eid vor: „Ich N. (als Bevollmächtigter) schwöre zu Gott, zu Euch Herrn N. von Gottes Vorsehung jegigem Abte dieses Gotteshauses Abdinghof, als meinem großgebietenden Lehnsherrn, auch deren sämtlichem Convent und Gotteshause jederzeit treu und hold zu sein, derselben Nutzen und Frommen zu fördern, allen Schaden und Nachtheil besten Vermögens zu warnen und abzuwenden, gleich ein treuer Mann vom Lehn seinem Lehnsherrn in alle Wege zu thun schuldig ist; auch vorgemeldete Lehnsgüter getreulich beisammen zu halten und zu bewahren, dieselben ohne Ew. Hochwürden Vorwissen und erhaltenen Consens in keiner Weise zu veräußern, zu verängern, noch zu beschweren, dieser Lehnskammer, wie Rechtens und Gewohnheit

<sup>1)</sup> Dieses Schwert wird noch in der Bibl. des Geschichtsvereins zu Paderborn, dem es im J. 1832 geschenkt worden, aufbewahrt.

ist, zu folgen und mich ferner zu schicken und zu verhalten nach buchstäblichem Inhalt meines Lehnbriefes und Reversals, so wahr helfe mir Gott und dieses sein heiliges Wort!" Mit diesen Worten berührte der Basall das dargereichte Evangelienbuch und fügte noch hinzu: Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort u. s. w. Darauf wurden die Lehnbriefe ausgetheilt und mit Unterschrift und Siegel des Abts versehen.

Was die Einsetzung eines neuen (Welt-) Geistlichen auf den Klostergütern angeht, so präsentirte der Abt dem Bischofe den neuen Benefiziaten. Der Bischof beauftragte dann einen dem Gute benachbarten Pfarrer, die vom Abt vorgenommene Präsentation daselbst mit der Weisung bekannt zu machen, daß irgendwelche Einwendungen gegen denselben bis zu einem bestimmten Tage beim Bischofe zu Paderborn oder in Abwesenheit dieses bei dessen Offizial daselbst zu machen seien. Wurden keine Einwendungen erhoben, so gab der Bischof dem Präsentatus seine Zustimmung und ertheilte ihm zugleich durch Ueberreichung eines Buches die Investitur. Im 16. Jahrhundert hatte sich dieselbe in die Aufsetzung eines Hutes durch den Abt selbst umgewandelt.

§. 29.

Im Jahre 1149 wurde, wie Bischof Bernard beurkundet, ein neues Benediktiner Nonnenkloster zu Willebadessen gestiftet.<sup>1)</sup> Dasselbe kam ebenfalls unter die Aufsicht Abdinghof's zu stehen. Das geht aus einer Beurkundung Bischof Bernard's hervor über einen Vertrag, wodurch Abt Konrad zu Helmershausen dem unter Aufsicht des Abtes Konrad zu Paderborn stehenden Kloster Willebadessen Güter zu Fkenhausen verkauft.<sup>2)</sup>

Abt Konrad erlebte auch das Unglück, daß die Abtei abermals (zum 2. Male) von einer Feuersbrunst heimgesucht wurde. Es war dies im Jahre 1165. Auch ein großer Theil der Stadt (zum 4. Male) bis an den Markt mit der Marktkirche wurde vom Feuer ergriffen.<sup>3)</sup> Obgleich von der Klosterkirche zwar nur das Dach und ihre hölzerne Decke, sowie die Bedachung der beiden Thürme zerstört, alles übrige, weil von Stein, im ganzen unversehrt blieb, so waren die Beschädigungen doch nicht unerheblich. Doch bald erhob sich die

<sup>1)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. p. 781, Lipp. Reg. I. N. 62.

<sup>2)</sup> Urkunde vom Jahre 1154 bei Erhard, l. c. p. 87 N. 312.

<sup>3)</sup> Gobelin Person., l. c. VI. p. 60, 225; auch im Jahre 1152 soll nach Gobelin c. 59 S. 224 Abdinghof von einem Brande betroffen sein. Doch findet sich bei anderen Chronisten jener Zeit, sowie bei denen von Abdinghof, nichts darüber.

Abtei, wenn auch leider nicht in derselben Schöne wie vorher,<sup>1)</sup> aus den Trümmern wieder empor. Bischof Evergis ließ nämlich Kirche und Kloster innerhalb einiger Jahre wieder aufbauen.

An Stelle des jedenfalls sehr stark beschädigten Kreuzgewölbes erhielt das östliche Chor ein eigenthümlich hohes, kuppelartiges Gewölbe, das von der Form der übrigen Gewölbe abweicht. Dadurch war auch die Erhöhung des ursprünglich nahe 8 Fuß niedrigeren Chores nöthig, das mit der Kirche vor diesem in einer Ebene lag.

Das Gewölbe der Krypta vermochte aber dieses nicht zu tragen. Daher wurden in jeder der vier Ecken der Krypta vier dicke Pfeiler von Grund auf durch dasselbe hindurchgeführt. Die Gewölbe über dem Mittelschiff, von Kalkbruchsteinen aufgeführt, waren von ungewöhnlicher Schwere und Stärke. Dieser entsprach aber, wie sich das mit der Zeit auch zeigte, nicht hinreichend die gleichzeitig mit denselben ausgeführte Verstärkung der Pfeiler. Und so entstanden allmählich bedeutende Deformationen der Bögen, Risse in den Gewölben und Ausweichungen der oberen Widerlegsmauern.

Das höhere Mittelschiff hatte auf jeder Seite eine in gleicher Höhe liegende Reihe von (9) Fenstern, die den unteren Scheidebögen entsprachen. Beim Einziehen der Gewölbe wurde von denselben nur das auf die Mitte jeder Gewölbeabtheilung treffende Fenster beibehalten. Neben demselben brach man zwei neue, tiefer liegende ein und vermauerte die durch die Wölbung gedeckten Fenster so, daß sie außerhalb noch zu erkennen waren. Auf der Nordseite wurden dieselben später, ähnlich verfuhr man mit der Ostseite, durch die Anlage dreier halbrunder Fenster entfernt, indem je drei Fenster zu einem großen vereinigt wurden, auf der Südseite durch Aufbau auf dem Seitenschiffe versteckt.

Die Thürme, deren Bedachung und jedenfalls auch inneres Holzwerk zerstört waren, wurden um 20 Fuß erhöht und waren von ziemlicher Höhe. Sie waren in mehreren Stockwerken über dem Kirchendache sich erhebenden Geschossen mit byzantinischen Doppelfenstern aufgeführt, die in eine der jetzigen ähnliche Spitze ausliefen.

Nach Merian — Ansichten von Westfalen S. 56 — waren die Thurmspitzen höher als sie in den Monum. Paderb. p. 152 gezeichnet sind. In den Geschossen des Thurmbaues fanden sich in unsern Tagen noch sehr gut erhaltene, auf Säulen überwölbte Räume mit leicht zu verfolgenden Farbenspuren. (Im J. 1819 wurden beide Thürme wegen Baufälligkeit (?) bis zur First des Kirchendaches abgetragen, so daß

<sup>1)</sup> Monum. s. Alexio s. l. c.

deren vier Dachgiebel sich mit den Graten des Spitzdaches der Kirche vereinigten.) Die sich an die Thürme schließende Apsis ward jetzt abgebrochen und an ihrer Stelle ein großes Eingangsthor gemacht, wie noch jetzt zu sehen ist.

§. 30.

Alles, was bisher über die sich frei erhebende Klosterkirche gesagt ist, die nur auf der südwestlichen Seite mit den großartigen Klostergebäulichkeiten durch einen Gang zusammenhing, war in streng romanischem Style aufgeführt und gehörte, wie wir gesehen, theils der Mitte des 11., theils der des 12. Jahrhunderts an.

Dagegen möchte ein interessanter Vorbau, der sich an die Südseite des südlichen der beiden Thürme anlehnt und dessen ganzer unterer Bau wahrscheinlich noch von Meinwerk oder spätestens vom Bau des Jahres 1078 herrührt, seinen zierlichen Formen nach vielleicht wohl um ein oder zwei Jahrh. später entstanden sein, wenn wir nicht annehmen müssen, daß Evergis denselben 1165 als Knotenpunkt des sich an dieser Seite hinziehenden Kreuzganges vorfand und auf denselben dann eine Kapelle erbaute.

Dieselbe besteht nämlich aus einem erhöhten quadratischen Gemach, das mit vier romanischen Kreuzgewölben überdeckt ist. Diese ruhen auf der einen Seite auf kleinen schlanken Ecksäulen und sorgfältig detaillirten Konsolen; nach der andren Seite setzen sie auf eine starke, mitten in dem quadratischen Raume emporstrebende Säule auf. Dadurch wird der ganzen Kapelle ein zierlicher, architektonischer Charakter verliehen. Die Basis der Säule ist die attische und schon mit dem Eckblatte versehen; das Kapitäl ist mit mehreren Blattreihen geziert.<sup>1)</sup> Von den vier Fenstern, die es enthält, sind drei derselben aus dem 14. Jahrh., eines ist in seiner ursprünglichen romanischen Gestalt wieder hergestellt.

Ob dieser kapellenartige Anbau als Sakristei für den niederen Chor gedient oder nur eine Verbindung zwischen dem Kloster und der am Westbau angebrachten Empore vermittelt hat, oder die später noch oft genannte Abtskapelle gewesen ist, läßt sich heute nicht mehr ermitteln, da auch nicht eine einzige Nachricht darüber uns erhalten ist.

Die übrigen Umgestaltungen und Reparaturen, welche die Kirche, eines der schönsten, größten und würdigsten Baudenkmäler der Stadt und Diözese, im Laufe der Jahrhunderte erfuhr, finden sich seiner Zeit angegeben. Sie sind in den Jahren 1863—70 nebst den in § 19 und 29 genannten wieder entfernt worden. Nachdem nämlich die Kirche

<sup>1)</sup> Vgl. Tafel 15, Fig. 10 bei Lübke a. a. D.

nach der Aufhebung des Klosters bald zum Pferdestall degradirt und dann in ein Waffen- und Heumagazin umgewandelt war, wurde sie im Jahre 1863 von der Königlichen Regierung der hiesigen evangelischen Gemeinde geschenkt. Diese ließ die Kirche dann in den gedachten Jahren unter Beihilfe des Staates gründlich und in der Weise restauriren, daß sie jetzt, abgesehen von den drei kreisförmigen Chorsfenstern im Osten und dem Portale an der Nordseite, der Form wieder nahe kommt, welche sie im 11. Jahrh. hatte. Von der ganzen alten Kirche sind dabei nur übrig geblieben die Krypta, die Umfassungsmauern, und zwar nur theilweise, hier höher, dort niedriger, das südliche Nebenschiff, die halbe Höhe der beiden Thürme mit der zwischen ihnen liegenden Empore und der eben genannte Vorbau. Alles Uebrige ist neu geschaffen, außerdem die alten Theile der beiden Thürme mit einer neuen Steinlage umgeben.

Die Kirche diente stets als geweihte Ruhestätte den Ueberresten der Vorsteher, vieler Edlen und Frommen, die sich durch Schenkungen an das Kloster dieses Recht erworben.

Was die Klostergebäude angeht, so mag deren Kern, die Wohnung der Mönche, wohl stets wieder denselben Platz eingenommen haben. In ihrer vormaligen Gestalt aber sind sie nicht wieder zu erkennen. Ringsum diese, im Südosten und Westen, lagen die Wirthschaftsgebäude, von denen im Jahre 1853 mehrere durch Brand zerstört, andere später abgebrochen wurden.

Kehren wir nach dieser nothwendigen Abschweifung zur Vergangenheit zurück! Gleiches Schicksal mit der Klosterkirche hatte auch die Alexiuskapelle. Dieselbe wurde jedoch nicht wieder aufgebaut, blieb vielmehr in Trümmern liegen und verfiel mit der Zeit so sehr, daß zuletzt Niemand mehr wußte, wo die Kapelle gestanden, wenn man nicht Namen und Lage derselben in die Chronik eingetragen und die Glus des heiligen Paternus erhalten hätte. Diese wurde nämlich später wieder restaurirt und dann zur Wohnung eines Weltgeistlichen eingerichtet. Derselbe erhielt Kost und Kleidung im Kloster und mußte dafür in Abdinghof wöchentlich eine bestimmte Anzahl hl. Messen lesen. Diese Sitte dauerte bis zum Jahre 1525, wo die neue Lehre auch in Paderborn Anklang fand, Glaube und Frömmigkeit erkaltete und kein Priester mehr in solch' armseliger Wohnung wohnen mochte. Die Domkünstler mietheten sich darin ein und wohnten daselbst bis um 1640, wo die Glus vor Alter zusammenbrach. An eine Wiederaufbauung war vorläufig nicht zu denken. Die Trümmer der Glus waren noch im Jahre 1718 zu sehen. Abt Konrad starb im Jahre 1173; er nahm mit sich in's Grab den Ruhm eines tüchtigen und thätigen Vorstehers.

### III. Abschnitt.

#### Von dem Verfall der Abtei bis zu deren Aufnahme in die Bursfelder Congregation 1180—1477.

##### §. 31.

Noch fast ein ganzes Jahrhundert leitete der anregende Geist, der zuerst von Meinwerk ausgegangen, auch in dessen nachfolgenden Erben seine Stiftung. Abdinghof hatte reiche Früchte aufzuweisen. Dann aber verfiel auch es, wie die meisten Häuser des Ordens und der Klöster überhaupt.

Die Hauptursache dieses Verfalles bildete, wie alle Zeitgenossen versichern, der allzugroße Reichthum, zu welchem insbesondere die Benediktiner-Abteien fast durchgängig sowohl durch die reichen Schenkungen der Großen, als durch den frommen Sinn der Gläubigen gelangt waren.<sup>1)</sup> *Religio peperit divitias, sed filia devoravit matrem* — war schon vom hl. Bernard gesagt, und nicht umsonst hatte der Stifter Abdinghof's diesem die weise Regel hinterlassen: „Wachet stets und eifrig, daß nicht der Reichthum, den das religiöse Leben verschafft, dieses selbst am Ende untergrabe und so beide untergehen.“

Die strenge Zucht, das ernste Festhalten an konstanten Regeln war einem schlaffen Regimente gewichen und mit demselben die wahre Gottesfurcht und der Eifer für Wissenschaft und höheres Streben mehr und mehr erkaltet und dann ganz erloschen. Manche gottesfürchtige Männer, beseelt vom alten Eifer, hatten sich schon dieser falschen Richtung entgegengestellt und bei ihren Klöstern entweder bessere Ordnung eingeführt oder aber sich ganz von ihnen getrennt, indem sie neue, strengere Orden nach der Regel des heiligen Benedikt stifteten, wie solches die Cisterzienser, Cölestiner u. a. m. bekunden.

---

<sup>1)</sup> Cf. Paullini, Syntagwa II. p. 17 et III. p. 198. Der P. Bisselbeck zu Corvey schreibt in seinem Chron. Huxar. . . *ludibrium populi finus et omni genti odium. . . Utinam . . . nos secundum regulam vixissemus monastice, non phantastice! Nec Franciscani, nec Dominicani . . . orti essent. At socordia, luxus et vita nostra inordinata omnes fratres superunduxit.* Vgl. auch den 23. Abt.

Schon Papst Innozenz III. verordnete (1215) alle drei Jahre wiederkehrende Provinzial-Capitel. Auf ihnen sollten alle zur Verbesserung der Klöster dienenden Vorschläge berathen werden. Er unterwarf dieselben öfteren Visitationen, d. h. die Klöster einzelner Provinzen oder Länder sollten alle drei Jahre in ihren Äbten und Oberen zusammentreten und das Wohl des Ordens unter sich besprechen.

Papst Honorius III. erließ genauere Instruktionen, wie bei den Visitationen zu verfahren sei. Die Kirchenversammlung zu Vienne unter Papst Clemens V. verordnete, daß die Benediktiner unschicklichen Putz und ritterlichen Schmuck meiden, sich einfach kleiden, keine Waffen führen, stets gemeinschaftlich und in Beobachtung der klösterlichen Uebungen leben sollten u. s. w.

Im Jahre 1336 erließ Papst Benedikt XII. die unter dem Namen Benedictina bekannte Constitution für den Orden. Dieselbe enthielt außer der Eintheilung der Klöster in (37) Provinzen, deren eine, die Mainzer-Kirchenprovinz, 14 Bisthümer mit nicht weniger als 131 Abteien in sich schloß, und der Feststellung der in denselben abzuhaltenen Kapitel, eine Menge der zweckmäßigsten Bestimmungen über das Ordensleben überhaupt. Durch sie erhielt der Orden einen neuen Aufschwung und dies namentlich in wissenschaftlicher Richtung, durch welche er sich stets so rühmlich auszeichnete.

Der Verfall, welcher jedoch nicht an allen Orten und nicht in gleichem Maße stattfand, sich auch nicht auf alle Mitglieder des so verdienstvollen Benediktiner-Ordens erstreckte,<sup>1)</sup> war, wie gesagt, leider auch in Abdinghof eingetreten. Unter dem Streben nach Zerstreungen und irdischen Vortheilen war auch in ihm der religiöse und wissenschaftliche Sinn mehr und mehr verschwunden. Selbst die Chronik des Klosters scheint hieran theil zu nehmen, indem sie aus den beiden folgenden Jahrhunderten nur wenige und spärliche Nachrichten aufgezeichnet, oft selbst nicht einmal den Namen des zeitigen Abtes, geschweige denn andere Vorkommnisse im Kloster. Auf Abt Konrad folgte

§. 32.

7. Heinrich I. 1173—1197.

Dieser Abt erscheint zuerst auf einer Versammlung der Fürsten und des Adels, die Heinrich der Löwe im Jahre 1173 in Gegenwart des Bischofs Evergis von Paderborn daselbst abhielt.<sup>2)</sup> Das

<sup>1)</sup> Den Beweis hiefür liefert Feßler. Siehe Dippold, Skizzen der allgem. Gesch. II. S. 141.

<sup>2)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. p. 120, Schaten, l. c. I. ad an.

Kloster erhielt unter demselben im Jahre 1183, am 27. Februar, die päpstliche Bestätigung mit all' seinen Privilegien <sup>1)</sup> und Besitzungen, zu denen der Abt noch einen Hof zu Lare (Laar bei Jöllenbeck) durch Kauf erwarb. Diesen Kauf bestätigte Bischof Bernard II. und schenkte dazu noch seinen auf diesem Hofe ruhenden Zehnten unter der Bedingung einer für ihn jährlich zu begehenden Memorienfeier. <sup>2)</sup>

Nach Kloster Flechtorp ging im Jahre 1192 wieder ein Bruder, Sifrid mit Namen, der als Mönch in Abdinghof eingetreten und dann längere Zeit Propsteiverweser im Kloster Gehrden gewesen war. Im Jahre 1194 überwies Abt Engelbert von Liesborn mit Zustimmung und als Bürgen seines Vogts Hermann (II. von der Lippe) und dessen Vaters Bernard (II.) den ihm eigenhörigen Willikus Heinrich zu Wambcke (Schwarzenraben) als freien Mann an Abdinghof, wogegen Abt Heinrich ihm einen freien Mann Dietrich, Sohn des Hermann von Bokenvord, abtritt. <sup>3)</sup> Endlich erscheint Abt Heinrich noch in einer Urkunde (vom 7. Juli 1194) des Erzbischofs Adolf von Köln betreffend die Kirche und den Meierhof zu Stapellage (im Lippischen) als Zeuge. <sup>4)</sup>

§. 33.

8. Albert I. 1197—1240

erwarb um 1209 für 20 Mark einen Hof zu Elsen mit dem Zehnten zu Gesseln (quæ fuere episcopi Paderb. feudum), und dem Zehnten zu Upsprunge <sup>5)</sup> (decima ville, quæ in parochia Vilese sita est). Bischof Bernard III. war nämlich ein großer Freund der Klöster seines Stifts. <sup>6)</sup> Durch seine Hülfe und Güte erhielt auch Abdinghof jene beiden Zehnten. Ebenso erwarb dieser Abt im Jahre 1226 die Talle (curtem super myricam Talle) bei Paderborn und 2 Höfe (duos mansos curiæ) zu Baddenhusen bei Beckelsheim 1228. <sup>7)</sup>

<sup>3)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. S. 164, worin über 80 Besitzungen des Klosters und viele Zehnten namentlich aufgeführt sind. Vgl. auch Lipp. Reg. I. N. 91.

<sup>4)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. ad an. Unter den Zeugen erscheint als Klosterpropst Bernard.

<sup>5)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. N. 540, Lipp. Reg. II. N. 474<sub>e</sub>.

<sup>6)</sup> Dipl. bei Erhard, l. c. II. N. 536, Schaten, l. c. ad an. 1194, Lipp. Reg. I. N. 119.

<sup>7)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. ad an. Vgl. auch Blätter z. n. R. Westf. 1867, S. 30 f.

<sup>8)</sup> Vgl. Bessen, a. a. D. L. S. 171 f.

<sup>9)</sup> Als Zeugen zu letzterem Kaufe finden wir Heinrich, Propst zu Willebadessen, Johannes, Prior, und Heinrich, Cellerar.

Unter diesem Abte griff die Abtei zum ersten- (und letzten-) mal in die Bischofswahl ein, ein Zeichen, wie stark und mächtig sie sich schon damals fühlte. Bischof Bernard III. war nämlich 1223 gestorben. Bei der Wahl seines Nachfolgers vereinten sich nun der Abt und die Mönche, malis persuasionibus et clamoribus quorundam laicorum ad hoc inductus, mit den Kanonikern zum Busdorf, denen von Papst Cölestin III. die Theilnahme an der Bischofswahl neben dem Domkapitel 1192 zugestanden war,<sup>1)</sup> und anderen Herren der Stadt und des Landes, um aus ihrer Mitte den Busdorfer Propst Heinrich von Brakel zum Bischof zu wählen. Dieser wurde von seinen Brüdern, den Rittern Werner, Bernard und Hermann lebhaft unterstützt. Ja, letztere drei drangen sogar am Wahltag mit Anderen, den Degen in der Faust, verwegen in den Dom, um die Wahl des Propstes geradezu zu erzwingen!<sup>2)</sup> Der Dompropst aber, der Domdechant und die anderen Wahlberechtigten gaben dem Domherrn Oliver ihre Stimme und verklagten die Gegenpartei beim Papste Honorius III.

Der Papst beauftragte nun den Kölner Dompropst Konrad, den Domdechant Goswin und den Abt Heinrich von Heisterbach, die Wahl zu untersuchen. Auf deren Bericht hin verwarf er die Wahl des Heinrich von Brakel und bestätigte den Oliver. Die Bevollmächtigten des Papstes erklärten dann auf ein schriftliches Geständniß des Abts von Abdinghof, sowie dessen Priors Wezelin und des Capitels, daß dem Abt von Abdinghof kein Recht an der Bischofswahl zustehe, er ein solches nie gehabt hätte und auch nie wieder geltend machen wolle,<sup>3)</sup> sondern daß dieses Recht nur und ausschließlich nur dem Domkapitel zukomme. Sie bedrohten dieselben mit der Exkommunikation, falls sie sich nochmals in die Wahl einzugreifen herausnehmen würden.<sup>4)</sup>

Oliver resignirte jedoch schon nach zwei Jahren. Es folgte ihm Willebrand, Graf von Oldenburg (1225—28). Dieser bewies sich sehr wohlthätig gegen Abdinghof,<sup>5)</sup> beschenkte es im Jahre 1226 sogar mit einem Gute:<sup>6)</sup> alles ohne Zweifel, um die vielleicht noch aufgeregten Gemüther des so angesehenen und mächtigen Klosters (wie auch die Kanonici zum Busdorf, die ebenfalls seine Güte erfuhren) wegen

<sup>1)</sup> Dipl. bei Schaten, ad an. 1192. Vgl. auch Bessen, a. a. D. I. S. 168 f.

<sup>2)</sup> Vgl. das Schreiben des Papstes Honorius III. bei Schaten, ad an. 1223 und flgd. Anm.

<sup>3)</sup> Urk. in Ztschr. f. Gesch. und N. Westf. 18. Bd. S. 317 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Schaten, ad an. 1223 und 1224.

<sup>5)</sup> . . . præclare meritis de Alberto abbate ejusque cœnobio Abd.

<sup>6)</sup> Regesten bei Schaten ad an. 1226.

der leidigen Wahlgeschichte zu versöhnen und für sich zu gewinnen. Auch schlichtete derselbe mehrere Streitigkeiten, worin die Abtei mit dem Grafen Volquin von Schwalenberg gerathen war, gegen den der Abt schon im Jahre 1221, als dieser gewaltsame Ritter das Kloster Mariensfeld beraubte und beunruhigte, das Rechts- und Banndekret mit unterzeichnet hatte,<sup>1)</sup> sowie im Auftrage des Papstes Gregor IX. den Streit mit den vexatores cœnobii, Theodorich und Ludger, comites de Insula (1227),<sup>2)</sup> zu Gunsten des Klosters. In lezt genanntem Jahre genehmigte Abt Albert, auch als „Paderbornensis et Gerdensis abbas“, die Schenkung des Priesters Gerhard an das Kloster zu Gehrden.<sup>3)</sup> Auch der Nachfolger Bischof Willebrands, Bernard IV. (1228—47) beschenkte das Kloster. So befahl er z. B., daß demselben jährlich 8 solidi von gewissen Grundstücken zu Sandenebecke (Sandebek) gezahlt werden sollten.<sup>4)</sup>

§. 34.

9. Jordan 1240—1268.

Unter diesem Abte erhielt die Abtei im Jahre 1255 von Papst Alexander IV. in festo dedicationis einen Ablass von 40 Tagen für alle diejenigen, welche an diesem Tage die Klosterkirche besuchen würden. Einen Hof (curia) zu Scharme und 40 Morgen Land auf der östlichen Seite von Paderborn, quæ omnia quoque feudum monasterii nostri fuere, erwarb der Abt zu dem schon so großen Güterkomplexe des Klosters hinzu. Letzterer Kauf kam jedoch endgiltig erst unter dem Abt Hermann II. zu Stande. Im Jahre 1243 schenkte der Bischof in einer ansehnlichen Versammlung von Geistlichen und Rittern „in palatio nostro“ zu Paderborn dem Kloster Willebadesen einen nicht unerheblichen Zehnten zu Malride (h. Nieheim). Unter den Zeugen befindet sich auch Abt Jordan und Custos Heinrich.<sup>5)</sup>

Zu seiner Zeit war es, wo die vita communis, das klostermäßige Leben der Domherren, dem schon lange vorgearbeitet war, aufhörte,<sup>6)</sup> ein Schritt, der in einer Hinsicht, wenigstens was die Gütergemeinschaft betrifft, auch in Abdinghof nachgemacht wurde. Im

<sup>1)</sup> Daselbst ad an. c.

<sup>2)</sup> Regest. bei Schaten ad an. 1226 und 27.

<sup>3)</sup> Daselbst.

<sup>4)</sup> Deynhausens, Gesch. des Geschlechts v. Deynh. Pdb. 1870 I. N. 3.

<sup>5)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. II. ad an.

<sup>6)</sup> Vgl. Bessen, a. a. O. I. S. 192, Zeitschr. für Gesch. und N. Wstf. 10. Bd. S. 41, Gobel. Pers. l. c. VI. S. 64.

Jahre 1257 sanktionirte der Abt nämlich den Kauf eines von dem Custos Arnold erworbenen Grundstückes (mansus) in Steinheim; dasselbe war bis dahin zu Lehn gegeben, von Arnold jetzt aber zu seinem Amte (ad officium custodis) hinzugefügt. Das Gleiche erhellt aus einem im Jahre 1268 zwischen dem Abt und Custos Hermann vorgenommenen Kauf und Tausch über 20 zu Abtesbrock (bei Elfen) und 10 anderen vor Paderborn belegenen Morgen Landes: ein schlimmes Zeichen für das Leben der Conventualen in Befolgung der Ordensregeln.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1267 brach zwischen dem Erzbischof Engelbert von Köln einer- und der Stadt Köln und dem Grafen von Jülich andererseits eine Fehde aus wegen der in Neuf neu errichteten Bölle. Daran betheiligten sich von westfälischer Seite für den Erzbischof der Bischof Simon von Paderborn, Graf Otto von Ravensberg, Friedrich von Rietberg, Bernard und Hermann von der Lippe, Ludolf von Steinfurt und Gotfried von Arnberg; gegen den Erzbischof standen die Bischöfe Gerhard von Münster, Bedekind von Osnabrück, sowie die Grafen Engelbert von der Mark und Adolf von Waldeck und hatten, wie es scheint, auch das Stift Herford und die Herren von Schwalenberg auf ihrer Seite. Am 18. October 1267 kam es zwischen Zülpich und Lechenich zur Schlacht. Erzbischof Engelbert, Bischof Simon und Graf Friedrich von Rietberg geriethen in Gefangenschaft, und zwar letztere beide in die Bischof Gerhard's von Münster, der persönlich zugegen war.<sup>1)</sup> Erst nach fast anderthalbjähriger Gefangenschaft kam bei Warendorf ein Friedensvertrag Bischof Simon's und Grafen Friedrichs mit Bischof Gerhard zu Stande.<sup>2)</sup> Aus demselben geht hervor,<sup>3)</sup> daß auch der Abt von Abdinghof captivatus gehalten, derselbe also ebenfalls (ob in jener Schlacht, wird nicht gesagt) während dieser Fehde gefangen und eingekerkert worden ist. Ob sich nun der Abt (Jordan oder Hermann?) und seine Leidensgenossen an der Fehde betheiligt oder

<sup>1)</sup> Westfäl. Urk.-Buch III. A. N. 796. Vgl. dazu auch N. 814, 815 das.

<sup>2)</sup> Das. N. 826, 429 ff. Vgl. auch N. 827, 828.

<sup>3)</sup> Bischof Simon verpflichtet sich nämlich in dem Friedensinstrumente, beim Papste dahin zu wirken, daß Bischof Gerhard nebst seinen amicis et complicibus in hac parte von der Exkommunikation und anderen Sentenzen, in die er verfallen ist, liberari et eximi, cum illis pariter, qui abbatem monasterii ducti Pauli Parburnensis, Ludfridum prepositum Lippensem et fratrem suum Hinricum sacerdotem eorumque socios captivatos detinuerunt rebus quibusdam abbatis eisdem.

den Bischof Simon begleitet haben, oder auf welche Weise sonst derselbe Gefangener geworden, läßt sich nicht ermitteln.

§. 35.

10. Hermann I. 1268—1273

wurde am 1. October 1268 gewählt, wobei er zugleich dem Convente geloben mußte, Alles im Kloster so zu lassen, wie er es gefunden, ebenso die Wahl des Prior ihm zu überlassen.<sup>1)</sup> Es war dies ein Aufgeben und Abweichen der Grundanschauung des Ordens, wonach der Abt der Vater der ganzen Gemeinde ist, der einzig und allein im Kloster die gesammte Machtfülle über dasselbe und dessen Güter, die Allen gemeinsam sein sollten, besaß. Für das Kloster erwarb er 1269 ein Haus mit einem Hofraume (area) zum Besten des neuen Hospitals. Unter ihm (?) erneuerten die Conventualen mit denen von Cligny die schon anfangs geschlossene Confraternität, die ewige Brüderschaft.<sup>2)</sup> Eine solche Confraternität bestand in einem gegenseitigen Uebereinkommen, daß die Mitglieder zweier geistlicher Genossenschaften oder Stifter alle ihre guten Werke in der Intention verrichten sollten, daß das Verdienst derselben auch den mit ihnen durch solches Uebereinkommen Verbundenen von Gott möge angerechnet werden. Eine solche Confraternität wurde z. B. auch zwischen dem Domkapitel zu Paderborn und dem zu Le Mans in Frankreich geschlossen, die noch im Jahre 1243 erneuert wurde.<sup>3)</sup> Bei dieser Veranlassung wurden der Domkirche zugleich die Reliquien des hl. Julian geschenkt.

§. 36.

11. Theodorich I. 1273—1278.

Von diesem Abte ist uns nichts weiter berichtet, als daß er fünf Jahre regiert habe. Erwerbungen von irgend welcher Bedeutung fanden nicht statt. Ihm folgte

§. 37.

12. Hermann II. 1278—1291.

Dieser gewann für das Kloster im Jahre 1279 unter anderem eine am Alpe-Bache belegene Mühle bei der Villa Welsede in der

<sup>1)</sup> Hic abbas ut electus tantum præstitit conventui juramentum de officio caritatis, cellerariæ, camerariæ, custodiæ, infirmariæ, hospitalis in suo statu, quo hactenus ac conventus ordinatione dependerunt, relinquendo. Item electionem prioris conventus arbitrio relinquendo.

<sup>2)</sup> Urf. in Lib. II Varior. auf der Theodor. Bibl. zu Paderborn.

<sup>3)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. II. ad an. c.

Grafschaft Schaumburg nebst dem dazu gehörigen Hause und verschiedenen Ländereien; letztere kaufte er für 10 Mark von den damit bisher vom Kloster belehnten Vasallen zurück. Im Jahre 1280 trat er dem Convente gewisse ihm zukommende Einkünfte ab und brachte den schon unter seinem Vorgänger Jordan I. angeknüpften Kauf eines Hofes in Scharne u. a. zum Abschluß. Gerühmt wird ausdrücklich der Eifer dieses Abtes für die Klosterdisciplin in Befolgung und Beobachtung der Ordensregel. Zu diesem Zwecke erbat er sich vom Kloster Fulda 1290 eigens ein Regelbuch, welches er dann auch erhielt.<sup>1)</sup> Wahrscheinlich resignirte Abt Hermann, und es folgte ihm

§. 38.

13. Albert II. 1291—1304.

Im Jahre 1295 erlaubt Bischof Otto I. von Rietberg (1277—1307), daß der Ritter Raben von Papenheim und Graf Otto von Waldeck einen feudi nomine innegehabten Zehnten dem Kloster Willebadessen überwiesen. Als Zeuge erscheint auch der Abt zum hl. Petrus und Paulus in urbe, jedoch ohne nähere Bezeichnung.<sup>2)</sup> Derselbe Bischof bestätigte im Jahre 1297 der Paderborner Kirche alle und jegliche Privilegien und Rechte, welche sie besaß, darunter auch redemptionem decimarum de curiis nostris episcopalibus præposituræ S. Petri Paderborn. pertinere decrevimus, et ipsum quolibet anno per nostros villicos præposito dictæ ecclesiæ debere sine contradictione qualibet fideliter præsentari. An der Spitze der Zeugen steht Albert, Abt des Klosters zum hl. Paulus in Paderborn, der Prior Konrad und der Propst und Schatzmeister Simon Widenbrügen.<sup>3)</sup>

Das Benediktinerkloster Liesborn war durch den zu starken Andrang von Söhnen aus edlen Familien in eine mißliche Lage gerathen. Um sich daraus für immer zu befreien, beschloß der Convent des Klosters endlich, die Zahl der ordentlichen Präbenden in der Abtei auf 22, der Knabenpräbenden auf 6 festzustellen. Die Äbte der Benediktinerklöster zu Deuz, Grafschaft, Abdinghof und Iburg bestätigten im Jahre 1298 diesen Beschluß des Liesborner Convents mit dem Hinzufügen, daß der Convent bei Ueberschreitung dieses Beschlusses durch ein aus jenen Äbten und dem Abte von Liesborn bestehendes Compromiß-

<sup>1)</sup> . . . eminuit singulari zelo disciplinæ monast. ejus promovendum et conservandum methodum accepit ex monasterio Fuldensi. Eine Abschrift davon findet sich in einem alten Codex der Theodor. Bibl. zu Paderborn.

<sup>2)</sup> Regest. bei Schaten, l. c. II. ad an. c.

<sup>3)</sup> Dipl. daselbst.

gericht jetzt und später mit der Exkommunikation belegt werden sollte.<sup>1)</sup> Unter Abt Albert ward auch im Jahre 1303 eine Glocke gegossen, mit der zur Non geläutet wurde. Sie trug die Inschrift: Anno Dni. M. C. C. C. III. Rector coeli nos exaudi. Der dem Abte und Kloster zustehende bannus episcopalis<sup>2)</sup> in Haltinghusen wurde vom Abte dem Herrn Reinherr gen. Crevet, Kanonicus am Dom zu Paderborn, mit allen Rechten und allem Zubehör zum steten und freien Besitz verliehen. Es folgten

§. 39.

14. Heinrich II. 1304—1319 und dann 15. Godischalk 1319—1320.

Von diesen Äbten ist nichts weiter verzeichnet. Den Letzteren finden wir in einer Urkunde, worin er den Verlauf eines vor ihm verhandelten Rechtsstreites zwischen seiner Ministerialin Heseke von Halle und dem Ritter Albert von Hupede aus Bodenwerder erzählt, betreffend das zur Abtei gehörige Amt Dodenhofen.

§. 40.

16. Johannes I. 1320—1326.

Derselbe war zugegen auf der am 16. Oct. 1324 zu Paderborn abgehaltenen Diözesan-Synode, auf der u. a. auch vom Bischof Bernard V. (1321—41) eine genaue Ordnung des Officium divinum für das ganze Kirchenjahr ausgearbeitet und publizirt wurde.<sup>3)</sup> Im Jahre 1320, Samstag nach Himmelfahrt, erwarb Johannes 22 Morgen Land bei Fedestruch, Gerastruch (extra portam occidentalem sita) für 26 Mark Soester Denare. Diese waren ihm zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses von der Tochter Detmars, Alheide mit Namen, geschenkt.

§. 41.

17. Berthold 1326—1340.

Im Jahre 1330 schenkte Ritter Thyberik von Mederich zum Heile seiner und seiner Eltern Seele, mit Wissen und Willen seiner Gattin Kunigunde, seines Sohnes Konrad und seiner übrigen Erben und Miterben, seine jährliche Leibrente von einem Mansus, Huißgenothen Hove

<sup>1)</sup> Westfäl. Urf. Buch III. A. N. 1622.

<sup>2)</sup> Bannus ist hier im Allgemeinen jurisdictio und umfaßt hier und an anderen Stellen wohl die institutio und destitutio des Rektors und die correctio excessuum in synodo, mit einem Worte das Wesentliche der Archidiaconalgewalt salvo semper jure dioeceseo.

<sup>3)</sup> Schaten, l. c. ad an. 1324.

genannt, zu Großeneder, die augenblicklich der Presbyter Goldtscale de Borste zur Nutznießung hatte, dem Prior und Convente des hl. Petrus und Paulus in Paderborn, und zwar schenkte er dieses zu einem Anniversarium für sich und die Seinen für immer mit allen Rechten.

Die Conventualen theilten nach der Sitte ihres Klosters die Einkünfte unter sich, um das Anniversarium jährlich abzuhalten.<sup>1)</sup> Im Jahre 1336 unterhandelte Bischof Bernard V. über den Bau eines neuen bischöflichen Palastes und trat zu diesem Zwecke dem Domkapitel das mehr einem Trümmerhaufen als einer Wohnung ähnliche Gebäude mit seinem Hofraume, am Westende des Domes gelegen, ab. Dafür ließ er sich den Platz des jetzigen Bauhofes mit den anliegenden Gärten, an der Nordseite des Domes und an der Pader gelegen, einräumen. Doch kam der Bau wohl nicht zu Stande. In der über den Tausch aufgenommenen Urkunde<sup>2)</sup> steht an der Spitze der Zeuge Abt Berthold und sein Prior gleichen Namens.

§. 42.

18. Gizo (Gyžo) 1340—1343.

Dieser war bis vor seiner Wahl zum Abte mehrere Jahre Propst im Kloster Willebadessen.<sup>3)</sup> Sein Vater, Heinrich von Roderithen, schenkte dem Kloster 2 Mansen bei Volkmarßen.<sup>4)</sup>

Wie übel es schon damals den Klöstern durch die Habsucht der Ritter und Edeln erging, erfuhr auch Abdinghof. Walrave, Edelherr von Büren und Wünnenberg,<sup>5)</sup> hatte nämlich ein Gut und 18 Morgen Landes nebst den daran haftenden Rechten zu Andepo superior (Leiberg),<sup>6)</sup> welche der Abtei gehörten, an sich gerissen. Da er nun diesen Raub trotz des gegen ihn ergangenen Rechtspruchs nicht herausgeben wollte, wurde er vom Abte in den Bann gethan (1341). Erst im Jahre 1355 folgte die Ausöhnung, indem Walrave Burg, Schloß und Herrschaft Wünnenberg an den Bischof Balduin verkaufte.

<sup>1)</sup> Regist. redit. des Abts Rosen.

<sup>2)</sup> Schaten, l. c. ad an. 1336.

<sup>3)</sup> Nekrolog von Willebadessen auf der Theod. Bibliothek zu Paderborn.

<sup>4)</sup> Dasselbst. . . . pater suus Henricus de Roderithen ejus interventu donavit nobis 2 mansos ad altare ppe Volkmersen.

<sup>5)</sup> Vgl. Wigand, Arch. III 4. S. 215 ff.

<sup>6)</sup> Andepo inf. und sup. sind 2 untergegangene Dörfer am Sendfelde,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Wünnenberg, bei dem jetzigen Leiberg, dessen Mühle noch immer die „Andepper-Mühle“ heißt. Die Kirche stand in And. inf. Die Orte waren schon wüste 1400 und gehörten vorher in den Archidiaconalkreis und in's Sendgericht von Haldinghausen.

Dabei bedang er sich jedoch aus 500 Mark Soester Pfennige in zwei Terminen, innerhalb einem halben Jahre, und 100 Mark derselben Münze als jährliche Leibrente und Lösung vom Banne, in den er verfallen war.<sup>1)</sup> Nach Gizo, der nach dem Nekrologe von Willehadessen XIII. Calend. Decembr. starb, folgten zwei Äbte, die den Abtsstab aber nur kurze Zeit trugen:

§. 43.

19. Jordan II.,

der eine curia in Altenwiden für das Kloster erwarb, und

20. Bertram von Terksen (Terigsen).

Dieser war schon unter Abt Johannes I. und Berthold Prior gewesen, wie dies verschiedene Schriften und Urkunden bezeugen, worin er als Zeuge vorkommt. Die Chronik des Bruno Fabritius zählt ihn weder als Abt an dieser Stelle auf, noch weiß sie irgend etwas Näheres über ihn mitzutheilen. Er erwarb viele Einkünfte (pensiones seu redditus annuos) zum Besten der Infirmare des Klosters, resignirte aber schon 1350, indem er lieber als „schlichter, einfacher Mönch, denn als Abt“ in den Himmel eingehen wollte.<sup>2)</sup>

§. 44.

21. Theodorich II. 1351—1357.

Von diesem Abte wurden dem mit der Abtei verbundenen Hospitale zwei bei Löve (Löwen?) gelegene Morgen Land und ein jährlicher Censuz von 2 Solidi geschenkt. Auch hielt Theodorich im Jahre 1354, am Sonntag vor der Geburt Joannis Baptist, einen allgemeinen Lehnstag aller Lehenträger des Klosters ab und nahm eine neue feierliche Belehnung vor.

§. 45.

22. Johannes II. Wylner 1357—1362.

Zur Zeit dieses Abtes zeigte sich schon deutlich der innere Verfall des Klosters, wie sich derselbe mit der Zeit eingeschlichen hatte. Durch die vielen der Abtei im Laufe der Jahrhunderte zugewandten reichen Schenkungen glich dieselbe jetzt mehr einem Rittersitze, als einem Orte

<sup>1)</sup> . . . oek sall he (Bischof Balduin) uns quitten van deme banne, dar wy inne syn van des abbtos wegene the dem abdinghove, (Gruppen, origines Pymont. S. 212 f.)

<sup>2)</sup> . . . maluitque ut humilis coenobita quam ut abbas in viam aeternitatis ire. (Strund, not. crit.)

der Entfugung und Selbstverleugnung. Der Abt selbst machte einen so großen Aufwand, daß er es z. B. dem Klostermeier zu Honsel (Honsel) zur Pflicht machte, ihn jährlich dreimal, und zwar jedesmal drei Tage lang, auf seiner Visitationsreise in jener Gegend mit 14 Pferden aufzunehmen und zu bewirthen. Mit Recht drang daher der Cardinal Zabarella auf dem späteren Conzil zu Constanz auch auf Beseitigung des übertriebenen Prunkes der Äbte, „die manchmal wie Ritter auftreten.“<sup>1)</sup>

Nach dem uns aus dieser Zeit noch erhaltenen Güterverzeichnisse<sup>2)</sup> besaß Abdinghof mehr als 200, theils größere, theils kleinere Höfe; dazu kamen noch viele Behnten, jährliche Gefälle u. s. w. Was Wunder da, wenn der alte Geist aus den Hallen des Klosters mit der Zeit immer mehr geschwunden war, so daß man sogar die äußere Kleidung änderte.<sup>3)</sup> Und wurden auch die frommen Uebungen nach dem Wortlaute der Regel noch vollzogen — es fehlte doch der alte Geist, der sie erst heiligte und versüßte. Der Abt fühlte sich meist nicht stark genug, Ordnung und Disziplin zu erhalten. So konnte es denn nicht ausbleiben, was in der Zeit vorbereitet und jetzt reif geworden war, daß unter diesem Abte und seinem vom Convente ernannten Prior Arnold im Kloster wegen Vertheilung der Einkünfte Streit entstand und Mißhelligkeiten. Auf Anordnung des Bischofs Balduin und den Rath des Domcapitels<sup>4)</sup> wurde der Streit schließlich dahin geschlichtet, daß die Ordensregel soweit suspendirt wurde, daß die jährlichen, von den Gütern des Klosters fließenden Einkünfte in drei Theile getheilt wurden. Einer davon sollte dem Abte, die beiden andern dem Prior und Convente zufallen.<sup>5)</sup> Ob man sich nach dem Beispiele des Domstifts weltlichen wollte?

Diese Gütertrennung wurde auch vom Papst Urban V. genehmigt und bis 1477, in welchem Jahre ein neuer, regerer Geist den alten wieder verdrängte, aufrecht erhalten. Doch kann uns dieser Schritt nicht wundern. Empfanden doch mit der ganzen Kirche ebenfalls die Klöster, und unter ihnen vorzüglich die reich begüterten der Benediktiner die traurigen Wirkungen der damaligen Wirren zwischen Papst und Kaiser. Wir wollen aus den vielen Klöstern nur auf eines hinweisen, auf Corvei, wo bald zwei Äbte (wie in der Kirche zwei Päpste), sich

<sup>1)</sup> S. desselben Agendor. in concil. gener. Constant. c. 12 bei v. d. Hardt, concil Constant. I. IX S. 525 f.

<sup>2)</sup> Wir werden dasselbe im 2. Theile mittheilen.

<sup>3)</sup> Strund, not. crit. ad an. 1477.

<sup>4)</sup> Dasselbst.

<sup>5)</sup> Dasselbst.

einander gegenüberstanden, so daß selbst die Reliquien des hl. Vitus nach Lippspringe geflüchtet wurden.<sup>1)</sup> In anderen Klöstern sah es noch trostloser aus.<sup>2)</sup> Abdinghof stand diesen gegenüber im allgemeinen noch gut da.

Die schlimmen Folgen des oben genannten Schrittes, der bald so unselig für Abdinghof werden sollte, zeigten sich nicht allein im Innern, sondern auch schon nach Außen. Sah sich doch der Abt 1358 gezwungen, die Gebrüder von Oldendorp mit seinen Einkünften aus dem Amte Hoenzile (Honsel) zu belehnen,<sup>3)</sup> welches durch die vielen räuberischen Angriffe und anderes Unglück so heruntergekommen war, daß ihm nichts mehr von dort einkam.

Zu den Klostergütern fügte der Abt mehrere Güter (bona) in Lippspringe, die er vom Abt und Convente zu Liesborn für 15 Mark Paderborner Denare kaufte. — Nach dem im Jahre 1362 erfolgten Tode des Abtes Johannes folgte per viam inspirationis penultima die mensis Julij

§. 46.

23. Konrad II. von Allenhusen 1362—1405.

Abt Konrad war ein Mann, der für diese wilde, kriegerische Zeit paßte,<sup>4)</sup> wo in Westfalen der offene Krieg, das schreckliche Faustrecht herrschte. Er wurde deshalb auch von Bischof Heinrich III. (1361—80) bestätigt.<sup>5)</sup> Ueberhaupt ist gerade diese Periode die dunkelste Schattenseite in der Geschichte Westfalens und des Paderborner Stifts insbesondere.

§. 47.

Den Bischöfen lag ihr geistlicher Beruf vielfach fern und folgten sie manchmal leider nur allzugern dem Geräusche des Feldlagers. Zwei von ihnen, Simon II. († 1389) und Rupert († 1394) ließen sogar ihr Leben im Angesichte des Feindes: der eine in Folge einer erhaltenen Pfeilwunde, der andere als Opfer der Pest.<sup>6)</sup> Die souveräne Gewalt

<sup>1)</sup> Gobelin Pers. l. c. VI c. 85; Schaten, l. c. ad an. 1399.

<sup>2)</sup> Vgl. Eckert und Stüver, Abtei Gladbach 1853; Lenkfeld, antiqu. Bursf. 1713; Schaten, l. c. über Corvey und andere a. a. D.

<sup>3)</sup> Urkunde bei Kindlinger, Münstersche Beiträge III N. 157 S. 436. Dies Hoenzile ist der Hof Honsel im Kirchspiel Lippborg a. L., wozu auch das später der Familie von Ketteler gehörige Gut Assen gehörte.

<sup>4)</sup> Vir utique providus et discretus in temporalibus et spiritualibus multipliciter circumspectus.

<sup>5)</sup> Das decretum electionis bei Bruno Fabritius.

<sup>6)</sup> Bessen, a. a. D. I. S. 257, 262.

Greve, Abdinghof.

der Bischöfe wurde vielfach gehemmt durch Widerstand, den der Adel des eigenen Landes und die frei gesinnten Städte und Raubritter ihnen bereitete. Konnte doch sogar ein frecher Knappe mit Roß und Schwert und seinen Paar Hufen Acker es landkundig machen, daß er mit seinem Nachbar im Kriege lebte, um dessen Haus und Gut von Rechtswegen zu verbrennen, und wenn alles mitverbrannte: Kloster und Kirche, Haus und Hof eines Friedliebenden, so ist es nicht seine Schuld; er ist zu keiner Schadloshaltung verpflichtet, denn Raub und Brand waren die erlaubten Waffen seiner Fehde.<sup>1)</sup> Solchem Unwesen aber ein Ziel zu setzen, vermochten die Bischöfe nicht. In dieser Noth suchten deshalb die geistlichen Vereine beim päpstlichen Stuhle Hilfe, indem sie bei den urkundlich wiederholten Bestätigungen ihre Kirchenfreiheit und ihre Rechte mit großen Opfern und Gaben wahrten. Daher auch die häufige Sitte, seine Habe und Früchte in der Kirche zu bergen,<sup>2)</sup> wenn diese nicht selbst, damals gerade nicht selten vorkommend, in ein Kastell verwandelt wurde.<sup>3)</sup>

Während die Bischöfe so stets die Waffen in der Hand haben mußten, ihr Land zu schützen, suchten die Klöster auch noch mit dem Kirchenbanne sich und das Ihrige gegenseitig zu sichern, so gut es eben ging. So gaben Abt Konrad, der Prior Heinemann und der Convent von Abdinghof im Jahre 1388, 2. September, ihre Zustimmung dazu, daß Propst, Prior und Convent des Augustinerordens in Lippstadt vom Banne absolvirt werden, in den sie dieselben gebracht hatten mit dem Offizialgerichte in Köln wegen der von ihnen beanspruchten ein Mark Geld, rücksichtlich deren sie nun geschlichtet und geschieden seien.<sup>4)</sup>

Das Volk war bei solchen Zuständen natürlich der Willkür und Gesetzlosigkeit preisgegeben.<sup>5)</sup> Stets feindlicher Ueberfälle gewärtig, waren die Bürger sehr wohl mit der Wehr vertraut; die Bildung war weit zurück.

Auf dem flachen, wehrlosen Lande war Leben und Eigenthum jeder Willkür der Raubritter bloßgestellt. Diese fielen auf ihren Kreuz- und Querzügen die einzelnen Dörfer an; durch Folter jeder Art suchten sie die Gelder für ihre Lustbarkeiten zu erpressen, zertraten die Saaten, steckten Güter und Wohnungen in Brand und übten Mord und Gewalt

<sup>1)</sup> Wigand, a. a. D. IV S. 180 ff.

<sup>2)</sup> Wigand, VI. S. 304.

<sup>3)</sup> Lipp. Reg. II. N. 1383.

<sup>4)</sup> Dasselbst II. N. 1369.

<sup>5)</sup> Vgl. hiezu Wigand, a. a. D. V. S. 391 ff.

jeder Art. Selbst Kirchen und Klöster, die Wohnstätten des Glaubens und des Friedens, blieben, wie schon gesagt, dabei nicht verschont, wie denn z. B. Kloster Bödeken und Dalheim in Flammen aufgingen.

Wie traurig es bei solchen Zuständen mit manchem Kloster aus-  
sah, wie unsicher es war auf Weg und Steg, läßt sich leicht denken.  
So bestätigt z. B. Bischof Johannes I. von Paderborn 1397 eine der  
Kirche des hl. Dionysius in Thülen gemachte Schenkung dem Convente  
zu Marsberg, deren Kloster daselbst *prælibatum disturbiiis guerrarum  
aliisque diffortunis et gravaminibus . . . oppressum gravissimis  
oneribus debitorum*, so daß die sonst reichen Mönche jetzt gezwungen  
waren zu betteln. Der Abt Konrad gab zu dieser Schenkung als  
Archidiacon in Haldenhusen und als Dekan der Paderborner Kirche  
seine Zustimmung.<sup>1)</sup> Weiter ließ im Jahre 1394, 29. August, Johann  
von Holtorp, Offizial der Mindener Kurie und Generalvikar des  
Bischofs Otto von Minden, auf Nachsuchen des Priesters Hermann  
Stapel als Syndikus des Nonnenklosters zu Lemgo, durch einen Notar  
ein ihm im Original vorgelegtes Schreiben des Papstes Johann XXII.  
d. d. Avinione VI. Cal. Maji pontif. a. III. (1319) an den Erzbischof  
von Bremen und die Bischöfe von Utrecht und Hildesheim transsumiren  
(eine beglaubigte Abschrift machen), nach welchem derselbe den Brüdern  
des Dominikaner-Ordens gegen die in variis terris extra regnum  
Francie gegen sie verübten Bedrückungen Schutz verliehen wissen will.  
Das Kloster bedurfte jener Urkunde in einer vor unserem Abte Konrad  
als subdelegirtem Richter anhängigen *actio injuriarum* gegen den  
Magister Johann Homersen, wünschte aber die Transsumirung, weil es  
dem Prior des Dominikaner-Klosters zu Minden, der das Original  
des Briefes besaß, gefährlich! erscheint, *propter varia viarum pericula  
et discrimina*, solchen nach Paderborn zu verabsolgen.<sup>2)</sup> Im Jahre  
1390 verkauften sogar die Nonnen zu Bödeken den Padbergern,  
ein vom 14. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts in Westfalen  
und weit über seine Grenzen hinaus gefürchteter Raubritterbund, aus  
Angst ihren Amtshof zu Widdene im Matfelde, nur damit diese ihrem  
Stifte „gnedig vade vruntlich“ seien.

Für Kunst und Wissenschaft trug man vielfach nicht mehr den  
rechten Sinn, den noch übrigen Rest der geistigen Bildung bewahrte  
und pflegte nur der Klerus, und hauptsächlich waren es die Klöster,  
in welchen die Wissenschaft noch ein Plätzchen hatte. Aber auch da

<sup>1)</sup> Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. c.

<sup>2)</sup> Lippische Regesten II. N. 1426.

sah es nicht immer das Beste aus.<sup>1)</sup> In manchen hatte sich das Ansehen und die Herrschaft der Ordensregeln nicht behauptet, denen sie bei ihrer Gründung unterworfen waren, wie wir das schon von Abdinghof gehört, ja, selbst das Gebot des Zusammenlebens wurde so wenig geachtet, daß gewöhnlich ein Theil der Mitglieder mit Ablegung der klösterlichen Kleidung sich außerhalb des Klosters auf der Jagd aufhielt. Ebenso oft boten die Klöster den Schauplatz innerer Streitigkeiten oder gar großer Aergernisse dar. Nach diesen für das Folgende nothwendigen Abschweifungen fahren wir in der Geschichte der Abtei wieder fort.

§. 48.

Abt Konrad, nach Kräften bemüht, in solch' wirrer Zeit die Abtei in ihren inneren und äußeren Verhältnissen in gutem Stande zu erhalten, machte zuerst (kurz vor Weihnachten 1364) in Übereinstimmung mit dem Convente! das Statut, daß mit Einschluß des Abts und seines Kaplans niemals mehr als 24 Mönche in's Kloster sollten zugelassen werden. Dann ließ er (1368) alle Urkunden und sonstige auf die zeitigen Klostergüter, Rechte und Einrichtungen zielenden Schriften durch einen Notar in ein Buch sammeln, abschreiben und beglaubigen. Dieses Buch wird in den Chroniken der Abtei als Transsumpt oft genannt. Papst Urban V. bestätigte dasselbe dann 1370 und belegte die Angreifer desselben mit dem Banne. In der Vorrede zu demselben klagt der Abt nicht nur bitter über die immer mehr wachsende und zunehmende Frechheit solcher, welche da die Rechte der Klöster antasteten und disturbiren, deren Besizthümer und Güter an sich reißen und die Religiosen auf alle Weise zu bedrängen und zu bedrücken suchten,<sup>2)</sup> sondern fühlt sich auch gedrungen, an seine Ordensgemeinde die Mahnung zu richten: man möge den Verfall anderer Klöster sich ein warnendes Beispiel sein lassen und dasselbe stets vor Augen haben.<sup>3)</sup> Wie sehr zu derartigen Klagen und Warnungen aber Grund vorhanden war, werden die nächsten Jahre nach seinem Tode nur zu deutlich zeigen.

Von dem oben genannten Papste erwirkte der Abt zugleich auch, daß das Kloster zur Zeit eines allgemeinen Interdikts, sofern solches nicht speziell das Kloster betreffe und von demselben veranlaßt

<sup>1)</sup> Vgl. hiezu Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Wstf. VI. S. 1—36.

<sup>2)</sup> . . . monasteriorum jura disturbantium, res et bona diripientium, religiosos opprimantium, malitia et insolentia ubique invalescat.

<sup>3)</sup> hortatus est Pastores, lapsum et ruinam aliorum monasteriorum tanquam speculum et exemplar ob oculos ponere, intueri et videre.

sei, am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus bei offenen Thüren und Glockenschall die hl. Geheimnisse feiern dürfe (1370), ein Gleiches von Papst Bonifaz IX. für das Fest des hl. Benedikt (1391).

Was den Gütererwerb des Klosters unter Abt Konrad betrifft, so erwarb der Abt den Bültehoff (curia) in Nordborchen (1395), ferner für 18 Mark Paderborner Denare ein Salzwerk in Salzfotten von Ritter Werner Koppentries. Nach einer Urkunde vom Cäcilientage (22. Nov.) 1370 versetzte Wilhelm Grebet Knappe aus dem Zehnten zu Hufede (unweit Geseke) eine Rente von 2 $\frac{1}{2}$  Molt dem Kloster mit Einwilligung Simons zur Lippe und gelobte die Wiedereinlösung.<sup>1)</sup> (Ähnliche Verschreibungen wiederholen sich auch noch im 15. Jahrhundert.) Im Jahre 1399, am Feste der hl. Scholastika, überließ der Abt die dem Kloster bei Niederbrugge gelegenen sogen. Refingh'schen Güter dem Konrad Mensingh (Mensingel) gegen eine jährliche Abgabe trium grassorum antiquorum regalium. Am Tage des hl. Vitus, im Jahre 1370, verglich sich das Kloster in Gegenwart der Äbtissin von Geseke, des Albert Schele, v. a. Erben und deren Colonen in Borchen über die dort gelegenen Wälder, die Fischerei und andere Rechte mit deren Pächtern. Einen ähnlichen Vergleich (contractus) ging es im Jahre 1403 mit den Erben und Colonen in Nordborchen ein. Im Jahre 1369 erlangte das Kloster von Papst Urban V., daß die Conventualen auch ihre Familiengüter, Lehnen jedoch ausgenommen, erben könnten.

Der Knappe Konrad Bosse schenkte, wie Bischof Heinrich III. von Paderborn, 1369, 28. Juni, beurkundet, zu seinem Seelenheile der Kapelle „thon Eghesterensteyn“ bei der Stadt Horn zu ihren geringen Einkünften, damit deren Rector daselbst künftig desto bequemer wöchentlich, zweimal im Winter und dreimal im Sommer, Messe lesen könne, folgende Grundstücke: ein Haus beim Kirchhofe der Stadt Horn, einen Garten und 3 $\frac{1}{2}$  Morgen (jugera) pflugbares Land am unteren Thore, 2 Morgen vor'm nördlichen Thore, 2 Morgen am Wege nach der Kapelle, 4 Morgen neben dem Büngelsberge und 2 Morgen zwischen diesem und dem Sudholtholze, was geschehen sei mit Consens des Abtes von Abdinghof als Patrons und des Presbyters Heinrich von Heerse, zeitigen Rectors der Kapelle.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1389 am 23. Juli wurde dem Marienkloster in Lemgo die Pfarrkirche daselbst mit ihren Kapellen und Altären von

<sup>1)</sup> Lipp. Reg. II. N. 1006.

<sup>2)</sup> Urkunde bei Wigand, a. a. O. I. Heft. 2. S. 118 f., Lipp. Reg. II. N. 1198.

Abt Konrad für immer inkorporirt, wozu derselbe durch Schreiben des Papstes vom Jahre 1388 am 15. October beauftragt war. In dem Briefe heißt es: den Jungfrauen des Lemgoer Marienklosters, die vor etwa 70 Jahren von Bode aus dorthin übergesiedelt, sei damals vom Paderborner Bischofe zu ihrer Sustentation das dem Bischofe zugestandene Patronat über die Pfarrkirche zu Lemgo und dessen damaligen Kapellen überwiesen worden. Neuerdings aber hätten Äbtissin und Convent jenes Klosters ihn angegangen, um alle Zweifel an jener Schenkung zu beseitigen, dieselbe nochmals zu bestätigen und auf sämtliche frühere und seitdem neu errichtete Kapellen und Altäre jener Kirche, deren Zahl sich auf 20 belaufe und den Betrag von 50 Mark Silbers jährlicher Einkünfte nach der gemeinen Ansicht nicht übersteige, zu erstrecken, indem das Kloster mit seiner Äbtissin und den 60 Schwestern, die meistens darin zu sein pflegen, wegen ihrer Armuth auf jene Dotation angewiesen sei. Der Papst beauftragt demgemäß den Abt Konrad, für den Fall, daß die Angaben der Jungfrauen sich als wahr ausweisen sollten, die nachgesuchte Inkorporation vorzunehmen, dabei jedoch die Schwestern anzuweisen, daß sie von den gedachten Einkünften einen ständigen Vikar zur Besorgung des Gottesdienstes an der Pfarrkirche zu halten und zur Zahlung der Episkopalgebühren und Erfüllung der sonstigen Pflichten in Stand zu setzen haben.<sup>1)</sup> Später aber berichtet das Kloster an Bonifaz IX., es sei in Folge der von Abt Konrad bewirkten Inkorporation dem Vikar ein solcher Theil der Kirchen-Einkünfte angewiesen, daß den Schwestern aus jener Inkorporation kaum ein Nutzen erwachse und ihnen zu ihrer eigenen Sustentation von den Einkünften nichts übrig bleibe. Demnach verordnet der Papst am 17. Juni 1391, daß den Jungfrauen künftig nach Ableben des Vikars gestattet werde, mit Zustimmung des ordinarius loci einen zeitlichen Weltpriester für die Kirche auf ihre Kosten anzustellen und dahingegen deren Einkünfte selbst zu beziehen.<sup>2)</sup>

§. 49.

War die Sicherstellung der Klosterherrlichkeit Abt Konrads vorzügliche Sorge, und das mit Recht in so wilder Zeit, so widmete er doch auch den Klostergebäuden eine große Aufmerksamkeit. Abt Konrad scheint, nach den auffallend vielen Consekrationen von Altären der Klosterkirche zu urtheilen, eine förmliche Renovation der ganzen Kirche und Abteigebäude vorgenommen zu haben.

<sup>1)</sup> Lipp. Reg. II. N. 1370.

<sup>2)</sup> Daselbst II. N. 1394 und 1606.

Nachdem im Jahre 1372, am Feste des hl. Mathias, der Altar in der Abtskapelle zu Ehren des hl. Apostels Mathias, des hl. Bischofs Servatius und der hl. Jungfrauen und Martyrinnen Agnes und Barbara renovirt und konsekriert war, desgleichen 2. der Altar im Capitelhause zu Ehren der hl. Bischöfe Martinus, Georg und Nikolaus, der hl. Äbte Benedikt, Agidius und Gallus, geschah dasselbe 1373 mit dem Kreuzaltare zu Ehren des hl. Kreuzes, des hl. Martyrers Sebastian, des Bekenners Antonius; 1377 mit dem Altare des hl. Johannes Baptist und des hl. Evangelisten Johannes (Dnca. Exaudi); 1378 mit dem Marienaltar in inferiori choro und dem Altare fratrum laicorum zu Ehren der hl. Gottesmutter Maria, des hl. Erzengels Michael und aller hl. Engel, des hl. Andreas und der hl. Apostel, der Jungfrauen Katharina und Barbara; ebenso mit dem Sakristeialtare (altare in armario) zu Ehren des hl. Apostels Andreas, des Martyrers Vitus und der hl. Witwe Elisabeth, mit dem Altare des hl. Stephanus und der hl. Walburga.

Am 12. April 1379 wurde ebenfalls der neue Hochaltar renovirt und konsekriert zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, der hl. Apostel Petrus und Paulus, des hl. Erzmartyrers Stephanus, der hl. Martyrer Blasius, Felix und Pantaleon.

Außerdem ließ der verdienstvolle Abt viele neue Reliquienbehältnisse anfertigen: so im Jahre 1373 zwei silberne Kreuze, die auf silbernen Stäben getragen werden (Prozessionskreuze), einen Schrein zu Ehren der hl. Martyrer Blasius und Felix. Im nämlichen Jahre wurden renovirt die capsula aquilonaris des hl. Auctor, Bischofs von Trier, und der 11000 Jungfrauen, sowie die capsula australis des hl. Felix, worin dessen hl. Gebeine und noch andere Reliquien: beide auf dem Hochaltare stehend, 2½ Fuß lang und etwas über einen Fuß breit. Im Jahre 1376 ließ er die größere Monstranz anfertigen zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Benedikt; 1378 ein neues Kreuz für den Abt; renovirt wurde im nämlichen Jahre der alte Schrein des hl. Blasius. In all' diesen Sachen befanden sich eine Menge von Reliquien, in mehreren nahe zwei hundert. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe: De Abdinghovensis monasterii altaribus, eorumque consecratione et contentarum in eisdem reliquiarum instauratione, tempore D. Conradi de Allenhusen abbatis inchoata a. 1372 et de pia custodita et æterna memoria dignissimæ annotationes ex antiquissima charta pergamena descriptæ, per Fr. Gabelum Schaffenum in Lib. II. Varior. auf der Theodor. Bibl. zu Paderborn. Das eigentliche Manuscript befindet sich auf der Bibl. zu Kassel.

Was die Klostergebäude angeht, so gründete der Abt ein neues Hospital für Kranke und Pilger (Xenodochium). Er ließ nämlich statt des kleinen, baufälligen Hospitals drei zusammenhängende Häuser in der Nähe des Klosters zum Hospitale einrichten. Auch trennte er, da im Laufe der Zeit der zwischen dem Chore der Kirche und der verfallenen Alexiuskapelle angelegte Kloster-Kirchhof theils zur Straße, theils zum Garten gezogen war, längs derselben letzteren durch eine Mauer von der öffentlichen Straße.<sup>1)</sup> Zwei Jahre vor seinem Tode endlich († 1405) wurde das verfallene, steinerne Kirchlein in amplissima et amoenissima palustri curia nra Abtesbroch restaurirt. All' diese, wenn auch nur kurze und spärliche Notizen, sind doch Beweis genug, wie sehr Abt Konrad für das Kloster sorgte.

§. 23.

Er war es auch, der am Tage des Evangelisten Markus, im Jahre 1376, die Gebeine des Stifters der Abtei, des hl. Meinwerk, feierlich aus ihrer 300jährigen Ruhstätte erheben und in einem auf dem hohen Chore erbauten Grabmahle wieder beisetzen ließ. Dieselben waren nämlich in der Krypta beigelegt gewesen.

Der Nachfolger Meinwerk's auf dem bischöflichen Stuhle, Rotho, hatte die Unterhaltung eines ewigen Lichtes in derselben fundirt. Seitdem war das Grab Meinwerk's stets von den Bewohnern der Stadt besucht; sie verehrten ihn als Heiligen. Dies mochte denn auch unsern Abt bewegen, dem Stifter der Abtei eine schönere Ruhstätte auf dem hohen Chore zu bereiten. Als man das Grab öffnete, fand man das priesterliche Gewand des Heiligen, die Casel, noch so unverlezt und brauchbar, daß man dieselbe aus dem Grabe herausnahm und den Altar-Zierrathen beirechnete. In dieser Casel hielt seitdem der Abt selbst am Todestage Meinwerk's für diesen das feierliche Totenamt ab. Sie wurde in einem prächtigen Kasten aufbewahrt, der die Inschrift trug: Vestem quam cernis presens continet arca. Meinwerci egregii praesulis ipsa fuit. Ut nobis veteres C. ter † lque loquuntur Annis hic latuit corpus et ipsa simul.

Die Casel, aus weißer Seide und über und über mit Gold durchwebt, hatte die Gestalt eines runden Häuschens (casula) oder einer Glocke, so daß sie, groß und faltenreich, den Priester ganz einhüllte. Später verfiel man dieselbe, da sie sehr gelitten hatte, mit Untersutter. Dieses letztere ist heute nur noch übrig und zeigt wenigstens noch die alte romanische Caselform. Von der Casel selbst sind nur noch Reste von Nähten da, die kaum  $\frac{1}{4}$  Zoll breit sind. Auch den im Sarge

<sup>1)</sup> Monum. S. Alexio Conf. sacrum etc. l. c. S. 23. f.

vorgefundenen Bischofsstab Meinwerks, dessen oberer Theil, aus Messing vergoldet, der untere von Holz, sowie dessen mit einem Rubin geschmückten goldenen Ring nahm man aus dem Grabe heraus. Beide wurden in einem eigenen Behälter aufbewahrt. Der Ring wurde später in eine goldene Monstranz eingefügt, die auch eine ansehnliche Reliquie vom hl. Andreas in sich faßte. Alles bewahrt noch heute der Busdorf in Paderborn. Alsdann setzte man die Überreste Meinwerk's, sowie die des Bischofs Poppo von Holte je in einer zinnernen Capsel, gemeinsam in das auf dem hohen Chore, von rothen Backsteinen erbaute Grabmahl wieder bei. Auf dem Deckel des ersten war die Inschrift eingravirt:

Annis M tribus † Domini currentibus et sex  
Corpus Meinweri præsulis egregii  
Primitus hic multum fore constat adyma sepultum.  
Annis sic latuit †, C. ter, L patuit.  
Anno currente tandem quia Marce sequente  
Abbas Conradus pandit ad ossa gradus.  
Altius hic dignas decet ut situare que signans.  
Condignum veris sedibus hunc superis.

Der des Bischofs Poppo trug die Inschrift:

Condit et hæc fossa Popponis presulis ossa,  
Que penes antedate fuerunt simul ossa locata.

Beide deckte dann ein großer Grabstein, auf welchem die Statur Meinwerk's, eine Bischofsfigur mit vollem, freundlich lächelndem Gesichtsausdruck in Stein ausgehauen war. Unter der niedrigen Mitra quellen Haarlocken hervor, die, regelmäßig aufgerollt, in einer gewissen Absichtlichkeit sich um Stirn und Schläfe ziehen. Die Linke und Rechte halten auf der Brust einen einfachen Stab.<sup>1)</sup> Das Grabmahl selbst ward später mit der Inschrift versehen:

Hic lapis, ad speciem Meinweri sculptus, eundem,  
Plurima qui Christi fecit amore, tegit;

auch wurde es mit verschiedenen Bildern geschmückt, unter ihnen Meinwerk in dreifacher Stellung: auf der vorderen Seite, wie er, im bischöflichen Schmucke, zu Christo, auf den Wolken des Himmels thronend, eine Kirche mit zwei Thürmen (Abdinghof) emporhält, gerade so eine Kirche mit drei Thürmen (Busdorf) an der linken Seite; auf der rechten aber, zwischen Kaiser Heinrich und dessen Gemahlin Kunigunde

<sup>1)</sup> Diese Statue Meinwerk's befindet sich zur Zeit in der Bartholomäuskapelle, wohin sie nach der Aufhebung der Abtei gebracht ist.

stehend, der neben ihm stehenden Gottesmutter eine Kirche mit ebenfalls drei Thürmen (Dom) darreichend.

Auch neben dem Hochaltare befand sich an der Wand eine lebensgroße Bischofs-Statue Meinwerk's aus Holz, deren niedere Mitra am Rande die Inschrift trug: Meinwercus episcopus, darunter (auf der Mauer) das Elogium:

Quisquis in effigiem tua lumina dirigit istam,  
Geldrorum Comitum, qui clara stirpe creatus,  
Plurima pro Christi fecit amore pius.  
Ille, quod extruxit Præcessor, diruit tedi  
Summæ, et magnifice reædificavit opus.  
Cænobium hoc Divis Petro Pauloque dicatum  
Condidit, Henrici Cæsaris auxilio.  
A sylva pagoque locum, qui nomen adeptus,  
Ordinibus sacris, primus habere dedit.  
Inclusit positis Padibornam mœnibus urbem,  
Et variis auxit publica jura modis.  
Clero aliisque bonis gratus, gratissimus astris,  
Hic cubat in medio dignus honore chori.

Noch im Jahre 1718 zeigte man in der Krypta den Ort des ersten Grabmahls, der, merkwürdiger Weise, nicht ganz geebnet werden konnte, indem er sich immer wieder nach einer Seite hin senkte, so daß stets eine Lücke dablief, mochte man nun den Boden mit Kalk ausgießen oder mit einem Stein zudecken.<sup>1)</sup>

Am 24. Juni (Juli?) starb der Abt Konrad, und es wurde nun

§. 51.

24. Heinrich III. 1405—1418

der Abtsstab übertragen, der, wie keiner aus der Reihe der Äbte — leider! bekannt geworden ist durch seinen unseligen Streit mit dem Bischöfe Wilhelm (1402—1414). Wir sagen leider! Denn dieser Abt war hauptsächlich der Urheber allen Unglückes, das, schon durch böse Vorbedeutungen angezeigt, nunmehr die Abtei heimsuchte. Der Verfall im Innern des Klosters spiegelte sich dabei in dem trostlosen Zustande nach Außen ab. Dies zeigte deutlich der Vergleich, den es (1416) am Tage der hl. Gertrud mit dem Grafen Adolf von Schaumburg abzu-

<sup>1)</sup> So Papebroch, A. A. S. S. Boll. 5. Juni I. S. 508—10 (nach Gamajus Brower und eigener Anschauung) der auf S. 510 eine, jedenfalls aber nicht genaue Zeichnung des Grabmahls giebt. — Voyage littéraire de deux religieux Benedictins. Second voyage litt. S. 240.

schließen sich gezwungen sah. Der Abt mußte nämlich diesem Raubritter auf vier Jahre sämmtliche Güter mit allen Einkünften, welche die Abtei unter der Jurisdiction des Grafen dort hatte, überlassen; dagegen versprach der Graf für sich und seine Erben, daß er jenen Gütern keinerlei Schaden mehr zufügen, sondern dieselben schützen wolle mit all' seiner Kraft und Macht!

Das war für die Finanzen des Klosters ein harter Schlag. Waren doch nach alter Einrichtung, wie sie die Ökonomie der Klöster überhaupt mit sich gebracht, auch hier alle Einkünfte zu bestimmten Zwecken überwiesen. Da aber Klöster und Kirchen wenig mehr erwarben, vielmehr vielfach Mühe hatten, ihren Besitz zu schützen, so trat nach und nach Nothstand ein. Dies zeigte sich auch bald in Abdinghof.

Aber noch größeres Unheil hatte die Uneinigkeit der Mönche angerichtet. Neben dem Geiste der Zwietracht und des Haders herrschte in der Abtei eine Zügellosigkeit, die selbst der Stadt zum Anstoß gereichte.<sup>1)</sup> Die Mönche wirthschafteten mit den getheilten Revenüen und Gütern auf eigene Faust. Zudem waren noch höchst ärgerliche Streitigkeiten zwischen Abt und Prior ausgebrochen. Letzterer versuchte diesem Unwesen im Kloster mit nur Wenigen (6—7) zu steuern, der Abt aber mit der Mehrzahl der Mönche traten jedem Versuche und Vorschlage zur Einführung einer besseren Zucht entgegen.

Um nun diese zwar kleine, aber muthige Gegenpartei endlich ganz zu beseitigen, entsetzte der Abt den Prior seines Amtes und übertrug dasselbe einem seiner Anhänger. Darüber zerfielen die Mönche erst recht in zwei feindlich sich gegenüberstehende Parteien: der Anfang aller kommenden Calamitäten, die nicht allein über die Abtei und die Stadt, sondern auch über das ganze Stift und die Nachbarschaft hereinbrachen.<sup>2)</sup> Der abgesetzte Prior wandte sich jetzt nämlich klagend an Fürstbischof Wilhelm. Dies und besonders die im Kloster herrschende Zügellosigkeit<sup>3)</sup> bewog den Bischof denn auch, im October hierüber eine Untersuchung im Kloster persönlich vorzunehmen und zugleich allen Ernstes an der Wiederherstellung der Klosterzucht zu arbeiten. Sobald aber der Abt von dem Vorhaben des Bischofs Kunde bekam, ließ er

<sup>1)</sup> . . . dissoluta religiosa disciplina non sine publica offensione populi. Den Verlauf der Streitigkeiten in Ann. Pad. II ad an. 1409 und bei Gobel. Persf. I. c. VI S. 89, 90, 92, 93, der selbst Augenzeuge davon war.

<sup>2)</sup> Gobel. Persf. I. c. VI c. 89. Et istud fuit exordium futuræ calamitatis, non solum ipsius civitatis, sed etiam totius diœcesis Paderbornensis, nec non locorum quorundam aliorum.

<sup>3)</sup> Dasselbst c. 90. . . . propter discordiam inter abbatem et priorem . . . et maxime . . . propter status regularis dissolutionem . . . tentavit visitare.

die Vornehmsten der Geistlichkeit (*primores e clero*), des Stadtrathes und der Bürgerchaft zu einem Gastmahle einladen, was damals nichts Ungewöhnliches war, und bewirthete sie mehrmals auf's prächtigste. Die meisten davon brachte er so und durch Geschenke auf seine Seite, alles nur, um an ihnen eine Stütze gegen den Bischof zu haben.

Als nun kurz darauf der Bischof mit mehreren anderen, worunter sich auch sein Hofkaplan, der berühmte Gobelin Person und der dem Kloster so verhaßte Prior von Bodeken (siehe unten!) befand, im Kapitelsaule des Klosters zur Anstellung der Untersuchung erschien, drangen nach einigen Minuten eine Masse von Bürgern, Rathsmitgliedern u. a., die schnell herbeigeholt waren, in den Saal, störten und vereitelten die Untersuchung.

Alle Ermahnungen des Bischofs, sich zu entfernen, blieben erfolglos. Drohungen und Schimpfworte waren die Antwort! Ihnen habe hier nur der Abt zu sagen, nur auf seinen Befehl würden sie gehen. . . . Und als endlich der Bischof ihnen und den Mönchen kirchliche Strafen androhte, appellirten letztere an den Papst (Alexander V.).

Der Bischof mußte unverrichteter Sache wieder gehen. Doch hörte er nicht auf, sowohl öffentlich als privatim Abt und Convent zu ermahnen, *saniorem mentem revocare*. Aber er konnte dadurch seinen Befehlen keinen Gehorsam verschaffen, und es gelang ihm auch nicht, den abgesetzten Prior, dessen Sache er als gerecht erkannte, wieder als solchen einzusetzen.

Uebrigens waren Gastmähler und Geschenke nicht das Hauptmotiv, daß die Bürger sich auf die Seite des Abts stellten und dessen Partei ergriffen. Schon längst waren einestheils alle Klassen seiner Unterthanen darüber unzufrieden, daß der Bischof noch immer zögerte, die geistlichen Weihen zu empfangen! . . . Dann aber grollte ihm auch der Adel und die Geistlichkeit, daß er das alte Fräulein=Stift Bodeken im Jahre 1409 in ein Kloster von Augustiner=Mönchen verwandelt hatte. Die Auszeichnung, welche der Prior von Bodeken bei jeder Gelegenheit vom Bischofe empfing, erregte in ihnen gewiß keine geringere Besorgniß, der Bischof möchte auch Abdinghof in ein solches Kloster umwandeln. Daher wurde alles gewagt, dieses zu hindern. Und dieses ist um so wahrscheinlicher, weil der Chronist von Bodeken, Joh. Fromme aus Paderborn, und einer der ersten Zöglinge des Klosters († 6. Sept. 1460) gerade diesem Umstande den Haß gegen Bodeken zuschreibt.

§. 52.

Bischof Wilhelm besuchte bald nachher, da keine Ermahnungen fruchten wollten, noch einmal das Kloster. Aber weder der Abt, noch

die Seinen ließen sich sehen; sie antworteten noch frecher wie vorher. Da nahm der Bischof seine Zuflucht zu Kirchenstrafen. Er exkommunizierte nicht nur den Abt mit allen Mönchen, die sich für seine Anhänger erklärten, sondern belegte auch die ganze Stadt und alle Orte, wo der Abt oder einer seiner Mönche sich aufhielten oder wohin sie kämen, mit dem Interdikte und ließ dasselbe überall bekannt machen!

Jetzt eilte der Abt nach Rom, wo er den Bischof und seinen Offizial<sup>1)</sup> bei dem damaligen Papste Alexander V. persönlich verklagte. Durch seine Berufung auf früher erteilte Privilegien brachte er es endlich dahin, daß der Papst, nach 7 Monaten, den verhängten Bann aufhob. Ja, die andere bessere Partei im Kloster wurde sogar für

<sup>1)</sup> Wer war dieser Offizial? Zwar spricht Gobel. Pers. in seinem Cosmodrom weitläufig über denselben und dessen schwierige Stellung, nennt dabei aber leider keinen Namen. Schaten und Meibom u. a. bezeichnen als Inhaber dieses Amtes den Gobelin selbst, wogegen Strunk (und nach ihm Bessen l. c. 290 f.) ankämpfen und als solchen Wilhelm v. Driburg bezeichnen. Sehen wir die Stelle genauer an, so folgt dieses daraus noch gar nicht. Es heißt nämlich Chron. Abdingh.: Extat adhuc fragmentum cujusdam publici instrumenti sub dato 4. Julii 1412, in quo apparet D. Henricum Abbatem cum conventu appellationem ad Curiam Romanam conquestum de iniquis gravaminibus ab Electo N. et Wilhelmo de Driburg nec non quibusdam apostatis sibi illatis et per sententiam obtinuisse ut Joannes Person, Joannes Vresmuse, Joannes Hertegen de Hone Heinemannus Wepmans, Joan. Benteler, Engelbertus Gerlaci et Theodoricus Sternbergh apostatae declarantur et ad obedientiam H. Abbatis et observantiam regularem ad monasterium redire jussi sint sub pœnis. In dieser Nachricht erscheint also wohl Wilhelm v. Driburg als einer der Hauptgegner des Abtes, so daß der Chronist ihn ausdrücklich als solchen nennen zu müssen glaubt, aber als fürstbischöfl. Offizial keineswegs bezeichnet. Hingegen nennt sich Gob. Pers. selbst ausdrücklich Offizial: „Mihi Gobelino Personæ officiali curiæ Paderbornensis.“, so in einem jedenfalls gegen Ende 1410 geschrieb. Autographum (Wigand, a. a. O. III. 2. 186 ff.) Ferner beginnt eine, wie es scheint aus dem J. 1411 datirte Urk. (lib. Varior. III. auf d. Theodor. Bibl.): Gobelinus officialis curiæ Paderbornensis. Hienach bezeichnet sich Gobelin also selbst als den damal. Offizial. Rosenfranz meint diesem gegenüber (in fr. Abhandlung über Gob. Pers. Ztschr. f. G. und N. Wff. VI. 1 ff.), daß Gobelin damals die Offizialat-Geschäfte wohl größtentheils selbst versehen (vielleicht weil der Offizial schon zu alt oder kränklich?) und daher auch sich selbst in Aktenstücken Offizialis genannt habe. Wir halten die Streitfrage noch nicht für spruchreif, wenn sich nicht noch eine entscheidende Stelle vorfindet. Denn es muß jedenfalls auffallen, daß bei dem so tief eingreifenden Streite über Abdinghof Gobelin selbst sich als Offizial nicht nennt, was er doch anderswo in anderer Eigenschaft nicht unterläßt.

Apostaten erklärt und unter schweren Strafen zum Gehorsam gegen den Abt, zur Ordensregel und zur Zurückkehr in's Kloster, das sie mit des Bischofs Erlaubniß verlassen, genöthigt.

Doch alles dieses brachte den Bischof von seinem Vorhaben, den Abt zu züchtigen und die Mönche zu bessern, nicht ab. Er sandte sogleich im folgenden Jahre, 1410, seinen Hofkaplan Gobelin als Abgeordneten an den Papst Johann XXII. — Alexander war indes gestorben —, um nebst seinem Streite mit der Stadt selbst auch die Angelegenheit über Abdinghof nochmals vom hl. Stuhle nach einer näheren Darlegung untersuchen zu lassen. Gobelin hatte auch eine persönliche Conferenz mit dem Papste.<sup>1)</sup> Was er jedoch ausgerichtet, übergeht er. Ganz fruchtlos scheint diese jedoch nicht gewesen zu sein: das erhellt schon daraus, daß die Maßregeln zur Reform des Klosters wieder aufgenommen und mit Nachdruck verfolgt wurden.

Hatte schon das bisherige Auftreten des Bischofs die Bürger, sowie den größten Theil der Domherren und Geistlichen in ihrer Unzufriedenheit nur bestärkt, so wurden sie durch das Interdict noch unzufriedener. — Doch durch all' dies ließ sich Wilhelm nicht abschrecken. Er bedrohte die widerspenstigen Mönche sogar mit Gefängniß! Die Bürger aber hielten noch fester zur Sache des Abts. Der Bischof wandte sich nun klagend an seinen Onkel, den Kaiser Rupert; dieser schickte ihm einen hochbetagten, frommen Benediktiner<sup>2)</sup> von Heidelberg, der schon in fünf anderen Klöstern die alte Ordnung wieder hergestellt hatte. Aber auch er konnte während seines 60 tägigen Aufenthaltes nichts ausrichten. Weder der Abt, noch die Mönche, weder der Clerus, noch die angesehenen Bürger würdigten ihn eines Besuches. Ja, der Haß gegen den bischöflichen Offizial, der ihn beherbergte und die ganze Untersuchung in Händen hatte, wurde so groß, daß ein Mönch aus Abdinghof ihm sogar Gift beibrachte. Nur schleunige Hilfe rettete ihn . .

Bei solcher Gefahr fingen der Offizial und die übrigen geistlichen Beamten, die gegen Abdinghof standen, an, das Äußerste zu befürchten, zumal sie sich auch von Seiten der Stadt fortwährenden Insulten und Nachstellungen (injuriis et dolis) ausgesetzt sahen. Der Bischof verlegte daher das geistliche Gericht (1414) von Paderborn nach Bielefeld, wohin das Kapitel, trotz der Einsprache einiger, die es mit dem Abte hielten, zu folgen genöthigt wurde.<sup>3)</sup> Der Tod des

<sup>1)</sup> Gobel. Pers. l. c. VI c. 90, Schaten, Ann. Paderb. l. c. II.

<sup>2)</sup> Dasselbst l. c. c. 92. Monachum quendam senem ordinis S. Benedicti valde doctum.

<sup>3)</sup> Officialis in episcopali synodo de insecurity personæ suæ protestans de speciali mandato Dni Electi Curiam Episcopalem eum jurisdictione sua

Kaisers, der Krieg mit dem Kölner Erzbischofe und dem Grafen von Cleve<sup>1)</sup> vermehrten die schwierige Stellung des Bischofs immer mehr. Er gab daher endlich dem Domkapitel die Schlichtung des Streites anheim. Dies geschah auch. Aber nun war der Bischof mit dem Entscheid nicht zufrieden! Er appellirte erst an das Urtheil der Städte und Ritter des Hochstifts und dann auch an das benachbarter Bischöfe, Fürsten u. a. Dagegen aber stemmten sich die Bürger und das Domkapitel. Und als der Bischof nun alle Bürger vor ein vor der Stadt auf freiem Felde abzuhaltendes Gericht laden ließ — seine Residenz hatte er nach Neuhaus verlegt —, und, um sich gegen Gewaltthatigkeiten zu schützen, 500 Lanzenträger zusammenrief, die er jedoch gleich wieder entließ, ließ sich Niemand sehen, gerade wie in Abdinghof. Daher erlaubten sich seine Beamten Gewalt gegen das Domkapitel und die Bürger, ohne daß der Bischof dies rügte oder hemmte. Dies hatte zur Folge, daß die Mehrzahl des Domkapitels und die Stadt aus Rache sich mit dem Grafen Bernard VI. von der Lippe, dem Vasallen des Bischofs, gegen ihn verbündeten. Die Städte Warburg, Brakel, Borgentreich nebst fünf anderen Vasallen des Bischofs schlossen sich an; die übrigen Ministerialen und Städte blieben treu und erneuerten mit dem Bischofe den alten Bund.

So stand das Land in zwei Parteien sich gegenüber, und es kam zum offenen Kriege, in welchem der Bischof Wilhelm sein Bisthum verlor.<sup>2)</sup> Statt seiner wurde der Kölner Erzbischof Theodorich III. (1415—63) zum Administrator erwählt. Unter ihm wurden zwar im folgenden Jahre die schon seit sieben Jahren dauernden Zerwürfnisse mit Abdinghof in der Hauptsache wieder beigelegt; auch die Stadt erhielt die verdiente Strafe in reichlichem Maaße, doch es mußte noch tiefer durchgegriffen werden, wenn Meinwerks Stiftung wieder das nämliche Bild eines wahren Klosterlebens wie im 11. Jahrhundert darbieten sollte. Und dies geschah durch die Bursfelder Congregation.

---

ad oppidum Bifelde . . . transferebat. Dasselbe scheint daselbst bis zu Anfang des 16. Jahrh. geblieben zu sein, da der Bischof Erich vor seiner Wahl (1058) feierlich geloben mußte, den Offizial nirgend anders als in Paderborn wohnen zu lassen (Schaten, Ann. Pad. I. c. III), welches Versprechen von jedem nachfolgenden Bischofe bei seinem Regierungsantritte wiederholt wurde, ein stehender Artikel der Wahlkapitulation.

<sup>1)</sup> Vgl. Bessen a. a. D. I. 272; Zeitschrift für Geschichte und Alterthumsfunde Westfalens. 18. Bd. 25; Wigand a. a. D. I. die Burg zu Kallenhard.

<sup>2)</sup> Vgl. Gobel. Pers. I. c., Bessen, a. a. D. I. 275 f. und von Deynhausen a. a. D. N. 69.

§. 53.

Die auf dem Constanzer Conzil versammelten Äbte, Prioren und Prälaten des Benediktiner-Ordens der Mainzer Kirchenprovinz zogen unter sich auch die Klöster ihres Ordens in Berathung. Sie schickten zur Visitation derselben geeignete Männer ab.

Auch nach Abdinghof kamen sie am 4. Februar 1418.<sup>1)</sup> Es waren zwei durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnete Benediktiner aus dem Kloster Clügnh, dem Abdinghof von seiner Gründung an unterworfen war. Dieselben wiesen durch Schreiben des Kaisers Sigismund, des Papstes Martin und ihres Abtes Robert dem Convente nach, daß sie beauftragt und bevollmächtigt wären, mit dem Kloster die nöthige Reform vorzunehmen und es unter die Aufsicht Clügnhs zu stellen.

Es wurde nun Folgendes verordnet:<sup>2)</sup> Jeder Mönch solle den drei wesentlichen Stücken des Klosterlebens (den 3 Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams) gemäß sein Leben einrichten; Niemandem sei es irgendwie gestattet, Privatbesitz zu haben; Niemand solle ohne Erlaubniß des Abtes etwas annehmen oder fortgeben; Niemand auch nicht das Geringste für sich erwerben oder als sein Eigen betrachten. Solches wurde nicht nur als mit dem Gelübde der Armuth unverträglich gehalten, sondern auch nach den in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen obendrein als der nächste Anlaß und als die Quelle vieler anderer Mißbräuche angesehen. Alle sollten ferner in einem Zimmer gemeinschaftlich speisen; Niemand Fleischspeisen genießen, es sei denn, er sei krank; Keiner in einem Federbette schlafen oder leinene Hemden tragen; Jeder das stete Schweigen einhalten; alle Fenster in den Zellen sollten mit Gittern versehen sein; keiner Frau hinfort die abgeschlossene Umgebung des Klosters, geschweige dieses selbst zu betreten gestattet werden.

Wunderbarer Weise fanden diese Visitationsvorschriften nirgends Widerstand, weder bei den Mönchen, noch bei den Bürgern oder den sonstigen Anhängern des Abts. Sie wurden vom Convente um so mehr angenommen, da die beiden Visitatoren gleich anfangs mit Ernst und Nachdruck auftraten, den Ungehorsamen scharfe kirchliche Strafen androhten, und auch drei Monate später (11. Juni 1418) der Urheber alles Unheils im Kloster, Abt Heinrich, an einer schweren Krankheit ohne Empfang der hl. Sacramente starb.

<sup>1)</sup> Gobel. Persf. I. c. c. 96.

<sup>2)</sup> Eine Abschrift des über diese Visitation aufgenommenen Protokolles steht in einem alten Codex der Theod. Bibliothek zu Paderborn.

Unter diesem Abte wurden dem Kloster durch Urkunde des Electen<sup>1)</sup> Wilhelm von Baderborn namentlich alles Eigenthum und alle Güter, die es in villa Nedere (Großeneder) et in campis ibidem besaß, tum suis juribus et pertinentiis, pacifica possessione et quiete perfrui et gaudere ex nunc et in futurum bestätigt.<sup>2)</sup> Als Dekanus von Abdinghof fungirte unter ihm der Mönch Heinrich. Das geht aus einer Urkunde hervor, d. d. Neuhaus bei Baderborn, 27. Nov. 1406.<sup>3)</sup> Als bischöflicher Commissar fordert er darin den Priester Johann Vogelhorst auf, binnen drei Tagen bei Meidung der Exkommunikation sich zu verantworten, weshalb er in der Rechtsache des Gerhard Schuldecrome, Rectors an der Pfarrkirche zu St. Johann vor Lemgo, für sich und als Procurator des Marienklosters daselbst der Citation nicht gefolgt sei.

§. 54.

25. Johannes III. von Brockhausen 1418—1454.

Aus der langen Regierungszeit dieses Abtes ist uns nur wenig überliefert, dies Wenige aber beweist, daß er es mit der Klosterordnung ernstlich meinte und für das Wohl der Seinigen Sorge trug. Wir erwähnen nur seine persönliche Reise zum (7.) Provinzialkapitel nach Bamberg im Jahre 1429.

Indes die Wirren der vorangegangenen Jahre hatten zu tief und nachhaltig alle Verhältnisse des klösterlichen Lebens durchdrungen, als daß eine gründliche und allseitige Reform, wie sie hier nöthig war, und die im Jahre 1418 aufgestellten Visitationsartikel anbahnen und herstellen sollten, unter Abt Johannes schon erzielt wären. Zu einem tüchtigen Abte, wie er es wohl war, mußte noch ein gutes, ihm gleichgesinntes Element zur Stütze hinzukommen. Dies war aber im Kloster nicht vorhanden; somit mußte es aus einem anderen genommen werden.

So stand der Abt nur allein. Da ist es denn leicht zu erklären, wenn nach der Abreise der beiden Clugnyer Mönche die alten Unordnungen bald wieder hervortraten; dazu kam noch, daß der Bischof Theodorich in fortwährenden Kriegen und Fehden beschäftigt war<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Electus hieß der vom Domkapitel erwählte Bischof, bevor er vom Papste die Bestätigung erhalten hatte, die ihn zum confirmatus machte; consecratus hieß er, wenn er zum Bischof geweiht war, und endlich postulatus, wenn der electus wegen Jugend oder sonstiger Mängel an den kanonischen Erfordernissen noch der päpstlichen Dispense bedurfte.

<sup>2)</sup> Dipl. in Regist. redit. fol. 12<sup>b</sup> des Abts Wilh. Rosen.

<sup>3)</sup> Bipp. Reg. III. Bd. N. 1659.

<sup>4)</sup> Vgl. Bessen a. a. D. S. 279 ff.

Greve, Abdinghof.

und so dem Kloster keine Aufmerksamkeit widmen konnte, deren es so sehr bedurfte.

Abt Johannes meinte es, wie gesagt, gut und nahm es mit der Verbesserung ernst; er hat sogar Papst Nikolaus V., um wenigstens nach und nach durch Milde einen Schritt zum Besseren zu machen, um eine Milde rung der Ordensregel. Er erhielt auch die Erlaubniß, daß an drei Tagen in der Woche Fleisch genossen werden dürfe, eine Vergünstigung, die mit Einführung der Bursfelder Reform wieder wegfiel. Aber wie sollte das den alten Ordensgeist wieder zurückführen. Die Zahl der Conventualen war beträchtlich zusammengeschmolzen; sie betrug mehrere Jahre hindurch nur mehr 13 bis 14. Der Abt starb am 2. März des Jahres 1454 und wurde vor dem Altare des hl. Kreuzes begraben. An seine Stelle wurde noch im selben Jahre

§. 55.

26. Heinrich IV. von Brede 1454—1476

gewählt. Unter ihm trat dann endlich der schon seit langem erhoffte und nachhaltige Umschwung zum Besseren ein, nicht allein für Abdinghof, sondern auch für das ganze Hochstift.

Der unruhige Bischof Theodorich war auch bald nachher gestorben und es folgte ihm Simon III., Graf von der Lippe (1463—1498). Dieser Bischof richtete gleich anfangs ein besonderes Augenmerk auf die Klöster seines Bisthums und auf die in Paderborn besonders, um auf alle Weise in denselben die alte Zucht wiederherzustellen und durch sie dann die des Landes. Bei manchem Kloster wurden die Bemühungen des Bischofs mit Erfolg gekrönt. Nur mit dem Kloster unserer Geschichte wollte es ihm lange nicht so recht gelingen.

Schon im Anfange seiner Regierung hatte der Bischof auf dem zu Erfurt abgehaltenen Capitel der Bursfelder Union brieflich um Hilfe bei seinen Reformversuchen in Abdinghof gebeten.<sup>1)</sup> Die Union erklärte sich auch dazu bereit, gerade für dieses Kloster Mönche aus den reformirten Klöstern dem Bischof zu überlassen, da anders kein Heil zu hoffen war.

Abt Heinrich war jedoch ein Mann von ganz anderer Gesinnung als Simon. Er war für solche und ähnliche Reformpläne deselben

<sup>1)</sup> In dem Protokolle des im Jahre 1468 zu Erfurt abgehaltenen Capitels heißt es nämlich: Insuper repræsentatis literis Reverendi in Christo Patris, Domini Simonis. Episc. Paderb., super reformatione et instauratione monasteriorum in Diocesi sua, placuit Patribus, ut Paternitati suæ subveniatur; ita tamen, quod fiat incaptio in Abdinghove. Ad quod monasterium Patres sunt contenti adjungere personas unionis nostræ.

nicht zu gewinnen. Und so kam es, daß der Fürstbischof von diesem allein wirksamen Anerbieten vorläufig keinen Gebrauch machen konnte. Der Abt bereitete vielmehr fort und fort allerlei Schwierigkeiten und nicht zu bewältigende Hindernisse.

Auch die vorhandenen Mönche zeigten sich größtentheils nicht geneigt, das ihnen ungewohnte Joch eines strengen Lebens auf sich zu nehmen. Zu energischen Maßregeln aber überzugehen zur Durchführung seiner Reformpläne, trug Simon gerechtes Bedenken. Denn noch immer hatte der Abt großen Anhang in der Stadt, und die Mitglieder des Klosters waren Söhne der angesehensten Familien. Er mußte auf günstigere Zeiten warten, sollte es ihm nicht ähnlich oder ebenso gehen, wie seinem zweiten Vorgänger Wilhelm.

Diesen Zeitpunkt führte bald (1476) eine in Paderborn ausgebrochene pestartige Krankheit herbei. Mehrere Conventualen fielen ihr zum Opfer. Simon benutzte zunächst geschickt diesen Umstand dahin, daß der Abt und seine Mönche, wenn auch freilich nothgedrungen, darein willigten, die also entstandene Lücke durch die Heranziehung von fremden Ordensmännern wieder auszufüllen, welche er durch den Nordheimer Abt, Heinrich von Peine, aus diesem und anderen Klöstern der Bursfelder Union kommen ließ. Es waren tüchtige, von gutem Geist besetzte, erprobte Männer. Und damit war ein fester Grund gelegt zur nachhaltigen Verbesserung, die jetzt schnell herbeigeführt wurde.

Sonst finden wir aus der Regierungszeit dieses Abtes noch verzeichnet die Erbauung eines neuen Altares zu Ehren der hl. Anna, welcher dem damals in der Clus lebenden Reclusen zur Besorgung überwiesen wurde.<sup>1)</sup> Auch gestattete der Abt (1460 am 30. August) als desfalls vom päpstlichen Stuhle dazu Delegirter den Schwestern der drei Klöster zu Herford, Lemgo und Detmold, daß diesen und ihrer „familia“ auch zur Zeit eines Interdicts in ihren Kapellen und auf ihren tragbaren Altären die hl. Messe celebrirt werde.<sup>2)</sup> Ferner besiegelte derselbe nebst dem Lippischen Gografen Brockschmidt (1471, am 28. September) eine Urkunde. Darin verkauft<sup>3)</sup> Heinrich Gobelen, Bürger zu Horn, für 30 Fl. an zwei Priester der Kirche zum Busdorf in Paderborn eine Rente von 2 Fl. aus seinem Gute zum Habergo in der Grafschaft Lippe, welches er vom Kloster Abdinghof zu Lehn trägt.

<sup>1)</sup> Lib. II. Varior. I. c.

<sup>2)</sup> Lipp. Reg. III. Bd. N. 2234.

<sup>3)</sup> Dasselbst N. 2429.

## Bweite Abtheilung.

Die Abtei nach der Einführung der Bursfelder Reform.

### IV. Abschnitt.

Von der Einführung der Bursfelder Reform bis zum Ende  
des 30jährigen Krieges. 1477—1648.

§. 56.

27. Heinrich V. von Peine. 1477—1491.

Bereits am 27. November desselben Jahres starb der Abt Heinrich IV., hochbejahrt.<sup>1)</sup> Wen wird das Kloster jetzt wählen? Wird der Bischof seine Reformpläne durchsetzen, oder wird die Stiftung Meinwerk's untergehen? Eine ernste, wichtige Frage! Von dieser Wahl hing die ganze Zukunft des Klosters ab. Das sah auch der Fürstbischof Simon ein. Daher setzte er nochmals alle Hebel in Bewegung, um dem rechten Manne, ausgerüstet mit den dazu erforderlichen Eigenschaften, den Abtsstab zu übergeben.

Sofort schickte der Bischof Briefe an den Bursfelder Abt Theodorich und den Nordheimer Abt Heinrich von Peine, welch' letzteren er schon oftmals zu Rathe gezogen, um sie so schnell als möglich nach Paderborn einzuladen, die Wahl eines neuen Abtes und die demnächst vorzunehmende Reform zu leiten.<sup>2)</sup> Dabei wünschte er nichts sehnlicher,

<sup>1)</sup> Das Siegel desselben zeigte unter der Figur eines Geistlichen ein kleines Schild mit Oberkopf. Chron. Abdingh. Ebendasselbst wird auch ein Bruder desselben Namens Hermann unter'm J. 1416 namhaft gemacht, von welchem das Kloster 4 Morgen Land für Unterhaltung des Hospitals ankaufte, die jedoch, als zurückkaufbar erworben, ein Jahr nach seinem Tode durch dessen Erben wieder eingelöst wurden.

<sup>2)</sup> Strund in not. crit. ad an. 1491. . . . tum vero Episcopus, nihil amplius obstaculum præteritorum videns, continuo misit ad viros integer-

als gerade den Abt von Nordheim wo möglich selbst als Abt in Abdinghof gewählt zu sehen. Diesen Wunsch theilte er auch den neuen Mönchen mit. Und was konnte diesen erfreulicher und angenehmer sein, als einen solchen Mann, unter dem Mehrere aus ihnen schon als Prior und Cellerar fungirt hatten, wieder als ihren Abt zu sehen.

Der Plan des Bischofs fand daher die freudigste Unterstützung bei ihnen. Und so fiel denn die Wahl auch ganz nach Wunsch des Fürstbischofs aus. Die Einwendungen, welche der Gewählte anfangs selbst machte, wurden durch Simons dringende Bitte und Darlegung der unhaltbaren Zustände im Kloster glücklich beseitigt. Im Frühjahr des Jahres 1477 wurde Heinrich von Peine durch den Bursfelder Abt Theodorich und im Beisein vieler anderer Geistlichen der Stadt und Umgegend unter großer Feier als Heinrich V., Abt von Abdinghof, inthronisirt und eingeführt.

Und in der That war kaum irgend ein Anderer so geeignet für Abdinghof, als gerade Heinrich von Peine. Zu Peine, einem Städtchen im Hildesheim'schen, 1419 geboren, trat er schon in seinem 16. Lebensjahre als Novize in den Benediktinerorden, und zwar in's Kloster Bursfeld, wo damals der treffliche Abt Joh. von Hagen die alte Regel des hl. Benedikt wieder einführte, nach dessen Vorbild sich dann fast alle Klöster in Deutschland reformirten. Lange Jahre hatte sich Heinrich hier durch ein wahrhaft tugendhaftes Leben ausgezeichnet,<sup>1)</sup> als er, eben fünf und zwanzig Jahre alt, zum Priester geweiht, nach dem Kloster Rheinhausen als Prior geschickt wurde. Nach zwei Jahren ward er dann zum Procurator und Cellerarius des Klosters ernannt, damit er, wie er sich als Prior im Innern bewährt hatte, jetzt auch im Innern und Außen sich erprobe.<sup>2)</sup>

Sogleich führte er hier die Bursfelder Reform ein<sup>3)</sup> und stand dem Kloster 18 Jahre mit unermüdlichem Eifer und großem Erfolge vor. Von da wurde er 1463 nach Nordheim als Abt berufen, einen

---

rimos Theodor. abb. Bursfeld. et Henr. abb. North., rogans et orans, ut quantotius Paterb. veniant novique abbatis electionem ac reformationem proxime secuturam dirigant.

<sup>1)</sup> . . . eminebat jam tunc in eo, præter insignem paupertatis amorem obedientia perfecta, castitas illibata, humilitas profunda, patientia invicta. .

<sup>2)</sup> . . . ut quemadmodum in rebus spiritualibus egregie versatus erat, ita etiam non minori sedulitate in negotiis externis ac temporalibus animum exerceret.

<sup>3)</sup> S. Leibnitzii Tom. II Script. Brunsvic. S. 351.

Auf, dem er anfangs nicht folgen wollte,<sup>1)</sup> zuletzt aber, im Vertrauen auf die Hilfe des Himmels, annahm. Auch hier führte er sogleich die Bursfelder Reform ein. Und in den 13 Jahren seines dortseins brachte er es dahin, daß nicht allein die arg zerrütteten Schulden des Klosters gedeckt wurden, sondern auch das in Verachtung gerathene Stift unter ihm „eine glänzende Perle im Kranze der zum Bursfelder Vereine gehörenden Ordenshäuser, eine Pflanzschule tüchtiger Mönche“ geworden war. Von hier kam er dann, wie schon gesagt, nach Abdinghof und war auch hier unter den vorigen und nachfolgenden Äbten einer der ausgezeichnetsten mit, unter dem in seiner Geschichte eine neue Aera anhebt, eine neue Reihe trefflicher Äbte.

Mit ihm kehrte sogleich eine ganz andere Ordnung und Lebensweise in die Hallen des Kloster ein. An die Stelle der früheren lagen Obervanz trat sofort wieder die alte Strenge.<sup>2)</sup> Noch in demselben Jahre (1477), in der Woche vor Pfingsten, schloß er sich der Bursfelder Union an, um durch die Verbindung mit derselben der wiederhergestellten klösterlichen Disziplin eine wirksame Stütze zu geben. Nach ihren Statuten richtete er Alles ein und stellte so die verfallene Klosterzucht wieder her.<sup>3)</sup> Seinen Untergebenen gab er das schönste Beispiel von Einfachheit und Sittenstrenge. Sein Wahlspruch war: auch der Abt ist und bleibt ein Mönch (*abbas est monachus et monachus manet, sic et ego*). Nichts suchte er vor anderen voranzuhaben und blieb sich immer gleich, in heiteren oder trüben Stunden. So z. B. als er einft in Begleitung des Liesborner Abtes Heinrich<sup>4)</sup> und eines anderen

<sup>1)</sup> *ægre admodum induci potuit ad acceptandam postulationem istam. Solutione monachorum et abbatis demortui vita sic oppressum erat (monasterium) alieni æris magnitudine, ut agri, prata, silvæ, decima aliaque bona plurimum propter ingentia debita, quæ ad 24 aureorum millia excresebant, creditoribus oppignorata essent.*

<sup>2)</sup> Dies ersieht man u. a. aus einer Urkunde, welche er, der Prior Henning und der ganze Convent am Sonntag *Lætare* 1477 ausstellten. Dieselbe war in niederdeutscher Sprache geschrieben und ist von Strund, der sie im Dom-Archiv fand, in lateinischer Uebersetzung in seinen *not. crit. ad annal. Pad.* mitgetheilt. Auszüglich siehe dieselbe bei Evelt a. a. D. Anm. 90.

<sup>3)</sup> Strund l. c. — *Domnus Henricus, ex monasterio Northeim postulatus abbas in Abdinghoffe præsentatis literis Incorporationibus sui monasterii jam dicti ad cœtum Patrum assumptus est.* So ein Protokoll des Capitels zu Rheinhausen v. J. 1477. Vgl. auch Chron. Abd.; das Capitel des folgenden Jahres wurde in Abdinghof selbst gehalten, wo auch Marienmünster in den Verband aufgenommen wurde, dessen wirklichen Anschluß jedoch erst 1480 erfolgte. Vgl. Evelt a. a. D. Anm. 96, 97.

<sup>4)</sup> Ueber diesen von dem zu Anfang des folgenden Jahrhunderts lebenden

ungenannten Abtes von dem jährlichen Capitel nach Paderborn zurückfuhr und in Schwaney die Nachricht erhielt, daß der Laienbruder Godschalk, den er zur Besorgung einer Angelegenheit mit einer großen Summe Geldes abgeschickt hatte, bei Hameln von Räubern überfallen und rein ausgeplündert sei, bewies er eine solche Ruhe, daß seine beiden Begleiter sich nicht genug darüber wundern konnten. Er sagte nur: der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, sein Name sei gebenedeit!

§. 57.

Obgleich die Hebung und Befestigung der Disziplin die nächste und wichtigste Sorge Heinrich's war, so wandte er doch auch den äußeren Verhältnissen des Klosters seine Aufmerksamkeit zu. Er erhob das Kloster zu neuem Glanze.<sup>1)</sup> Vorzüglich war er auch auf die Verschönerung und Ausstattung der Kirche bedacht. So ließ er<sup>2)</sup> durch den damaligen Cellerar des Klosters, Joh. von Men, in der Klosterkirche vor dem Eingang zur Krypta zwei neue Altäre errichten: den einen zu Ehren Aller Heiligen, den andern zu Ehren des hl. Apostels Bartholomäus. Die Weihe dieser vollzog der Weihbischof Joh. Yemmind episc. Theseliensis.<sup>3)</sup> Sodann reparirte er die Orgel, sorgte für Anschaffung einer größeren Uhr; vermehrte die Bibliothek durch Ankauf vieler Bücher; besserte die schadhaften, in den letzten Jahren nicht wenig verfallenen Klosterflügel aus und ließ (im Jahre 1484) durch den Dortmunder Glockengießer Johann eine große Glocke gießen, die größte des ganzen Klosters,<sup>4)</sup> sowie noch vieles Andere zu Nutz und Frommen des Klosters. Und wie manche andere Verdienste mag sich Abt Heinrich um Abdinghof noch erworben haben, wovon uns keine Kunde überkommen ist! . .

Von neuen Belehungen, die Heinrich vornahm, erwähnen wir nur folgende. Unter ihm wurde am 10. Mai 1479 Lüdeke Waterbecker, Bürger zum Blomberge, mit dem Gute zu Wilbodessen (Wilbasen)

---

Liesborner Benediktiner Bernard Witte so gefeierten Abt siehe in dessen hist. Westf. Monast. 1778 append. III. S. 771 f.

<sup>1)</sup> Siehe N. 251.

<sup>2)</sup> Liber II. Varior.

<sup>3)</sup> Ueber diesen Weihbischof vgl. Evelt, Weihbischofe von Paderborn, S. 55—59.

<sup>4)</sup> Sie trug die Inschrift: Benedictina vocor. Defunctos plango, Voco vivos, Fulgura frango. Dum trahor audite, Voco Vos ad gaudia Vitæ. Anno Dni. 1484, Joannes Tremonix me fecit.

in der Grafschaft Lippe belehnt.<sup>1)</sup> Hermann de Hoe, Johannes Sohn, wird 1484 am 28. Juni, von Bernard, Edler Herr zur Lippe, mit zwei Hufen zu Barkhausen vor Lemgo zu einem rechten Erblehen nach Pachtguts Rechte belehnt und soll davon an das Kloster (Abdinghof) 4 Molt Korn und 3 Schillinge Pacht entrichten.<sup>2)</sup> Im Jahre 1484 belehnte der Abt den Clausner zu Lippstadt,<sup>3)</sup> Joh. Portener, zum Behuf des Nonnenklosters daselbst mit der Hälfte des Gutes zu Dedinghausen. Dieses soll davon alle Jahre eine halbe Mark Paderborner entrichten.<sup>4)</sup>

§. 58.

Das ganze Wirken und Walten Heinrichs von Peine war so, daß ihm Liebe und Achtung, die höchste Anerkennung und Ehre weit über seine nächste Umgebung zu Theil wurde. Das beweist schon der Umstand, daß Bischof Simon, der, vom Schlage gerührt (1491), krank zu Neuhaus darniederlag und eigens einen berühmten Arzt (doctor eximius) zu Lübeck zu sich hatte kommen lassen, diesen auch zu ihm schickte, daß er ihn von seiner Krankheit heile.

Der Arzt besuchte auch den Abt und konnte sich nicht genug wundern über das einfache, allen eitlen Schmuckes baare Zimmer, so daß er zu seinem Begleiter sagte: das ist ein wahrer und wirklicher Mönch! . . .

Leider gelang es der Kunst dieses Arztes nicht, den Abt zu heilen. Dieser wurde täglich schwächer, so daß er zuletzt das Bett ganz hüten mußte. Dennoch wollte er keine bessere Speisen als früher zu sich nehmen. „Seht“, sagte er zu seinen Brüdern, „ich bin in der Hand des Herrn. Will er mich alten, abgelebten Mann noch länger leben lassen zu seiner Ehre, so ist er mächtig genug, mich so gesunden zu lassen; soll ich aber sterben, so geschehe sein hl. Wille.“

Seine Krankheit ertrug er mit großer Geduld und sagte den Tag seines Todes vorher. Als ihm nämlich eines Tages einer der Brüder seine Besorgniß ausdrückte, er würde noch heute (12. Mai) sterben, so tröstete ihn der Abt, er werde erst am Feste der hl. Patronilla sterben (31. Mai), wo auch einst seine Mutter gestorben sei. Bei Anbruch des

<sup>1)</sup> Copie des Güterverzeichnisses der Abtei auf der Bibliothek des historischen Vereins zu Paderborn; vgl. auch Lippische Regesten IV N. 2603.

<sup>2)</sup> Daselbst IV. N. 2674.

<sup>3)</sup> Vgl. über diesen Klausner Lipp. Reg. III N. 1517, 1854, 2101, 2133, IV. 2876, 3290.

<sup>4)</sup> Daselbst IV. N. 2676. Einen gleichen Lehnbrief stellte auch der Abt Johannes im October 1492 aus.

gen. Festes, als die Krankheit den höchsten Grad erreicht, bat er die um sein Lager versammelten Brüder, mit ihm nochmals die kirchlichen Tageszeiten zu beten, welche er nur durch Athemholen und den Seufzer: hl. Patronilla, bitte bei Gott für mich! unterbrach. . .

Um die siebende Stunde des Tages fühlte er seine Auflösung nahen. Er ließ dann vor seinem Bette eine Matte ausbreiten, sich darauf legen, waschen, ein schöneres Gewand anlegen, ermahnte noch einmal Alle zur Beharrlichkeit und empfahl ihnen den schon lange unter ihnen wirkenden Prior Johannes zu seinem Nachfolger.

So entschlief der Abt dann, wie er vorausgesagt hatte, um die neunte Tagesstunde, am Feste der hl. Patronilla 1491, nachdem er 15 Jahre den Abtstab in Abdinghof geführt und die Abtei zu neuem Glanze erhoben hatte. Er wurde unter großer Trauer der Brüder feierlich in der Kapelle des hl. Jakobus beigesetzt.<sup>1)</sup>

Sein Leben hielt einer seiner Zeitgenossen und Ordensbrüder einer Beschreibung<sup>2)</sup> für werth, so herrlich und musterhaft war dasselbe.

<sup>1)</sup> Die hier zum ersten- und im Jahre 1632 zum letztenmal genannte Kapelle oder, wie sie sonst auch genannt wurde, Krypta des heiligen Apostels Jakobus, lag neben der linken Seite des Chores, *contiguam sinistræ chori parti, apud murum chori*. Das *contiguam* zeigt an, daß sie mit dem Chore ein in einander hängendes Ganze bildete. Ob nun hier aber das hohe oder das niedere Chor gemeint ist, läßt sich aus obigen spärlichen Worten nicht ersehen. Bei der in unseren Tagen vorgenommenen Restauration der Kirche sind sowohl an der nördlichen Seite der Krypta Spuren eines Tonnengewölbes, Bogen-Trümmer und Wandmalereien vorgefunden nebst einer Treppe, die aus der Kirche in einen hier befindlichen Bau hineinführte, so daß der nördliche Theil der Krypta vermauert werden mußte (oder waren dies vielleicht die Spuren der St. Benediktuskapelle), als auch an der südwestlichen Seite vor dem in § 30 genannten Vorbau, Spuren, die auf eine hier gelegene Kapelle schließen lassen. In einem der dort befindlichen Pfeiler fand sich noch ein sehr gut erhaltenes Christusgemälde eingemauert. In Anbetracht des Wortes *chorus* aber, womit der Chronist doch wohl das damals in Gebrauch befindliche niedere Chor bezeichnet, sowie der Thatfache, daß die Äbte von 1491—1632 im südlichen Seitenflügel und gerade an dieser Stelle begraben liegen, wo im Jahre 1823 ein *cr. 20'* tiefer Brunnen gegraben und bei dieser Gelegenheit die Gräber der Äbte geöffnet wurden, möchte ich mich für letztere Annahme entscheiden: daß also die St. Jakobskapelle im südwestlichen Seitenflügel gelegen habe. Der Eingang dazu war von der Kirche aus. Ueber die Verehrung des heiligen Jakobus in Westfalen vgl. Zeitschrift für Geschichte Bd. 29 I. 121—138. Ueber die in der St. Jakobskapelle befindlichen Reliquien vgl. bei Berg, Archiv der Gesellschaft VIII 608.

<sup>2)</sup> Dieselbe wurde von Everhard Hattungen als Propst zu Beckelsheim um 1500 verfaßt, der 1512 als Cellerar zu Pütten starb. Sie bildet die

Henrici ossa manent Abbatis clara sepulchro hoc,  
Aedibus hic lapsam primus qui religionem  
Restituit decus in priscum, frenare petulcæ  
Illecebras carnis, mundum contemnere, vitam  
Querere perpetuam, exemplo verbisque monebat.  
Peynis eum membris, flocco Bursfeldia, Northeym  
Induit Abbate, Abdinckhoff Pastoris honore  
Illinc translatum donaverat atque sepulchro.  
Anno post Christum milleno cent quater uno  
Et decies uno, postremo lumine Maji  
Pro æterna vitam mutavit luce caducam.

Aliud.

Huc est translatus venerabilis ac tumultatus  
Abbas Henricus, humilis satis atque pudicus,  
In cunctis patiens, mansuetus, terrea spernens  
Implebat factis, quidquid sermone docebat,  
Quem Peynis genuit, monachum Bursfeldia fecit,  
Abbatem Abdinckhoff tenuit, Northeymque creavit.  
Funeris ipse sui tempus prædixit et horam.  
Junius e mundo tulit hunc, pridieque Calendas,  
Anno milleno quingenteno absque noveno.

Die beiden auf ihn verfaßten Grabchriften schildern ihn uns als den zweiten Gründer der Abtei, der den verfallenen Ruhm derselben wieder hergestellt, die alte Disziplin zurückgeführt und durch ein reines, strenges und heiligmäßiges Leben die Seinigen zu jeder Tugend angefeuert habe, überhaupt alles, was er wollte und lehrte, erst durch die That selbst zeigte und so Alle zur Nachahmung hinriß.

Bevor wir zu seinem Nachfolger übergehen, scheint hier der Platz, kurz einen Blick auf die im Vorigen so oft schon genannte Bursfelder Union<sup>1)</sup> zu werfen, um zu sehen, was dieselbe bezweckte und welcher Segen von ihr den Klöstern und durch diese dem Volke erwachsen ist.

---

Hauptquelle über die hier gegebene Schilderung dieses Abtes und der Geschichte des Klosters. Leider scheint sie (bei der Säkularisation?) abhanden gekommen und verloren zu sein. Exzerpte aus derselben finden sich bei Strund not. crit. ad an. 1477 und 1491, in einer auf der Dombibliothek zu Trier befindlichen Handschrift (vgl. Perz, Archiv der Gesellschaft VIII. 607), sowie in der Chronik der Abtei.

<sup>1)</sup> Siehe Dr. Evelt, die Anfänge der Bursfelder Benediktiner-Congregation. Zeitschrift für vaterländische Geschichte. 25. Bd. 1865.

§. 59.

Die Bursfelder Cogregation.

In jener Zeit, als mit der ganzen Kirche ebenfalls die Klöster, vorzüglich die reich begüterten der Benediktiner, die traurigen Wirkungen des großen Schisma empfanden, galt das so laut ausgesprochene Verlangen nach einer Reform an Haupt und Gliedern den letzteren ebenso wohl als dem ersten; dem Theile sowohl wie dem Ganzen.<sup>1)</sup> Beweis dafür, daß die Denkschriften und Eingaben, welche der Cardinal Zabarella, der Kanzler Gerson und Andere<sup>2)</sup> in Betreff der Kirchenreform dem Conzile zu Constanz überreichten, u. a. insbesondere auch das Klosterwesen in's Auge faßten. Desgleichen schenkte die Synode selbst diesem Punkte eine eingehende Berücksichtigung. Sie verlangte nämlich vor allen Dingen die strenge, wirkliche Beobachtung der „drei wesentlichen Stücke allen Klosterlebens“ ohne irgend welche Ausnahmen, Concessionen und Privilegien.

Wichtiger aber als all' diese Propositionen und Verhandlungen war die Einladung des Conzils zu einer (seit geraumer Zeit wieder unterbliebenen) Abhaltung eines Capitels der Benediktinerklöster der Mainzer Kirchenprovinz an deren sämtliche Äbte, um unter seinen Augen über zu treffende Reformen zu berathschlagen (1416). Dies geschah auch im folgenden Jahre und hatte den erwünschten Erfolg. Zu jenen Reformen, die späterhin zum Heil und Segen der Klöster allgemeine Aufnahme fanden, wurde eben hier der Grund gelegt.

Bei diesem (1417) zu Petershausen (Constanz gegenüber) stattfindenden Capitel waren nämlich von den 131 Benediktiner-Abteien nur drei gar nicht vertreten: Ballenstädt, Gossek und Gluz. Von allen übrigen hatten sich die Äbte theils persönlich eingefunden, theils Deputirte oder wenigstens Schreiben gesandt. Hier wurden nun unter dem Vorsitz von vier Äbten, von der Synode selbst erwählt, verschiedene Verordnungen in Betreff des Gottesdienstes, der Kleidung, des Tisches, der Clausur, der Studien u. s. w. erlassen mit dem Beschlusse an der Spitze: sogleich im nächsten Jahre (1418) ein zweites Capitel zu St. Alban in Mainz abzuhalten und dasselbe von da an alle drei Jahre zu wiederholen, sowie eine Visitation der Klöster durch eigens bestellte Commissarien vorzunehmen.<sup>3)</sup> Die Äbte oder deren Stellver-

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber Dyr, Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. I. S. 1—38 und 43. Regensburg 1847.

<sup>2)</sup> Daselbst S. 43—94.

<sup>3)</sup> Ueber die Verordnung der Synode, die Beschlüsse des Capitels, sowie den darauf bezüglichen Erlaß Kaiser Sigismund's vom 17. Januar 1418 vgl. Gobelin Person l. c. VI. c. 96.

treter mußten eidlich geloben, dahin zu wirken, daß die verabredeten Reformen binnen Jahresfrist in ihren Klöstern zum Vollzuge gelangten.

Mit diesen neuen Ordenssätzen kehrte das Capitel heim. Einer aber nicht bloß mit diesen allein, sondern voll des wahren Reformgeistes: Joh. Dederoth von Minden, gewöhnlich Joh. von Minden oder Münden genannt,<sup>1)</sup> der seinen Abt von Kloster Rheinhausen in Constanz vertreten hatte. Voll heiligen Eifers faßte er den festen Entschluß, zur Wiederbelebung des Klostergeistes nach Kräften mitzuwirken. Indes seine Bemühungen waren fruchtlos. Endlich ward er im Jahre 1430 durch Vermittlung und Einfluß des Herzogs von Braunschweig, Otto des Einäugigen, sowie dessen Gemahlin Agnes von Hessen, Schwester des Landgrafen von Thüringen, als Abt an das Kloster zu Clus bei Gandersheim (Diözese Hildesheim) befördert. Als solcher strebte er vor allen Dingen die Einführung der Reform an. Aber die meisten Mönche dieses Klosters waren jeder Reform durchaus abgeneigt. Ja, sie verließen das Kloster eher, als daß sie sich die Zurückführung in den wahren Ordensgeist gefallen ließen. Aber er ließ sich dadurch nicht entmuthigen. Vielmehr wußte er deren Platz durch Heranziehung tüchtiger, von gutem Geist besetzter Novizen auszufüllen. Diese befestigte er, in strenger Armuth lebend, in der reinen Regel. Und mit diesen wenigen legte er den Grund zu einer Genossenschaft von Ordensleuten, die als erstes Muster wiederhergestellter klösterlicher Disziplin im nördlichen Deutschland vielen anderen Benediktinerstiftern voranleuchten und Nachahmung finden sollten.

Nach drei Jahren verließ nämlich Johann das Kloster Clus wieder, um mit einigen dieser von ihm herangebildeten Mönche im Kloster Bursfeld,<sup>2)</sup> das der Herzog von Braunschweig zu Clus hinzugeschenkt hatte, eine neue Ansiedelung zu gründen (1433).

Er fand zwar auch dieses Haus zerfallen, die Güter verschleudert und nur einen einzigen Ordensbruder, der sich von der Milch einer noch übrigen Kuh ernährte. Aber dennoch ließ er sich mit seinem kleinen, aber gleichgesinnten Convente hier nieder. Um bei seinen Reorganisationen auch Anderer Einsicht und Rath sich zu Nuzen zu machen, besuchte er zuerst die neu gegründeten und in frischer Jugendkraft aufblühenden Augustiner-Chorherren-Stifter zu Windsheim (bei

<sup>1)</sup> . . . vir non magnæ staturæ, sed magnæ providentiæ, zelo Dei et s. reformationis valde accensus. Evelt a. a. D. N. 31.

<sup>2)</sup> Bursfeld an der Weser, zwischen Münden und Uslar gelegen, ward von Heinrich von Nordheim und seiner Gemahlin Gertrud 1093 gestiftet und 1540 zerstört.

Zwoll in den Niederlanden) und Bodeken (bei Baderborn). Außerdem setzte er sich mit einem Manne in Verbindung, den er auf dem Concil zu Constanz kennen gelernt hatte, und dem schon, freilich nicht ohne heiße Arbeit, die Reform seines Klosters gelungen war. Es war dies der zweite hier besonders hervorzuhebende Mann, der Abt von dem Kloster St. Mathias in Trier und General-Visitor der Benediktiner-Klöster, Johannes Rode.<sup>1)</sup>

Mit diesem setzte sich Johann von Minden in nähere Verbindung, ja, begab sich 1434 zu demselben selbst nach Trier. Hier fand er nun das unter diesem so ausgezeichneten Manne stehende Kloster in jeder Beziehung so musterhaft geordnet, daß er seinen Freund und Lehrer Rode um einige seiner Geistlichen bat, um mit deren Hilfe dem Kloster Bursfeld eine neue, dem Trierer Kloster gleiche Richtung zu geben. Seinem Wunsche wurde willfahrt. Außer einer Abschrift der dort eingeführten Statuten nahm Johannes von Minden noch vier wackere Böglinge von dort mit nach Bursfeld, womit zugleich für die Ausdehnung der Reform auf andere sächsische Klöster neue Kräfte gewonnen waren.

Die Einleitung zu einer solchen war bereits durch die inzwischen abgehaltenen Provinzial-Capitel zu Fulda 1420, Seligenstadt 1422, Würzburg 1424, auf dem Petersberge zu Erfurt 1426, auf dem Möncheberge bei Bamberg 1429 und zu Augsburg 1432 getroffen. Einen weiteren Antrieb gab das Concil zu Basel, woselbst auch das folgende Capitel abgehalten wurde. Eine Bulle desselben vom 15. Januar 1435 wies die Prioren von Windsheim und Wittenburg (Diözese Hildesheim) an, unter Zuziehung geeigneter Gehilfen die Augustiner-Stifter im Braunschweigischen, sowie in den Bisthümern Hildesheim, Halberstadt und Verden zur klösterlichen Zucht zurückzuführen.

Den nämlichen Auftrag in Bezug auf die Benediktiner-Klöster dieser Gegenden erhielt damals wohl der Abt von Bursfeld. Denn er

---

<sup>1)</sup> Johann Rode war zu Trier geboren; er studirte zu Heidelberg und trat dann in den Orden der Carthäuser. Der Erzbischof Otto von Trier, der von heiligem Reformeifer befeelt (*vir optimus, amator et reformator Claustralium, pater pauperum et strenuus defensor omni tempore subditorum*) nennt ihn *Thyritem. chron. Hirsaug. S. 360*) ihn bald als einen gelehrten und vom lautersten Ordensgeiste durchdrungenen Mann erkannte, nahm ihn aus der Carthaus und gab ihm mit päpstlicher Genehmigung den Benediktiner-Habit (1421) mit dem Auftrage, die Reform des Klosters zum heiligen Mathias zu vollführen, was ihm auch endlich gelang. † 1439. Vgl. Nicolai de Siegen *chron. eccl. von Wegeln S. 409.*

und der Prior Rembert von Wittenburg werden bei einem Chronisten als mit solchen Vollmachten von Seiten der Synode ausgerüstet bezeichnet. Und zwei Jahre später finden wir Beide zusammen mit der Reform des Goslaer St. Georg-Stiftes beschäftigt.

In einem zweiten Erlaß des Baseler Concils (20. Februar 1439), das Klosterwesen betreffend, wurden die Vorsitzenden der Provinzialkapitel und die Visitatoren zur Wiederherstellung der Disziplin in den Benediktiner-Klöstern gemäß den beigegeführten Bestimmungen nachdrücklichst aufgefördert, zugleich auch wurden zwölf Äbte als Visitatoren, darunter der Abt Johann Rode, deputirt, um sämtliche Manns- und Frauenklöster innerhalb des Mainzer Metropolitansprengels und der Diözese Bamberg zu revidiren; dasselbe geschah in Bezug auf Köln und Trier, Magdeburg und Bremen, sowie den Salzburger Sprengel.

Leider erlebte Johann Dederoth diese Freude nicht mehr. Vierzehn Tage vorher (6. Februar) war er der Pest erlegen. Auf seinen Wunsch war ihm sein Schüler Johannes von Hagen († 11. August 1496) gefolgt.

Unter seiner fast 30jährigen Regierung machte nicht nur die Verbreitung der Bursfelder Observanz höchst beträchtliche Fortschritte, indem die Bursfelder Reform sich bald über die deutschen Gaue, über Sachsen, Franken, Thüringen, Schwaben, über die Rheinlande, Friesland und Westfalen ausbreitete <sup>1)</sup> — der Anfang der Bursfeldischen **Reform**; sondern es wurde dadurch auch zwischen den nach seinem Muster umgestalteten Ordenshäusern eine enge Verbindung begründet und befestigt — der Anfang der Bursfeldischen **Congregation** oder **Union**.

Die ersten von Bursfeld aus reorganisirten Benediktiner-Convente hatten die Bursfelder Statuten angenommen und Mönche aus diesem Kloster erhalten. Die förmliche Constituirung der Congregation vollzog sich vor und nach sowohl durch die Anordnungen und Verabredungen, welche die betreffenden Klöster unter einander trafen, als durch die Bewilligungen und Privilegien, welche die kirchliche Autorität ihnen gewährte. Ihnen gemäß bilden alle zur Congregation gehörigen Klöster eine Gesellschaft, die sich Vorstand und Visitatoren selbst wählt; ihrer Entscheidung unterwirft sich jeder Bewohner eines Unionsklosters; ihre Äbte, nur aus solchen Klöstern gewählt, auch ihre Beichtväter, haben den betreffenden Bischöfen gegenüber besondere Privilegien, auch zu Zeiten und an Orten, die dem Interdict unterliegen.

<sup>1)</sup> Eine gedrängte Uebersicht der Ausbreitung der Bursfelder Benediktiner-Reform giebt Fr. v. Biedenfeld in seiner Geschichte der Mönchsorden I. 282.

Unter'm 17. Juli 1445 beauftragte das Baseler Conzil den Abt Johann von Hagen, die Gottesdienst-Ordnung und andere theils auf die Genossenschaft überhaupt, theils auf die Jahresversammlung besonders bezügliche Punkte einer nochmaligen Revision zu unterwerfen. Ein Jahr später wurde dann das erste Capitel der Bursfelder Union wirklich abgehalten, der Abt Johann zu deren Präses ernannt und damit die Errichtung derselben gleichsam feierlich ausgesprochen und sanctionirt. Auch der Erzbischof Dietrich von Mainz ertheilte ihr 1449 die Genehmigung.

Seit dem Constanzer Conzil hatten 90 Abteien die Bursfelder Reform angenommen. Papst Pius II. bestätigte 1458 und 1461 die Union, ertheilte den auf ihren jährlichen Capiteln gefaßten Beschlüssen die Sanction und stattete sie noch mit mehreren wichtigen Privilegien aus.

Und was hat die Bursfelder Reform und Union gewirkt? Ihren Segen für die Klöster und durch diese fernerhin für das christliche Volk hat die Kirchengeschichte verzeichnet; die fernere Geschichte Abdinghofs wird ihn deutlich zeigen.

Erst mit der Säkularisation am Anfange dieses Jahrhunderts ging die Bursfelder Congregation unter. Und wie der erste Präsident derselben ein Westfale gewesen war, so war es auch der letzte, der Abt Bierbaum von Werden.

#### §. 60.

##### 28. Johannes IV. von Soest. 1491—1536.

Abt Johannes war im Jahre 1445 zu Soest geboren. Er trat früh in den Orden des heiligen Benedikt zu Abdinghof ein, wo wir ihn im Jahre 1480 (bis 88?) lange als Hospitularius thätig sehen. All' sein Streben war dahin gerichtet, im Geiste seines berühmten Vorgängers zu handeln und das von diesem begonnene und fest gegründete Werk, welches er schon als Prior rüstig hatte mitfördern helfen, weiter zu führen. Treffliche, von gleichem Geiste beseelte Prioren standen ihm in diesen Bestrebungen zur Seite: Martin von Ghyßen († 6. Non. Maj. 1530), *artium liberalium doctissimus*, wie ihn die Chronik des Bruno Fabritius nennt, der Verfasser des (bei den Bollandisten abgedruckten) Lobgesanges auf den hl. Liborius, *Purpura sacrae decorantur arae* (32 Strophen in sapphischem Versmaß), und Johannes von Trier, *in religionis zelo ferventissimus* († omnium senior VI. Id. Dez. 1542). Der Abt selbst war ein Muster von Einfachheit, Rechtlichkeit und Gottesfurcht. Er lehrte zuerst durch sein Beispiel und

dann durch Rede, <sup>1)</sup> so daß sein Name nah und ferne mit Ehren genannt und seine Vermittelung häufig gesucht wurde. So war im Jahre 1516 ein Streit entstanden über den Hof zu Brock vor Lügde. Dieser war vorher im Besitze der Klosters Marienmünster gewesen, aber im Jahre 1497 mit Falkenhagen ausgetauscht, <sup>1)</sup> da erstgenanntes Kloster die Zubehörungen des Hofes nicht genügend nachweisen konnte. Der Streit wurde jedoch im Jahre 1516 von den erwählten Schiedsrichtern, dem Abt Johannes, einem Kanonikus zum Busdorf und zwei anderen Paderborner Geistlichen, Joh. von Janssen und Cord Wippermann, dahin entschieden, daß Marienmünster noch eine weitere Kornrente von 2 Molt übernehmen mußte. <sup>2)</sup> Ebenso schlichtete der Abt im Jahre 1498 einen Streit zwischen der Abtissin und dem Pastor zu Nicolai in Lippstadt.

Im folgenden Jahre verglich er (am 20. Juli) mit dem Abt Valentin von Marienmünster einen zwischen der Priorin des Lippstädter Klosters, Anna von Erwitte, und dem heremita sive clusarius, Joh. Portner daselbst, entstandenen Streit. <sup>3)</sup> Im Jahre 1517, am 15. Oct., fand ein Grenzvertrag statt zwischen den Klöstern Marienmünster und Falkenhagen wegen eines Gutes und der Grenze zu Mexdorf. Schiedsrichter von ersterer Seite war Abt Johann und Otto Nordermann, Richter zu Nieheim, von letzterer Seite der Priester Heinrich zu Lügde und Arnd von Deynhausen. <sup>4)</sup> Bei den alle drei Jahre wiederkehrenden Capiteln der Bursfelder Union bekleidete er die ehrenvollsten Ämter; bald war er Drator, bald Definitor, bald Compräsident, wie auf dem 1524 zu Werden und 1532 in Abdinghof abgehaltenen Capitel.

§. 61.

Unter einem solchen Abte, unter solchen Prioren mußte im Kloster denn auch der alte Geist des hl. Benedikt noch mehr aufleben und die schönsten Früchte hervorbringen, was sich auch in der That bewies.

In die Mitte seines Lebens fällt nämlich die Zeit, wo auch in Paderborn die neue, von Wittenberg ausgehende Lehre Anhänger fand und mit der Plünderung des Domes und der Wohnungen der Domherren begann.

<sup>1)</sup> . . . fuit homo admodum pius, valde simplex, rectus ac timens Deum, exemploque Christus prius opere dehinc sermone docuit.

<sup>2)</sup> Lippische Regesten IV. N. 2857.

<sup>3)</sup> Daselbst, vgl. auch N. 2049.

<sup>4)</sup> Daselbst N. 2876.

<sup>5)</sup> Deynhausen, Reg. N. 284.

Aber während im Kloster der Minoriten <sup>1)</sup> nicht wenige Mönche entsprangen, um auch theilhaftig zu werden der Verheißungen der neuen Lehre, blieb Abdinghof nicht nur treu und fest dem alten Glauben, sondern war auch dem Bischöfe eine feste, treue und unermüdlige Stütze und Hilfe mit Rath und That gegen die Neuerungen, so daß es sich offen rühmen konnte, durch seine Predigten und sonstigen Unterweisungen zur Erhaltung des katholischen Glaubens in Stadt und Land beigetragen zu haben.

Die Einführung der Bursfelder Reform hatte eben einen glaubensstarken Convent erzeugt, dem treffliche, für den Orden begeisterte Männer in jeder Beziehung voranleuchteten. Noch kurz vorher, 1507, hatte Abdinghof dem Kloster Flechtorp abermals einen Abt gegeben, Jobst (Jodokus) mit Namen, einen sehr gelehrten und frommen Mann; <sup>2)</sup> derselbe stand dem Kloster bis am 18. October 1530 so rühmlichst vor, daß er ein Liebling des Landgrafen Wilhelm von Hessen wurde, der das Kloster in seinen und seiner Nachkommen besonderen Schutz nahm. Freilich benutzte später dessen Sohn Philipp, der zu Luthers Lehre übertrat, diesen Schutz nur, um das Kloster auf alle erdenkliche Weise zu schädigen und endlich dessen Untergang herbeizuführen. — Unter

<sup>1)</sup> Die Minoriten hatten schon im Jahre 1238 hier selbst am Kampfe ein Kloster. In diesem Jahre wurde ihnen nämlich eine halbe Hausstätte neben demselben geschenkt. Heute ist weder von dem Kloster noch der Kirche etwas übrig, die an der Stelle der heutigen Gymnasial-Collegiengebäude standen. Bis zu Ende des 15. Jahrhunderts waren die Mönche in der Seelsorge sehr eifrig; aber in Folge der einwirkenden Reformation auch schon so sehr ausgeartet, daß sie zum Theil das Kloster verließen, um die evangelische Freiheit zu genießen. Die wenigen Zurückgebliebenen wurden von den Ordensvorstehern abberufen. (Ann. Pad. III. S. 560.) So blieb das Kloster mehrere Jahre hindurch leer stehen, bis es 1582 die Provisoren der Salentinischen Schule, der es vom Fürstbischöf Salentin (1574—1577) mit allen noch vorhandenen Gütern geschenkt war, an den Herrn von Harthausen mit allen Gerechtigkeiten für 2000 Pfund schwerer Münze verkauften, um die Einkünfte der Schule zu vermehren. Von dessen 4 Söhnen erstand es der Fürstbischöf Theodor im Jahre 1592 für 2400 Thlr., womit er das Ankaufs- und Reparatur-Quantum erstattete, um es den Jesuiten zur Einrichtung ihres Collegs zu schenken. Die Kloster- oder Johanneskirche stand in dem Garten östlich von dem jetzigen (1594 erbauten) Hauptthurme bis an die Klingelgasse, hinter welcher die Klostergebäude sich hinziehen. Nach Erbauung der neuen (jetzigen) Kirche (1582) stand sie noch 40 Jahre, da die Jesuiten beabsichtigten, sie zur Bibliothek einzurichten. Da dieses jedoch leider unterblieb, wurde sie 1729 abgebrochen.

<sup>2)</sup> Strunck, l. c. III. S. 37.

Greve, Abdinghof.

Abt Johannes schrieb und starb im Kloster Fr. Heinrich Bentes aus Beckelsheim († 6. Cal. Nov. 1521), von dem sich noch ein Skriptum auf der Dombibliothek zu Trier befindet.

§. 62.

Neben aller Sorge für die geistigen Bedürfnisse der Abtei verwandte Abt Johannes eine nicht geringere auf die Regelung und Sicherheit auch der materiellen Interessen. In den früheren, von uns kurz geschilderten stürmischen Zeiten waren, wie wir gesehen, dem Kloster manche Güter, Rechte und Einkünfte geschmälert oder sogar entzogen. Diese womöglich alle dem Kloster wiederzugewinnen, war eine seiner angelegentlichsten Sorgen; andere suchte er auch für die dunkle, gewitterschwere Zukunft zu sichern, indem er u. a. bei Gelegenheit der gerade 1492 zu Paderborn anwesenden Visitatoren mit deren Genehmigung einen allgemeinen Lehnstag abhielt. — Von späteren Belehnungen führen wir an die des Bruno von Donop am 20. October 1492 in Mitbehuf seines Vetzters Gottschalk mit dem Zehnten und der Schäferei „binnen und buten“ dem Dorfe Altendonop.<sup>1)</sup> — Im Jahre 1512 erhielt Hans v. Donop, Brun's Sohn (und im Jahre 1560 Franz v. Donop) als Lehnsträger und Ältester auch zum Behuf seines Vetzters Gottschalk, Erich's Sohn, die Belehnung. Am 12. März 1528 wurde Herbold von Deynhausen mit dem Gute zu Ddinghausen,<sup>2)</sup> dem Mühlenhofe mit der Mühle und Fischerei, wie Burchard von Stockheim solches besessen, für sich und seine rechten Erben belehnt, wogegen er für die Wittve des Letzteren die Leibzucht zu halten und jährlich an den Abt 6 Schillinge zu zahlen hat;<sup>3)</sup> die Abtei verkaufte dagegen im Jahre 1518 dem Erfsamen Herrn Tonies Menge ein Salzwasser in Saffendorf.

Ferner ließ der Abt die während der verfloffenen Jahre sehr verfallenen Abteigebäude (1496) sämmtlich renoviren, wie schon sein Vorgänger gethan hatte.<sup>4)</sup> Bei all' dem erübrigte er noch eine Summe von mehr als 2000 Rheinischen Goldgulden. Diese legte er zu Göttingen

<sup>1)</sup> Lippische Regesten IV. N. 2791.

<sup>2)</sup> Dding- oder Ddinghausen heißt jetzt Klukhof, N. Brake. Das Gut ging später durch Kauf an das Gräflich Lippische Haus über und wurde von diesem durch Tausch aus dem Lehnverus befreit, indem der Abt Pantaleon das dominium directum über den Hof aufgab und statt dessen das über den Dalhof zu Altenmelrich und den Zehnten im Husterfelde vor Geseke und 8 Morgen Land vor dem Giersthore zu Paderborn erhielt, womit von Lippe, die Familie von Droste und von Zmbjen belehnt waren.

<sup>3)</sup> Deynhausen, Reg. N. 304. Vgl. auch Lippische Regesten III. 1667.

<sup>4)</sup> Aedificia Abbatiae, hypocausti et aulae, superioris feliciter restauravit.

und Minden auf Bins und vermehrte so die Jahreseinkünfte, was jedoch größtentheils wohl der Stadt und den Armen zu Gute kam. Paderborn wurde nämlich unter ihm im Jahre 1506, am Tage der hl. Gertrud, abermals von einem großen Brande hart heimgesucht. Ein verrückter Mann, der neben der Marktkirche wohnte, zündete auf der Dachstube einen Strohwisch an, wodurch nicht nur dieses Haus in Brand gerieth, sondern bei dem heftig wehenden Westwinde das Feuer sich auch weiter nach Osten verbreitete, so daß innerhalb drei Stunden mehr als 300 Häuser nur noch einen Schutthaufen darboten. Das Feuer konnte um so leichter um sich greifen, weil es lange nicht geregnet hatte und zudem oben in der Stadt noch keine Rümpe sich befanden. (Die erste Wasserleitung kam erst 1523 zu Stande.)

Alle Häuser von der Marktkirche an bis zu der Stadtmauer hinter dem Busdorfe, der Schildern, der Rötterhagen, die Grube, der Kamp mit der Minoritenkirche brannten nieder;<sup>1)</sup> nur das Rathhaus wurde eben gerettet. . . Und da war es namentlich unsere Abtei, die Hilfe lieh, indem sie nicht nur aus den Klosterwaldungen das zum Neubau nöthige Holz schenkte, sondern auch andere schuldige Abgaben nachließ.

Dann herrschte im Jahre 1529 in der Stadt, wie auch in Marienmünster, Münster, Deventer eine pestartige Krankheit, so daß „dat volk lief darneder felle un storve, also dat dat volk ganz vorschlagen, vortwert un vorschufft wort“. Doch verschwand dieselbe schnell: je was geflogen over alle lant als eyn blygem in einer hortent tyt.<sup>2)</sup> Und wer war ein besonderer Tröster, Helfer und Beistand in diesem Elend?: die Mönche von Abdinghof.

### §. 63.

Von sonstigen Ereignissen, die sich an die Regierung des Abts Johannes knüpfen, erwähnen wir noch die Gefangennehmung der lutherischen Auführer im Klostergarten der Abtei.

Beim Tode des Bischofs Erich († 14. Mai 1532) hatte sich nämlich die lutherische Partei unter Führung dreier Minoriten zusammengerröttet, mit Gewalt die Gau- und Marktkirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes in Besitz genommen und sich gegen die Katholiken verschworen. Zugleich vertheilten sie deren Häuser und Güter heimlich

<sup>1)</sup> Strunck, l. c. III. S. 34, 105.

<sup>2)</sup> Gobelin Person de Colonia: Regesta Bodecensia vom Jahre 1522—1531. I. Theil, historische Bibliothek zu Paderborn.

unter sich; wiegelten die Bürger gegen Clerus und Magistrat auf; nahmen dem Bürgermeister die Stadtschlüssel ab; sperrten die Stadt und hatten sich schon zur Zerstörung des bischöflichen Residenzschlosses in Neuhaus aufgemacht, als der neu gewählte Bischof, Graf Hermann von Wied und Erzbischof von Köln, mit ansehnlicher Macht heranzog (9. October) und unter starker Bedeckung von mehr als 1000 Reitern von Neuhaus her seinen Einzug in Paderborn hielt.<sup>1)</sup> Alle Ermahnungen zu Gehorsam und Treue, schriftliche wie mündliche, waren vergebens; die dominirende, feste lutherische Partei wollte nichts von ihm wissen. Um nun dieser Hydra das Haupt zu nehmen, ließ der Fürstbischof die gesammten Bürger auf den 12. October in den Baumgarten (jetzt Kasernenplatz) des Klosters Abdinghof (der Bischof logirte in Abdinghof) einladen, um, wie es hieß, vor seiner Abreise nur noch einen gnädigen Abschied zu nehmen. Alle erschienen daher auch. Plötzlich wurden sämtliche Zugänge und Thüren der Abtei geschlossen und von der fürstbischöflichen Reiterei besetzt, nachdem auch schon die Hauptposten der Stadt besetzt waren. Dann ließ der Fürst aus einem Fenster des Klosters die Hauptaufrehrer (16) verlesen, von seiner Garde aus der Menge herausgreifen und in Haft unter's Rathhaus bringen.

Da aber entstand ein großer Tumult, Weinen und Wehklagen. Die Weiber, deren Männer gefangen genommen, warfen beim Abzuge den Fürsten und sein Gefolge sogar mit Steinen aus den Fenstern, so daß die Bedienten der Adelligen, über die Verwundung ihrer Herren aufgebracht, in Erbitterung zuletzt die Klosterpforten und Zugänge der Abtei sprengten und sicher ein großes Blutbad angerichtet hätten, wenn sie vom Fürstbischof nicht zurückgehalten wären. Die Gefangenen wurden zum Tode verurtheilt, jedoch auf Bitten des Clerus, der Stadt und des Adels begnadigt.<sup>2)</sup>

Im letzten Jahre seines Amtes (1536) zersprang auch die Glocke, womit zur Sext geläutet wurde, da sie ad sacrum in festo divisionis Apostolorum übermäßig angeschlagen war. Dieselbe wurde von einem Glockengießer aus Warburg im Kloster der Minoriten umgegossen.

Der um das Kloster so hochverdiente Abt Johannes starb am Tage vor Palmsonntag, VI. Idus Aprilis 1536 im 90. Lebensjahre. Er wurde beigesetzt bei seinen Vorgängern in der Kapelle des hl. Jakobus. Er war ein Mann von ausgezeichnete Frömmigkeit,<sup>3)</sup> der in

<sup>1)</sup> Bessen, a. a. D. II. S. 38 f. Vgl. auch Gobelin de Colon. l. c.

<sup>2)</sup> Vgl. Bessen, a. a. D. S. 40 f. Hamelmanni opera Lemgovia 1711, S. 1325 f.

<sup>3)</sup> . . . vir egregiae virtutis et omnium virtutum laude conspicuus sagt ein Chronist.

weiter Ferne bekannt und nach seinem Tode als Heiliger verehrt wurde; an seinem Grabe wurde 1658 eine vom Teufel Besessene wunderbar befreit. Sehr schön drückt sich über ihn ein Benediktiner Chronist aus, wenn er von ihm sagt: In Deutschland erlosch wiederum ein herrliches Gestirn, Johannes aus Soest feligen Angedenkens, der hochverdiente Abt von Abdinghof, der, wie er der würdigste Nachfolger des nicht minder heiligen Abtes Heinrich von Peine, so auch der Erbe seines religiösen Eifers und jeglicher Tugend war. <sup>1)</sup>

§. 64.

29. Theodorich III. von Roermund 1536—1541

war gerade Pastor an der Kirche zu Bünten, als er das Ableben des Abts Johannes erfuhr mit dem Befehle, sich unverzüglich zur Abtwahl in Paderborn nebst dem Cellerar Arnold aus Benlo einzufinden. Als er hier ankam, war die Wahl schon vor sich gegangen und *communium fratrum suffragio* auf ihn selbst gefallen. Noch in demselben Jahre auf Petrikettenfeier (1. August) empfing er in der Klosterkirche unter Assistenz des Bursfelder Abts Reiner und des Abts Heinrich Schröder von Marienmünster (1518—1549) die Abtsweihe. <sup>2)</sup> Wer der Consecrator gewesen, ist nirgend vermerkt. Weihbischof von Paderborn war damals Johannes, *episc. Theseliensis*. <sup>3)</sup>

Abt Theodorich war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, verbunden mit wahrer tiefer Frömmigkeit, <sup>4)</sup> der zugleich das Wort Gottes und die Wahrheiten der Religion mit hinreißender Beredsamkeit zu verkündigen und darzulegen verstand. Mit Recht stellt man ihn daher seinem Vorgänger würdig an die Seite. Mit dem Prior Johannes von Trier suchte er durch Lehre und Beispiel seine Untergebenen auf dem Wege des wahren Glaubens und Ordenslebens zu leiten und zu führen. Und dennoch fand sich unter ihm ein Abtrünniger, der erste Apostat, P. Anton aus Deventer, der, unter seinem Vorgänger 1506

<sup>1)</sup> Bucelini, l. c. ad an. 1505 S. 64. In Germania insigne iterum sidus extinguitur Beatæ memoriæ Joannes de Susato, Abdingh. in civitate Paderb., Abbas meritissimus, Henrici de Peynis viri non minus sancti successor dignissimus Zeliqve Religiosi et omnium virtutum ex asse quasi hæres qui non absque opinione absolutissimæ sanctitatis ex hac vita migravit VI. Cod. Apr., ad cujus tumulum exergumera mire liberata est . . .

<sup>2)</sup> Diar. abb Mariæm. in Lib. Varior. IX. auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn; Strunck, l. c. III. S. 223 ad an.

<sup>3)</sup> Evelt, Weihbischofe von Paderborn, S. 60—64.

<sup>4)</sup> Chron. Abd. und Strunck, l. c. III. S. 223.

in den Orden aufgenommen, jetzt (1536) sich heimlich mit einem andern davon machte, sich verhehelichte und sogar Prädikant wurde . . ., er kehrte aber später (1563) reuevoll wieder zum Kloster zurück und beschloß hier sein Leben in Reue und Buße.

Es steht dieser Fall ganz einzig da und wiederholte sich erst 20 Jahre später: ein Zeichen, daß auch für Abdinghof sich die Zeiten der Versuchung genahet hatten, wie sie damals an so viele kirchliche Communitäten herantraten. Daß aber der alte Geist, der die ersten Äbte und seine Gefährten beseelt hatte, nicht aus den Hallen des Klosters gewichen war, vielmehr den innigsten Antheil daran nahm, dem neuen Geiste, der erkaltend durch die Länder zog, kräftig entgegenzutreten und den alten Glauben nicht allein in der Abtei, sondern auch in der Stadt treu wahren zu helfen, haben wir schon im Vorigen bewiesen.

Es waren nur vereinzelte Fälle der Apostasie, welche der Chronist auch jedesmal verzeichnet hat. Und wir können daher mit Recht sagen, daß Abdinghof die sogenannte Reformation nicht gekannt hat, zumal wenn man auf andere Klöster in dieser Periode hinblickt. Wir wollen nur an das Kloster der Minoriten in Paderborn erinnern,<sup>1)</sup> dessen Insassen einer nach dem andern ihr Ordenskleid abwarfen, ja, in der dem Protestantismus fast ganz verfallenen Stadt sogar fleißig die Reformation mitverbreiten halfen, sodaß ihr Kloster zuletzt ganz verlassen dastand und einging. Und da sollte es uns Wunder nehmen, wenn auch in Abdinghof Einige begierig den verführerischen Gesang vernahmen, den die neue Welt entsandte:

I cuculla! vale cappa!  
Vale Prior, Custos, Abba,  
Cum Obedientia!  
Ite vota, preces, horæ!  
Vale timor cum pudore,  
Vale conscientia!

und ihn aufnahmen? Fast die ganze Stadt, selbst der Bischof, war zum Lutherthum übergegangen! Und da sollten Abdinghof's Klostermauern allein noch Schutz gewähren? Und sie gewährten ihn in der That, wie wir noch weiter sehen werden. Das zeigt sein treues Festhalten am katholischen Glauben; seine Anstrengung und Bemühung, ihn der Stadt wiederzugeben oder zu erhalten; das zeigt endlich besonders auch der Umstand, daß das Kloster in dieser Zeitperiode mehrmals anderen Klöstern aus seiner Mitte einen Vorsteher geben konnte. So

<sup>1)</sup> Bessen a. a. D. II.

wurde im Jahre 1541 der Cellerar des Klosters, Joseph Thormersch, als Abt nach Minden berufen, wo er 1571 starb. Ein Jahr vor ihm war Johannes Allen als Propst nach Marsberg gegangen.

Sonst ist uns auch von diesem Abte nur Weniges überliefert. Die wilde, aufgeregte Zeit mag ihre Schuld mit daran haben. Es wird nur erzählt, daß er einen Abtsstab von dem Abte zu Nordheim für 22 rheinische Goldgulden gekauft, an der Klosterkirche mehrfache Reparaturen vorgenommen und statt des früheren steinernen Wärmgewölbes (gewölbeten Wärmofen) einen eisernen Ofen, 43 Ctr. schwer, in das Refectorium gesetzt habe. Es war dies der erste in der Abtei. Vorher hatte der Abt nur einen Heerd, und die Brüder hatten sich bis dahin eines Wärmegemachs bedient. — Das ist so ziemlich Alles, was sich von diesem Abte verzeichnet findet. Er starb schon nach vier Jahren, am 14. August 1541, noch nicht 50 Jahre alt und, wie man vermuthete, <sup>1)</sup> an Gift. Seine Ruhestätte fand er in der Kapelle des hl. Jakobus, mitten zwischen rechts Heinrich von Peine und links Johannes von Soest. Schon am 16. August wurde durch einstimmige Capitelswahl

§. 65.

30. Arnold aus Benlo 1541—1557

als Abt an seine Stelle gewählt. Er war geboren zu Benlo, einer damals ziemlich festen Stadt des Herzogthums Geldern. Schon vor 30 Jahren hatte Arnold unter dem Kaiser Maximilian I. in Italien gegen die Franzosen und Venetianer gedient; beim Kampfe vor Mailand machte er im heißen Streite das Gelübde, daß, wenn er glücklich aus der Schlacht und dem Kriege zurückkehre, er in einen Orden treten und Gott für seinen Schutz ewig danken und preisen wolle. Schon zwei Jahre nachher, 1514, trat er dann, um dies Gelübde zu erfüllen, als Novize in Abdinghof (*qualis rara avis in terris*) und wurde bald darauf (1518) als Cellerar nach Pütten geschickt: ein offenbares Zeichen, daß der damalige Abt ihn zu schätzen verstand. Nachdem er dieses Amt 22 Jahre lang treu verwaltet hatte, ward er als Abt in's Kloster zurückgerufen *unanimitèr consentientibus et acclamantibus fratribus*.

Abt Arnold war ein Mann, wie der Chronist von ihm sagt, von Rath und That, berühmt durch seine außerordentliche Welt- und Menschenkenntniß, der Ruhm, die Bieder und das Licht nicht allein

<sup>1)</sup> *Humanis exemptus est non sine maxima veneni suspicione . . .*

von Abdinghof, sondern der ganzen Bursfelder Union,<sup>1)</sup> auf deren Capitelsitzungen er mehrmals Compräsident war, so daß er ebenfogut die Inful und den Abtsstab zu führen verstand, als er einst Schwert und Helm getragen. Sein Leben war ein äußerst mäßiges und nüchternes; nur ein- oder zweimal in seinem Leben war er den Einladungen Reverendissimorum et Amplissimorum Dominorum gefolgt; er mied sie wie Gift (*non secus atque toxicum vitare solitus est*). Durch sein Beispiel feuerte er seine Untergebenen zur Nüchternheit und Entfagung an, sowie besonders zur strengsten Beobachtung der Ordensregel, worin er alle übertraf.

Eine Reihe trefflicher Prioren stand auch ihm in diesen Bestrebungen zur Seite: P. Johannes von Trier, von dem wir schon unter seinem Vorgänger sprachen; nach dessen Tode, im Jahre 1542, P. Gerhard aus Köln, und als dieser im Jahre 1548(—61) an Stelle des verstorbenen Abts Heinrich Schröder zu Marienmünster zum Abt gewählt wurde, P. Johannes von Benlo. Diesem folgte P. Gaspar Allen († 31. October 1568). — Unter solch' trefflichen, von gleichem Geiste beseelten Männern mußte die Abtei ruhig und sicher durch den Sturm der Reformation fahren.

Aber nicht auf die Untergebenen allein erstreckte sich Abt Arnold's unermüdlige Sorgfalt; auch die Stadt erfuhr seine freigebige Hand, wiewohl die Abtei nicht geringen Schaden litt durch den lutherischen Landgrafen Philipp von Hessen, der auf seinem Rückmarsche aus dem Feldzuge gegen den Grafen von Rietberg am 11. November 1544 sein Absteigequartier in der Abtei nahm,<sup>2)</sup> und sie andererseits gar sehr in Anspruch genommen wurden durch den Neubau (1553) des noch jetzt übrigen Hauptgebäudes der Abtei (*a supremitate cellarum usque ad summa tecti fastigia dormitorum*), der große Summen erforderte. Im Jahre 1553 brach in der Stadt und Umgegend abermals eine pestartige Krankheit aus und raffte Viele dahin. Und da war es wiederum der Abt von Abdinghof, der Trost und Hilfe brachte und Hunderte von Unglücklichen täglich speisen ließ.

Von sonstigen Begebenheiten erwähnen wir noch, daß Abt Arnold bei der feierlichen Weihe des Paderborner Domherrn Kembert von Kerffenbrof zum Fürstbische von Paderborn in der

<sup>1)</sup> *In summa vir fuit consilii et omnium rerum experientia clarissimus et decus sive ornamentum seu lumen non solum nostri monasterii, sed etiam totius ordinis, ita ut huic parem in externarum maxime gubernatione rerum neque habuisse monasterium legerim et habiturum vix ausim dicere, quamvis Deus potens sit ex lapidibus suscitare filios Abrahæ.*

<sup>2)</sup> *Diar. abb. Mariæm. l. c., Vgl. auch Bessen a. a. D. II. S. 47.*

Augustiner-Kirche zu Dalheim (am 22. Mai 1548) nebst dem Abte von Marienmünster assistirte. Consekurator war der schon früher erwähnte Weihbischof Johannes von Paderborn. Ein päpstliches Breve <sup>1)</sup> hatte eigens gestattet, bei dieser Weihe anstatt zweier Bischöfe zwei Äbte als Assistenten zu nehmen. Vom Domkapitel waren erschienen der Propst Wilhelm Westphal, der Scholastiker Philipp von Twyst, der Cantor Buddo Hugo und Philipp Westphal, Propst zu Meschede und Kanonikus in Paderborn; ferner die Consiliaren Konrad Tormöllen, Offizial und Vizentiat von Paderborn, der Busdorfer Dechant Hermann Schmett, der Vizentiat Hieronymus Brinkmann, Hermann Vermunde, Drost in Dringenberg, und Widekind von Falkenberg; auch Abt Hermann in Hardehausen, der Prior von Bödefen und der Prior Heinrich Westheim (1541—1559) von Dalheim, sowie viele militares waren zugegen. <sup>2)</sup>

Dem Kloster Flechtorf <sup>3)</sup> mußte die Abtei abermals einen Abt geben (1554), um es vor dem drohenden Untergange zu retten. Die Ausbreitung der lutherischen Lehre und stete Fehden in der Umgegend hatten Flechtorf nach jeder Seite hin an den Rand des Verderbens gebracht, so daß, als der Abt Meinulf am 15. Mai 1554 starb, außer Prior und Cellerar nur noch ein junger Ordensgeistlicher, also im Ganzen drei Patres, da waren. Daher veranstalteten die Äbte Arnold von Abdinghof, Gerhard von Marienmünster und Rotger II. von Grafschaft, als Bevollmächtigte der Bursfelder Union, am 14. Juli desselben Jahres sofort die Wahl eines neuen Abtes. Als diese jedoch in Flechtorf erschienen, griff der protestantische Graf von Waldeck, der das Kloster lieber aufgehoben wissen wollte, um es mit seinen Gütern an sich zu reißen, hindernd in die Wahl ein. Die drei Äbte begaben sich nun nach Abdinghof, wohin auch der Cellerar von Flechtorf, Konrad, folgte. Sie wählten im Wege des Compromisses den P. Johann Rhode aus Liesborn, Beichtvater der Benediktinessen in Wittmersen (Diözese Münster) zum Abte, einen ganz geschickten und trefflichen Mann. — Wir haben diesen Vorgang hier etwas weitläufiger erzählt, um an diesem einen Beispiele zu zeigen, auf welche Schwierigkeiten damals die Klöster stießen in Ordnung ihrer Angelegenheiten.

Aus dem Gesagten sehen wir, daß die Anfangs angeführten Worte des Chronisten über Abt Arnold nicht zu stark aufgetragen waren: es

<sup>1)</sup> Siehe dasselbe in Liber Varior. XII. auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn.

<sup>2)</sup> Diar. abb. Mariæom., Strunck, l. c. III ad an.

<sup>3)</sup> Daselbst III ad an. S. 327 f., Mayer a. a. D. S. 54 und Anlage 22.

war wirklich ein Mann, wie er in diese traurige Zeit paßte, ein Abt, wie ihn das Kloster nöthig hatte. Seines hohen Alters wegen legte er am 26. Januar des Jahres 1557 sein Amt freiwillig in die Hände des Convents nieder und zog sich zurück auf einen der Abtei gehörigen Hof zu Geseke; 15 Jahre, 5 Monate und 10 Tage hatte er mit Umsicht und Weisheit den Abtsstab geführt. Zu Geseke lebte er noch zwei Jahre und zwei Monate, ohne auch hier sein Auge von Abdinghof zu wenden und ihm mit seinem väterlichen Rathe zur Seite zu stehen. Und als er dann sein Ende herannahen fühlte, ließ er seinen Landsmann und Nachfolger, Johannes von Benlo, den P. Prior Gaspar Allen und den Cellerar Johannes Bissen zu sich rufen, um ihnen in Gegenwart seines Kaplans Johannes Meschede seinen letzten Willen kund zu thun. Noch am selben Tage (20. März 1559) starb er in ihren Armen, beweint von seinen Brüdern, betrauert von den vielen Armen und Kranken, deren er noch in seinen letzten Stunden gedacht hatte, indem er eine gewisse Summe aussetzte, die an seinem Todestage unter sie vertheilt werden sollte. Mit ihm sank eine Zierde des ganzen Ordens dahin. Seine sterblichen Ueberreste wurden nach Abdinghof geholt und bei seinen Vorgängern in der Kapelle des hl. Jakobus, mitten vor dem Altare, beigelegt. Ueber seiner Ruhestätte wurde folgende Tafel angebracht:

Præsulis Arnoldi laudes reticere quis æquum  
 Ducat? ut emeritus non celebretur honor.  
 Id quoque quis faciat, nisi digne divite cordis  
 Præditus ingenio præcipuisque bonis?  
 Quæ licet heu nobis absunt, nec justa facultas  
 Suppetit, experiar qualiacunque tamen.  
 Ille quidem Venlone satus murisque receptus  
 (:Esse brevis cupio:) Geldria terra, tuis.  
 Artibus imbuitur claris adeoque pudicis  
 Moribus, in vitium ne qua figura latet.  
 His decor accedit procerum, non infima quorum  
 Laus erat a veterum stirpe petita patrum.  
 Jamque Ducem juvenis per tela secutus et hostes  
 Militiæ capitur religione novæ.  
 Illecebras carnis fugiens mundique ruinas  
 Mœnia fortuito Feuderiana subit.  
 Religiosa inibi est sedes. Abbation illi  
 Nomen, in hac pugilis fortius urget opus.  
 Quam patiens, humilis, castus, syncerus et curis  
 Ingenii fuerit, quis memorare queat?

Fratribus acceptus, superis devotus, avitæ  
Deditus et Sophiæ justitiæque tenax.  
Jamque in Prælati sacros evectus honores  
Muneris admisit tale coactus onus.  
Nec tamen hinc animos humiles moresque probatos  
Exiit, alter iter carpsit et alter idem.  
Omnibus affatu facilis, magis aptus amari  
Quam metui; talem condecet esse Patrem.  
Nec connivebat fratrum in congrege suorum,  
Omne recens subita sustulit huleus ope.  
Et quia non satis est in spiritualibus usu,  
(Cura necesse Patrum bina sit) esse suus.  
Annua redituum sub fœnore pensa decenti  
Auxit ita, ut similem vix habuisse putem.  
Tantem confectus senio et resolutus ab omni  
Pondere secretis gaudet ovatque locis.  
A Christo nato jam plurima fluxerat ætas,  
Presserat æstates Aorrida mile canis.  
Jamque bis et ter centum hiemes tum durus Orion  
Adstringit saevo tum fera bruma gelu,  
Area trituram jam quinquagesima vidit,  
Nona struebatur, Mortius arva colit.  
Texerat ejusdem radys vigesimus orbem  
Phœbus et humanis eximit hora Patrem  
Fit dolor et gemitus fratrum mortalia saxo  
Membra tegunt hominis, cetera Christus habet.

Amen.

Unter dessen war ihm bereits communi conventus suffragio am  
27. Januar 1557 sein Landsmann

§. 66.

31. Johannes V. 1557—1569

gefolgt, der schon als Prior und Cellerar in Pütten unter ihm genannt  
ist. Letzteres Amt bekleidete derselbe gerade noch, als er, 43 Jahre  
alt, den Stab seines früheren Abts selbst ergriff. Es wird von ihm  
besonders hervorgehoben, daß er mit durch Nichts zu besiegendem,  
nimmer erkaltendem Eifer die Lehren der Kirche gegen die Angriffe  
der Neuerer vertheidigte. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Fuit doctrinæ catholicæ et romanæ ecclesiæ tenacissimus, dogmatum  
quoque peregrinorum oppugnator acerrimus, nec non rerum externarum  
gerendarum experientia conspicuus.

Hatte er doch die Früchte der „evangelischen Freiheit“ deutlich vor Augen: Hoitband, Pfarrer an der Marktkirche, stand an der Spitze der lutherischen Partei in Paderborn. Und nicht genug, daß dieser mit den katholischen Kirchengebräuchen gänzlich aufräumte, er wiegelte auch das Volk auf, so daß es in der Stadt zu höchst ärgerlichen, aufrührerischen Unruhen kam. Ja, er und sein Anhang wandte sich sogar um Hilfe und Schutz an den Landgrafen von Hessen, den Hauptpatron der Lutheraner! —

Der neuermählte Fürstbischof Johann II. (1568—1574) suchte solchen offenbaren Verrath Anfangs durch Milde niederzudrücken; da man diese jedoch verkannte, ließ er alle Geistliche des Bisthums, und auch den Hoitband, zu einer Besprechung in's Kloster Abdinghof entbieten. Lehterer erschien denn auch, aber mit einem bewaffneten Gefolge, welches jedoch auf die Zusicherung des Bischofs um Schutz und freies Geleit für denselben sich wieder entfernte. Dann hielt der Bischof mit Hoitband eine Disputation über die neue Lehre; doch der Prädikant, der doch sonst wohl sein Wort zu machen wußte, wenn es galt, gegen die römischen Papisten zu donnern, stand hier wie stumm. Er wurde der Stadt verwiesen und, als er nicht gehen wollte, durch Stadtdiener aus dem Thore gebracht. Auch ein P. Heinrich von Stadtlohn verließ wieder das Kloster, der zweite Apostat, und wurde Prediger in Hilbeck, *excurrento* auch in Werl. Bald darauf wurde er aber das Predigen leid und schickte seinen Küster, einen Trödler, hin. . . Das Kloster konnte sich Glück wünschen, daß sich dieser Abtrünnige davon gemacht; denn schon vorher hatte er dem Kloster Schande und Kosten gemacht. Solchen Früchten der neuen Lehre brauchte der Abt nichts weiter zur Warnung hinzuzufügen.

Auch in äußerer Beziehung sorgte der Abt für das Gedeihen und das Wohl des Klosters. Er erwarb z. B. mehrere Äcker in Pütten *hereditario jure*, baute daselbst eine neue Mühle und verkaufte die alte 1563 für 1000 Phil.; vier Jahre vorher hatte er mehrere friesische Besitzungen durch Kauf von dem Abte Hermann von Werden, mit Vorbehalt der Patronatrechte über mehrere Kirchen, in den Besitz der Abtei gebracht; <sup>1)</sup> auch werden ihm große Bauwerke zugeschrieben, die er zu Paderborn, Geseke, Deventer und wo sonst noch das Kloster Gehöfte besaß, errichtete. Bei all' diesem wirthschaftete der Abt so haushälterisch, daß er bei seinem Tode der Abtei gegen 2000 Thlr. hinterlassen konnte: für damals ein großer Reichthum.

<sup>1)</sup> Lafomblet, Niederrheinisches Urkunden-Buch I S. 30. Anm. Vgl. auch Schunken, Geschichte der Abtei Werden S. 165.

Treffliche, von gleichem Eifer befeelte Prioren standen auch ihm wieder helfend zur Seite: P. Jasper Allen, den wir schon von seinem Vorgänger her kennen; und als dieser im Jahre 1568 starb, Fr. Mathias aus Deventer, der jedoch später (1578) apostasirte. Im Jahre 1562 am 19. April fand im Kloster das jährliche Capitel der Bursfelder Union statt. Abt Johannes starb im Jahre 1569 den 18. Juni, 55 Jahre alt, zu Salzkotten am Schlege, wo er, auf einer Geschäftsreise nach Geseke, im Hause des Stadtrathes abgestiegen war.

Seine Leiche wurde am folgenden Tage unter großem Gefolge von Edlen und dem Rathe zu Pferde nach Paderborn gebracht und am 20. neben seinem Vorgänger beigesetzt. Ein schlichter Stein mit der Inschrift:

Hoc sup̄ter saxum Joannes Venlo quiescit,  
Hujus et Antistes lausque decusque chori.

deckte das Grab dieses Abtes, der, vom ganzen Convente beweint, so plötzlich der Abtei entrißen wurde. Ein Klosterbruder, Jakob Latimerus, drückt sich in einem Nachrufe also über ihn aus:

Quomodo te digne venerer, dignissime Praesul,  
Et Pater ingenuis tot decorate bonis?  
Quomodo te digne venerer, quo carmine tali  
Gratificer recolens praemia tanta Patri?  
Vere Joannes, nam plurima corporis omnem  
Imbuit effigiem gratia, candor, honos.  
Quid simulacra tamen miror? quid corporis istum  
Pulchrum habitum? forma candidiore nitet,  
Dotibus innumeris praefulget adobruta virtus  
Interior, sicut deforis, inde micat.  
Non itaque immerito luges Abbation illum  
Abbatum, similis nemo secundus erit.  
Forsitan inde trahis nomen, quod forte patronos  
Consequeris tales, gloria tanta tua est.  
Nam ceu praefati successor Praesulis ignes  
Imbibit egregius compatriota pares.  
Qualibus ille Prior gradibus praecessit, eisdem  
Iste decens habuit rite secutus iter.  
Denique stricturis positus compluribus auxit  
Et bona reditum fœnore multa pio.  
Virgo Deum ut peperit mundoque enixa salutem  
Reddidit, elapsis plurimus annus erat.  
Mille et quingentas sexageneria messes  
Ante seges dederat, flore novena rubet

Junius octavum decimum conceperat aestum  
Et pater heu? subito funere mersus obit.  
Corpus commendant terrae, conscendit in altum  
Spiritus: hoc equidem credo pieque precor.  
Amen.

§. 67.

32. Hieronymus Johannes Schröder 1569—1578

aus Meschede im Sauerlande gebürtig, wurde am 19. Juli desselben Jahres gewählt, nachdem die Würde eines Abts nach alter Sitte einen Monat und zwei Tage unbekleidet geblieben war. Sein eigentlicher Taufname war Johannes; bei seiner Profess nahm er auf Vorschlag des Priors Jasper Allen und mit Erlaubniß des Generalvikars Conrad von Molen († 1567) den Namen Hieronymus an, weil schon fünf oder noch mehr Conventualen den Namen Johannes hatten. Als Abt unterschrieb er sich daher Hieronymus Johannes. Seine Consekration verherrlichten der Fürstbischof Johann II. nebst dem Senate der Stadt mit ihrer Gegenwart. Nach der Chronik des Bruno Fabritius fand dieselbe in Paderborn statt. Es heißt da nämlich: qui (Joan. ab Hoya, episc. Paderb.) et sua gloriosa praesentia consecrationem hujus abbatis in choro, et facto prandio gratiisque Deo actis in aula Abbatiali, extemporali, sed latino et terso sermone, coram Senatu tam ecclesiastico quam civili oppidi Paderb. habito coonestare et illustrare non est dedignatus.

Von seiner Wirksamkeit für die Abtei ist uns nur wenig aufbewahrt. Der Chronist des Klosters schließt hier seine Chronik, die er unter ihm, in seinem Auftrage unternommen hatte. Doch erfahren wir von einem anderen Chronisten, daß unter diesem Abt eine Erschlaffung der Disziplin eingetreten sei.<sup>1)</sup> Das ist auch nicht zu verwundern in einer Stadt, die fast gänzlich zu Luthers Lehre übergegangen war, deren Pfarrer Prädikanten geworden und deren Kirchen durch die Lehre von „evangelischer Freiheit“ entweiht wurden.<sup>2)</sup> Bloß das Domkapitel, die Kononiker zum Busdorf und Abdinghof ragten noch als drei Dasein aus diesem Wüstenmeere hervor. Und wenn letzteres nicht gänzlich von der neuen Lehre ergriffen wurde, so hatte es dies ohne Zweifel, wir wiederholen es nochmals, nächst Gott seinen tüchtigen Äbten und Prioren zu verdanken. Der Abt selbst wird als virtutibus et literis clarus bezeichnet. Und ein Zeitgenosse von ihm,

<sup>1)</sup> . . . sub quo rigor disciplinae multum elanguit.

<sup>2)</sup> Vgl. Bessen a. a. O. II. S. 80 u. a.

Lehrer an der Salentinischen Schule in Paderborn, Hermann von Kerffenbrock, gibt ihm das rühmliche Zeugniß eines vir doctus, humanus et a sordida avaritia et illiberalitate prorsus alienus et in pauperes studiosos maxime munificus, der seine Untergebenen prudenter exemplo suo gubernat.

Gleich seinem Vorgänger stattete er die Kirche der Abtei mit vielen neuen Gewändern aus. Im Jahre 1574 am 2. Mai wurde im Kloster die jährliche Capitelsitzung des Bursfelder Vereins abgehalten. Ein kürzlich apostasirter Novize, Adolf Betten, starb unter ihm. Als Prioren finden sich während seines Amtes P. Mathias aus Deventer, Nikolaus Arenarius und Maurus Hervines. Mit dem Archidiafonate zu Thülen u. s. w. wurde im Jahre 1573 das Kloster Bredelar unter gewissen Bedingungen beliehen; mehrere im Jahre 1573 durch Brand zerstörte Gebäude der Abtei stellte er unter großen Kosten prächtig wieder her, wie ein in den Neubau eingefügter Stein angibt mit der Inschrift:

Hæc domus ille fere flammis absumpta resurgens  
Restituit decori cultior ora situm.  
Heu quantus sumptus parvo parsisse facessit,  
Quantus et a modico conflagrat igne rokus.  
At Deus omnipotens, sine quo vigilantia pollet  
Nulla, vetet simili postea sorte premi.

Der Abt starb am 12. Dezember 1578, 46 Jahre alt, sanft im Beisein der Brüder in den Armen seines Cellerars Casper Venlo. Er wurde zwei Tage darauf neben seinen Vorgängern zur Erde bestattet. Ihm folgte am 8. Januar des nächsten Jahres, nachdem die Abtei drei Wochen und fünf Tage verwaiset gewesen,

§. 48.

33. Bruno Fabritius 1579—1582.

Zu Dalen, im Jülich'schen, im Jahre 1530 geboren, besuchte er schon sehr früh als Student die damals berühmte Schule zu Deventer.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Es ist von Holländern wie von Deutschen oft gesagt, daß Deventer in der Geschichte der klassischen Literatur eine bedeutende Stelle einnehme, als die Stadt, in welcher deren Studium zur Zeit ihres tiefsten Verfalles mit Glück betrieben worden. Alexander Hegius, † 1498, ist nach aller Urtheil der Mann, dem sie ihre Wiederherstellung oder vielmehr ihre Einführung in das nördliche Europa zu verdanken hat. Hier wurden die Männer gebildet, die eine große Kenntniß der Alten und den durch ihr Studium genährten reineren Geschmack über Deutschland und die Nachbarländer ausbreiteten, da wahre Gelehrsamkeit wenig zu finden war. Vgl. Zeitschrift a. a. D. 21. S. 339—62.

Von da kam er im Jahre 1550, im 20. Jahre, nach Paderborn und nahm in Abdinghof das Kleid des hl. Benedikt; er hatte jedenfalls zu Deventer das Kloster durch dort ebenfalls studirende Männer aus Abdinghof oder sonstwie kennen gelernt. Im Jahre 1554 zum Priester geweiht, wurde er bald darauf Novizenmeister und Pastor des Klosters; 1561 Subcellerar; 1563 Cellerar; drei Jahre später ging er als Pastor nach Büttten, wo er 1567 Cellerar ward; als solcher erfolgte schon zwei Jahre darauf seine Wahl an Stelle seines Vorgängers, die er jedoch ausschlug. Im Jahre 1572 begann er die schon als Cellerar im Auftrage seines Abtes angefangene Kloster-Chronik weiter fortzusetzen. In diesem Jahre wurde er nämlich in's Kloster zurückgerufen und hatte so die beste Gelegenheit, dieselbe urkundenmäßig zu bearbeiten. Das gesammte Urkunden- und Schriftenmaterial der Klosterbibliothek, das sehr reichhaltig gewesen sein muß, wurde von ihm benutzt und auf dieses die Geschichte nach den einzelnen Äbten regestenförmig aufgebaut.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Handschrift, ein mittelmäßiger, in Pergament gebundener Quartfoliant, sehr deutlich geschrieben, jedoch an vielen Stellen durch Verbesserungen überklebt (an einigen von späterer, anderer Hand), befand sich bis zur Aufhebung der Abtei in der Bibliothek des Klosters und kam dann durch den Ex-pater Evers auf die Bibliothek des historischen Vereins zu Paderborn. Gedruckt findet sich dieselbe, jedoch nur fragmentarisch (ohne den Anfang) in Antonii Matthæi Veteris ævi analecta. Von diesem Sammelwerke erschienen zwei Ausgaben; die erste in 10 Octavbänden Lugd. Batav. 1698—1710; in dieser findet sich „Brunonis Fabricii de vitis Abbatum Monasterii, quod Paderbornæ, Sanctorum Petri et Pauli, Vulgo Abdinghof nuncupati“ im VI. Bande (1704) S. 137—166; die zweite Ausgabe, nach dem Tode des Matthæus besorgt, erschien in 5 Quartbänden Hagæ Comitum 1738 (sämtliche Bände im selben Jahre). Jeder Band umfaßt genau zwei Bände der ersten Ausgabe. Wesentliche Verbesserungen hat in ihr wohl nur die ostfriesische Chronik des Eggerik Bemuga erfahren, von der inzwischen Harkenroth's nach besserer Vorlage besorgte Edition erschienen war. Hier findet sich Bruno Fabricius im III. Bande S. 515—536. An der Spitze steht: Series abbatum haec est. In dem dann folgenden Verzeichnisse sind der 1.—4. Abt durch . . . als dem Verfasser unbekannt oder als in der benutzten Handschrift fehlend bezeichnet: ein offener Beweis, daß dem Sammler das Original des Bruno Fabricius nicht vorgelegen hat und von ihm nur eine, und zwar im Anfange defecte Abschrift, benutzt ist. Auch der übrige Theil leidet an sehr vielen Fehlern in Bezug auf Angabe von Ortschaften und Eigennamen. Außer der Geschichte des Bruno Fabricius gibt es noch zwei andere im Manuscript vorhandene und ebenfalls im Besitze der historischen Bibliothek zu Paderborn, von denen die eine, von einem Abte dem anderen überliefert, weit vollständiger ist in Hinsicht der Notizen und Zusätze, sonst aber mit dem Original gleichen Inhalt hat. Dieselbe kam von dem letzten Abt in den Besitz des

Im Jahre 1579, wo Bruno Fabritius sich wieder in Pütten als Cellerar befand, wurde er unter dem Vorſiße der Äbte Gerlach von Liesborn und Georg von Marienmünſter am 8. Januar einſtimmig zum Abte gewählt, welche Wahl er anfangs, wie ſchon unter ſeinem Vorgänger, abſchlug, ſchließlich aber auf inniges Bitten der Brüder annahm. So erzählt er noch kurz von ſich ſelbſt. Schon am folgenden Tage erhielt er zu Boke, wohin er in Begleitung des Marienmünſterſchen Abtes perſönlich ſich begeben hatte, vom Fürſtbischof Heinrich IV. (1577—1585) die Beſtätigung. Am 10. Januar ergriff er von der Abtei ſelbſt feierlich Beſiße. Noch im ſelben Jahre reiſte er nach Utrecht und erhielt daſelbſt im Kloſter zum hl. Paulus von dem erſten Biſchofe der Stadt Harlem, Nicolaus Novaterranus (Nieu-  
lant) die feierliche Benediction; Aſſiſtenten waren die Äbte Gerhard von Myrlar zum hl. Paulus in Utrecht und Peter von Wyck zum Convent des hl. Laurentius in Oſebroid. Nach dem Hinſcheiden des Paderborner Weihbiſchofs Johannes entbehrte nämlich die Diözefe Paderborn auf lange Jahre eines eigenen Weihbiſchofes.<sup>1)</sup> Noch acht volle Wochen mußte der neue Abt in Utrecht verweilen, da es unmöglich war, wegen des dort ausbrechenden Krieges wieder nach ſeinem geliebten Kloſter zu gelangen. Hier begann er dann ſofort, wie er noch von ſich ſelbſt erwähnt, an der ziemlich geſunkenen klöſterlichen Zucht nach Kräften zu arbeiten, was ihm auch unter Gottes Beiſtande nicht ganz mißlungen ſei.<sup>2)</sup> Sonſt wird er als ein Mann von Gelehrſamkeit und reinem Wandel bezeichnet.

Exprofeſſen Stephan Arnold und von dieſem durch Kauf an Dr. Gehrken 1817, mit deſſen Nachlaß ſie die hiſtoriſche Bibliothek erwarb. Die andere iſt, wahrſcheinlich gegen Ende des 17. Jahrhunderts nach Urkunden und ſchriftlichen Nachrichten verfaßt, in vielen Punkten von beiden ganz verſchieden; ſo entbehrt ſie die Gütererwerbungen, welche die beiden anderen ziemlich vollſtändig angeben, und iſt nach Jahren geordnet, nicht, wie die beiden anderen, nach Äbten. Die Zahlen variiren bei allen dreien; ebenſo iſt in der Dritten Einiges weiter ausgeführt als in den beiden anderen, anderes verſchwiegen, deſſen Angabe man erwartet hätte. Die Schrift iſt in jeder für ſich gleichförmig; die erſte bricht mit dem 32. Abte ab, deſſen Nachfolger mehrere andere Chroniſten verzeichnet haben; die Dritte endet mit dem einfachen Aufzählen der letzten Äbte, wohingegen die Zweite bis zum letzten Abt in ihrer Ausführlichkeit fortgeſetzt iſt. Wer die Verfaſſer der beiden letzten geweſen, darüber iſt nicht einmal eine Vermuthung möglich. Daß es außerdem noch eine ziemliche Anzahl Auszüge und Abſchriften der Chronik gibt, ſei hier bloß nebenbei bemerkt.

<sup>1)</sup> Evelt a. a. D. S. 64.

<sup>2)</sup> Reversus tandem coepit collapsam propemodum disciplinam mona-  
Greve, Abdinghof.

§. 69.

Unter ihm starb am 27. Oktober 1580 der ehemalige Prior und Senior des Klosters, Nicolaus Arenarius, 80 Jahre alt, der Einzige, der allein noch um den beim Brande des Jahres 1058 verborgenen Schatz etwas Näheres wußte. Daß ein solcher, und zwar ein sehr bedeutender und kostbarer Schatz, im Kloster vergraben sei, war seit jener schrecklichen Katastrophe des Jahres 1058 allgemein bekannt. Aber nur der eine oder andere der ältesten Conventualen soll den Platz genau gekannt haben, wenn sich auch von Mund zu Mund vererbt hatte, er liege an einer Stelle, an oder über welche die Mönche täglich gehen mußten.

P. Arenarius wußte es. Sterbend ließ er daher schnell den Prior Arsen zu sich rufen, um ihm das Geheimniß zu offenbaren. Doch zu spät! Er wurde plötzlich der Sprache beraubt, und zwar so, daß er nicht einmal mehr etwas hätte andeuten können.<sup>1)</sup> Er nahm das Geheimniß mit sich in's Grab. — Nach Anderen, berichtet die Chronik anfügend weiter, sei der Schatz zwar tief in die Erde gegraben, jedoch trotzdem von dem wüthenden Feuer verzehrt worden; denn man habe nie etwas wieder davon gesehen. Freilich steht dem entgegen, sagt man, daß ja dieser Mönch wirklich die Stelle, wo der Schatz vergraben lag, wußte und dieselbe auch bezeichnen wollte, woran er leider verhindert wurde; und fallen so denn auch andere Hypothesen, z. B. der Schatz sei aus der Stadt gesandt, aber nicht zurückgekommen, in sich zusammen. Letzteres wäre auch schwerlich von den Chronisten unerwähnt gelassen.

Für was soll man sich nun aber entscheiden? Die ganze Erzählung des Chronisten scheint Wahrheit und Dichtung in sich zu vereinen. Daß wirklich der kostbare Kirchenschatz beim Brande des Jahres 1058 vergraben war, ist Thatsache. Daß man aber einen so kostbaren Schatz nach dem verheerenden Brande wieder ausgrub und seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgab, liegt auf der Hand; es ist dies auch urkundlich außer allen Zweifel gesetzt noch besonders dadurch, daß Abt Gumbert z. B. den 30 Mark schweren Kelch aus gediegenem Silber mit dem Martyrium des hl. Stephanus dem Bischof Heinrich schenkte

sticam pro viribus restaurare, quod nec haecenus illi male per Dei gratiam omnipotentis successit.

<sup>1)</sup> 27. Oct. 1580 moritur in Infirmario P. Nicol. Aren., Infirmarius, Custos, Prior, Senior, Octogenarius, Ultimus seniorum, cui thesaurus monasterii absconditus fuit notus; sed in extremis positus amisit usum linguae, ut P. Mathiae Arsen. Priori et seniori de thesauro nihil manifestare posset.

für dessen Bestätigung aller Klostergüter; für einen anderen, 22 Mark schweren silbernen Kelch ein Gut zu Dffenthorpe (bei Warburg) kaufte, sowie für Güter zum Externsteine 14 Pfund Silber ausgab; das silberne Antependium vor dem Hochaltare zum Kirchenbau verwandte u. s. w. Die silbernen Gegenstände werden dabei ausdrücklich als dem Kirchenschätze entnommen bezeichnet. Derselbe war also wieder ausgegraben worden. Denn war er es nicht, wie hätte man dann Verschiedenes von ihm verwenden können? Dazu kommt dann weiter noch der Umstand, daß uns noch ein Inventar-Verzeichniß aus der Zeit Gumberts erhalten ist, welches dieser Abt gleich nach dem Wiederaufbau der Klostergebäude anfertigen ließ.<sup>1)</sup> Dasselbe verzeichnet aber nur wenige Gegenstände, die an den ursprünglichen vergrabenen Schatz erinnern und mit ihm harmoniren.

Die Berichte des Chronisten, welche besagen, daß der Schatz bei dem verheerenden Brande mit zu Grunde gegangen oder daß er noch in der Erde verborgen liege, sind also nur subjektive Meinungen, Vermuthungen, die sie von Anderen gehört und niedergeschrieben haben, ohne von den alten Urkunden Kunde zu haben.

Was speziell den P. Arenarius angeht, der die Stelle, wo der Schatz vergraben sein sollte, wußte und offenbaren wollte, so muß uns nach dem bisher Gesagten diese Nachricht als durchaus zweifelhaft vorkommen. Die Chronisten scheinen, wie gesagt, Wahrheit und Dichtung hier vereinigt zu haben. Daß aber bei solchen Nachrichten die Sage von dem verborgenen und vergrabenen Schätze in der Abtei fortleben konnte und fortlebte, spricht nicht für den P. Arenarius, wohl aber dürfte es gegen ihn sprechen. Denn es ist, von den obigen urkundlichen Nachrichten auch ganz abgesehen, in der ganzen bisherigen Geschichte der Abtei auch nicht ein einziger Grund zu finden, weshalb man den Kirchenschatz in der Erde beließ und nicht wieder seinem ursprünglichen Zwecke zurückgab.

Eine andere, nicht allein für das Kloster, sondern auch für die Stadt und das ganze Bisthum höchst wichtige Begebenheit war das Erscheinen der Jesuiten hier selbst. Paderborn war der Irrlehre anheimgefallen; sollte aber der Katholizismus hier nicht für alle Zukunft nur der Geschichte angehören, so mußte nachhaltigere und wirksamere Hilfe kommen, als sie Abdinghof, das Kapitel zum Busdorf und das Domkapitel zu bieten vermochte. Es wurden daher Mitglieder der Gesellschaft Jesu berufen, eines Ordens, der für solche Verhältnisse gerade geschaffen war. Von Heiligenstadt, wo schon seit 1574 durch

<sup>1)</sup> Dasselbe ist in Voyage littéraire l. c. S. 241 mitgetheilt.

die Hilfe des Kurfürsten Daniel Brendel von Hamburg ein Colleg gegründet war, kamen auf Bitten des Domkapitels <sup>1)</sup> im Jahre 1580 der erste Jesuit, P. Christian Halver, und bald darauf noch ein zweiter, der P. Stephan Lohn, dem ein P. Leonard Ruben folgte, nach Paderborn, wo ihnen Abt Bruno gastfreundliche Aufnahme im Kloster gewährte. <sup>2)</sup> Es wurde ihnen sofort die Kanzel der Domkirche eingeräumt.

Und diese Männer waren es nun, die es unternahmen, die Stadt zum Glauben ihrer Väter zurückzuführen; nach vielen Mühen und Arbeiten gelang ihnen das auch. <sup>3)</sup> — Von hier an tritt das Kloster, was sein Wirken durch Predigt und Katechese betrifft, ziemlich in den Hintergrund; nicht als ob es weniger mehr dem bisherigen Ziele zugesteuert, sondern weil eine neue, stärkere Kraft seine bisherige Wirksamkeit überflügelte, die noch dazu durch verschiedene Umstände nicht wenig gehemmt wurde. Indes kommen wir später hierauf noch zurück. Abt Bruno starb im Jahre 1582 am 29. October und wurde bei seinen Vorgängern in der Kapelle des hl. Jakobus beigesetzt.

§. 70.

34. Jodokus Rose 1582—1598

wurde im Jahre 1558 am 22. Februar zu Großeneder geboren. Schon früh, im 20. Lebensjahre, 1577 am 22. März, hatte er sich zu Abdinghof in den Orden aufnehmen lassen; vier Jahre nachher empfing er zu Köln die hl. Priesterweihe. Von da bekleidete er dann schnell die einflußreichsten Ämter: Novizenmeister, Bibliothekar. Als Letzterer wurde er am 22. November 1582 zum Abt gewählt *per viam comprom.* und am 20. Dezember (2. Mai?) vom Fürstbischof Heinrich IV. bestätigt. Die Consecration erhielt er am 17. Februar des folgenden Jahres im Kloster zu Liesborn zugleich mit dem Abt Johannes Foddes von dem Bischof von Harlem und Weihbischöfe von Münster, Gottfried von Mierlo (1582—1587). Seine Regierung fiel in eine für Abdinghof schwere und traurige Zeit, wo selbst der Fürstbischof der neuen Lehre anhing. <sup>4)</sup> Wie es da um die Herde bestellt war, läßt sich leicht denken. Hatten doch schon die PP. Jesuiten alle Hoffnung auf Zurückführung der Stadt zum alten Glauben aufgegeben und wollten Paderborn wieder verlassen. Nur das Domkapitel

<sup>1)</sup> Strunk, l. c. III. S. 463 f.

<sup>2)</sup> . . . toto anno et amplius hospitium et victum praebuit.

<sup>3)</sup> Vgl. Bessen, a. a. D. II S. 85 ff.; Kampfschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus in Westfalen S. 276 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Bessen, a. a. D. II S. 85—87.

unter Führung des energischen Dompropstes Theodor von Fürstenberg hielt sie zurück — sogar trotz der Weisung des Fürstbischofs, die Jesuiten zu entfernen.

Der Abt Godokus paßte in eine solche Zeit nicht, wenn er auch von dem besten Willen für die Abtei besetzt war. Im Kloster selbst mochte es nicht besonders mit der Beobachtung der Ordensregel aussehn. Er fand sich nämlich sogleich veranlaßt, den Mönchen nicht allein den Genuß von Butter, Käse und Fleisch im Advent und nachher bis Aschermittwoch zu gestatten, sondern auch das Tragen von leinenen Hemden, damit sie, wie der Chronist sagt, das Studium im Refektorium zur Winterzeit beibehalten könnten.

Ein noch schlimmeres Zeichen aber war es für das Kloster, daß vier Mönche offen zur neuen Lehre übertraten; Einer von ihnen, Fr. Joh. Hamacher aus Deventer, 25 Jahre alt, legte im Jahre 1584 sein Ordenskleid ab und wurde Soldat in Belgien; der andere, P. Ambrosius Vulpes (Wof) aus Medebach, mußte (1594) wegen Unverbesserlichkeit entlassen werden. Er starb pauperrime 1611, 33 Jahre alt, als Magister zu Borken; der dritte, Christian Mustort aus Venlo, wurde (1595) Prädikant und starb, vom Schlage gerührt, ein Jahr später eines jämmerlichen Todes, als er zu Amersford auf der Kanzel Lästerungen gegen die hl. Jungfrau ausstieß.

Von den sonstigen Ereignissen im Leben dieses Abtes ist noch zu erwähnen, daß die Abtei im Jahre 1587 der Stadt erlaubte, durch den Klostergarten eine Wasserleitung zu legen, jedoch mit der Bedingung des Wiederaufnehmens, falls dieselbe dem Kloster unbequem sein oder der Küche das Wasser entziehen würde. Ferner wurde im Jahre 1584 Anton Menge mit dem Hofe und Gute Tappenholzhof von der Abtei belehnt; im Jahre 1586 ward der Propst zu Marsberg, Theodor von Beck, als Commissar angestellt und mit demselben transponirt, daß er aus den dortigen Archidiaconalgefällen jährlich 8 Thaler an Abdinghof prästire; dabei finden wir bemerkt, daß ex apostasia Truchsessiana<sup>1)</sup> die Einkünfte des Archidiaconats auf's äußerste geschmälert seien.

Der zum Fürstbischof von Paderborn gewählte Theodor von Fürstenberg empfing die bischöfliche Consecration durch den Kölner Weihbischof Laurentius Fabritius, Bischof von Cyrene, welcher zu diesem Behuf im Juli 1589 nach Neuhaus herüberkam. Assistenten bei dieser Feier waren die Äbte von Abdinghof und Marienmünster.

<sup>1)</sup> . . . cepit grassari bellum Coloniense innumeris etiam nos afficiens cladibus et damnis. Vgl. Kampshulte a. a. D. S. 289 ff.

Im Jahre 1595 litten die zu Großeneder belegenen Güter der Abtei großen Schaden unter einer Einquartirung von 300 Reitern, abgesehen von dem Troß und sonstigem Gefolge. Sie zogen zum Heere des Kaisers, um mit gegen die Türken zu fechten, welche wieder die christlichen Lande bedrohten. Fast die ganze weibliche Bevölkerung flüchtete sich mitsammt dem Vieh und dem besten Hausgeräth in die benachbarten Städte und festen Plätze. Bei dem Bruder des Abts, Johann, lag ein bairischer Rittmeister mit 15 Pferden und ca. 20 Dienern; vier Tage und Nächte blieben sie dort, erpreßten außer ihrer Verpflegung noch große Geldsummen und nahmen schließlich noch mit, was ihnen an Speise, Hausgeräthe u. s. w. gefiel. Das ganze Dorf litt durch diese Einquartirung nicht weniger als 800 Thaler Schaden. Gerade so machten sie es auch in den benachbarten Dörfern, z. B. Ossendorf, und betrugten sich überhaupt so, daß der Abt mit Recht sagt: sie ließen durch ihr scheußliches Benehmen keinen glücklichen Ausgang des Zuges erwarten.

Abt Zodokus resignirte am 26. März 1598 und lebte seit dieser Zeit in stiller Zurückgezogenheit im Kloster bis zum Jahre 1639. Ihm mochte unter solchen betrübenden und für ihn und das Kloster beschämenden Ereignissen und Vorfällen, wie wir sie in den Apostasien Einiger gesehen, die Welt zum Ekel und der Abtsstab zur Last geworden sein, die länger zu tragen er sich nicht stark genug fühlte. Nur so ist es erklärlich, daß er mit den Jahren, welche der auch für Abdinghof so verhängnißvolle 30jährige Krieg ihm noch mehr verbitterte und vergiftete, in tiefe Schwermuth fiel,<sup>1)</sup> so daß er sich eines Tag's in einem neuen Anfälle von Schwermuth aus dem Fenster stürzte. Er brach beide Beine, konnte jedoch noch mit den hl. Sterbesakramenten versehen werden, worauf er am 29. März sanft entschlief. Schon am folgenden Tage wurde er in dem Kreuzgange, so hatte er es zu seinen Lebzeiten schon bestimmt, neben den anderen Brüdern begraben. Nach einigen Jahren ließ ihn jedoch der Abt Gabelus wieder ausgraben und den Sarg in der Kapelle des hl. Jakobus beisetzen, wo auch seine Vorgänger ruhten.

§. 71.

35. Leonard I. Ruben 1598—1609.

Dieser wegen seiner Gelehrsamkeit und unverdrossenen Thätigkeit und Frömmigkeit berühmte Abt war im Jahre 1551 auf Christi Him-

<sup>1)</sup> Schon gegen Ende des von ihm verfaßten und bereits mehrmals zitierten Registers nennt er sich ad an. 1596: abbas minus idoneus et exonerationis

melfahrt zu Effen geboren. Schon frühzeitig nahm er das Kleid des heiligen Ignatius zu Fulda, wo er, nachdem er zu Mainz zum Magister der Philosophie promovirt, auch mehrere Jahre in der Syntaxis, Poesie und Rhetorik unterrichtete; am 20. Juni 1574 feierte er daselbst seine Primiz; zwei Jahre nachher ward er schon Minister des Collegs zu Mainz.

Im Jahre 1580 kam er, wie schon gesagt, als Nachfolger des P. Halber nach Paderborn, wo er als Domprediger mit seinen Genossen all' seine Kräfte anstrenzte, um die zu Luthers Lehre übergegangene Stadt zum alten Glauben und damit zur Ordnung zurückzuführen. Leider war dieses Bestreben ohne Erfolg, so daß selbst der Provinzial seines Ordens die Stadt für verloren erklärte und den P. Ruben 1583 als Superior des Collegs zu Riga in Liefland abberief. Seine beiden Genossen blieben jedoch auf inniges Bitten des Domkapitels zu Paderborn und setzten ihre Bemühungen unverdrossen fort, bis es durch die Hilfe des Fürstbischofs Theodor endlich gelang, den Protestantismus, der bereits fest eingewurzelt schien, niederzudrücken und auszurotten.

Ob nun dem P. Ruben die Superiorstelle in Riga nicht zusagte, oder ob er, was uns wahrscheinlicher dünkt, den Orden des hl. Benedikt bei seinem Aufenthalt in Abdinghof lieb gewonnen hatte, kurzum, er schied freiwillig aus dem Jesuitenorden aus und trat am 11. Juli 1596 in das Kloster St. Martin zu Köln als Novize ein. Daselbst promovirte er im Jahre 1598 zum Lizentiaten der Theologie und wurde von da im selben Jahre als Abt nach Abdinghof berufen. Der damalige Weihbischof von Münster, Nicolaus Arresdorf, episcopus Aconensis, erteilte ihm die feierliche Benediction.

Abt Leonard war ein Mann, wie er in solch' bewegter Zeit nöthig war. Seine erste Sorge ging dahin, das nicht nur im Innern, sondern auch nach Außen bedrängte und tief verschuldete Kloster geistig und materiell wieder zu heben. Streng sah und drang er darauf, daß die Ordensregel auch vom geringsten der Brüder pünktlich beobachtet werde. Wer derselben nicht nachkommen wollte, wurde entlassen, wie der Fr. Helminus Herverdes aus Rütthen, oder machte sich davon, wie ein anderer ungenannter Apostat. Ueberhaupt trat der Abt mit allem Ernst und Eifer in dieser Hinsicht auf, so daß er weithin über seine nächste Umgebung geehrt und geachtet war. Das am 28. April 1602 im Kloster ad S. Jacobum zu Mainz abgehaltene Capitel der Bursfelder

---

cupidissimus, im folgenden Jahre abbas sub onere Abbatialis officii adhuc gemens etc.

Union (das vorhergehende war am 3. September 1600 in Abdinghof selbst abgehalten, wie auch das vom Jahre 1608, 24. August ebendier stattfand) ernannte ihn zum General-Präsidenten der Union, ein Umstand, der uns deutlich seinen Werth und sein Ansehen zeigt. In eigener Person hielt er (1603) das Sendgericht ab, die „eklatanteste und wohl auch wichtigste aller Jurisdictionsbefugnisse“ eines Archidiacons überhaupt und der Äbte von Abdinghof insbesondere. In dem Sendgerichte wurde nicht allein das Leben des Pfarrers, sondern auch das seiner Pfarrkinder nach allen Seiten untersucht. Wie wichtig dies, zumal in der jetzigen bewegten Zeit war, ist unschwer einzusehen. Es wird hier der beste Platz sein, auf dasselbe näher einzugehen, bevor wir die Geschichte der Abtei weiter verfolgen.

§. 72.

Das Archidiaconat Hallinghausen.

Wie wir gesehen, schenkte der Gründer Abdinghof's, Bischof Meinwerk, bei der Einweihung desselben nebst vielen anderen Gütern auch die Kirche zu Hallinghausen (schon damals eine uralte Pfarrei und zu den ersten Orten zählend, wo Karl der Große den Samen des Evangeliums aufgehen sah,<sup>1)</sup> (nunmehr aber eine halbe Stunde von dem Pfarrorte Alme (Kreis Brilon) gelegene wüste Heide) und drei dazu gehörige, aber nicht näher bezeichnete Kapellen, als welche sich im Verlaufe der Geschichte die zu Thülen, Alme und Madfeld ergeben.

Die Kirche zu Hallinghausen war also die Mutter- und Hauptkirche, zu der die drei genannten Kapellen als Filialen gehörten. Bischof Meinwerk schenkte nicht allein die Kirche, sondern diese zugleich „cum banno Episcopali“, den er sich bei anderen Gelegenheiten sorgfältig reservirte, d. h. also die Jurisdiction nach allen Seiten: salvo semper jure Diocesaneo natürlich.

Was den Umfang des Archidiaconats betrifft, so ergibt sich derselbe klar aus zwei noch vorhandenen Protokollen. Davon stammt das eine aus dem Jahre 1590, das andere von 1600. Aus dem letzten, dem Synodalprotokolle, ergibt sich, daß die drei noch jetzt bestehenden Kirchspiele Thülen, Alme und Bonnkirchen oder die neun Dörfer: Thülen, Rösenbeck, Messinghausen, Nehden, Rathlinghausen, Hoppeke, Bonnkirchen, Ober- und Nieder-Alme noch um 1600 den Archidiaconalfreis Hallinghausen bildeten.

<sup>1)</sup> Vgl. Zeitschrift 20. Band S. 195—258 und Blätter zur näheren Kunde Westfalens 1868 N. 7.

Aus dem Verzeichnisse des Freigerichts zu Alme, vom Jahre 1590 oder noch früher, ersehen wir ebenfalls, daß „bur den Syndt des Stoels Hallinghausen“ gehörten die 23 Orte: Wynthhausen, Ober- und Nieder-Alme, Haldinghausen, Wulfferinghausen, Andepen, Thülen, Mehden, Rathlinghausen, Kösenbeck, Keffelde, Östlingen, Walberinghausen, Deifferringhausen, Weißinghausen, Hoppeke, Messinghausen, Bonnkirchen, Hemminghausen, Metwerinkhausen, Dynchhausen, Wenster und Wulffte. Faktisch jedoch kommen schon seit 1570 nur die neun zuerst genannten Dörfer nurmehr weiterhin vor, sowohl in den Protokollen des Send- wie in denen des Freigerichts; die anderen 14 Orte waren theils bereits wüste, wie Hallinghausen (um 1400) selbst, das dem ganzen Kreise den Namen gegeben (dessen Pfarrrecht war wahrscheinlich in die Kirche des günstiger situirten und emporblühenden Alme übergegangen), theils hatten sie sich beiden Gerichten schon zu entziehen gewußt.

Das Archidiaconat Hallinghausen hatte also einen weiten Umfang und griff von einem Gau in den anderen hinüber; sonst aber war sein Kreis von nur geringer Bedeutung. Das mag auch wohl der Grund sein, daß es in keiner Urkunde, welche das Archidiaconalwesen der Diözese betreffen, erwähnt wird. Sein Sprengel umfaßte viele Dörfer und Weiler, wenn auch unbedeutende, und zwar ohne Berücksichtigung der Grenze sowohl der Paderborner als der Kölner Diözese: die Ursache vieler Streitigkeiten, denen erst die Säkularisation ein Ziel setzte.

Dadurch nun, daß Abdinghof das Archidiaconat von Hallinghausen vom Bischof Meinwerk verliehen war, hatte es dort neben den Emolumenten und Rechten auch Verpflichtungen übernommen. Die größte und wohl auch wichtigste aller Jurisdictionsbefugnisse war die Abhaltung des Sendgerichts, synodus. Dieses fand, gleich dem Freistuhlgerichte, alle zwei Jahre statt, und zwar meist in der Fastenzeit, und dauerte drei Tage. Konnte der Abt dasselbe nicht in eigener Person abhalten, so schickte er seinen Cellerar, dem noch ein anderer tüchtiger Conventuale beigeordnet war. In der Regel wurde mit der Pfarrei Thülen der Anfang gemacht.

Das Sendgericht oder die *visitatio laicalis* sollte jedesmal mit einer kurzen Anrede über Nutzen und Nothwendigkeit desselben seinen Anfang nehmen. Dann wurden aus den einzelnen Dörfern des Kreises drei bis fünf ernste, ehrbare, wahrhafte und gottesfürchtige Männer ausgewählt, die als *testes*, *delatores* angestellt und dahin vereidigt wurden, daß sie in dem heiligen Send „rögen und wrögen“ alles, was ihnen von Uebertretungen gegen die göttlichen und kirchlichen Gebote bekannt geworden sei. Nach der Eidesleistung wurden die Zeugen erinnert, daß sie nicht einem Menschen, sondern Gott geschworen; daß

es sich um eine heilige Angelegenheit handle und daß er (der Visitator) nur und einzig nur ihr Seelenheil wolle und bezwecke.

Die Fragen, welche jetzt folgten, waren sehr zahlreich, an die 80. Zunächst wurde der Pastor der Gemeinde selbst gefragt, ob gebührende mundities in ciborio, calice etc. (cum oculari inspectione); ob die Kirchenrente gut eingezogen, ordentlich verrechnet und zum Bau u. s. w. verwendet werde; ob das Nöthige an Licht, Wachs u. s. w. vorhanden sei; ob die Pfarr-Intraden ausreichen oder gewaltsam vor-enthalten werden; ob der Küster fleißig sei in seinen Obliegenheiten und ob er zu gehorchen wisse; ob die Kirchenprovisoren zum Guten behilflich seien; ob Alle ihre öffentliche Pflicht erfüllten; endlich qualis vita pastoris. Daß die dem Laiensend vorhergehende Pfarrvisitation mehr als bloßes Formale war, weisen die Protokolle aus. Dann mußten die beeideten „Sendfröger“ u. a. auf Folgendes Rede stehen: ob im Kirchspiel Wicker oder Wahrsager seien, oder ob man nach anderen Orten gehe, solche zu befragen; ob öffentliche Gotteslästerung getrieben werde; ob die von der Kanzel publizirten Sonn- oder Feiertage von Jemand durch Handarbeit, Pferde, Karren oder Wagen entheiligt worden; ob auch Kinder vorhanden, die ihre Eltern verunehren mit Worten oder Werken, geschweige denn gar mit Schlägen; ob die Pfarrkinder ihrem Seelsorger den gebührenden Gehorsam erzeigen, sich ihm mit Worten, Werken, Wehr oder Waffen widersetzen; ob öffentliche Verleumder oder Ehrabschneider, besonders gegen geistliche oder weltliche Obrigkeit, gefunden worden; ob uneheliche Kinder getauft und Hurerei im Kirchspiel gespürt worden; ob Bräutigam und Braut vor dem Ehestande bei einander wohnen und ärgerlich leben; ob in der Fasten, auf Quatember Botfast, Freitags oder Samstags öffentliche Gastereien mit Fleischspeisen gehalten worden. Doch nicht allein über das Leben der Pfarrkinder, auch über den Unterricht der Jugend wurde mit vieler Sorgfalt gewacht. Es wurde dahin gestrebt, daß Lehrer im Kirchspiel seien, aber ihr Glaube und ihre Religiosität mußte durchaus keinem Verdachte unterliegen. Denn nur eine gut unterrichtete und erzogene Jugend gab die Garantie für eine bessere Zeit.

Die erste, sichere Nachricht, daß Abdinghof selbst Rechte und Pflichten in seinem Kreise wieder wahrzunehmen angefangen habe, ist aus dem Jahre 1600; von da bis 1626 wurden das Sendgericht und die Visitationen mit großer Regelmäßigkeit abgehalten und war, wie sich aus den im Provinzial-Archive zu Münster noch befindlichen Protokollen ergibt, vierzehnmal, also alle zwei Jahre einmal. Nach dem Jahre 1626 finden wir nur selten eine Erwähnung von einem abgehaltenen Sendgerichte. Ob das Kloster Bredelar seit 1636, wo es wieder mit

der Archidiaconalgewalt für jährlich 46 Thaler von Abdinghof belehnt war, regelmäßig Send gehalten, ist uns nicht bekannt; jedoch steht fest, daß die Abtei im Jahre 1678 und 1723 ihr Recht wieder selbst geübt hat. Am 16. März 1736 und wiederholt am 3. Oktober 1755 übertrugen noch die Äbte Meinwerk und Andreas die Archidiaconalgewalt dem Pfarrer Schwerbroich zu Alme, obschon doch schon seit 1733 die das Archidiaconat bildenden Ortschaften bereits zu der geistlichen Jurisdiction des Kölner Erzbischofs gehörten und wegen des Rechts kein Vorbehalt zu Gunsten Abdinghof's gemacht war.

Außer der Abhaltung des Sendgerichts und der damit verbundenen Pfarrvisitation stand dem Archidiacon auch noch die Investitur der Pfarrer seines Kreises zu. Und auch hier finden wir, daß am 9. März 1766 der Pfarrer Böggen zu Thülen den neuen Pastor zu Alme, Brede, im Auftrage des Archidiacons von Abdinghof, feierlich installirte. Derselbe mußte dabei einen feierlichen Eid *de non agnoscendo alium archidiaconum* schwören, und erst dann ertheilte ihm der Abt Felix „*authoritate Archidiaconi et Banni Episcopalis*“ die Investitur.

Die erste Einnahme des Archidiacons war der Sendhafer, *avena missatica*; im Ganzen wurden aber nur — 10 Scheffel geliefert, zu welchen Thülen 3, Rösenbeck 2 und jede der fünf anderen Filialen der Pfarrei Thülen 1 Scheffel beitrug; Messinghausen lieferte aber kein Scheffel niemals, weshalb nicht, bleibt unermittelt. Die Gewohnheit machte sie frei, sagt das Synodal-Protokoll; auch Alme lieferte dem Archidiacon keinen Sendhafer und war dazu auch nicht verpflichtet, warum? ist auch nicht recht klar. Eine weitere und ergiebigere Einnahmequelle für den Sendrichter waren aber die für die einzelnen Uebertretungen auferlegten Geldbußen, die sich z. B. in einem Falle von großer Contumazität auf 50 Goldgulden steigern konnten.

Uebrigens bezogen auch die Pfarrküster und andere dienstthuende Personen eine Remuneration aus den Sendgebühren. Kleinere Vergehen wurden bloß durch eine geringe Lieferung von Wachs an die betreffende Pfarrkirche gebüßt. Mitunter machte der Archidiacon auch den Kirchen seines Kreises ein ansehnliches Geschenk, in Alme z. B. bis zu 25 Thaler. Also auch in dieser Beziehung war die Archidiaconaljurisdiction von guten Folgen begleitet.

### §. 73.

Wir nehmen den Faden unserer Geschichte wieder auf. Auch als Schriftsteller war Abt Leonard thätig. Die von ihm edirten sechs Werke zeigen ihn uns als einen ebenso gründlich gebildeten, wie treuen

und für die katholische Kirche begeisterten Sohn. Der Titel der Werke <sup>1)</sup> ist folgender: 1. Thesaurus biblicus (in Folio); 2. de quatuor novissimis (in 4<sup>o</sup>); 3. de diurna vocatione (in 4<sup>o</sup>); 4. de idololatria (in 8<sup>o</sup>); 5. de falsis prophetis et lupis rapacibus (in 8<sup>o</sup>); 6. de aurea lingua (in 12<sup>o</sup>), Padibornæ, ex typis et officina Mathæi Pontani M. D. C.

Wie sehr das Kloster in finanzieller Hinsicht unter seinem Vorgänger heruntergekommen war, ergibt sich aus dem von ihm verfaßten Memorandum. Er wies in demselben nach, daß die Abtei sich eine Schuldenlast von 14000 Thalern aufgebürdet hätte. Diese war freilich meist durch den Holländischen und Kölnischen Krieg entstanden, zum großen Theil aber auch durch das unklösterliche Leben der Conventualen. Zu ihrer Tilgung suchte er alle möglichen Hilfsmittel auf; doch war die Zeit seiner Wirksamkeit zu kurz und dazu noch zu bewegt, als daß er in dieser Hinsicht Bedeutendes hätte bewirken können.

Paderborn war nämlich damals (1602—1604) in Folge eines letzten Versuches, die geistliche Verfassung zu ändern und eine freie, bürgerliche Stellung zu gewinnen, in wildem Aufruhr gegen seinen rechtmäßigen Herrn, den Fürstbischof. Die Bürgerschaft hatte Anfang's mancherlei Beschwerden gegen den Stadtrath, der willkürlich mit dem städtischen Vermögen umging. Unter Leitung eines muthigen Bürgers, Liborius Wichart, der sich schnell an die Spitze aller unzufriedenen Elemente zu schwingen gewußt hatte, suchte sie zuletzt ihre Forderungen, die sich bald vermehrten, mit Gewalt durchzusetzen. Wichart wurde Bürgermeister und ließ jetzt denen, die bisher opponirt hatten, seine Rache fühlen. Wer sich widersetzte, mußte in Kerker und Bande oder öffentlich am Schandpfahl stehen; die Thore wurden geschlossen, die Wälle besetzt; selbst den Geistlichen war unter Todesstrafe geboten, bewaffnet auf die Wache zu ziehen! Auch die Domherren waren nicht frei davon. Der Abt Leonard mußte mit acht Mönchen am Westernthor stehen. Wenn sie auf den Wall zogen, wurden ihnen lange Lanzen gegeben und so, mit einem Trompeter an der Spitze, zogen sie auf den ihnen angewiesenen Posten — unter dem Gelächter und Gespötte des Pöbels. <sup>2)</sup>

Endlich, nach dem Scheitern aller gütlichen Versuche zur Ausöhnung, wozu zuletzt noch im Klosterhofe der Abtei ein Landtag abgehalten war, auf dem Wichart mit einer Bedeckung von sechs Hellebardiers erschien, aber durch seinen Troß ein Resultat vereitelte,

<sup>1)</sup> Das Manuskript genannter Werke befindet sich noch auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn.

<sup>2)</sup> Strund, l. c. III. S. 649 ad an. 1604.

gelang es dem Fürstbischöfe, durch die Waffen des Grafen Johann von Rietberg die Ordnung wiederherzustellen. Wichart wurde ausgeliefert und am 30. April 1604 vor dem Westernthore auf dem Schützenhose (Kirchhof) lebendig geviertheilt, der Leichnam in fünf Theile zerlegt und an den fünf Thoren der Stadt aufgehangen, das Haupt am Westernthore. Am folgenden Tage, am 1. Mai, hielt der Fürstbischof dann in Begleitung des Grafen von Rietberg und einer zahlreichen Reiterei seinen Einzug in die Stadt. Nachdem er in Abdinghof die kirchlichen Gewänder angelegt hatte, begab er sich zum Dom, wo ein feierliches Dankfest gehalten wurde; nach dessen Beendigung empfing er im Baumgarten der Abtei auf's neue von der ganzen Stadt den Huldigungsseid.<sup>1)</sup>

Unter Abt Leonard lebten überhaupt sechszehn Ordensgeistliche und drei Laienbrüder im Kloster; sieben wurden von ihm neu aufgenommen, worunter auch der spätere Abt Johannes Mellin in Minden. Der Stephans-Altar in der Krypta wurde post violationem am 8. Juni 1598 auf's neue vom Münster'schen Weihbischöfe, Nikolaus Arresdorf, konsekriert. Derselbe nahm auch im Jahre 1608 am Feste Petri und Pauli in Abdinghof mehrere Ordinationen vor. Im Jahre 1601, am 23. Februar, traute Abt Leonard in seiner Kirche den schon mehrfach genannten Grafen Johann von (Ostfriesland) Rietberg mit der Gräfin Sabina Katharina von Rietberg, die in ihrer Grafschaft den Katholizismus wiederherstellten.<sup>2)</sup> Das Grabmal Meintwerk's auf dem hohen Chore wurde, nach einer Inschrift am Sockel desselben, im Jahre 1598 renovirt.

Von den Belehnungen, die Abt Leonard vornahm, heben wir hervor die des Eberhard von Deynhäusen zu Mitbehuf seines Bruders Wilhelm, Comthurs zu Marburg, mit dem freien Sattelhofe zu Deynhäusen; dem Mühlenhofe, der Mühle und Fischerei; mit dem Hofe im Marsbroke und allen Zubehörungen bis an den Boffhagen und Blomberg'schen Weg, wie solches sein Bruder Friedrich besessen,<sup>3)</sup> am 12. Juli 1599. Dies Lehen ging später auf Eberhard's Tochter Elisabeth und deren Mann Hildebrand von Gaugreben zu Medebach über. Elisabeth mußte aber 1665 als Wittve nebst ihrem Sohn auf das Lehen wegen versäumter Mauthung verzichten, worauf Ludwig von

<sup>1)</sup> Ueber den Wichart'schen Aufbruch vgl. Bessen a. a. D. II S. 103—116 und Strund l. c. ad an.

<sup>2)</sup> Der Copulationschein des Abts findet sich noch im Rietberger Archiv. Vgl. Zeitschrift, 14. Bd., Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen.

<sup>3)</sup> v. Deynhäusen a. a. D. N. 516.

Post vom Abte damit belehnt wurde. Derselbe verkaufte 1668 das Gut an Graf Casimir zur Lippe-Brake.

Nach elf mühevollen und bewegten Jahren starb der Abt am Feste des heiligen Gallus (16. Oktober 1609) am Schlagflusse „*haud minimum Bursfeldensis Congregationis nostræ decus et Præses Generalis, vir de ordine meritissimus et relictis etiam ingenii et pietatis pulcherrimis munimentis clarissimus*“.<sup>1)</sup>

§. 74.

36. Albert III. Decator<sup>2)</sup> (Eggind) 1609—1621

war am 25. Juli des Jahres 1562, am Feste des hl. Apostels Jakobus, zu Havixbeck im Münsterlande von vornehmen Eltern geboren und zwanzig Jahre später, in nativitate S. Joh. Bapt., vom Abte Bruno zur Profess zugelassen. Am 2. Pfingsttage 1585 brachte er zum ersten Male das hl. Messopfer dar. Schon ein Jahr später wurde er zum Novizenmeister gewählt, dann zum Prior; diese Stelle bekleidete er jedoch nur bis zum 3. Juli 1586, wo er als Curat nach Atteln geschickt ward. Von da kehrte er schon am 2. Juli des folgenden Jahres als Conzionator der Abtei zurück und erhielt am 24. Oktober 1592 das Benefiziat zum Externsteine, welches er auch bis 1609 behielt. Daneben verwaltete er noch, seit 10. Oktober 1595, das Amt eines Hospitularius und seit dem 31. Oktober 1598 auch das eines Cellerrars des Klosters, welch' letzteres Amt er mit dem des Priors vertauscht hatte — aus Gehorsam. Er war also abermals zum Prior erwählt worden, wann? wird nicht angegeben. Am 4. November 1609 wurde er als Albert III. zum Nachfolger Leonard's erwählt. Dies benutzte der Graf von der Lippe als Vorwand, den Abt von Abdinghof des Patronatrechts für verlustig zu erklären und das Benefizium einzuziehen,<sup>3)</sup> da jetzt der Inhaber des Benefiziums zum Externstein zugleich Patron sei.

<sup>1)</sup> Bucelin l. c. ad an. 1609 S. 167.

<sup>2)</sup> Vgl. Blätter zur näheren Kunde Westfalens, VIII S. 13, 59.

<sup>3)</sup> Joh. Grothaus, Sanctuarium Paderbornense, sagt über dieses: *Loca aliquot celebria diocesis Paderb. ex Rev. suffraganeo Bernardo Frickio: Eggerenstein, sacellum insigne cum altari, sedibus, gradibus in vivo et uno lapide facilis sectionis incisum, peregrinationibus et miraculis celebre. Collatio beneficii pertinebat ad Abbatem Abdinghofensem; sed quia Leonardus Abbas ipse sibi id contulit, comes Lippiaë, sibi ipsi conferendo ipsum jure collationis excidisse declaravit et in usum scholæ Lemgoviensis convertisse fertur.* Bernard Frick, von 1643—1655 Paderborner Weihbischof, kannte den bisher bezweifelten Sachverhalt ganz genau. Nur darin hat er sich geirrt, daß er den Abt Leonard statt dessen Nachfolger nennt. Wozu die

Ein Protest gegen diese Gewaltmaßregel nutzte nichts und andere Schritte waren vorläufig nicht möglich oder doch ganz vergeblich. Die Einkünfte wurden der Schule zu Horn überwiesen. Die ganze Grafschaft huldigte schon fast ein Jahrhundert hindurch der neuen Lehre. Die einst so besuchte und berühmte heilige Stätte war so vernichtet — auf immer! . . . Nachdem der neue Abt am 13. November vom Fürstbischof Theodor die Bestätigung seiner Wahl erhalten, wurde er am zweiten Advent im Minoritenkloster zu Münster durch den dortigen Weihbischof Nikolaus Arresdorf feierlich als Abt benediziert.

Von seiner Amtsthätigkeit ist uns nur wenig überliefert. Im Ganzen traten unter ihm elf Novizen ein, darunter auch Paulus Tönen. Dieser verließ aber später das Kloster und wurde Prädikant zu Selen bei Ringelheim (Diözese Hildesheim), woselbst er auch 1666 misere starb; ferner Benedikt Vinholt, ein reicher Bürgersohn aus Werl (1615), Culinarius zu Pütten, protonotarius apostolicus und General-Prokurator der Bursfelder Union zu Rom, wo er am 13. November 1630 starb; ebenso Friedrich Davensberg, Sakristan, Novizenmeister und (6. Dezember 1629) zum Erzabt von Kloster Herzfeld (Bremen) zugleich mit dem Abt Emmerich von Stade in Abdinghof geweiht, der leider schon am 12. Dezember 1633 starb; Engelbert Schevenhus, erst Subprior im Kloster und dann in derselben Eigenschaft nach Corvey gesandt.

Man sieht, eine neue Generation wuchs schon heran. Der Abt selbst entwickelte einen großen Eifer für das wahre Gedeihen seines Klosters. So hielt er im Jahre 1606 in eigener Person wieder das Sendgericht ab; auch fand er sich auf dem im Jahre 1611, am 24. April, im Kloster St. Mathias zu Trier abgehaltenen Capitel der Bursfelder Congregation ein, trotz der weiten und unsicheren Reise, die ihn im Jahre vorher bald das Leben gekostet hätte. Als er nämlich am 5. Juni 1610 nach Liesborn zur Wahl eines neuen Abtes reiste, fiel er in die Hände von Räubern, die ihm nicht allein die vorderen Zähne ausschlugen, sondern ihn auch noch weiter mißhandelten und ihn bis auf's Hemde ausplünderten. Unter ihm entzog sich das Kloster Willebadessen der Jahrhunderte langen Aufsicht, die Abdinghof über dasselbe geführt hatte.<sup>1)</sup>

Am 25. Januar 1621 legte Abt Albert, als er die Visitation des ganzen Klosters beendet hatte, sein Amt freiwillig nieder und bat sich

Einkünfte verwendet seien, wußte er nicht genau, was sein „fertur“ zeigt. Statt der Schule zu Horn hat er die zu Lemgo genannt. Aber an der Richtigkeit seiner anderen Angaben läßt sich nicht zweifeln.

<sup>1)</sup> Strunck in not. crit. ad Schaten.

eine jährliche Pension von 30 Imperialen ad necessarios pioſve usus aus, wozu der Convent noch 20 hinzuzulegen beschloß. Zwanzig Jahre lebte er dann noch in gänzlicher Zurückgezogenheit im Kloster, den Sturm des 30jährigen Krieges und anderes Unglück über die Abtei hinstürmen sehend, als er im Jahre 1642, am Feste Peter und Paul, im 80. Jahre seines Lebens, im 55. der Priesterweihe und im 60. des Professes, sein Haupt zur Ruhe niederlegte. Am 27. Januar 1621 war ihm schon der bisherige Prior

§. 75.

37. Wilhelm Rivius 1621—1632

gefolgt. Am 15. September 1569 zu Werl geboren, trat er am 16. Mai 1588 unter Abt Jodokus als Novize in's Kloster. Unter seinem Vorgänger wurde ihm das Amt eines Prior übertragen als einem viro omnium testimonio religiosissimo, ein Amt, welches er laudabiler verwaltete.

Seine Regierungszeit fiel gerade in die unglückliche Zeit, wo der 30jährige Krieg auch Paderborn durch den „tollen Christian“ seine ersten eisernen Schläge brachte. Dieser, der Herzog Christian von Braunschweig, hatte nämlich durch den nächtlichen Verrath der Protestanten, die von ihm die Wiederherstellung und freie Uebung ihrer Religion hofften, am 29. Januar 1622 die Stadt in seine Gewalt bekommen. Zwei Tage nachher folgte der Herzog selbst, dem von der Abtei sofort 600 Thaler, um nicht rein ausgeplündert zu werden, für eine „Salveguardia“ gegeben wurden, zu deren Erlangung vorher erst noch 28 Thaler an die Diener desselben verausgabt waren.

Von den Jesuiten, sowie auch aus Abdinghof und den anderen Klöstern der Stadt waren indes die meisten geflohen. Viele Domherren und andere Geistliche folgten nach. Nur die Kapuziner waren nicht hange, da man ihnen nichts nehmen konnte, weil sie eben nichts hatten, als was sie sich täglich erbettelten. Sie wurden auch sehr gnädig von Christian behandelt; ja, er schickte ihnen sogar täglich Almosen in's Kloster, da sie ihn als einen Bischof mit Ueberreichung des Weihwassers am Thore empfangen hatten! Wie dann der Herzog noch am nämlichen Tage gegen 7 Uhr abends den 800 Pfund schweren, aus gediegenem Silber geschlagenen und mit vielem Gold, seltenen Perlen und Edelsteinen reich geschmückten Reliquienschein des hl. Liborius nebst vielen anderen goldenen und silbernen Kirchen-Gefäßen und Geräthschaften, wie ein goldenes Brustbild des hl. Liborius, die 12 Apostel aus Silber und vieles andere raubte;

die ganze Nacht hindurch den Dom nach noch anderen Schätzen durchwühlen ließ; die Stadt selbst rein ausplünderte und viele, ja unermessliche Schätze an Gold und Silber mit sich nach Lippstadt in seine Münze schleppte, aus der dann die bekannten Thaler mit der Umschrift: „Gottes Freundt der Pfaffen Feindt“ geprägt wurden — das ist bekannt genug, und hat sich nicht umsonst im Volksmunde keine Tradition bis heute so erhalten, als das Andenken an den „tollen Christian“, an seine Plünderungen und Gewaltthätigkeiten.

Wie überhaupt damals im Stifte gehaust wurde, schildert kurz ein Bericht des Arztes Galen an den kurfürstlichen Rath Dland in Heiligenstadt am 9. April 1622. Die Reichen, heißt es da, wurden mit unglaublichen Geldsummen belegt . . . , der Clerus aber entweder grausam gebrandschaft oder mit fortgeschleppt, um sich mit großen Summen wieder loszukaufen.<sup>1)</sup> Erst am 16. Mai 1623 zogen die Fremden zum Theil ab. Im Jahre 1631, am 24. Oktober, erschienen dann die Hessen. Diese führten bei ihrem Abzuge eine Beute mit sich von 100 bepackten Wagen, 4 Kanonen, fast alles Vieh, was nur in der Stadt war, und viele andere Kostbarkeiten, von den Gelderpressungen gar nicht zu reden.

Was unter solchen Umständen unsere als reich und begütert bekannte Abtei litt, kann man sich leicht denken. Wohl nicht umsonst wenigstens ließ der Abt im Jahre 1621 Nachforschungen anstellen nach dem geheimen Schätze, durch dessen Auffindung dem Kloster nicht allein eine bedeutende Hilfe in dieser schweren Zeit wäre zu Theil geworden, sondern auch der projektierte Neubau des Klosters hätte in's Werk gesetzt werden können. Ebenso beabsichtigte man schon lange den Neubau der Kirche an der Südseite mit dem Eingange dem Rathhauskumpe gegenüber. Doch alles Suchen und Forschen nach dem Schätze<sup>2)</sup> war vergebens. Der bei diesem Anlaß von seiner Stelle entfernte Hochaltar wurde am 6. Juli 1622 von Neuem vom Weihbischofe Johannes Belcking konsekriert.

§. 76.

Insbesondere muß unter Abt Wilhelm der erhebenden Feier gedacht werden, mit welcher im achtzehnten Jahre seiner Amtsthätigkeit (1627) Stadt und Land Paderborn die Rückkehr der Reliquien des heiligen Liborius beging.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ditiorez incredibili summa pecuniæ sunt mulctati. . . Ecclesiastici autem dire dilaniantur aut in captivitatem grandi summa liberandi rapiuntur.

<sup>2)</sup> Ueber den vergrabenen Schatz in der Abtei vgl. meinen Aufsatz in Nr. 44—46 des Paderborner Kreis-Anzeigers 1872.

<sup>3)</sup> Vgl. Geschichtliche Erinnerungen bei der Feier des 1000jährigen Grebe, Abdinghof.

Der tolle Christian hatte bekanntlich den Sarkophag des heiligen Liborius geraubt und zu Lippstadt in die Münze wandern lassen; die Gebeine des Heiligen schenkte er, nachdem er sie lange mit sich herumgeführt hatte, der Rheinfürstin Christina, einer geborenen Fürstin von Croÿ. Von dieser erhielt dieselben wieder der Fürstbischof Ferdinand (1618—1650). Zur feierlichen Einholung und Erhöhung der Festlichkeit wurden auf Sonntag vor Allerheiligen, 1627, vier Äbte aus dem Bisthum und dessen Nachbarschaft eingeladen, unter ihnen auch der Abt Wilhelm. Diese erschienen dann am bestimmten Tage in voller Ordenstracht mit Inful und Stab im Dome. Hoch von allen Thürmen der Stadt riefen die Glocken die frohe Botschaft in's Land hinaus: der hl. Schatz, das Palladium der Stadt und Diözese, kehrt wieder! —

Eine zahllose Menge drängte sich am anderen Morgen in den Straßen zum Dom, wo in aller Frühe ein feierlicher Gottesdienst gehalten wurde. Gegen acht Uhr zog dann der gesammte Clerus der Stadt, die Kanoniker vom Busdorf, das Domkapitel, die Benediktiner, die Kapuziner, die Jesuiten, Alle mit brennenden Kerzen, die Universität, die Schuljugend und eine unübersehbare Schaar Volkes in nicht endender Prozession durch die Stadt zum Westernthor. Dasselbst stand auf dem Platze des im Jahre 1866 geschlossenen (Western-) Kirchhofes unter einem schönen aufgeschlagenen Zelte der jetzige, vom Goldschmiede Hans Krato verfertigte Liborischrein, ein Geschenk des Landdrosten Wilhelm von Westfalen,<sup>1)</sup> auf einem prachtvoll ausgezierten Gerüste zur Aufnahme der heiligen Gebeine bereit. Hier harrete man in stiller Erwartung des von Schloß Neuhaus ankommenden theuren Schatzes, wohin derselbe von Bonn aus, allwo der Kurfürst Ferdinand Hof hielt, gesandt war.

Endlich erschien er. Voran gingen, ihre Pfarrer an der Spitze, die nahen Dorfschaften und Pfarren von Elsen, Neuhaus, Delbrück, Bocke, Thüle mit Kreuz und Fahnen und anderen Insignien, frohe Lieder singend. Ihnen schlossen sich an eine Schaar bewaffneter Schützen mit Hörnern, Schalmeien und Trommeln, denen sich vier prächtig geschirrte Wagen anreiheten mit dem Dompropste und Dombachanten, den fürstlichen Hof- und Regierungsbeamten, die Reliquien des hl. Liborius in ihrer Mitte. Darauf folgten 50 Reiter von der

Liborianischen Jubelfestes S. 63—77. Paderborn 1836. Kurzer historischer Bericht von dem Leben des heiligen Liborius. Warendorf 1864. S. 36—55; Der hl. Liborius. Sein Leben, seine Verehrung und seine Reliquien von Dr. Mertens, Paderborn 1873, das beste existirende Werk.

<sup>1)</sup> Vgl. Brand, der Dom zu Paderborn, S. 55 f. und vorige Anmerkung.

fürstlichen Leibgarde und hinter diesen eine Anzahl bewaffneter Fußsoldaten mit klingendem Spiele; diese schlossen den Zug. Die vier Äbte nahmen die hl. Gebeine ehrfurchtsvoll in Empfang und erbrachen die noch unverkehrten Siegel. Nachdem die anwesenden Geistlichen, sowie andere hervorragende Personen, die heiligen Reliquien geküßt, wurden dieselben in den neuen Sarkophag gelegt. Alsdann trat die Prozession ihren Rückzug an über die Westernstraße und den Markt zur Domkirche, wobei die vier Äbte den Reliquien-Schrein trugen „mit einer so neuen und ungemainen Fröhlichkeit, gleich als wenn die ganze Stadt vom Tode wiederum zu einem neuen und besseren Leben erstanden wäre“.

In der Domkirche angekommen, wurde der Sarkophag auf einem Tische vor dem Kreuzaltare niedergesetzt, vor welchem dann der Abt Wilhelm das feierliche Hochamt las; die anderen Äbte assistirten. Nach der Predigt und Vesper wurden die heiligen Reliquien dann unter Absingen des Ambrosianischen Lobgesanges wieder beigelegt und verschlossen.

§. 77.

Wilhelm Riven war ein eifriger Diener Gottes und höchst würdiger Abt, der besonders strenge auf die Beobachtung der Ordensvorschriften hielt und die ihm anvertraute Heerde doch mit vieler Milde und Langmuth leitete.<sup>1)</sup> Eine Reihe von Frauen-Klöstern in Sachsen und Westfalen verdanken ihm ihre Reform, Erhaltung und neue Blüthe.<sup>2)</sup> Achtzehn neue Novizen wurden unter ihm in's Kloster aufgenommen, welches bei seinem Tode überhaupt 29 Patres und 4 Fratres zählte, von denen jedoch nur 14 mit den Laienbrüdern im Kloster selbst lebten; die übrigen versahen theils Pfarreien, theils bekleideten sie in anderen Klöstern verschiedene Ämter.

Auch die materiellen Interessen des Klosters suchte der thätige Abt energisch zu wahren, wie sich aus seinem Auftreten gegen den Grafen von der Lippe abnehmen läßt. Da nämlich Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1627 mehrere Edicte erlassen hatte, nach denen die seit dem Passauer Vertrage (1552) eingezogenen geistlichen Güter wieder sollten zurückgegeben werden, so erhob der Abt am Reichskammergerichte zu

<sup>1)</sup> . . . monasterii instituti zelator præcipuus . . . gregem sibi commissum cum multa mansuetudine ac longanimitate gubernando.

<sup>2)</sup> Emortuæ disciplinæ ad B. M. V. et S. Aegidii in civitate Monasteriensi resuscitator laboriosissimus. Sanctimonialium fæminarum per Westfaliam ord. S. Benedicti pater et medicus generalissimus.

Speier sofort Klage gegen Lippe und verlangte die von diesem eingezogenen Einkünfte von Externstein zurück. Doch ohne Erfolg.

Nach der Bestimmung im Westfälischen Frieden, daß die Protestanten von den eingezogenen geistlichen Gütern das behalten sollten, was sie im Jahre 1624 besessen hatten, wurden die zum Benefizium der Kapelle am Externstein gehörigen Güter nicht wieder herausgegeben, weil sich der damalige Graf von der Lippe im gedachten Jahre in ruhigem (?) Besitze jener Güter befunden hatte. Dieselben waren für die Abtei und die katholische Kirche für immer verloren.<sup>1)</sup> Der greise Abt starb am 29. September 1632, den Ruhm eines großen Abts mit sich in's Grab nehmend.<sup>2)</sup> In der Kapelle des hl. Jakobus liegt er neben seinen Vorgängern begraben.

§. 78.

38. Gabelus Schaffen, 1632—1650.

Nach dem Tode des Abtes Wilhelm fühlte man es im Kloster gar sehr, wie nöthig es sei, einen Mann zu seinem Nachfolger zu wählen, der nicht allein die in den gewärtigen unruhigen Zeiten mit doppelter Mühe und Sorge verbundene Abtswürde gern übernehme, sondern der auch kräftig, thätig und klug genug wäre, sowohl die Abtei und deren Ruhm zu erhalten und zu mehren, als auch sich selber überall Achtung zu verschaffen. Einen solchen aber, das erkannten alle wohl, hatte das Kloster nicht aufzuweisen. Man mußte daher aus einem anderen Kloster einen Abt wählen: es war der Abt von Graffchaft, Gabelus.

Gabelus, oder wie er bei der heiligen Taufe genannt war, Gobelinus Schaffen, war im Jahre 1582 zu Warburg geboren und am 12. Februar 1605, 23 Jahre alt, zu Abdinghof in den Orden getreten, wo er im folgenden Jahre auf Mariä Geburt (8. September) bei Gelegenheit der Einweihung der Römischen Kapelle, von dem Münster'schen Weihbischof Nikolaus Arresdorf daselbst die Subdiaconatsweihe,<sup>3)</sup> wie im folgenden Jahre, 10. Juni, von ebendenselben zu

<sup>1)</sup> Klostermeier, der Eggerstein im Fürstenthum Lippe, S. 59 f. Lemgo 1848.

<sup>2)</sup> Bucelin l. c. ad an. 1632, S. 234.

<sup>3)</sup> 1606 8. Sept. In nativitate B. M. V. reconciliatum est Sacellum Romanum, quod civitati Paderb. adjacet extra portam occidentalem, ordinatus sum subdiaconus in novitiatu per Suffr. Monast. Arresdorffium, ubi potui præsente Ep. Theodoro mox cantare epistolam. (Martyrolog. Romano-Monasticum.) Dies Martyrologium, auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn, wurde von Gabelus selbst geschrieben und im Laufe der Zeit fast auf jeder Seite mit vielen, die Zeitereignisse und besonders die Westfälischen Klöster und Städte betreffenden Nachrichten versehen.

Münster die Diafonatsweihe empfing. Zum Priester ward er im folgenden Jahre in Abdinghof selber geweiht. Als solcher ging er am 27. Oktober desselben Jahres schon als Subcellerarius nach Pütten, kehrte jedoch im folgenden Jahre (13. Dezember) von da wieder zurück, um als Cellerarius in Abdinghof zu fungiren. Hier that er sich durch seine Umsicht und Klugheit so sehr vor Allen hervor, daß sein Name selbst in entfernteren Klöstern mit Achtung genannt und bekannt wurde. Und so kam es, daß er, erst 30 Jahre alt und 7 Jahre im Orden, im Jahre 1612, am 26. oder 27. September, als Abt nach dem in jeder Hinsicht verfallenen Kloster Grafschaft<sup>1)</sup> berufen ward. Am 29. August des folgenden Jahres empfing er als solcher mit dem Abt von Bedinghausen in Meschede von dem Kölner Weihbischöfe Theodor Riphan die Abtsweihe.

In den zwanzig Jahren, während welchen er diesem Kloster vorstand (1612—1632), stellte er hier mit solcher Einsicht und Mäßigkeit, mit solchem Eifer und Ernst, im Kampfe mit allen nur erdenklichen Schwierigkeiten und Gefahren, die alte Disziplin und Ordnung wieder her (schon am 8. September 1613 befand er sich auf dem jährlichen Capitel der Bursfelder Union im Kloster ad s. Jacobum zu Mainz, im folgenden Jahre, 1614, 7. September, auf dem zu Andernach, wo er als Redner auftrat, am 5. Mai 1624 zu Corvey, wo er erster Compräsidens, am 30. August 1626 zu Köln im Kloster ad s. Pantaleon, wo er zweiter Compräsidens war), daß er als dessen zweiter Gründer gepriesen,<sup>2)</sup> ja, im Jahre 1626 mit der Mitra geschmückt wurde, eine Auszeichnung, welche von ihm auf all' seine Nachfolger überging. Und er war ihrer würdig. Denn mit solchen Schwierigkeiten, in solcher Lage wie er, hatte noch keiner seiner Vorgänger den Abtsstab geführt: das Kloster mußte er aus tiefen, schwer drückenden Schulden reißen, die Mönche aus dem noch größeren, noch schwerer lastenden Verfall der Disziplin, und beides gelang ihm, wenn auch, wie gesagt, nicht ohne harte Kämpfe.

So versuchte mehrmals ein Mönch (1614), ihn durch vergiftete Speisen aus dem Wege zu räumen. Bald darauf wurde derselbe Mönch

<sup>1)</sup> Ueber Grafschaft vgl. Böckler in Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Band 17.

<sup>2)</sup> Bucelin, l. c. ad an. 1650 p. 276. Monasterium hoc immortaliter demeruit et disciplinam primum monasticam regularemque observantiam summa dexteritate introduxit, fovit ac promovit. Inde et felicissimum agens Oeconomum alienata redemit, debita dissolvit, monasterium restauravit, templum ornavit, et ut uno verbo dicamus, taliter se per omnia habuit, ut alter coenobii fundator celebretur.

während des Hochamts mit einem Bund Diebeschlüssel unter dem Habite bei einem flagranten Diebstahle ertappt und bekannte dann seine Vergiftungsversuche, sowie seine Genossen.<sup>1)</sup> Zwei Jahre später entfloh derselbe aus der Abtei, um eines Nachts (1617) mit einer Bande von sieben Räubern dieselbe zu bestehlen und den Abt zu ermorden. Sie fielen über den Abt im Bette her, brachten ihm mehrere schwere Wunden bei und raubten dann Gold und andere Kostbarkeiten. Einer von der Bande hieb dazu noch, als er in dem verhafteten Abte noch Leben bemerkte, mit dem Degen wüthend auf ihn ein und suchte ihm den Kopf zu spalten. Glücklicher Weise zersprang aber das Schwert in drei Theile! Und als zugleich gerade die große Mlosterglocke ertönte, flüchtete sich der Apostat mit den anderen, von denen einige schon die Kirche erbrochen hatten, schnell davon.<sup>2)</sup>

Einige Jahre später (1623 11. März) wurde Gabelus von einem 40 Fuß hohen Kornboden hinterlistig herabgestürzt, als er auf demselben sich nach den in auffallender Weise verschwindenden Kornvorräthen umsehen wollte, nahm jedoch nirgends Schaden, obwohl er auf steinernes Pflaster fiel. Auf einer Reise nach Mainz (12. Mai 1628) zum jährlichen Capitel wurde er abermals von Räubern überfallen, welche ihn beider Pferde und sogar seines Habits beraubten.

Aber all' diese Unfälle entmuthigten ihn nicht und unbeirrt ging er auf dem einmal betretenen Wege des Ermahnens, Besserns und Strafens weiter, überall eingreifend mit milder und, wenn es nicht anders ging, auch mit eiserner Hand, bis er die Abtei bei Allen wieder zu Ehren gebracht und sich selbst Achtung und Gehorsam verschafft hatte.

In Abdinghof hatte man ihn früher nicht so recht zu schätzen gewußt und so, wenn freilich auch mit Neid, frohen Herzens und gleichgültig ziehen lassen. Strenge Herren sind ja nirgend gern gesehen,

<sup>1)</sup> Martyrologium l. c. Anno 1614, 10. Dez. F. Henningius Schotte Werlensis in abbatia sub summo sacro in flagranti furto ultima vice comprehenditur et apud eum 22 claves furtivæ inveniuntur. Conjectus in vincula ipse de veneno multoties in me tentato primum manifestat.

<sup>2)</sup> Dasselbst. Nox ista observabilis sit, qua inter 10. et 11. noctis anno 1617 super stratum cubans a septem praedonibus, quorum dux apostata F. Henningius Schotte, hostiliter in vasum sum. Percussus sum graviter. Gladius super caput in tres partes dissiluit, sed Deo protegente nihil laesus sum lethaliter. Ablata est omnis pecunia et supellex abbatiae pretiosior, etiam lintea obvia. Sonitus majoris campanae eos in fugam conjecit. De ecclesia argenteam statuam et crucem gemmatam incassum auferre tentaverunt. Intra paucos menses ferme omnes ex hac vita per manum justitiae propter alia sua scelera sublati sunt.

und *nemo propheta in patria*. Als er aber fort war und der Ruhm seines Namens auch nach Abdinghof drang, fühlte man erst recht den Werth dieses merkwürdigen Mannes und hätte ihn gern wieder bei sich gesehen. Dieser Wunsch sollte sich denn auch bei der Wahl eines neuen Abtes erfüllen. Seine alten Ordensbrüder erbaten ihn zurück und wählten ihn am 24. Oktober 1632 zu ihrem Abte.<sup>1)</sup> Und so zog denn der einstige Cellerar, der als Abt das Kloster verlassen, auch als Abt wieder ein. Nachdem er am 17. März 1633 vom Bischof Ferdinand I. (1618—1650) mit Brief und Siegel als Abt von Abdinghof bestätigt war, resignirte er am 8. Juni in Grasschaft, indem er vorher noch den jüngsten des Convents, Johannes Worth, zu seinem Nachfolger vorgeschlagen und gewählt gesehen hatte.

Aber auch in Abdinghof sollte Gabelus kein besseres Loos, keine Ruhe finden. Der unglückselige 30jährige Krieg ließ gerade damals Paderborn seine Schrecken im vollen Maße fühlen.<sup>2)</sup> Am 24. und 25. Juli 1633 hielt der Landgraf Wilhelm von Hessen wieder die Stadt besetzt. Am 6. August mußte die Abtei 100 Thaler Kontribution zahlen, ungerchnet die 50 Thaler, welche es den Beamten des Generals Melander zusteckte, um nur nicht ausgeplündert zu werden. Die Jesuiten, welche damals das Gymnasium und die Universität leiteten, wurden am 12. August aus den Schulen gerufen und als „Feinde der öffentlichen Ruhe, Urheber des gegenwärtigen Krieges“ mit 50 Thaler Reisegeld aus der Stadt gewiesen, obgleich der Magistrat und die ersten Bürger sich für dieselben verwandten und um Belassung wenigstens einiger Jesuiten baten, welche den Unterricht besorgen könnten. Aber alles half nichts. Sie mußten fort (16. August)!

Am 18. August brachte man es endlich dahin, daß die Benedictiner das Gymnasium in ihr Kloster aufnahmen und den Unterricht besorgten, um sich dadurch zugleich auch im Besitze des Thyrigen zu schützen. So gut es ging, wurden die Klassen im Kloster untergebracht: die Infima im unteren Stockwerk des vor dem Klosterthore gelegenen Badehauses. Lehrer war P. Theodor Rüssen; Sekunda erhielt die daran stoßende Stube und zum Lehrer den P. Benedict Stauberg; Syntaxis hatte ihr Lokal darüber. Der Name des Lehrers ist nicht zu entziffern. Poetika wurde in das vordere Abtzimmer

<sup>1)</sup> Bucelin, l. c. . . . ut, quae aliter gessit, fac et hic in patria tua audiit, et similiter atque insigniter praestitit.

<sup>2)</sup> Vgl. Bessen a. a. D. S. 181, sowie Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. 1845/46: Herzog Christian von Braunschweig im 30jährigen Kriege.

verlegt und erhielt den Lehrer P. Plazidus; Griechisch lehrte P. Martin Apen; Rhetorika endlich wurde in dem Winter-Speisesaal untergebracht. Ihr Lehrer war kurze Zeit P. Leonard von der Becke, nachher P. Sebastian Horn und P. Maurus zum Busch, der auch den Unterricht in der Religion ertheilte und zwei Comödien verfaßte. —

Für die Uebernahme des Gymnasiums wurden der Abtei Befreiung von ferneren Contributionen und Einquartirungen versprochen. Und um dieser Zusage desto gewisser zu sein und den Hessischen Commissären durch die Weigerung, auch diese Last noch zu übernehmen, keine Ursache zu irgend welchen Repressalien zu geben, ließen sich die Benedictiner weiter bereit finden, dem Wunsche des Landgrafen zufolge auch noch einige weltliche Lehrer in's Kloster zu nehmen und zu beköstigen. Doch auch dieses schückte die Abtei nicht.

Am 28. September mußte die Stadt, der Clerus und auch 9 Patres aus Abdinghof dem Landgrafen und der Krone Schwedens schwören. Am 9. Oktober Morgens ließ der General Melander sechs von ihnen gefänglich einziehen und vorläufig zur Curie des Klosters Dalheim<sup>1)</sup> abführen, bis der Abt für sie 6000 Thaler bezahlt hätte. Nach zwei Tagen und Nächten wurden sie wieder entlassen. Am Abende desselben Tages aber (9. Oktober) ließ Melander alle Pforten des Klosters erbrechen und die Abtei rein ausplündern.

Der Abt Gabelus, welcher schon am 3. September durch's Heyers-thor nach Nietberg<sup>2)</sup> geflüchtet war, begab sich anfangs des folgenden Jahres nach Wiedenbrück und dann nach Pütten in Holland, wo er vier Jahre zubrachte. Als er von Wiedenbrück am 18. Februar heimlich zum Kloster zurückkehrte, fand er Niemanden vor: alle waren geflohen; leer und verwüstet stand die ganze Abtei.<sup>3)</sup> Ebenso ging es

<sup>1)</sup> Die auswärtigen Klöster hatten in der Stadt Wohngebäude, um in Kriegszeiten dahin ihre Zuflucht nehmen zu können. So war die jetzige Wohnung des Präsidenten des Landgerichts Curie des Klosters Gardehausen, das jetzige Waisenhaus die des Klosters Bödeken und der sogen. bischöfliche Palast Curie des Klosters Dalheim, welche der neunte Prior von Dalheim, Christian Lemmegoe, während seiner Regierung (1518—1541) erbaut hatte.

<sup>2)</sup> Martyr. Rom. l. c. 1633 3. Sept.

<sup>3)</sup> Daselbst. 21. Jan. 1634 veni Wiedenbrügen et mansi apud D. Deremium, quasi desolatus a Deo et hominibus, a facie Hassi quaerentis me ad *λύτρον* sex millium Imp. 18. Febr. W. discessi 2<sup>a</sup> matutina monasterium. 19. Febr. veni monasterium, erat Dominica Sexagesima, totus derelictus, fugiens ab Hasso.

in den anderen Klöstern der Stadt: die Kapuzinessen schlichen sich, achtzehn an der Zahl, an demselben Tage aus dem Riemekethore nach Rietberg und Wiedenbrück, der Weihbischof Joh. Pelding (1612—1644) aus dem Giersthore nach Brakel.

Indes hauseten die Hessen in Abdinghof bis zum 16. Oktober; Alles wurde durchsucht, alle Borräthe an Speisen und Getränken, Betten und Leinwand, sowie die werthvolleren Hausgeräthe nahmen sie auf drei großen Wagen mit sich fort, so daß den zurückkehrenden Mönchen auch das Allernöthigste fehlte und einige Diener ganz entlassen werden mußten. Denn es war ihnen auch nichts geblieben als 3 Malter Weizen und kaum 2 Tonnen Bier. Ein Bürger borgte der Abtei endlich nach langem Bitten 200 Thaler, wofür wieder Lebensmittel und Geräth angeschafft werden konnte.

Das war das zweite Jahr des Gabelus in Abdinghof. Die Stürme des Krieges aber hatten noch lange nicht ausgetobt. Die Abtei hatte noch Vieles auszustehen. Im Jahre 1635 fielen die Hessen von neuem in Paderborn ein. Der hessische General ließ gleich am folgenden Tage alle Mönche zum Hause des Senators bescheiden. Da dieselben jedoch nichts Gutes ahnten, so ging nur einer hin, der auch sofort gefänglich verwahrt wurde! Am folgenden Tage wurden noch sechs andere Mönche eingezogen, welche 20 Monate in strenger Haft saßen, bis ihre Brüder endlich Mittel fanden, sie mit großen Summen loszukaufen. Der Gottesdienst, alle Ordnung im Kloster war gestört; ersteren konnten die Mönche nur still, ohne eine Glocke anschlagen zu dürfen, abhalten. Erst im Jahre 1636, 26. August, als der kaiserliche General Göze Paderborn den Hessen wieder entriß,<sup>1)</sup> kehrte wieder einige Ordnung zurück. Die Mönche konnten wieder regelmäßig Gottesdienst und Chor halten. Auch der Abt Gabelus fand sich wieder von Bütten ein (25. Oktober 1637).

Aber Ruhe kehrte für Gabelus noch nicht zurück. In der Nacht zum 1. Mai 1638 fielen die Hessen abermals in die Stadt und plünderten dieselbe, da Niemand eine solche Gefahr auch nur geahnt hatte, auf eine so schonungslose Weise aus, wobei natürlich Abdinghof am wenigsten verschont blieb, daß selbst die Besseren unter den Hessen sich der Schrigen schämten. Und das will viel sagen! Abt Gabelus entkam wieder glücklich in Bauernkleidung und mit falschem Barte durch's Westerthor. Diesmal blieben die Hessen nur bis zum Frohnleichnamsfeste, 3. Juni, in Paderborn; sobald sie abgezogen waren, kehrte Gabelus aus seinem Versteck zurück (10. Juni 1638).<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Bessen a. a. D. S. 192.

<sup>2)</sup> Martyrolog. l. c. 1638. Vgl. auch Bessen, a. a. D. S. 195.

## §. 79.

So waren denn die äußeren Feinde vorläufig entfernt, aber nicht die inneren. Gabelus war nämlich inzwischen mit dem Weihbischof Pelcking in Streit gerathen. Dieser war eines Tags von ihm zu einer Mahlzeit eingeladen, und als ihn der Abt nachher durch die Kirche zurückbegleitete, und der Weihbischof hier einen neuen Beichtstuhl nebst einer neuen Kommunionbank erblickte, befahl er, nicht allein diese, sondern auch die Kanzel unter Strafe von 100 fl. in drei Tagen aus der Kirche zu entfernen. Der Abt protestirte dagegen, zog dann sofort den Guardian der Kapuziner sowie andere gelehrte Männer und Gönner zu Rathe, und als alle riethen, daß der Abt das, was er vorgefunden, auch bewahren, der Weihbischof aber, wenn er überhaupt etwas wolle, die Sache erst vor den Dffizial bringen müsse, protestirte Gabelus und der ganze Convent in einem Schreiben an den Weihbischof energisch gegen solche anmaßende Befehle.

Sie wiesen unter anderm darauf hin, daß sechs bis sieben Priester im Kloster seien, welche zur Verwaltung des Beichtstuhls und der Kanzel wie jeder andere geschickt und tauglich wären; daß sie Kanzel und Beichtstuhl seit undenklichen Zeiten besessen, seit 1560—1680 und weiter durch ihre Predigten und übrigen Unterweisungen für die Erhaltung des katholischen Glaubens in Stadt und Land nicht unrühmlich beigetragen hätten. Noch heute werde von hier das Evangelium recht und echt nach der heiligen Schrift verkündet. Der Beichtstuhl wäre der einzige, nicht allein für das Kloster, sondern auch für das Hospital und die Nachbarn der Abtei. Weshalb denn dieser eine gerade ihnen mißgönnt werde, da doch andere Patres mehrere hätten? Und was sollten ihre Nachkommen sagen, wenn auch dieser einzige noch entfernt würde! Was die Kommunionbank angehe, so sei die alte von Würmern zerfressen und daher zu erneuern gewesen.

So der Abt, und der Weihbischof zog vor, zu schweigen. Es war ihm hier jedenfalls nicht allein um Beschränkung der seelsorglichen Befugnisse der Abtei zum Vorthheil des Pfarrgottesdienstes und der Pastoration seitens der ordentlichen Hirten wie anderswo,<sup>1)</sup> sondern auch wohl besonders darum zu thun, den Jesuiten die Seelsorge der ganzen Stadt allein zu übergeben. Hatte doch schon unter dem vorletzten Abte (1620) das Kloster auf Drängen des Dompredigers, eines P. Jesuiten, hin auf Pelcking's Befehl die gewöhnliche Predigt an den Sonn- und Festtagen auf eine spätere Stunde verlegen müssen, damit

<sup>1)</sup> Siehe Evelt, Weihbischöfe von Paderborn, S. 95.

der eifrige und unermüdete P. Brandis vor einem zahlreicheren Publikum seine Predigten im Dome abhalten konnte.

Dann gerieth Gabelus mit seinen Untergebenen selbst in Streit (1642). Es fehlte nämlich an Lebensmitteln, was zu jener Zeit, wo, wie wir gesehen, die Abtei mehrmals schonungslos ausgeplündert, das Land selbst bald von feindlichen, bald von freundlichen Truppen ausgezogen und verwüstet war, so daß z. B. der Abt sich 1639 gezwungen sah, „der Unruhen wegen“ die Archidiaconalgewalt über Haldinghausen<sup>1)</sup> für jährlich 46 Thaler an Kloster Bredelar zu übertragen; was, sage ich, damals gar nicht befremden kann. Ging es ja im 30jährigen Kriege allen Klöstern so. Der gefürstete Abt des überreichen Corvey hatte doch immer mit Noth, Armuth und Mangel zu kämpfen; die Mönche des ganz zerstörten Hardehausen irrten dürftig und heimathlos umher, so daß zwei derselben froh waren, endlich bei den Brüdern im Kloster Reifenstein Aufnahme zu finden. Aber in Abdinghof glaubten die Mönche, der „eigensinnige oder schwachsinnige“ Abt wolle nichts hergeben. Um dieselben endlich zufrieden zu stellen, verpfändete Gabelus auf den Rath des Weihbischofs Pelcking einem Juden mehrere heilige Gefäße aus der Kirche für 100 Thaler und schaffte dafür Lebensmittel an; aber der feindliche Convent ging noch weiter und verklagte den Abt! . . .

Am 3. Juli 1643 erschienen im Auftrage des Vorstehers der Bursfelder Union die Äbte von Liesborn und Corvey in der Abtei, um die Sache zu untersuchen und den Streit zu schlichten. Gabelus aber, der auf seine gerechte Sache vertraute und sich stark genug fühlte, die Mönche schon wieder auf den gesetzlichen Weg zu bringen, nahm die beiden Äbte keineswegs freundlich auf. Das aber erbitterte dieselben so sehr, daß sie ihn (17. Juli) inauditum, inconfessum, wie er selbst erzählt, öffentlich für untauglich erklärten, dem Kloster weiter vorzustehen. Sie nahmen ihm dann die Register und andere Dokumente ab und übertrugen die Verwaltung des Klosters vorläufig dem Prior, Heinrich Keller. Nach neun Monaten und einigen Tagen, während welcher Zeit die Sache nochmals untersucht war, wurde Gabelus aber nicht nur von jeder Schuld freigesprochen, sondern auch von dem Fürstbischofe Ferdinand durch vier Kommissare, den Weihbischof Frick,<sup>2)</sup> den Dompropst Adolf von der Reck, den Busdorfer Propst von Binsig

<sup>1)</sup> Vgl. S. 72.

<sup>2)</sup> Der Weihbischof Pelcking war im Jahre 1642, 28. Dezember, gestorben und von Gabelus, der auch das Todtenamt hielt, feierlich im Dome zur Erde bestattet worden.

und den Offizial Harting in seine vorige Stellung mit allen Ehren wieder eingesetzt (2. April 1644).

Nach zwei Jahren trat ein anderer Feind auf, der alle bisherigen überbot. In diesem Jahre wurde nämlich Paderborn abermals von den Hessen und Schweden belagert.<sup>1)</sup> Am 15. Mai fand nach kurzer Gegenwehr die Übergabe auf Gnade und Ungnade an den General Wrangel statt.<sup>2)</sup> Furchtbar haufeten die feindlichen Horden; von der Stadt, welche der gänzlichen Zerstörung entgegen sah, wurden 26 000 Thaler erpreßt, 2336 Pferde, über 2000 Fässer Bier und andere Lebensmittel, flüssige und trockene, auch leinenes und wollenes Zeug in Menge! So ausgepreßt, wurde sie am 19. Mai den Hessen übergeben, welche darin bis zum 14. September weiter haufeten. Wie es da in unserer reichen Abtei aussehen mochte, kann man sich nach den früheren Vorfällen wohl denken! . . .

Im folgenden Jahre hub ein neuer Kampf für Gabelus an, und zwar diesmal mit dem Domkapitel. Die Domherren wollten nämlich auf einmal nicht mehr zugeben, daß die Benediktiner bei der (bevorstehenden) Prozession durch die sieben Kirchen und andere im Jahre ihnen vorangehen sollten. Diese aber beriefen sich auf den bisherigen usus und ihr altes, sechshundertjähriges Recht.

Am 28. Juni nun, dem Tage dieser Prozession, fand sich Gabelus mit den Seinigen im Dome ein, und als sie, wie man dies noch Tags vorher dem Capitel hatte wissen lassen, vor dem Sanctissimum hergehen wollten, welches die Domherren trugen und umgaben, suchten dies die Klüster des Domes zu verhindern, indem sie mit Hülfe der Domherrlichen Dienerschaft einen Tumult erregten und die Mönche aus der Prozession zu drängen suchten,<sup>3)</sup> ja, der Dekan von Kettler schlug ohne weiters einen Bruder derartig mit der Faust vor die Brust, daß derselbe rücklings niedergestürzt wäre, hätte er sich nicht an des Dekans Kleidung gehalten. . . .

Da aber ging der Abt mit den Mönchen aus der Kirche, um dieser Störung wenigstens ein Ende zu machen und nach Hause zu kehren. Den Segen aber wollte er erst noch empfangen. Er blieb daher im Paradiese stehen, wo aber sogleich ein Diener zu ihm herantrat und ihnen in dem Glauben, die Mönche wollten ihr Vorhaben hier noch-

<sup>1)</sup> Vgl. Bessen, a. a. D. S. 202.

<sup>2)</sup> Martyrolog. l. c. ad an. 1646, 15. may Paderborna in tormentis bellicis a Suecis et Hassis expugnatur. Dat se grae et disgrae. In salvatione corporum, domum, honorum 26 000 Imp. promittuntur.

<sup>3)</sup> . . . tumultuantes et nos turbare eurentes: discurrendo et retruendo, bireta fratrum disjiciendo etc.

mals versuchen, frech zurief: „Sie Kögen sich nicht, wir reißen sonst Ihnen die Kappen von dem Leibe“, und ähnliche Frechheiten und Drohungen. . . .

Der Abt protestirte laut, so daß es die nahenden Kapitulare hörten, über solche ihm und seinem Kloster angethane Schmach und das Unrecht und rief die Urheber und Anstifter derselben vor das Gericht Gottes und der Heiligen, die der Abtei den Vorgang ertheilt hätten. Der Kanonikus von Westphalen aber antwortete dreist: „Dan haben Wir noch lange Zeit, dan müssen wir noch erst sterben“, und befahl nebst den anderen Kanonikern Singing, Winkelhausen, Deynhausen, Jmbjen zc. den Dienern, die Mönche festzuhalten, daß sie sich nicht von der Stelle regten! . . .

Als das Sanctissimum jetzt sich nahte, bat der Abt um den Segen, der ihm auch ertheilt wurde, und zog sich dann sofort mit seinen Mönchen in's Kloster zurück — zum Schrecken und zur Bestürzung aller, die einen solchen Ausgang nicht erwartet hatten. Und als die Prozession ihrer Kirche nahete, empfingen die Benediktiner mit noch größerer Ehre das Sanctissimum als gewöhnlich. Den ganzen Weg um und am Kloster hatten sie prächtig wie noch nie ausgeschmückt.

Der Stolz und Übermuth des Capitels wurde jetzt vom Volke gehörig gegeißelt, die „Mönche“ aber stiegen um so mehr in ihrer Achtung; da die Diener der Capitulare schon das Gerücht verbreitet hatten, die Mönche hätten ihre Kirche der Prozession verschlossen, man müßte dieselbe erst erbrechen.

Zwei Tage nachher (1. Juli) wurde der Prior Heinrich nach Bitten geschickt und stellte zu Münster dem dortigen apostolischen Nuntius, dem Bischof von Osnabrück und dem Propst von der Reck den ganzen Sachverhalt vor. Diese aber riethen zum Nachgeben. Das aber wollte und konnte Gabelus nicht. Er hielt es des Clerus für unwürdig, hinter dem Sanctissimum herzugehen, was die Domherren haben wollten. Er wandte sich nun (28. Juli) an den Erzbischof von Köln, der die Schlichtung des heiklen Streites dem Osnabrücker Bischöfe übertrug. Jedoch kam der Vergleich nicht zu Stande. Unverrichteter Sache kehrten der Prior Heinrich und P. Meinwerk daher zurück. Die Benediktiner nahmen weder an dieser, noch an allen anderen Prozessionen, wo die Domherren mitgingen, von da an Theil. —

Wir sehen aus dem bisher Gesagten, daß die Regierung des Abts Gabelus eine stürmische und für ihn keineswegs erfreuliche war. Erst mit dem Westfälischen Frieden kehrte auch die so lang ersehnte Ruhe und Ordnung wieder in's Kloster zurück.

Noch zwei Jahre der Ruhe genoß Gabelus. Acht Novizen wurden von ihm aufgenommen. Auch eine Glockenweihe finden wir von ihm verzeichnet. Am 10. Mai 1644 weihte er nämlich in der Klosterkirche drei Glocken, zwei für Borchon: die größere in hon. St. Michaelis, die kleinere in hon. St. Galli; die andere für das Hospital ad portam vulturis in Paderborn in hon. St. Mariæ et St. Laurentii.

Am 10. Mai des Jahres 1650 beschloß er sein vielbewegtes Leben.<sup>1)</sup> Der Prior Heinrich hielt für ihn das Todtenamt ab, und zwar zum letzten Mal in der Kassel, worin Meinwerk war begraben worden. Dieselbe, während des Krieges von den Hessen und Schweden oft besehen, war zu sehr beschädigt und zerrissen, als daß sie beim Gottesdienst noch weiter hätte gebraucht werden können.<sup>2)</sup> Seinem Nachfolger blieb es überlassen, den Boden zu ebnen, in dessen Schollen der Krieg mit tiefen Furchen seine unheilvolle Anwesenheit eingedrückt hatte, trotzdem daß der Abt dagestanden wie ein Fels im Meere, von stürmischen Wogen umbraust, fest und unerschütteret: ein Abt wie wenige.

<sup>1)</sup> Bucelin. l. c. ad an. 1650. p. 276. Excessit e vivis eodem hoc anno R. in Christo Pater ac Dominus Gabelus Schaffenius, celeberrimi SS. Petri et Pauli Apostolorum Abdinghof inter muros Paderb. Monasterii Abbas dignissimus, vir per omnia laudatissimus etc. . . . et 17 hic annis superstes magnum Monasterio nomen comparavit, summo in honore et respectu ubivis habitus, sacri rigoris Monastici et Observantiæ Regularis promotor strenuus.

<sup>2)</sup> Dieselbe wird noch heute in der Busdorffkirche in Paderborn aufbewahrt. Vgl. auch S. 87.

## V. Abschnitt.

### Vom Westfälischen Frieden bis zur Aufhebung der Abtei, 1648—1803.

#### §. 80.

#### 39. Leonard II. von der Becke, 1650—1664.

Der würdige Nachfolger Gabelus wurde noch in demselben Jahre am 24. Juni der Fr. Leonard von der Becke per viam scrutiniy cum compromissu mixto. Er stand dem Kloster mit großem Eifer vor, so daß er sich die Liebe und Achtung Aller erwarb. Er wurde geboren am 26. Januar 1604 zu Werne im Münsterlande von angesehenen Eltern: Johann von der Becke und Maria, geborene Modersohn, und erhielt in der Taufe den Namen Bitterus. Seine ersten Studien machte er mit großem Erfolge zu Münster <sup>1)</sup> und trat 1621 am 9. Februar zu Paderborn in den Orden. Noch in demselben Jahre legte er Profess ab und erhielt dabei den Namen Leonard.

Als 1622 der tolle Christian in Paderborn einfiel, trat er metu perterritus wieder aus, kehrte jedoch schon im folgenden Jahre zurück und begann das Noviziat am 28. Oktober von neuem. Am 11. November des folgenden Jahres legte er abermals Profess ab und vermachte dabei dem Kloster 100 Thaler und noch 50 andere eigens für Wachskerzen. Die Subdiafonatsweihe erhielt er am 20. Dezember 1625 und am 11. April des folgenden Jahres die Diafonatsweihe. Seine philosophischen Studien machte er zu Paderborn bei den Jesuiten mit ebenso großem Erfolge und Ruhm <sup>2)</sup> wie zu Münster und promovirte am 8. Juni 1627 zum magister philosophiæ. Das Kloster schickte ihn daher ob seiner trefflichen Anlagen im August 1627 nach Rom in das Collegium Germanicum, um besonders seine theologischen Studien zu vervollkommen. Dort empfing er dann am 25. Mai 1630 die heilige Priesterweihe und kehrte darauf noch im selbigen Jahre cum variis diligentis studii, profectus pietatis exemplarisque et religiosæ vitæ

<sup>1)</sup> Grammaticis et Humanitatis studiis . . . felicem operam dedit, ut semper inter primos numeratus fuerit.

<sup>2)</sup> . . . in quibus tantum profecit, ut primum inter condiscipulos locum unanimi examinerum calculo promeritus sit. Seine Promotion kostete ihm 4 Thaler.

testimoniis nach Paderborn in sein Kloster zurück. Hier ward er nach 3 Jahren vom Abte Gabelus zum Prior ernannt. Im Jahre 1640 finden wir ihn auf der Reise nach Holland, wo er zehn Jahre hindurch mit Erfolg und Anerkennung <sup>1)</sup> als Missionar in Offendelft, Bieringen, Pyrmerent thätig war. Als solcher erhielt er den Ruf zum Abt seines Klosters und wurde am 11. Dezember 1650, nachdem er am 20. August vom Fürstbischof Ferdinand als Abt bestätigt und am 1. November von der Abtei Besitz ergriffen hatte, in der Kirche von Abdinghof vom Paderborner Weihbischof Bernard Fried, episc. Cordic., benedizirt. Diese Feier erhöhten außer den beiden assistirenden Äbten, Hermann Meyer von Marienmünster und Hermann zur Geist von Liesborn, auch der neu erwählte Fürstbischof Theodor Adolf von Reck (1650—1661) und dreizehn Domherren durch ihre Gegenwart.

Seine nächste Sorge war es, die Wunden wo möglich zu heilen, welche die Stürme des 30jährigen Krieges dem Kloster geschlagen hatten. Zunächst sorgte er für die Wiederbeschaffung der Kirchengeschäften und heiligen Gefäße, welche die Abtei während des Krieges nebst vielen anderen eingebüßt hatte. Unerwartete Hilfe hierin fand er an dem P. Otto Gruesmann (geb. 22. Februar 1592, † 23. Mai 1664), der lange Jahre Pfarrer in Beckelsheim gewesen war und jetzt gerade von dort 1250 Thaler mitbrachte. Der Abt ließ daher sofort Kirchengeschäfte in Wien bestellen und diese dann durch seinen schon unter Gabelus ernannten Prior (Subprior war Christian Rudolphi und nach diesem Rutgerus Fleitmann) Heinrich Kellner gen. Schlungrabe, für 2030 Thaler abholen. Es waren dies:

1. ein großes silbernes Cruzifix, 26 Mark und 3 Loth schwer (una cum ferreis juncturis);

2. acht silberne Leuchter, von welchen die beiden größten 20 Mark und 3 Loth, die beiden folgenden 25 Mark, 11 Loth und 2 Quintlein, die beiden anderen 20 Mark, 5 Loth und 2 Quintlein, und die beiden kleinsten 16 Mark und 6 Loth wogen, im Ganzen 119 Mark;

3. zwei silberne Arme, 7 Mark und 13 Loth schwer;

4. eine silberne Ampel, 17 Mark und 11 Loth schwer;

5. ein Weihwasserbecken mit einem silbernen Weihkessel, 13 Mark und 2 Loth schwer;

6. endlich der Name Jesu aus Gold, 17 Kronen schwer:

ein Kirchenschatz, der sich sehen lassen konnte. Dazu hatte der Abt Leonard selbst aus Holland labore et industria sua mitgebracht:

<sup>1)</sup> Missionarium laudabiliter et fructuose egit . . . omnibus gratus et acceptus.

1. ein silbernes Weihrauchfaß;
2. eine silberne, von innen vergoldete Pyxis zur Aufbewahrung des allerheiligsten Sakramentes;
3. vier goldene Löffelchen;
4. ein Römisches Missale in folio regali vergoldet;
5. endlich verschiedene andere Bücher, was Alles auf 188 $\frac{1}{2}$  Thaler geschätzt wurde.

Am 10. November desselben Jahres schickte der Prior von Bodeken durch seinen Subprior dem Kloster einen ansehnlichen Theil vom Arme des hl. Meinolphus, wofür das Fest des hl. Meinolphus von Abdinghof jährlich als duplex gefeiert und des Schenkgebers im Gebete und beim Opfer gedacht werden sollte. Der Abt Leonard schenkte aus Dankbarkeit für diese seinem Kloster erwiesene Ehre an Bodeken einen neuen silbernen Kelch, woraus wohl geschlossen werden darf, daß der Abt auch in Paderborn noch kirchliche Gefäße anfertigen ließ. Im Jahre 1663 (?) ward der Prior Heinrich abermals nach Wien geschickt und brachte diesmal mit:

1. einen goldenen Kelch nebst Patene, „der veget 3 Mark, 11 Loth, 3 Quenten Dukaten Goltes“, für 659 Thaler;

2. einen (3.) silbernen Arm für die vom Kloster Bodeken geschenkten Reliquien des hl. Meinolphus, 3 Mark 14 Loth schwer, für 52 Thaler und

3. einen silbernen Sarkophag, den der Abt schon früher da selbst bestellt hatte, von 100 Mark 14 Loth, „jedes Mark sambt den Magelohn auf 20 Gulden gerechnet“, für die Gebeine des heiligen Felix zu 1480 Thaler ohne die anderen Kosten, als Transport u. s. w. gerechnet. Nehmen wir zu all' diesem noch die vielen anderen im Kloster nöthigen und nicht zu entbehrenden Sachen hinzu, so ist leicht zu erkennen, daß der Abt Leonard ein guter Hausvater war, wobei ihm auch sein Bruder Johann von der Becke als Cellerar, der als ein vir strenuus, laboriosus, indefessus ac parsimoniae deditus gerühmt wird, sicher von großem Nutzen war.

Bei dieser unabwieslichen nöthigen Sorge für das Äußere vernachlässigte der Abt aber keineswegs das Innere, die Disziplin des Klosters. Von Anfang seines Regiments ab war er stets darauf bedacht, die alte Blüthe der Disziplin, wie sie im Kloster von jeher weithin berühmt war, zu heben und wieder zurückzuführen, da sie in den früheren Kriegszeiten, wo die Conventualen so oft geflüchtet und anderswo sich aufzuhalten gezwungen waren, eine Zeit lang gesunken war. Und dieses sein frommes Sorgen und Trachten war um so leichter mit Erfolg gekrönt, da ihm hierin ein so trefflicher Prior, der schon mehr-

maß genannte Heinrich Keller zur Seite stand, ein Mann voll heiligen Eifers und Ernstes, der durch Wort und Beispiel stets Allen voranging. <sup>1)</sup>

Auch das wissenschaftliche Leben, das wir stets im Kloster fanden, blühte wieder auf in neuer Kraft. So erlangte P. Benedikt Dütschenberg aus Paderborn, der unter Gabelus am 22. März 1646 als Novize eingetreten war, den Doktorgrad in der Philosophie und Theologie und wurde zuerst in seiner Vaterstadt, dann im Kloster ad s. Godehardum in Hildesheim Vector der Theologie, woselbst er am 28. Juli 1662 starb. Im Jahre 1659 folgte der 1624 als Novize in Abdinghof eingetretene P. Subprior Christian Rudolphi einem Rufe als Prior nach Ringelsheim, woselbst er auch am 17. März 1669 starb. Andere gelehrte Männer aus Abdinghof werden wir noch im Laufe seiner Geschichte sehen.

Daß einem solchen Manne die allgemeine Liebe und Achtung zu Theil ward, wie wir gleich anfangs gesagt, ist nach all' diesem wohl nicht mehr zweifelhaft. Hier noch ein deutlicher Beweis dafür. Der Fürstbischof Theodor Adolf pflegte jedes Jahr eine Versammlung des gesammten Clerus seines Bisthums abzuhalten. Auf der im Jahre 1659 abgehaltenen zeichnete er den Abt Leonard vor allen anderen dadurch aus, daß er ihm zu seiner Rechten auf dem Chore einen Teppich ausbreiten ließ, worauf der Abt Platz nehmen mußte; die Domherren aber ließ er an ihren gewöhnlichen Plätzen. Das verdroß diese so sehr, daß sie sich darüber beschwerten und auf der nächsten Versammlung gar nicht erschienen. <sup>2)</sup>

Aus der sonstigen Amtsthätigkeit des Abtes Leonard erwähnen wir noch, daß im Jahre 1651 die Reliquien des heiligen Felix ad instantiam Fürstbischofs Theodor Adolf in der Prozession gegen den Brand (in processione votiva) mitgetragen wurden. Am 13. März des Jahres 1653 erteilte der Paderborner Weihbischof Bernard Fric dem Hildesheimer Weihbischofe, P. Adam Adami, aus dem Benediktinerorden, in der Kirche von Abdinghof die Consecration unter Assistenz des Abtes Leonard und des von St. Godehard in Hildesheim. Auf

<sup>1)</sup> A principio regiminis mox animum adiecit ad reducendum vigorem disciplinae, quae per priora belli tempora, quando fratres saepe dispersi exulare cogebantur, nonnihil collapsa et labefacta fuerat. Hocque pium ac zelosum intentum suum tanto facilius est assecutus, eo quod optimum hac in parte haberet coadjutorem, scilicet priorem Henricum Keller, virum religiosissimum . . . morum gravitate plurimum commendatum et in omnibus non minus exemplo quam verbo praeaeuntem.

<sup>2)</sup> Bessen a. a. D. II. S. 228 f.

dem Riemcke bei Paderborn legte das Kloster eine Del- und Sägemühle an, die jedoch bald wieder einging, da die dadurch gehofften Vortheile nicht erzielt wurden; sie lag etwas höher am Riemcke Bache, als die dort jetzt befindliche Gerberei, wo Abdinghof auch große Fischteiche besaß.

Der um die Abtei mit Recht hochverdiente (longe meritissimus) und angesehene Abt starb am 17. April des Jahres 1664 und wurde am 19. April vom Abte zu Marienmünster, Ambrosius Langen, feierlich in der Klosterkirche beigesetzt. Es folgte der schon mehrfach erwähnte

§. 81.

40. Heinrich VI. Keller, 1664—1674,

oder von Keller, Kallner, gen. Schlummrabe, Schlungrabe. Er war geboren zu Telgte im Münsterlande von hochangesehener Familie am 3. Januar 1607. Sein Vater, Johann Keller, utriusque juris licentiat, war Cancellarius von Corvey; seine Mutter war eine geborene Schnell. Seine Studien hatte er theils zu Münster und Speier, theils auch, nachdem er am 4. Oktober 1626 unter Abt Wilhelm in den Orden getreten und am 4. November zum Noviziat zugelassen war, bei den Jesuiten zu Paderborn gemacht. Am 8. April 1628 empfing er die Subdiakonatsweihe, am 9. Juni 1629 die Diakonatsweihe und zwei Jahre darauf, am 25. März, die Priesterweihe, worauf er gleich im folgenden Monate als Subcellerar nach Pütten geschickt wurde. Im Jahre 1638 war er daselbst eine Zeit lang Hauslehrer bei einem Grafen in Elderen und Offendelft. Im folgenden Jahre wurde er von den zu Köln versammelten Äbten der Bursfelder Congregation zum Administrator des Klosters Stade (Diözese Bremen) erwählt und zu diesem Zwecke nach Köln eingeladen. Doch nahm er die Stelle nicht an. Kurz darauf wurde er vom Gladbacher Abte zum Prior erbeten und stellte mit diesem die in den Kriegswirren vernachlässigte und gesunkene Disziplin daselbst glücklich wieder her.<sup>1)</sup>

Von hier nach Paderborn zurückgerufen, um in Abdinghof selbst die Stelle eines Prior zu bekleiden, ward er im März des folgenden Jahres zugleich Novizenmeister. Im Dezember 1646 finden wir ihn als solchen im Auftrage seines Abtes Gabelus auf einer Visitationsreise in Pütten und auf den dort gelegenen Klostergütern;<sup>2)</sup> ebenso im Februar 1647 in gleicher Eigenschaft und in gleichem Auftrage in

<sup>1)</sup> . . . collapsam per belli injurias disciplinae vigorem feliciter restituit.

<sup>2)</sup> . . . ut ibidem constitutos patres suo-nomine et auctoritate visitet et, si quid correctione dignum, corrigat.

Beckelsheim; im November des Jahres 1649 erhielt er das Amt eines Vectors der Philosophie und zwei Jahre später auch das der Theologie im Kloster, so daß er vier Ämter in sich vereinigte: ein höchst anerkennenswerthes Zeugniß von seiner Tüchtigkeit. Daher wurde er denn auch in schwierigen Angelegenheiten des Klosters verschickt; ja, er bekleidete als solcher die Stelle des Abts selbst. Als er im Jahre 1655 in Sachen des Ordens und des Klosters, sowie des niederen Paderborner Clerus nach Wien geschickt wurde, ebenso abermals im März 1659 (?) theils im Interesse des Klosters, theils *feudi causa* auf Kosten des Edeln Rodger von Ketteler, welche Geschäfte ihn über zwei Jahre daselbst zu bleiben zwangen, die er aber „*dextere et feliciter*“ zu Ende führte, besuchte er in der freien Zeit mit nicht geringem Erfolge die Vorlesungen der dortigen Universität, ja, wurde bei der Abtwahl im Schottenkloster daselbst, wo er jedenfalls sich aufhielt, sogar zum Abte gewählt: ein abermaliges gewichtiges Zeugniß für seine Tüchtigkeit.

Im Ganzen hatte Heinrich Keller 24 Jahre lang das Amt eines Prior „*maxima cum laude discretionis, prudentiæ, pietatis ac singularis doctrinæ*“ verwaltet. Da wurde er am 7. Mai des Jahres 1664 einstimmig zum Abte von Abdinghof gewählt und als solcher am 30. vom Bischof Ferdinand von Fürstenberg bestätigt. Die feierliche Benediction vollzog dann am 6. Juli der Fürstbischof Ferdinand in eigener Person unter Beistand der Äbte von Marienmünster, Liesborn, Grasschaft und Hardehausen (Vinzenz I. Weimers † 1675) in Gegenwart vieler Ritter, darunter die von Rietberg, vieler Adeligen, der Domherren und einer Menge Volkes feierlich in der festlich geschmückten Klosterkirche.

Wie sehr Heinrich dieser Würde werth war, haben wir schon aus den kurzen Notizen seines Lebens gesehen; auch zeigt es der Umstand von neuem, daß er am 21. August des Jahres 1670 vom Fürstbischof Ferdinand zum Generalvikar der Diözese Paderborn ernannt wurde „*prudentiæ, integritatis, scientiæ et experientiæ causa*“, ein Amt, welches er zur größten Zufriedenheit desselben ausfüllte.

Während des für Paderborn und Abdinghof so verderblich gewesenen 30jährigen Krieges waren die Gebäude der Abtei durch Bomben, Brand und anderes von Seiten der feindlichen Truppen arg zugerichtet. Der vorige Abt hatte freilich nur das Nothwendigste an denselben wieder ausgebeffert, da seine vorzüglichste Sorge dem Innern, nicht dem Außern galt. Abt Heinrich nun richtete, nothgedrungen, gleich anfangs seine Aufmerksamkeit auf die Bornahme von Reparaturen, um

noch zu retten, was zu erhalten war, und um zugleich das Kloster besser einzurichten.<sup>1)</sup>

So ließ er im Jahre 1667 beide Thürme an der Klosterkirche, die an verschiedenen Stellen Risse zeigten, mit einem doppelten eisernen Ringe umziehen, die Risse ausfüllen; das nördliche Seitenschiff der Kirche, dessen Seitenmauern herauswichen, stützte er durch fünf Strebe-  
pfeiler, die aber nicht mit den Lang- und Thurmmauern verbunden, sondern lose vorgelegt wurden; auch das südliche Seitenschiff wurde gänzlich neu aufgeführt und zwar mit spitzbogigen Fenstern. Dasselbe wurde bis zum Dache des Mittelschiffes hinaufgeführt, um einen Raum (zur Bibliothek?) zu gewinnen. Erst in unseren Tagen ist dasselbe wieder abgebrochen.

Das Dach der Kirche ließ er mit Hörter-Steinen decken; in der Kirche selbst schaffte er den beim Eingange auf das Chor stehenden uralten (opus utique antiquum) Apostelgang, der das Licht nicht wenig beeinträchtigte und das Innere selbst zu verunstalten schien, fort und errichtete zu beiden Seiten des Chores zwei Altäre mit schönen Gemälden, den einen zu Ehren des heiligen Kreuzes, den anderen zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria. Ueberhaupt wurde an alle Gebäude der Abtei die bessernde Hand angelegt und die Kirche dabei wieder besonders bedacht, neu geebnet und gepflastert. Auch an den Aufbau der in Ruinen liegenden Alexiuskapelle, einer für das Kloster und die Stadt so denkwürdigen heiligen Stätte, welche der hl. Meinwerk Gott geweiht, so sehr zu seinen Lebzeiten ausgezeichnet und geehrt und noch der Fürsorge der Äbte anbefohlen hatte, wurde jetzt ernstlich gedacht und im Kloster berathen. Einen weiteren Grund zum Wiederaufbau derselben bot der Umstand, daß die in Geldern belegenen großen Klostergüter in dem dort unter Ludwig XIV. wüthenden französischen Kriege gänzlich verloren zu gehen schienen. Der Abt gelobte deshalb mit seinem Convente, dem hl. Alexius die ihm geweihte Kapelle wieder aufbauen zu wollen, wenn er ihnen helfe und den drohenden Schlag abwende.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Interim ab anno 1621 usque ad 1650 circiter fervente per Germaniam bello et civitate Paderb. saepe impugnata et expugnata, et monasterii Abdinghoffensis aedificiis per tormenta bellica et pyrobolos dilaceratis, cum per injuriam temporum reparari non potuisset et alias aedificia pleraque vetustate essent squalida et situ deformia tandem R. D. Henricus VI. abbas ab initio regiminis sui, adjecit animum ad reparandum et in formam commodiorem reducendum monasterium suum. Vgl. Monumentum S. Alexio sacrum p. 24.

<sup>2)</sup> . . . et quidem inter caetera obligatum esse existimavit ad restau-

Das Flehen ward erhört. Am 14. Juli 1670 legte der Abt mit Erlaubniß des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg im Beisein des ganzen Convents und einer großen Schaar von Gläubigen den ersten Stein zur Kapelle. Und abermals erhob sie sich, wie einst, in zwei Jahren, trotz der damaligen Kriegsunruhen und Befürchtungen wieder, so daß im folgenden Jahre, am Feste des hl. Alexius, Fürstbischof Ferdinand in eigener Person dieselbe feierlich einweihen konnte. Derselbe schenkte auf den Altar ein treffliches Gemälde aus dem Leben des Heiligen, ja, erneuerte sogar das alte Privileg des Asyls.<sup>1)</sup> Und so war denn auch die Andacht zum heiligen Alexius wieder erwacht; von Neuem erschien wieder ein Priester an seinem Altare; am 17. jeden Monats ward ihm zu Ehren eine besondere Andacht gehalten und am Feste des Heiligen eine große Feier. Über den Bau selbst, der noch heute steht, ist uns Näheres leider nicht aufbewahrt. Doch hat derselbe nicht den Umfang gehabt, wie jetzt, wie wir noch weiter unten sehen werden.

Auch auf dem Gebiete der Literatur war Abt Heinrich thätig: so schrieb er (1673) ein Buch (26 S. 8°) über das Leben des hl. Alexius, den Ursprung und die Denkwürdigkeiten der ihm geweihten Kapelle zu Baderborn;<sup>2)</sup> ferner hinterließ er Betrachtungen für die heiligen Exerzitien, die mehrmals von neuem aufgelegt wurden, sowie anderes asketischen Inhaltes, welch' alles zuletzt in einem Bande erschien unter dem Titel: *Cophinus fragmentorum, quæ ceciderunt de mensa Rm. D. Henrici . . . 1675. 4°.*

Außer den oben schon genannten Altarbauten weihte der Abt auch 7 neue gegossene Glocken. An neuen Ordensmitgliedern nahm er fünfzehn in's Kloster auf. Am 19. März 1662 assistirte er nebst dem

*rationem Sacelli S. Alexii, quoniam B. Meinwercum, Fundatorem Monasterii hoc sacellum Deo vovisse et provisione Abbatis Abdingh. commendasse constaret; accidit, ut status Geldriae acatholici, bonis Monasterii in eadem provincia sitis inhiarent eisque monasterium plane exuere molirentur. Quo in negotio cum omnibus remediis adhibitis dominus Abbas nihil proficere posset, ad auxilium divinum unice refugiendum fuit et vota R. D. Abbatis et Conventu emisso: quod resuscitare vellent sacellum S. Alexii, opem a Deo postulabant et expectabant.*

<sup>1)</sup> Dasselbst Seite 25.

<sup>2)</sup> Der Titel lautet: *Monum. S. Alexio Confessori sacrum: Id est vita S. Alexii Conf. ex probatis auctoribus breviter enarrata, et historia Sacelli . . . ac memorabilium, quæ circa illud olim contigerunt. Demum de ejus reaedificatione . . . nec non Consecratione ejusdem Sacelli . . . Paderb. Typis Davidis Huberi 1673 S. 26.*

Abte von Minden bei der dem Abte von Marienmünster, Ambrosius Langen (1661—1681), von Fürstbischof Ferdinand in der dortigen Klosterkirche erteilten Benediction. Ebenso führte er mit genanntem Abte von Marienmünster am 30. September 1668 den Vorsitz bei der Abtwahl zu Liesborn, wo an Stelle des am 6. September verstorbenen Abts Georg Füstinc der Kaplan zu Binnenberg, P. Maurus Schröder, gewählt wurde.<sup>1)</sup> Am 17. März 1674 wurde der so verdienstvolle Abt gegen Ende der Messe vor dem Altare vom Schläge gerührt. Er wurde am 20. März, 67 Jahre alt, vom Abte von Marienmünster, Ambrosius Langen, in der Kapelle des heiligen Alexius (oder in Abdinghof selbst?) beigesetzt.<sup>2)</sup>

Nach seinem Tode griff Fürstbischof Ferdinand in die Abtwahl ein. Er hatte nämlich auf seinem Residenzschlosse zu Neuhaus zwei Benediktiner aus dem Kloster Gladbach und Wehrden bei sich: P. Laurentius von Dript und Adolf Overham. Von diesen beiden Männern, welche bei ihm als bischöfliche theologi und Geschichtsschreiber in hoher Achtung standen, sollten die Mönche jetzt einen zu ihrem Abte wählen; diese aber beriefen sich auf ihre, seit Meinwerk ihnen zukommende und noch nie angefochtene Wahlfreiheit, welche durch solches Ansinnen „turbirt“ werde. Sie sagten, unter ihnen seien ebenso tüchtige Leute, die sich zum Abte eigneten, als jene beiden; diesen aber würde ja offen Unrecht geschehen, wenn sie einen fremden wählten. . . .

Der Fürstbischof mahnte und drohte. Die Mönche aber traten heimlich unter dem Voritze des Abtes von Marienmünster, Ambrosius Langen, am 10. April zusammen und wählten einen aus ihrer Mitte zum Abte,

§. 82.

P. Amilian Staelschmidt.

Derfelbe war im Jahre 1653 als Novize in den Orden getreten und bekleidete jetzt gerade das Amt eines Prior in Quisberg. Er hatte schon in und außerhalb des Klosters die verschiedensten Ämter bekleidet: so zu Hildesheim, wo er Lector der Philosophie und Theologie gewesen, von wo er 1665 nach Abdinghof als Subprior und Lector der Theologie zurückgerufen wurde.

<sup>1)</sup> Ex manuali Ambrosii Langen abbatis, in den Exzerpten des Lib. II Varior. auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn.

<sup>2)</sup> Dasselbst. Eine Schwester von ihm, Anna Ursula, war Nonne im Kloster zu Willebadessen, wo dieselbe am 30. Juni 1688 als Äbtissin starb. Ihre Nachfolgerin war Barbara Kleppe in demselben Jahre, 22. Juli, 51 Jahre alt. (Ex diario Augustini Müller, Abb. Mariæm. 1682—1712. auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn in Lib. IX. Variorum.)

Ein solches Vorgehen aber ärgerte den Fürstbischof sehr. Auf Betreiben seiner beiden Theologen cassirte er die ganze Wahl. Nach vielen Verhandlungen ward die Angelegenheit endlich nach Rom berichtet. Hier wurde die Wahl „ob non servata substantialia“ zwar für ungültig erklärt, dem P. Amilian jedoch die vorläufige Verwaltung und Leitung der Abtei übertragen. Doch damit war der Fürstbischof nicht zufrieden. Er verweigerte dem Gewählten geradezu seinen Consens. Und so kam es, daß der Abtsstuhl drei Jahre weniger einen Tag unbesezt blieb. Während dieser Zeit wurde das steinerne Gebäude neben dem Obstgarten erbaut, wohin man das Krankenhaus und Archiv verlegte; es heißt noch heute das Archivgebäude. Nach drei Jahren endlich, in welchen der Streit nicht ohne große und schwere Opfer des Klosters fortgeführt wurde (*gravissimis monasterii sumptibus et dispendiis est ventilata*), resignirte der Abt *amore pacis sponte* auf seine Rechte. An seine Stelle wurde nun am 15. März 1677 durch Compromis, in Gegenwart des Abtes von Marienmünster, der Cellerar zu Pütten,

§. 83.

41. Paulus Haber, 1677—1680,

zum Abte gewählt. Der Fürstbischof schwieg für diesmal. Paulus Haber war 1633 von angesehenen Eltern zu Paderborn geboren. Sein Vater, *vir consularis*, hieß Albert, seine Mutter Anna, war eine geborene Droms. In der Taufe, am 3. Oktober, erhielt er den Namen Laurentius. Seine Studien machte er von 1647—1653 zu Paderborn bei den Jesuiten; am 30. November letztgenannten Jahres wurde er Cleriker; am 6. Januar des folgenden Jahres trat er als Novize in's Kloster und legte daselbst am 10. Januar 1655 feierlich Profess ab, wobei ihm der Name Paulus gegeben wurde. Den philosophischen Studien lag er ob im Kloster selbst unter P. Vitus Mols, den theologischen unter P. Benedict Duitschenbergh. Nachdem er am 30. März 1655 vom Abte Leonard die Tonsur und am 17. Mai die niederen Weihen erhalten hatte, wurde er am 20. Dezember zum Subdiakon geweiht. Zwei Jahre später, im Juli 1661, ging er als Subcellerar nach Pütten; am 2. September des Jahres 1663 zum Diakon geweiht und am folgenden Tage zum Priester, hielt er am 29. September seine Primiz, jedenfalls zu Pütten. Von hier rief man ihn im Juli 1667 in's Kloster zurück. Im Oktober 1671 sehen wir ihn daselbst wieder als Cellerar, nachdem er schon im Dezember 1667 zum Subprior und später zum *inspector fratrum juniorum* befördert war!

Fürstbischof Ferdinand, einsehend, daß er diesmal seinen Plan noch nicht durchsetzen konnte, schwieg, wie gesagt, und bestätigte den Abt am 17. April, einen Monat nach der Wahl. Am 30. Oktober ertheilte er ihm dann unter Assistenz des Abts von Marienmünster, Ambrosius Langen, und des von Iburg, P. Maurus, die feierliche Benediction, die unter großen Festlichkeiten, die den Abt mehr als 1000 Thaler kosteten, in der Klosterkirche von Abdinghof vollzogen wurde. Der Fürstbischof war mit vielen Reitern herbeigekommen, welche die Abtei an diesem Tage zu unterhalten hatte.

Aus der Regierung dieses Abtes ist wenig Erwähnenswerthes erhalten. Am 1. Mai 1678 wohnte er dem Jahreskapitel zu Corvey bei; auch vollendete er den noch heute übrigen östlichen Flügel der Abtei, wozu schon sein Vorgänger den Grundstein gelegt hatte. Andere Pläne ließ die Kürze seiner Regierung, sowie seine Krankheit nicht zur Ausführung kommen.<sup>1)</sup> Schon im Anfange des Jahres 1680, am 15. Januar, am Feste des heiligen Maurus, starb der Abt an der Wassersucht.

Raum hatte der Prälat die Augen geschlossen, als der Fürstbischof Ferdinand seinen früheren Plan wieder aufnahm. Er schickte sofort seinen Hofmarschall von Bork, einen höchst gewandten, beredten und schlauen Mann,<sup>2)</sup> von Neuhaus nach Abdinghof und ließ den Mönchen unter großen Versprechungen und, als diese vergeblich waren, unter Drohungen seinen Generalvikar, den schon genannten Laurentius von Dript, als Abt empfehlen. Die Mönche aber kümmerten sich nicht darum; sie wählten am 19. (29?) März per compromissum purum den Kulinar des Klosters,

§. 84.

42. Pantaleon Mönig, 1680—1692,

zu ihrem Abte. Dies aber erregte den Unwillen des Fürsten noch mehr als früher: hatte doch das Kloster nicht allein seine fürstbischöflichen Versprechungen, sondern auch seine Drohungen verachtet und seinen Plan vereitelt. Er ernannte eine Commission, bestehend aus seinem Offizial, Propst Wilhelm von Imbsen, juris utr. Dr., den Busdorfer Kanonikus Theodor von Plettenberg und Peter Ferdinand von Vogelius, suæ camerariæ et curiæ consiliario, um die vorgenommene Wahl zu

<sup>1)</sup> . . . aliores vero animi conceptus propter brevitatem regiminis et varias infirmitates, quibuscum frequentissime conflictabatur, in paucis exequi non potuit.

<sup>2)</sup> . . . virum utique facundum et politicum sagt die Chronik.

prüfen. Diese, welche dem Kloster abhold waren, erklärten dieselbe denn auch ob non servatam compromissi formam für uncanonisch. Doch das Kloster ließ sich nicht einschüchtern. Es schickte der Universität Trier die Akten zur nochmaligen Revision zu. Diese fand dieselben in Ordnung und erklärte demgemäß die Wahl, als den canonischen Vorschriften gemäß vollzogen, für gültig, die der Sanctionirung des Fürsten gar nicht bedürfe. Dieses Gutachten vom 15. Februar ward dann auch am 20. März 1681 auf dem Schlosse zu Neuhaus publizirt, zur größten Freude der Benediktiner, die als Sieger aus dem fast zehnjährigen Streite hervorgegangen waren.

Abt Pantaleon war im Jahre 1643 in Berenbroick (in der jetzigen Pfarrei Horn) geboren. In der Taufe erhielt er den Namen Conrad Hildebrand, bei der Profess den Namen Pantaleon. Seine ersten Studien machte er zu Paderborn bei den Jesuiten; die philosophischen theils zu Mainz, theils auch zu Paderborn ebenfalls bei den Jesuiten; am 21. März des Jahres 1665 trat er zu Abdinghof in den Orden. Nachdem er am 15. Juni 1666 unter Abt Heinrich Profess abgelegt, empfing er am 2. März des folgenden Jahres die Tonsur und am 5. von seinem Abte die niederen Weihen. Die theologischen Studien betrieb er im Kloster unter P. Amilian Staelschmidt und P. Vitus Mols. Am 26. Mai 1668 zum Subdiakon und am 21. September des folgenden Jahres zum Diakon geweiht, wurde er vom Fürstbischof Ferdinand zu Neuhaus am 1. März 1670 zum Priester geweiht; seine Primiz feierte er am 27. März; im Jahre 1678, am 10. Dezember, zum Cellerar des Klosters ernannt, ward er als solcher zum Abt erwählt; am 31. März 1682 erhielt er in der Klosterkirche von Abdinghof zugleich mit dem neuen Abte von Marienmünster, Augustin Müller, im Auftrage des Fürstbischofs Ferdinand, vom Münster'schen Weihbischöfe Nicolaus Steno die Benediction. Am zweiten Tage nach dieser Feier, zu der auch die Äbte Stephan Overgaer von Hardehausen († 1713), Bernard Culemann von Mariensfeld und Laurentius I. Ulrich von Bredehar († 1688) erschienen waren (die benachbarten Benediktiner-Äbte hatten sich wegen Krankheit entschuldigt), consecrirte genannter Weihbischöf in der Kirche von Abdinghof den Kreuz-, Muttergottes-, Allerheiligen- und Anna-Altar.<sup>1)</sup>

Ende Juni 1683 starb Fürstbischof Ferdinand und wurde in der Franziskanerkirche beigesetzt. Abt Pantaleon hielt am 3. August für denselben in der Kathedrale die feierlichen Exequien, der auch die Prälaten von Hardehausen, Bödeken und Dalheim, Heinrich

<sup>1)</sup> Ex diario Augustini Abb. Mariaem. in Lib. IX. Varior.

Steckelenius, bewohnten und assistirten.<sup>1)</sup> Am 10. September des folgenden Jahres wurde an seine Stelle Hermann Werner (1683—1704) vom Bischofe von Hildesheim, Friedrich, unter Assistenz der Äbte von Abdinghof und Lamspringe, Joseph, zum Fürstbischof von Paderborn geweiht.

Der Abt Augustin von Marienmünster bemerkt dazu in seinem Diarium, daß der Fürst auf Drängen des Generalvikars L. von Dript wegen einer zwischen diesem und dem Abte Pantaleon schwebenden Differenz zu der Consecration anfangs zwei auswärtige Äbte berufen habe: nämlich den von Lamspringe und den von Werden; da aber der Abt von Werden Krankheits halber nicht erscheinen konnte, so berief der Fürst, ohne weiter auf den Generalvikar zu hören, den Abt von Abdinghof.<sup>2)</sup> Unter der Differenz sind ohne Zweifel wohl die früheren Vorgänge bei der Abtswahl zu verstehen, welche Abdinghof zwar viele Kosten verursacht, dem Generalvikar aber sicher auch nicht wenig geschadet hatten.

Die Kosten wurden dem Kloster bald auf anderem Wege in etwa wieder ersetzt. P. Friedrich Holthausen, der sich als Missionar in Bornesfeld aufhielt, schickte von dort (1682) dem Abte nämlich 75 Thaler pro 2 pluvialibus albis cantoribus, 1684 abermals 78 Thaler, wofür der Abt einen (4.) silbernen Arm anfertigen ließ, worin Reliquien vom hl. Martyrer Honoratus, der hl. Jungfrau und Martyrin Amantia u. a. eingeschlossen wurden; in den Jahren 1687, 1691 und 1699 wieder 178 Thaler pro 2 thuribus argenteis cum navicula.

Außer dieser Sorge für den Gottesdienst führte der Abt auch noch große Bauten für ökonomische Zwecke des Klosters auf. Er ließ die Klosterkirche neu bemalen und mit neuen Fenstern versehen; außerdem errichtete er in derselben noch einen neuen, im Geschmacke damaliger Zeit erbauten Hochaltar, mit einem großen, von dem Maler Rudolphi aus Brakel gemalten prachtvollen Gemälde, die Anbetung der Weisen darstellend. Als besonderer Verehrer des heiligen Alexius ließ Pantaleon endlich das niedrige Ziegeldach auf der Alexiuskapelle herunternehmen und es mit einem prächtigen Dache

<sup>1)</sup> Daselbst.

<sup>2)</sup> Daselbst. Ad actum hunc consecrationis vocaverat princeps praelatos externos, scilicet Lamspringensem et Werthinensem, urgente et promotente Vicario Generali Laurentio a Dript, Ord. nostri, propter differentiam, quae erat inter dictum vicarium et abbatem Abdingh., princeps tamen, non attenta exceptione vicarii sui, in defectu praelati W. tum aegroti ad actum consecrationis et assistentiae vocavit Abdinghoffensem.

(Kuppel?) schmücken. Er schaffte auch noch viele Paramente für den Gottesdienst an.

Während seiner Regierung wurden 18 neue Novizen aufgenommen, so daß die Abtei bei seinem Tode 34 Conventualen zählte. Prior war unter ihm Stephan Smidt, ein für dieses Amt höchst geeigneter und würdiger Mann, der durch seinen scharfen Blick, milden Ernst und unermüdlischen Eifer alle Herzen gewann und so zur Blüthe der Klosterdisziplin nicht wenig beitrug.<sup>1)</sup> Dasselbe gilt von seinem Nachfolger Wilhelm Hanschen. Der höchst beliebte Abt starb schon am 17. Juli 1692, im Alter von 50 Jahren, und wurde in Uddinghof beigesetzt. Er war ein Mann summe *beneficus et liberalis non solum erga suos, verum etiam pauperes*, wie Strunk in seinen *not. critic.* sich ausdrückt, dabei aber *jurium monasterii propugnator acerrimus, quem vix quisquam impune lacessivit unquam*, wie der Chronist sagt. Der zu seiner Beerdigung eingeladenen Abt von Marienmünster mußte es sich wegen Krankheit leider versagen, ihm die letzte Ehre zu erweisen. Es folgte

§. 85.

43. Gregorius Busch, 1692—1709.

Gregorius Busch, am 31. Dezember 1649 zu Marsberg geboren, erhielt in der Taufe den Namen Johannes. Nach seinem am 21. März des Jahres 1671 erfolgten Eintritte in den Orden begann er am 7. Mai sein Noviziat und legte gerade ein Jahr später Profess ab, wobei er den Namen Gregor erhielt. Am 17. Dezember desselben Jahres empfing er die erste Tonsur, die *quatuor minores* und die Subdiafonatsweihe, zugleich auch das hl. Sakrament der Firmung. Am 17. Dezember 1678 wurde er zum Priester geweiht. Am 18. März 1682 als Subcellerar nach Pütten geschickt, wurde er daselbst im folgenden Jahre am 10. März zum Cellerar ernannt, ein Amt, welches er mit der größten Anerkennung (*summa cum laude*) verwaltete bis zum 12. August 1692, wo er, von seinen Mitbrüdern zum Abte gewählt, in's Kloster zurückkehrte. Die Abte von Marienmünster und Liesborn führten auf besondere Commission des Fürstbischofs bei der Wahl den Voratz.

Schon am 25. August vom Fürstbischofe als Abt bestätigt, empfing er von diesem auch unter Assistenz der beiden vorgenannten Prälaten

<sup>1)</sup> . . . *vir utique tali officio aptissimus et dignissimus, qui singulari sua prudentia, morum gravitate, discretionem et zelo omnium animos facile sibi conciliavit . . .*

am 31. August die feierliche Benediction, eine Feier, welche noch dadurch verherrlicht wurde, daß in Abdinghof gerade das Jahreskapitel der Bursfelder Congregation abgehalten wurde. So kam es, daß außer dem Präsidenten des Capitels, Abt Ambrosius von Gladbach, und dem Fürstbte Christoph von Corvey, im Ganzen 17 Äbte mit Inful und Stab diese Feier verherrlichten.<sup>1)</sup>

Mit großer Strenge hielt Abt Gregor auf die Beobachtung der Ordensregel. Dennoch wurde er von den Brüdern mehr geliebt als gefürchtet. Denn trotz dieses Ernstes trat er zugleich mit solcher Liebe und Würde auf, daß er Aller Herzen für sich gewann, und zwar nicht allein die seiner Brüder, sondern auch die des Bischofs, der Capitulare und jeglichen Standes. Dazu besaß er noch die Gabe der Beredsamkeit in nicht geringem Grade und führte einen Lebenswandel, der seine Untergebenen nicht wenig zur Nachahmung anspornte. Auch auf dem Gebiete der Wissenschaft war er wohl bewandert.<sup>2)</sup> Mit einem solchen Manne mochte sich denn auch das Domkapitel, welches wieder einmal in die Rechte der Abtei eingreifen wollte, nicht einlassen und suchte daher mit ihm in Güte fertig zu werden.

Unter der Regierung Franz Arnold's und Hermann Werner's hatte Paderborn keinen eigenen Weihbischof. Zur Aushilfe und Erleichterung der zeitigen Fürstbischöfe verweilten mehrmals apostolische Vikare im Bisthum, wie der schon oben genannte Nicolaus Steno und Augustin Stephani.<sup>3)</sup> Eine weitere Stütze fanden die Fürstbischöfe durch den Umstand, daß durch die päpstlichen Nuntien zu Köln u. a. z. B. auch der Abt Gregor die Erlaubniß der Consecration von Kirchen, Altären und Kelchen erlangte, wie denn ähnliche Vollmachten auch schon frühere Äbte gehabt hatten. Auf Grund dieser Vollmacht weihte Abt Gregor in der Klosterkirche die neu errichteten Altäre des heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist selbst ein; desgleichen consecrirte er am 24. Juni 1703 den neuen Altar der Kapelle zu Leiberg.<sup>4)</sup> Der schon oben genannte P. Friedrich schickte in den Jahren 1696 und folgenden dem Abte zu seinem alleinigen Gebrauche 176 Thaler pro pluviali, casula et dalmaticis albis pretiosis; im Jahre 1705 zur Anfertigung anderer Kirchenparamente 65 Thaler und bei seiner Rückkehr in's Kloster (1714) 1000 Thaler, welche der Abtei höchst gelegen kamen.

<sup>1)</sup> Ex diario Augustini abb. Mariaem. in Lib. IX. Var. auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn.

<sup>2)</sup> Religiosae disciplinae zelator acerrimus ac studiosorum promotor.

<sup>3)</sup> Ueber diese beiden Weihbischöfe vgl. Evelt a. a. D. S. 124, 128.

<sup>4)</sup> Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Bd. 20. S. 243.

Merkwürdig ist unter diesem Prälaten die Sendung vieler Conventualen zur Uebernahme von Lehramtern nach anderen Klöstern. So gingen P. Pantaleon Bruns und P. Anselmus nach den Canonien Dalheim, Bödefen und Hamersleben; P. Beda Müggen nach Corbey und Fburg; P. Liborius Molitor nach Reichenberg und Hamersleben als Lectoren: ein offenkundiges Zeichen für das ordensmäßige und wissenschaftliche Leben im Kloster.

Im Jahre 1694 herrschte in Paderborn eine große Theuerung. Das Kloster, welches schon seit jeher jeden Morgen ein Pfund schwere Brodstücke an 30—40 Arme vertheilen ließ, bestimmte jetzt zwei Tage in der Woche, wo die Armen, gegen 3—400 Menschen, sich in der Klosterkirche zur Empfangnahme der Brode versammeln mußten: ein schöner Beweis für die von jeher und noch heute gerühmte Wohlthätigkeit der Abtei.

Schließlich müssen wir noch des Abtes als assistens bei verschiedenen Weihen und Wahlen gedenken.<sup>1)</sup> Am 17. und 18. Juni 1696, als es sich um die Wahl eines neuen Fürstbisthums von Corbey handelte, führte er mit dem Abte von Marienmünster den Vorsitz in dem dazu anberaumten Wahlcapitel. Aus der Wahlurne ging Florentius zum Belde, Corbej. Cancellariæ præsidens et ibidem Capitularis hervor, bei dessen am 28. April 1697 vom Fürstbischhof von Paderborn, Hermann Werner, vorgenommenen feierlichen Benediction beide Prälaten auch assistirten. In derselben Eigenschaft waren beide Äbte ebenfalls bei der am 14. Juli 1698 vorgenommenen Wahl eines neuen Abtes von Liesborn zugegen, sowie bei dessen Benediction am 8. September in der Liesborner Klosterkirche, welche der Weihbischhof von Osnabrück, Otto, Graf von Bronchorst vollzog. Der neue Abt war Gregorius Waldmann, vir bonus et singulariter ad omnes benevolus et humanus.

Am 21. Mai 1704 starb Fürstbischhof Hermann Werner zu Neuhaus an der Wassersucht. Bei den erst am 18. Juni stattfindenden feierlichen Exequien hielt „sub musica lugubri“ das Seelenamt selbst der Coadjutor und Better desselben, Franz Arnold, wobei die Prälaten aus Abdinghof, Marienmünster, Hardehausen und Liesborn in ihren Infuln assistirten. Dieselben Äbte assistirten auch in vollem Ornat bei dem Trauergottesdienste, welchen der neue Fürstbischhof Franz Arnold (1704—1718) für den am 5. Mai verstorbenen deutschen Kaiser Leopold I. am 26. Juni im Dome zu Paderborn hielt. — Zu der am 13. Juni 1706 im speziellen Auftrage des Apostolischen Nuntius vom Hardehauser Abte, Stephan Overgaer,

<sup>1)</sup> Ex diario Augustini abb. Mariaem. l. c.

vorgenommenen Benediction eines neuen Abtes von Bredelar, Nivardus Sünm, waren auch Abt Gregor und der Abt von Marienmünster erschienen. — Am 30. September 1707 traf letzterer Abt bei ersterem ein, worauf beide sich zu der auf den 5. Oktober anberaumten Neuwahl eines Abtes im Kloster Graffschaft begaben. Die Wahl fiel auf P. Beda Waller († 1711) in Schmalkenberg.

Der fromme und tüchtige Abt „singulari animi prudentia ac dexteritate eminens, arduis non raris negotiis præstans, vir, qui sua in rebus agendis dexteritate et prudentia magni honoris et considerationis fuit“ fiel endlich in eine langwierige Krankheit, in der er oftmals vom Fürstbischöfe und anderen Honoratioren besucht wurde. Er starb im Alter von 60 Jahren, am 26. Mai 1709, am Feste der hl. Dreifaltigkeit, nachts um die erste Stunde, von allen Brüdern umringt, ruhig und ergeben, nachdem er 17 Jahre den Abtsstab geführt. Am 28. Mai wurde er vom Abt zu Marienmünster, der auch die feierlichen Exequien abhielt, in der Alexiuskapelle, seinem Lieblingsorte, worin er am 17. jeden Monats die hl. Messe las und die Andacht abhielt, beigesetzt. Ein schlichter Stein zeigt uns noch heute sein Grab. Das Kloster konnte er seinem Nachfolger in einem in jeder Hinsicht blühenden Zustande hinterlassen. <sup>1)</sup>

§. 86.

44. Pantaleon II. Bruns, 1709—1727.

Nach dem Tode des Abts Gregor schien Niemand geeigneter und würdiger, dessen Nachfolger zu werden, als der durch so manche vortreffliche Eigenschaften des Geistes und des Herzens ausgezeichnete Rector des Klosters, Pantaleon Bruns, auf den sich denn auch unter Leitung der Äbte von Liesborn, Gregorius Waltmann, und Marienmünster am 25. Juni „concorditer et feliciter, Deo sint laudes“ alle Stimmen vereinigten. Am 15. Juli als Abt vom Fürstbischöfe Franz Arnold bestätigt, erteilte ihm dieser auch am 20. September die vorgeschriebene Benediction.

Pantaleon Bruns war am 5. April (oder 5., 25. März?) 1670 von piis ac honestis parentibus zu Borgholz geboren und erhielt in der Taufe den Namen Andreas. Nach Absolvirung des Gymnasialkursus zu Paderborn hörte er an der dortigen Univerſität im Jahre 1684 drei Jahre lang Vorlesungen in der Philosophie und seit Herbst 1687 auch die theologischen Disciplinen. <sup>2)</sup> Im Jahre 1691, am 18.

<sup>1)</sup> Successori reliquit monasterium tam in spiritualibus quam temporalibus florentissimum.

<sup>2)</sup> Vergleiche hierzu Evelt, a. a. O. N. 1 und 2 auf S. 131.

Oktober, bei den Benediktinern in Abdinghof eingetreten, wurde er zehn Tage später den Clerikern eingereicht und begann am 11. November sein Noviziat. Nach seiner Profess am 13. November 1692 legte er hier in Gemeinschaft mit den übrigen jungen Ordensleuten auch den Cursus der theologischen Studien noch einmal zurück. Seiner Kenntnisse wegen wurde ihm schon bald das Amt eines Lectors der Theologie übertragen. Einige Jahre später wirkten die Augustiner zu Dalheim bei dem Abte die Vergünstigung aus, daß P. Pantaleon eben dieses Amt in ihrem Kloster, wenn auch nur für einige Zeit, versehe; er weihte 1722 die Kapelle daselbst ein, deren Portal-Inscription seiner erwähnt. Von dort heimgekehrt, nahm er das Vectoramt in Abdinghof wieder auf; <sup>1)</sup> daneben war er Novizenmeister und Pastor der Ordenskirche.

Der neue Abt war ein ebenso frommer als gelehrter Mann und wußte sich durch Freundlichkeit gegen die Seinigen, wahrhaft väterliche Gesinnung und Sorge für Alle sowohl, wie für den Einzelnen, stets unablässiges Wohlthun und ungemeine Freigebigkeit gegen Arme und Bedrängte jeder Art schnell die allgemeine Liebe und Zuneigung zu gewinnen. Seine große Welt- und Menschenkenntniß verschafften ihm das Vertrauen und die Achtung des Fürstbischofs und anderer Großen, die ihn in den schwierigsten Angelegenheiten und sonst gern und häufig zu Rathe zogen.

Es begreift sich daher leicht, daß, da mehrere Jahre später der Fürstbischof Clemens August (1719—1761) auch Bischof von Münster wurde und später noch mehrere Bisthümer (Cöln, Hildesheim und Osnabrück) erhielt, und die Stelle eines eigenen Weihbischofs für Paderborn wieder zu besetzen geboten war, sich dessen Augenmerk auf den Abt Pantaleon richtete, der dann, nach fast 100 Jahren, (seit Bernard Frid, † 31. März 1655) wieder die Reihe der Weihbischöfe von Paderborn eröffnet.

Am 20. Januar 1721 präconisirte ihn Papst Clemens XI. zum Bischofe von Thyatira in Kleinasien. <sup>2)</sup> Die feierliche Consekration ertheilte ihm der Münster'sche Weihbischof, Wilhelm Hermann, unter Assistentz der Äbte Gregor von Liesborn und Joseph Beitelmann von Marienmünster (1712—1723) in der Kirche von Abdinghof am 23. März desselben Jahres. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Daselbst Anm. 1. S. 132.

<sup>2)</sup> Vergleiche hiezu Evelt, a. a. D., Anm. 3 S. 132 und Tibus, Weihbischöfe von Münster S. 223.

<sup>3)</sup> Die Klostergemeinde, über die Ehre erfreut, welche ihrem Prälaten und in ihm ihr selber zu Theil geworden war, sprach dies in einem Dichtwerk aus,

Als genannter Weihbischof im folgenden Jahre 1722, am 28. Oktober, starb, erhielt Pantaleon auch das Amt eines *administrator apostolicus* der Diözese Paderborn (1722—1726), welches er gegen Ende September 1726, wo Clemens August die geistliche Verwaltung des Bisthums selbst übernahm, mit dem eines bischöflichen Generalvikars vertauschte.

Eine solche Würde, ein solcher Wirkungskreis war noch keinem Abte von Abdinghof zu theil geworden. Ueberdies wurde er im Jahre 1722, am 14. Juni, von Seiten seines Ordens zum *präsidens principalis* der Bursfelder Congregation ernannt, so daß er also nicht weniger als vier hohe Ämter in seiner Person vereinte und als Mann von Entschiedenheit und festem Charakter für das eintreten konnte, was er als die gute und gerechte Sache erkannte, was er auch bei mehrfacher Gelegenheit nicht unterließ. |

§. 87.

1. Was nun zuerst Pantaleon's Thätigkeit als Abt betrifft, so wurden auch unter ihm merkwürdiger Weise viele Conventualen nach anderen Klöstern zur Uebernahme irgend eines Amtes geschickt: so nach dem Kloster Brenkhausen der P. Gualt. Hane als Confessarius; nach Fulda als Novizenmeister und Professor der Theologie der P. Franz Grieser, dem später der P. Stephan Wirdels folgte; nach der Canonie Hamersleben der P. Anselmus Bernholt als Rector; nach Hardehausen der P. Gregor, ebenfalls als Rector, und nach Bredelar als Rector der Theologie der P. Victor Stegmann: ein höchst ehrenvolles Zeugniß für das Kloster betreffs seines wissenschaftlichen Lebens.

Dann haben wir zweier Anlässe zu gedenken, bei denen der Abt als solcher fungirte. Am 11. Mai des Jahres 1711 wurden für den verstorbenen deutschen Kaiser Joseph im Dome die feierlichen Exequien abgehalten, wozu vier infulirte Äbte erschienen waren.

Nach dem vom Fürstbischefe Franz Arnold selbst celebrirten Seelenamte und der Leichenpredigt fanden die hergebrachten *absolutiones* bei der am Fuße der hohen Chortreppe aufgestellten Tumba statt. Die erste ertheilte der Prälat von Liesborn, dem dieser Vortritt als Gast und Prälat der Nachbar-Diözese eingeräumt war; die zweite der Abt Pantaleon als *os Cleri secundary et dignior inter Paderbornenses*

dessen Titel lautet: „*Duae olivae, dudum in domo Domini fructiferae, recens in sublimiorem ecclesiae hortum transplantatae*“, wovon sich noch ein Exemplar in einer Sammlung von „*Carmina gratulatoria*“ auf der Theodorianischen Bibliothek befindet; Evelt a. a. D. Ann. 1. S. 133.

prælatos; die dritte dann der Abt von Marienmünster und die letzte der von Hardehausen. <sup>1)</sup>)

Am 25. Juli 1712 starb der Abt Augustin Müller von Marienmünster, welcher über ein Menschenalter diese Würde bekleidet hatte. Am 28. Juli bestattete ihn Abt Pantaleon feierlich daselbst zur Erde, wozu eine ganz ungewöhnliche Anzahl Religiosen zusammengeströmt waren. Schon am 18. August desselben Jahres wurde unter dem Vorstze der Äbte von Abdinghof und Liesborn Joseph Beitelman, der sich zur Zeit als Rector in Grauhoff befand, zum Nachfolger gewählt. <sup>2)</sup>)

Zugleich schließen wir hieran die Notizen, daß im Jahre 1722, am 8. Dezember, ein griechischer Bischof in Paderborn anwesend war, welcher nach seinem Ritus (Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus) unter Assistenz eines P. Rector aus Abdinghof am Hochaltare der Jesuitenkirche celebrirte. — In den Jahren 1708—1718 unternahmen zwei Benediktiner der Congregation zu St. Maur eine Reise in verschiedene Länder Europas, um nach Dokumenten zu forschen für eine neue Auflage des 1654 erschienenen Werkes: Gallia christiana. Diese Reise haben sie beschrieben in einem umfangreichen Werke: Voyage littéraire de deux religieux bénédictins de la congrégation de St. Maur, Paris 1718 und 1724, ein Buch voll der anziehendsten Thatsachen und erbauendsten Umstände, namentlich aus den Westfälischen Klöstern. Auch für die vorliegende Arbeit ist es eine reiche Quelle gewesen. <sup>3)</sup>)

Auch auf die Verschönerung seiner Abtei verwandte Pantaleon große Summen. So besserte er z. B. die beiden Thürme der Klosterkirche weiter aus und schaffte für mehr als tausend Thaler kostbare Kirchengewänder an; er baute zu Beckelsheim und Upsprunge die dort gelegenen Gebäude des Klosters neu auf; daneben erwarb er noch neue Besitzungen zu dem großen Güter-Complex der Abtei hinzu.

Vom Domkapitular Hasenkamp kaufte er für 1800 Thaler eine neben dessen sogenannten Hasenkampe gelegene Wiese und Weide; vom Domkapitular von Ranne für 1300 Thaler das heutige Inselbad zu Paderborn.

Im Jahre 1715 tauschte der lippische Lehns Hof mit der Abtei den Dalhof zu Olden-Meldreke (Altenmelrich) und seine Gerechtigkeit und Herrlichkeit über Altenmelrich gegen den Hof zu Dtinghausen (Kluchhof in A.-Bracke), mit welchem das Kloster vorher die von Deynhausen

<sup>1)</sup> Ex diario Augustini abb. Mariaem. l. c.

<sup>2)</sup> Ex annotatis D. Josephi Mariaem. l. c.

<sup>3)</sup> Ueber ihren Besuch in Paderborn vergleiche meinen Aufsatz im Paderborner Kreis-Anzeiger 1872 Nr. 39—42.

belehnt hatte,<sup>1)</sup> worüber es aber seit einiger Zeit sich mit dem Grafen von der Lippe in Streit befand.

2. Hinsichtlich seiner Thätigkeit als Weihbischof<sup>2)</sup> liegt noch ein von seinen beiden Secretären, P. Liborius Molitor und P. Nemilian Troist, regelmäßig und emsig fortgeführtes protocollum functionum episcopalium et actuum pontificalium<sup>3)</sup> vor, welches wir, soweit es unsere Geschichte erfordert, hier, und zwar für das erste Jahr ausführlich, mittheilen:

Kirchweihen. Ihre Zahl beläuft sich auf acht. Gleich im ersten Jahre seines Episcopats verrichtete Abt Pantaleon deren zwei unmittelbar hinter einander. Am 18. Oktober 1721 nämlich weihte er die Pfarrkirche zu Herstelle nebst Altar zu Ehren des hl. Apostels Bartholomäus ein, wobei das anniversarium dedicationis auf den dritten Sonntag im Oktober angesetzt wurde;

am folgenden Tage wurde die Kirche zu Dahlhausen nebst drei Altären geweiht, die Kirche, sowie der Hochaltar in honorem Beatæ Mariæ Virginis sine labe concepta, der Altar an der Evangelienseite zu Ehren des hl. Benediktus und Dominikus, der an der Epistelseite zu Ehren des hl. Joseph. Als dies annivers. dedicat. wurde hier ebenfalls der dritte Sonntag des Oktober bestimmt;

1722, wiederum am 18. Oktober, erhielt durch ihn die Klosterkirche zu Willebadessen in hon. s. Viti Martyris nebst dem an der Evangelienseite befindlichen Altare in hon. s. Antonii, dem an der Epistelseite in hon. s. Elisabeth reginae und dem Altare in der Kapelle des hl. Vitus zu Ehren dieses Heiligen die Weihe.

Diesen schließen sich die Einweihungen dreier Kapellen im Jahre 1724 an: am 13. August die der Galli-Kapelle bei Borchon nebst deren Altar (anniv. dedic. Sonntag vor Vitus);

am 20. August zu Meerhof Kapelle und Altar in hon. s. Annae; Kirchweihfest der zweite Sonntag im Oktober;

am 21. August fand zu Dalheim die Weihe einer neu aufgebauten

<sup>1)</sup> Lippische Regesten, III. Band N. 1667.

<sup>2)</sup> Ueber die Stellung der Weihbischofe vergleiche den dem Abt Pantaleon zugehenden Erlaß des Cajetanus de Cavaleries, päpstlichen Nuntius zu Köln, wovon sich eine Abschrift in dem Protocoll. funct. episc. ad a. 1724 befindet; auch bei Evelt a. a. D. S. 145. Anm. 1. auszüglich mitgetheilt.

<sup>3)</sup> Dieser Folio-Band, worin weiterhin auch die Pontifical-Akte der beiden folgenden dem Kloster angehörigen Weihbischofe, sowie die von den folgenden Äbten vollzogenen Consecrationen verzeichnet sind, befindet sich auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn.

Kapelle und ihres Altares statt in hon. Beatae Mariae Virginis in coelum assumptae.<sup>1)</sup>

Dieser Weihe schloß sich am nächsten Tage die Benediction des vergrößerten Kirchhofes und einer Glocke an;

am 19. August 1725 wurde die Mutter=Gottes=Kapelle bei Kleinenberg mit ihrem Altar geweiht und der Sonnabend nach Mariä Himmelfahrt als Kirchweihfest festgesetzt. Die achte Kirchweihe nahm er zu Siddinghausen vor. Nachdem er daselbst schon am 25. Juni 1723 den Grundstein zu einem neuen Gotteshause gelegt hatte, consecrirte er dasselbe am 23. September 1727 in hon. s. Joannis Baptistae, dessen Fest auch als Kirchweihfest bestimmt wurde. Auf denselben Titel, und zugleich der 12 Apostel, wurde auch der Hochaltar geweiht.

Diesen gleichzeitig mit der Consecration der betreffenden Kirchen vorgenommenen Altarweihen reihen wir weiter die folgenden an:

die des Hochaltares zu Kirchborchen am 28. September 1721 in hon. s. Michaelis Archangeli, worin er Reliquien vom hl. Johannes Baptist, von den hl. Aposteln Andreas, Jakobus minor und Bartholomäus, vom hl. Sebastian, Bischof Leonard, Bekenner Leonard und der hl. Maria Magdalena verschloß;

zu Alfem am 27. September 1722 in hon. et memoriam s. Walburgis Virginis, darin Reliquien vom hl. Martyrer Justin, Vitalis und Modestus;

am folgenden Tage zu Nordborchen in hon. s. Laurentii Martyris;

am 21. Oktober zu Nagungen in hon. s. Nicolai;

eines Seitenaltares zu Scherfede, am 19. Juni 1723, in hon. s. Vicentii Martyris;

zweier Seitenaltäre zu Borgentreich, am 17. Oktober 1724, in hon. Beatae Mariae Virginis resp. s. Nicolai;

am 22. August 1725 consecrirte der Weihbischof die drei Altäre der Pfarrkirche zu Kleinenberg: den Hochaltar zu Ehren des Kirchenpatrons Cyriacus, die beiden Seitenaltäre auf den Titel des hl. Antonius von Padua resp. der hl. Anna;

am 28. Mai 1726 wurden zwei neue Altäre zu Thüle geweiht, ein Geschenk des Freiherrn von Alten, und zwar der eine in hon. Beatae Mariae Virginis dolorosae, der andere in hon. s. Joannis Nepomuceni. Dieser Altarweihe reihte sich zugleich ein feierliches Pontifikalamt und die Auspendung der hl. Firmung an 150 Firmlinge der Gemeinde Thüle und Berne an; am folgenden Tage weihte der

<sup>1)</sup> Vergleiche hierzu: Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Bd. 23. S. 286, sowie Evelt a. a. D. Anm. 1. S. 135.

Bischof drei Glocken: eine für Thüle in hon. s. Laurentii, die andere für Delbrück in hon. s. Joannis Baptistæ, und die dritte für Haaren in hon. s. Viti.

3. Was die Ertheilung der geistlichen Weihen angeht, so erwähnen wir hier zuerst

a. die Consecrationen zweier Bischöfe von seiner Hand, welche beide im Jahre 1724 stattfanden.

Am 2. April (Passions-Sonntag) weihte er nämlich in der Kirche von Abdinghof, den neuen Abt von Mariensfeld, Ferdinand Desterhoff, zum Suffragan der Diözese Münster unter dem Titel eines Bischofs von Agathaiika, unter Assistenz der Äbte Benedikt Schmid von Marienmünster und Laurenz Kremper (1713—1730) von Hardehausen; desgleichen am 5. November 1724 in der Schloßkapelle zu Neuhaus, wo der Weihbischof Pantaleon fünf Wochen vorher, am 1. Oktober, den Kurfürsten Clemens August zum Diakon geweiht hatte, den Domkapitular Ernst Friedrich von Twickel zum Bischof von Botrus und Suffragan für Hildesheim, bei welcher Weihe ebengenannter Weihbischof von Münster und der von Osnabrück, Johann Adolph von Hörde, Bischof von Flaviapel, als Assistenten fungirten.

Diesen zwei Bischofsweihen lassen wir hier sogleich

b. die Benediction dreier Äbte folgen.

Nachdem Abt Pantaleon am 9. August 1723 für seinen am 5. August verstorbenen Ordensgenossen und Kollegen, Joseph Beitelmann von Marienmünster, vir in omni scientia notorie versatissimus, in der dortigen Kirche die feierlichen Exequien gehalten hatte, benedizirte er ebendasselbst am 17. Oktober desgleichen Jahres dessen Nachfolger Benedikt Schmid († 10. Februar 1735), bei dessen Wahl am 31. August er nebst dem Prälaten Bernward von Ringelheim Präsidens gewesen war, unter Assistenz der Äbte Gregor von Liesborn und Bernward von Ringelheim.

Ferner ertheilte er im Auftrage des Kölner Weihbischofs, Franz Caspar von Francken-Sierstorppf, dem neu gewählten Abte von Bredelar, Petrus III. Nolthen, in dessen Klosterkirche am 19. November 1724 ebenfalls die Benediction; die Äbte von Marienmünster und Hardehausen assistirten.

Der dritte Abt war Paul Tönnigs, Vorsteher des Benediktiner-Klosters Ammersleben. Letztere Benediction, zu deren Feier der apostolische Vicar, von Ober- und Niedersachsen, Augustin Stephani, episc. Spigacens., die Vollmacht ertheilt hatte, fand am 26. Mai 1727 in Abdinghof statt unter Assistenz der Äbte von Liesborn und Marienmünster.

c. In Ertheilung der Ordines und Spendung des hl. Sacramentes der Firmung müssen wir gleich die Bemerkung vorausschicken, daß sich Pantaleon's Thätigkeit keineswegs auf die Paderborner Diözese allein beschränkte, d. h. daß nicht nur häufig Ordinanden anderer Sprengel nach Paderborn herüberkamen, wo die Feier dann gewöhnlich in der Kirche oder in dem Capitelhause von Abdinghof stattfand, sondern daß wiederholt auch im Münsterlande und dem sogenannten Kölnischen Westfalen sowohl diese wie andere Pontificalhandlungen vollzogen wurden.

Bei der ersten Ordination, welche am 29. März 1721 (Samstag vor Dom. Pass.) stattfand und bei der verschiedene Extranei sich befanden, erhielten drei die hl. Firmung, zwölf die Tonsur, dreizehn die niederen Weihen, sechszehn den Subdiaconat, fünf den Diaconat, vier den Presbyterat;

bei der zweiten, die am 12. April (Charsamstag) im Dome geschah, erhielten zwei den Subdiaconat, sechs den Diaconat und zehn den Presbyterat, darunter auch Extranei;

am 23. Mai ertheilte er in seiner Hauskapelle einem den Presbyterat;

am 25. Mai in Abdinghof einem die erste Tonsur und den Presbyterat;

am 1. Juni ebendasselbst einem die Tonsur;

am 7. Juni ebendasselbst dreien die Tonsur, dreien die niederen Weihen, elf den Subdiaconat, acht den Diaconat und neun den Presbyterat;

am 18. Juli benedizirte er eine Glocke für Abdinghof zu Ehren des hl. Benedikt;

am 20. Juli 1721 gab er im Kloster Dalheim einem designirten Canonikus von Dülmen die vier niederen Weihen und den Subdiaconat;

am 31. einem die Tonsur, sowie nebst einem anderen die vier niederen Weihen, letzterem zugleich auch den Subdiaconat und einem die Priesterweihe;

am 1. August in seiner Hauskapelle einem die Tonsur;

am 16. im Capitelhause einem die niederen Weihen;

am 22. ebendort einem die niederen Weihen, zweien den Subdiaconat und viere den Diaconat;

am 29. einem den Subdiaconat;

am 31. einem den Diaconat und einem die erste Tonsur;

am 1. September erhielt einer den Presbyterat;

am 15. einer die niederen Weihen und drei den Subdiaconat;

am 19. sechs die Tonsur und niederen Weihen, fünf den Diaconat; zugleich benedizirte er zwei Ciborien für das Jesuiten-Collegium;

am 20. in Abdinghof vier den Subdiaconat, sieben den Diaconat und elf den Presbyterat;

- am 22. einer den Subdiaconat, den Diaconat und einer den Presbyterat;  
am 25. September benedizirte er abermals ein Ciborium für die Kirche in Werden an der Weser;  
am 17. October erhielten in Beverungen bei Ausspendung der Firmung fünf aus Beverungen Gebürtige die Tonsur;  
am 23. weihte er zu Paderborn einen Kelch nebst Patene für die Pfarrkirche zu Stukenbrock;  
am 26. gab er in seiner Hauskapelle einem den Presbyterat und am 3. November in Abdinghof einem die Tonsur;  
am 25. in seiner Hauskapelle einem den Presbyterat;  
am 27. consecrirte er in seiner Kapelle zwei Tragaltäre, wovon einer für Abdinghof und einer für den Domkanonikus von Droste bestimmt war;  
am 20. Dezember wurden in Abdinghof einem die hl. Firmung, acht die Tonsur, ebensoviele die niederen Weihen, zehn der Subdiaconat, dreien der Diaconat und fünf der Presbyterat ertheilt;  
am 22. Dezember zweien den Diaconat.  
Im Jahre 1722 kamen Ordinationen Münster'scher Diözesanen noch öfters vor. Die erste Ordination war am 9. Februar, wo einer die Tonsur erhielt.  
Am 28. Februar ertheilte er in Abdinghof zehn die Tonsur, zehn die niederen Weihen, fünf den Subdiaconat, acht den Diaconat, dreien den Presbyterat;  
am 20. März in seiner Hauskapelle einem die Tonsur und dreien die niederen Weihen;  
am folgenden sechs den Subdiaconat, einem den Diaconat und acht den Presbyterat;  
am 4. April erhielten zwei die Weihe zu Subdiaconen, zwei zu Diaconen und vier zu Presbytern;  
am 6. in seiner Hauskapelle einer die Tonsur und die niederen Weihen, einer die Priesterweihe;  
am 4. Mai spendete er zu Marienmünster je zweien die hl. Firmung und Tonsur, und einem ebenfalls die Tonsur, aus der Münster'schen Diözese;  
am 6. in seiner Hauskapelle viere die niederen Weihen und einem den Subdiaconat;  
am 9. einem die Tonsur und die hl. Firmung;  
am 17. consecrirte er einen Kelch nebst Patene für die Kirche in Dinclage;  
am 30. wurden in Abdinghof neun zur Tonsur, acht zu den niederen Weihen, ebensoviele zum Subdiaconat, vierzehn zum Diaconat, fünf zum Presbyterat zugelassen;

am 23. Juni in seiner Hauskapelle einer zur Tonsur;  
am 30. einer zu den niederen Weihen, einer zum Subdiaconat, einer zum Diaconat;  
am 9. Juli erhielt in der Franziskanerkirche zu Paderborn den Diaconat Franz Heinrich, Graf von Hohenzollern;  
am 15. Juli in seiner Hauskapelle einer den Subdiaconat;  
am 18. weihte er ein Kranken-Ciborium, ebenso eine Casel für die Pfarrkirche in Dörenhagen;  
am 5. August erteilte er einem die Tonsur, einem die vier niederen Weihen und den Subdiaconat; zwei Tage darauf vier Capuzinern aus Paderborn den Diaconat;  
am 10. zwei den Presbyterat;  
am 18. einem die Tonsur;  
am 13. September im Capitelhause einem die niederen Weihen und sieben den Subdiaconat;  
am folgenden Tage weihte er daselbst drei Tragaltäre und sechs am gestrigen Tage zu Subdiaconen geweihte magistros S. Jesu zu Diaconen;  
am 17. erhielten zwei die Tonsur, zwei Tage später einer das Sakrament der hl. Firmung, fünf die Tonsur, dreizehn den Subdiaconat, vier den Diaconat und zehn den Presbyterat;  
am 20. einer die Priesterweihe und einer die Tonsur und die niederen Weihen;  
am 21. einer den Diaconat;  
am 5. October gab er einem die niederen Weihen und den Subdiaconat;  
am 7. einem den Diaconat und zweien die Tonsur und die niederen Weihen;  
am 11. einem den Presbyterat;  
am 28. im Capitelhause dreien den Diaconat und am 30. ebendort dreien den Presbyterat;  
am 1. November erhielten in Abdinghof einer die Tonsur und die vier niederen Weihen;  
am 14. consecrirte er drei Tragaltäre;  
am 19. wurde einer gefirmt und tonsirt;  
am 29. empfing die Tonsur Friedrich Anton von Harthausen aus Welba;  
am 2. Dezember in seiner Hauskapelle drei die Tonsur und einer die vier niederen Weihen;  
am 6. einer den Subdiaconat; zwei Tage später einer den Diaconat und am folgenden Sonntage den Presbyterat nebst einem, der die niederen Weihen erhielt;  
am 19. endlich in Abdinghof zwei die Tonsur, fünf die niederen Weihen, neun den Subdiaconat, elf den Diaconat und ebensoviel den

Presbyterat. Unter diesen befanden sich auch viele Ordinanden der Münster'schen Diözese.<sup>1)</sup>

Nachdem der Weibbischof Pantaleon anfangs des Jahres 1723 mehrere Ordinationen in Paderborn vorgenommen hatte (am 24. Januar in seiner Hauskapelle einem die Tonsur, am 2. Februar in Abdinghof einem den Diafonat, am 6. in seiner Hauskapelle einem die Priesterweihe und am 13. Februar einem den Presbyterat und zweien die niederen Weihen und den Subdiafonat erteilt) spendete er dieselben nebst anderen Pontifikalien zu mehreren Malen auch in der Pfarrkirche zu Sassen Dorf bei Warendorf, da der Münster'sche Weibbischof am 28. October vergangenen Jahres gestorben war. Am 20. Februar empfingen dort zwei die hl. Firmung, fünfzehn die erste Tonsur, vierzehn die niederen Weihen, drei und zwanzig den Subdiafonat, zwanzig den Diafonat und zehn den Presbyterat. Die meisten waren natürlich aus der Münster'schen Diözese, indeß auch mehrere aus der Paderborner und einzelne aus anderen Diözesen. An demselben Tage weihte er auch die hl. Öle für Altar-, Kirchen- und Glockenweihen. Am 14. Februar weihte er in seiner Hauskapelle vier zu Diafonen und am 28. drei zu Presbytern und erteilte einem die Tonsur.

Am 8. März gab er einem die Tonsur und am folgenden Tage in seiner Hauskapelle einem, der am 11. zum Diafon geweiht wurde, die niederen Weihen und den Subdiafonat. Nachdem er alsdann am 13. März (Sabb. Pass.) in Abdinghof die *ordinatio generalis* gehalten hatte, bei der fünf die Tonsur, fünf die niederen Weihen, zehn den Subdiafonat, zwei den Diafonat und vierzehn den Presbyterat erhielten, am 15. ein Ciborium für den Dompastor in Paderborn benedizirt und am folgenden Tage vier den Diafonat in Abdinghof erteilt hatte, welche am 19. in seiner Hauskapelle zu Presbytern geweiht wurden, kehrte er nach Sassenberg zurück, wo er am 25. März (Grünen-Donnerstag) unter Assistenz von acht Priestern, drei Diafonen und sieben Subdiafonen die hl. Öle für die Diözesen Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück weihte.

Am 27. (Charsamstag) wurden ebendort von ihm dreizehn zur Tonsur, elf zu den niederen Weihen zugelassen; zu Subdiafonen wurden acht, zu Diafonen dreizehn und zu Priestern drei geweiht; am 30. März erteilte er wieder zu Paderborn einem die Tonsur und die niederen Weihen;

am 4. April in seiner Hauskapelle zweien den Presbyterat;

am 9. einem die Tonsur; am 15. zweien die Tonsur;

<sup>1)</sup> Vergleiche auch Tibus, Weibbischofe von Münster, S. 223.

am 18. einem die Priesterweihe;  
am 1. Mai wurden zwei in seiner Hauskapelle zu Presbytern geweiht;  
am 17. einer zum Diakon;  
am 20. erhielten drei die Tonsur, darunter Franz Anton und Wilhelm Adam, Freiherren von Wendt von Grassenstein. Zu der General-Ordination auf Pfingsten (22. Mai) mußten die Cleriker des Münster'schen Sprengels sich nach Paderborn begeben, wo in der Kirche von Abdinghof im Ganzen zehn die prima tonsura, dreizehn die niederen Weihen, 22 den Subdiakonat, 25 den Diakonat und 22 den Presbyterat empfingen. Am 24. ertheilte er im Capitelhause einem den Diakonat und consecrirte dann daselbst einen Tragaltar für den Pastor in Wünnenberg. Zwei Tage nachher erhielten drei den Presbyterat ebenfalls im Capitelhause und ebenso dort am 29. zwei die Tonsur; am 11. Juni weihte er zwei zu Subdiakonen und einen zum Diakon;  
am 13. zwei zu Diakonen, ebensoviele zu Presbytern und gab einem die erste Tonsur und die niederen Weihen. Ebenso wurde einer gefirmt. Diese Ordination geschah ebenfalls im Capitelhause des Klosters.  
Zu Hardehausen ertheilte er am 20. Juni in der dortigen Kirche einem die niederen Weihen und weihte am folgenden Tage zu Lichtenau vier Glocken: zwei für die Pfarrkirche daselbst, eine für die Kirche in Dene, eine für Scherfede und eine für Wessen (Westheim). Am 23. gab er wieder zu Paderborn einem die Tonsur. Am 10. Juli war Pantaleon in Grasschaft bei der Feier des Titularfestes der dortigen Kirche anwesend und ordinirte bei diesem Anlaß zwei Mitglieder dieses Klosters zu Diakonen und vier zu Priestern, wie er denn auch weiter an diesem und dem nächst folgenden Tage dort 1230 Personen die hl. Firmung spendete. Am 16. Juni firmte er zu Biesborn in der Abtskapelle zwei und ertheilte einem die Tonsur;  
am 27. zu Paderborn im Kapitelhause zweien den Diakonat und zweien den Presbyterat;  
am 22. August spendete er zweien die Subdiakonatsweihe;  
am 24. ebenfalls zweien die Diakonatsweihe und gab dreien die Tonsur. Am folgenden Tage, wo er zu Lichtenau 114 Firmlinge hatte, weihte er zugleich daselbst vier Glocken: eine für die Kirche zu Lichtenau zu Ehren des hl. Liborius, eine für Neuenbeken und zwei für Rösebeck. Am 28. August erhielten im Kapitelhause zwei die Tonsur, drei die niederen Weihen, fünf den Presbyterat;  
am 8. September zu Paderborn vier die Tonsur und die niederen Weihen; ebenso firmte er zugleich drei Gebrüder de Spiegel von Canstein;

am 11. erteilte er zu Paderborn die Tonsur einem Ferdinand von Droste aus Erwitte.

Nachdem er dann im Capitelhause am 14. einem die Tonsur, zwei den Diaconat und einem den Presbyterat erteilt hatte, empfangen am 15. ebendasselbst einer die Tonsur und die niederen Weihen, einer den Subdiaconat und zwei den Diaconat;

am 18. September wurde die General-Ordination wiederum in der Pfarrkirche zu Sassenberg abgehalten und hier, praemissa professione fidei et abjuratiōne quinque proposit. Jansenii gemäß der Verordnung der Münster'schen Synode von 1712, dreißig zur Tonsur und den niederen Weihen, vier und dreißig zum Subdiaconat, fünfzehn zum Diaconat, fünf und zwanzig zum Priesterthum zugelassen. Am 13. Dezember war die Ordination wieder in Abdinghof, wobei sich auch mehrere aus der Münster'schen Diözese befanden. Da diese noch eines eigenen Weihbischofs entbehrte, so wurden in Sassenberg abermals von Pantaleon am 11. März 1724 (die Minoristen abgerechnet) siebenzehn Subdiaconen, elf Diaconen, sieben Presbyter geweiht sowohl aus der Münster'schen als Paderborner Diözese.

Die Weihe der hl. Öle, welche er in den beiden ersten Jahren in der Abteikirche selbst vorgenommen hatte, verrichtete er diesmal für die Diözesen Paderborn und Hildesheim im Dome zu Paderborn, wo er auch auf Ostern in Gegenwart des Kurfürsten Clemens August das Pontifikalamt hielt. In den folgenden Jahren, wo Münster und Hildesheim wieder Weihbischöfe hatten, fanden Ordinationen außerhalb Paderborn meist nur bei besonderen Anlässen, namentlich in Klöstern, statt: so am 21. August 1725 in Hardehausen; am 8. September in Grasschaft; am 21. September 1727 in der Pfarrkirche zu Büren, wo drei Mitglieder der Gesellschaft Jesu die erste Tonsur, desgleichen sieben die niederen Weihen und sechszehn den Subdiaconat erhielten; ebenso am folgenden Tage acht von ihnen die Tonsur und sechszehn die niederen Weihen, sowie die vorigen Tags ordinirten 16 Subdiaconen den Diaconat. Am 24. September wurden die nämlichen 16 dann ebendasselbst zu Priestern geweiht.

Im Ganzen empfangen durch Pantaleon 409 die Priesterweihe, nämlich 1721: 43; 1722: 50; 1723: 130 (92 aus der Paderborner und 38 aus der Münster'schen Diözese); 1724: 55; 1725: 32; 1726: 48; 1727: 51. Die Tonsur erhielten durch ihn 388, nämlich 1721: 39; 1722: 46; 1723: 115 (55 aus der Paderborner und 60 aus der Münster'schen Diözese); 1724: 66; 1725: 46; 1726: 33; 1727: 43; Minoristen weihte er 382, nämlich 1721: 36; 1722: 47; 1723: 105 (50 aus der Paderborner und 55 aus der Münster'schen Diözese);

1724: 64; 1725: 41; 1726: 34; 1727: 55. Subdiaconen 419, nämlich 1721: 48; 1722: 51; 1723: 132 (67 aus der Paderborner und 65 aus der Münster'schen Diözese); 1724: 63; 1725: 39; 1726: 36; 1727: 50. Diaconen 420, nämlich 1721: 41; 1722: 60; 1723: 131 (83 aus der Paderborner und 48 aus der Münsterschen Diözese); 1724: 65; 1725: 42; 1726: 34; 1727: 47.

Außerdem wurden von ihm benediziert im Jahre

1721: eine Glocke, ein Tragaltar, 3 Kelche, 2 Kirchen und Kapellen, ein Altar;

1722: eine Kirche, 12 Altäre, 5 Kelche;

1723: 2 Altäre, 7 Kelche, 7 Patenen, 9 Glocken;

1724: 3 Kapellen, 5 Altäre, 5 Tragaltäre, ein Kirchhof, 10 Kelche nebst ebensoviele Patenen, 2 Ciborien, 2 Glocken; 2 Bischöfe und ein Abt erhielten als solche die Weihe;

1725: 5 Tragaltäre, 6 Kelche, eine Glocke, eine Kapelle, 7 Patenen, 4 Altäre, 2 Ciborien;

1726: 2 Ciborien, 4 Kelche, 3 Patenen, 4 Tabernakel, 2 Altäre, 10 Glocken;

1727: 4 Ciborien, 7 Kelche, eine Kirche nebst Altar, 9 Tragaltäre, 2 Glocken; ein Abt empfing als solcher die Weihe.

d. Abgesehen von denen, welche, wie wir mehrmals gesehen, vor der Tonsur zuerst noch das Sakrament der Firmung zu empfangen hatten, machte Pantaleon am 30. März 1721 mit der Ausspendung dieses Sakramentes in Kirchborchen den Anfang. Es wurden in der dortigen Pfarrkirche ad s. Michaelen Vormittags gefirmt: aus Alfem 68, Nordborchen 78 und Nachmittags aus Kirchborchen 111, im Ganzen also 257;

am 4. April (Freitag vor Palmen) firmte er zu Paderborn in Abdinghof 147 Böglinge des Gymnasiums und 56 der Trivialschule, im Ganzen 203, denen am 6. April (Palmtag) an demselben Orte die Knaben und Mädchen der übrigen Stadtschulen nebst einigen Erwachsenen folgten, im Ganzen etwa 340;

am 8. April firmte er auf dem Chore der Gaukirche eine Novizin genannten Klosters und noch 9 andere, im Ganzen 10 Personen;

am 13. April ertheilte er einem Pater des Franziskaner-Klosters die hl. Firmung in Abdinghof;

am 15. April ebendasselbst aus den Parochien der Stadt etwa 192;

am 20. April in seiner Hauskapelle einer Person;

am 2. Mai abermals zu Kirchborchen denjenigen, welche bei der vorigen Firmung verhindert gewesen, ca. 39. Am folgenden Tage,

Kreuzerfindung, spendete er den Firmlingen aus Etteln in ihrer Pfarrkirche die hl. Firmung, ca. 233;

am 22., Christi Himmelfahrt, erschienen in Abdinghof die aus Elsen, Dörnhagen und Wever, ca. 304.

Im folgenden Monate, Juni, trat er dann seine erste Firmungsreise an. Am 2. Juni (2. Pfingsttag) wurden Morgens in der Pfarrkirche zu Nieheim gefirmt aus dieser Gemeinde selbst 350 und aus Holthausen ca. 77 Personen, die dorthin gekommen waren, im Ganzen 427;

am selbigen Tage Nachmittags zu Bömbjen ca. 450, die aus verschiedenen Dörfern dorthin zusammengekommen waren, nämlich aus Bömbjen, Allhausen, Keelsen, Schöneberg, Menjen und Erviken;

am 3. und 4. Juni war die Feier zu Marienmünster für dieses und die umliegenden Ortschaften: Münsterbrock, Born, Löwendorf, Kollerbeck, Großen- und Kleinen-Breden, Hohenhaus, Bremerberg, Papenhoven, Langenkamp, Saumer, Bredenborn, Enttrup und Wörden, ca. 670;

am folgenden Tage, 4. Juni, für die aus Altenberge und Elversen ca. 100; aus Sommerfell und Beller ca. 374, im Ganzen 474.

Nachdem der Bischof der Quatemper-Weißen wegen vorläufig die Reise unterbrochen hatte und nach Paderborn zurückgekehrt war, setzte er dieselbe in der letzten Hälfte des Monats wieder fort.

Am 22. Juni war Firmung zu Lichtenau für dieses Kirchspiel und für die aus Holtheim, Hakenberg, Ebbinghausen, Asseln, Iggenhausen, Herbram und Grundsteinheim ca. 910; am 23. zu Hardehausen für die aus Scherfede, Rimbeck, Baunenburg (Bonenburg), Kleinenberg, Dissendorf und Norden (Nörde) ca. 658;

am 24. zu Warburg: aus Wormeln, Calenberg, Daseburg, Dössel, Welda und Germete ca. 1390;

am 25. zu Borgentreich: aus Cörbecke, Köjebeck, Bühne, Manrode und Buchenhagen ca. 1170;

am 26. in Borgholz, wohin gekommen waren die aus Ratingen, Drankhausen, Nakungen, Frohnhausen, Titelsen und Bühne ca. 686;

am 27. in Beckelsheim: aus Willegassen, Schwenkhausen, Großen- und Kleineneber, Eissen, Löwen, Fkenhausen, Detmarsen, Borlinghausen, Weipel (Hohenweipel), Menne und Enger ca. 1055;

am 28. in Willebadessen für die aus der Stadt Willebadessen,

Bölsen, Helmern und Niesen ca. 505, so daß in diesen sieben Tagen 6374 die hl. Firmung empfangen hatten;  
ferner am 5. Juli zu Neuenbeken, wohin die Firmlinge aus Bensen, Marienloh, Altenbeken und Bufe gekommen, ca. 400;  
am 6. in Steinheim: aus Kolfzen, Ottenhausen, Binsebeck, Bergheim, Sandebeck und anderen benachbarten Dörfern, ca. 1301, darunter ein 104 Jahr alter Mann, ebenso einige aus den nächsten akatholischen Orten;  
am 8. in Lügde: aus Falkenhagen und anderen Nachbarorten ca. 910;  
am 20. Juli in Dalheim die aus Ösdorf, Meerhof, Atteln, Helmern, Henglarn, Husen, Fürstenberg, Westen (Westheim), und Essen (Essentho) und anderen Orten der Nachbarschaft: 1605;  
am 22. in Böödefen die aus Böödefen, Wilburg (Wevelsburg), Brenken, Erdberenburg (Erpernburg), Uhdn, Haaren, den beiden Ludorf und Nachbarorten ca. 980;  
am 25. in Bofe die aus Bofe, Dedinghausen, Mantinghausen, Mettinghausen, Anreppen, Laste (Leste), Heddinghausen und Nachbarorten, ebenso die aus Hörste, Thüle, Scharme und Winc-  
hausen ca. 1000;  
am 26. und 27. in Delbrück die aus dem Delbrücker Lande ca. 1812;  
am 28. in Stukenbrock die aus Stukenbrock, Bielefeld, Schildesche, Herford und anderen benachbarten akatholischen Orten ca. 417;  
am 3. August in Salzkotten die aus dieser Stadt und Upprungen ca. 500, ebenso die aus Berne und den angrenzenden Orten ca. 300;  
am 5. zu Baderborn in Abdinghof 1;  
am 7. und 8. September in Büren die aus Büren, Steinhausen, Weine, Eichhoff, Tidninghausen, Weiberg, Hart, Barkhausen, Hegenßdorf, Heddinghausen, Wünnenberg, Bleiwäsche und Alme ca. 1668;  
am 21. in Lippssprünge aus dieser Stadt und den benachbarten akatholischen Orten ca. 240;  
am 15. October in Driburg, wohin auch die Schwaneier gekommen waren, ca. 400;  
am 16. in Brakel die aus dieser Stadt, Hembjen, Riesel, Erkeln, Beller, Rheder, Jstrup, Schmechten und Herste, ca. 1245;  
am 17. in Beverungen aus diesem Orte und den anliegenden akatho-  
lischen Orten ca. 338 und Nachmittags in der Pfarrkirche zu Herstelle die aus Herstelle, Würgesen (Würgassen) und anderen akatholischen Nachbarorten, ca. 400;  
am 19. firmte er in Dahlhausen nach der Kirchweihe ca. 155 aus diesem Orte;

am 20. in Gehrden die aus Gehrden, Sidbessen und Hampenhausen, ca. 355;

am 21. in Dringenberg die aus dieser Stadt nebst den aus Neuenheerse, Rüdelfen (Rühlfen) und Altenheerse, ca. 540;

am 23. November in Dahl ca. 150 aus diesem Orte;

am 8. Dezember in Neuhaus ca. 300. In Summa wurden in diesem Jahre 1721 gegen 24476 gefirmt, dagegen im folgenden Jahre nur 125, so gleich am 11. Januar drei Studiosen in Abdinghof. Von den Firmlingen des Jahres 1723 (im Ganzen 2179) wurde über die Hälfte bei der schon vorher besprochenen Anwesenheit des Weihbischofs in Grafschaft (10. und 11. Juli) zu diesem Sakramente geführt;

am 25. April desgleichen einige in der Alexiuskapelle zu Paderborn;

am 6. Mai in Abdinghof 240 aus Bever, Dörnhagen, Elfen und Schwanei;

am 17. Nachmittags in Abdinghof 175 aus der Stadt Paderborn;

am 27. ebendasselbst 4;

am 15. August in der Abtskapelle 2 u. s. w.

Im Jahre 1724 wurden 379 gefirmt. Bedeutend größer dagegen ist die Zahl der Firmlinge aus den drei folgenden Jahren: im Jahre 1725, wo der Weihbischof nämlich auch verschiedene Pfarreien der Erzdiözese Köln besuchte, betrug sie 3606. So z. B. am 4. September zu Belecke (ca. 480); am 6. zu Belmede (541); am 9. zu Grafschaft (500); am 12. zu Daker (201); am 13. zu Alten-Rüthen (420); am 14. und 15. zu Langenstraße (146); darauf folgte die Firmung in Marienmünster am 15. November; am 17. in Gehrden; am 19. in Wilbadessen; am 20. in Beckelsheim (zusammen 837); ebenso in Kleinenberg bei Einweihung der dortigen Kapelle.

Im Jahre 1726 betrug sie 3603, eine Zahl, die der im Vorjahre gleich kam: am 22. Mai in Stukenbrock; am 24. in Bofe; am 28. in Thüle; am 3. Juli in Sandebeck; am 4. in Binsebeck; am 5. in Steinheim; am 7. in Marienmünster; am 8. in Nieheim; am 9. in Bömbfen; am 17. in Salzkotten; am 25. August in Bufe und am 26. in Driburg; am 9. September in Neuhaus; am 18. October in Meerhof und am 19. in Atteln.

Im Jahre 1727 belief sich die Zahl der Firmlinge gar auf 4988. Am 27. April erteilte der Weihbischof genanntes Sakrament, im Auftrage des Kölner Erzbischofs, <sup>1)</sup> zu Volkmarfen an 917 Personen, wo dieses Sakrament seit 19 Jahren nicht gespendet war; am 18. zu

<sup>1)</sup> Vergleiche hiezu Seiberg, Urkundenbuch Nr. 1056 und Evelt, a. a. D. Anm. 1. S. 143.

Warburg an 732 sowohl aus der Stadt selbst, als aus den umliegenden Orten. Um Pfingsten empfangen dasselbe 300 in Paderborn und am 3. und 4. September 1900 zu Werden an der Ruhr; vom 21. bis 24. gegen 1200 aus Büren und der Umgegend in der Stadtkirche daselbst, sodaß der Abt Pantaleon in den 7 Jahren seiner Würde als Weihbischof mehr als 39 300 die Gnade der hl. Firmung zuwandte. Rechnen wir hiezu noch seine sonstige Thätigkeit in Ertheilung der vielen Weihen u. a., so wundern wir uns mit Recht über die Rüstigkeit und über die rastlose und weit reichende Thätigkeit eines Mannes, der noch dazu als Abt für eine große Klostersgemeinde zu sorgen hatte.

Schließlich müssen wir noch zweier Festlichkeiten gedenken, bei denen Abt Pantaleon in seiner Eigenschaft als Weihbischof fungirte.

Am 13. Juli 1727 führte der noch immer rüstige Prälat die Prozession, welche die PP. Franziskaner zu Paderborn aus Anlaß der Canonisation des hl. Johann de Marchia und des hl. Franz Solanus veranstalteten, über die Westernstraße nach Abdinghof und von da zum Dome, von wo sie durch den Schildern nach der Franziskanerkirche zurückkehrte. Das sich an diese Prozession anschließende Hochamt celebrirte der Weihbischof ebenfalls.

Die andere fand am 10. August bei den Jesuiten statt wegen der Canonisation des hl. Morysius von Gonzaga und des hl. Stanislaus Kostka. Auch an diesem Tage hielt der Prälat die nach der Römischen Kapelle sich bewegende Prozession und das dortige Pontificalamt ab.

Schon seit Allerheiligen kränkelnd, starb der hochverdiente Abt und Weihbischof Pantaleon am 15. Dezember 1727, um vier Uhr Nachmittags, im 58. Jahre seines Lebens, im 19. seiner Würde als Abt und dem 7. seiner bischöflichen Würde und wurde am 17., Nachmittags gegen 4 Uhr, mit großer Feierlichkeit in der Alexiuskapelle bestattet. Sein Nachfolger,

§. 88.

45. Winimar Knipschildt, 1728—1732,

aus Medebach, er folgte seinem Vorgänger ebenfalls in der weihbischoflichen Würde. Geboren im Jahre 1678, hörte Knipschildt, 16 Jahre alt, am 28. November 1694 an der Universität zu Paderborn die philosophischen Vorlesungen. Im Jahre 1697 trat er unter Gregorius Busch in Abdinghof in den Orden des heiligen Benedikt. Am 12. August des folgenden Jahres legte er die feierlichen Gelübde ab. Eben zum Priester geweiht, wurde ihm das Amt eines Subcellerars in Pütten übertragen; dieses verwaltete er sieben Jahre lang; darauf administrirte er zwölf Jahre das Amt eines Cellerars summa cum laude. Als solcher erfolgte seine Wahl zum Abte am 21. Januar 1728.

Obgleich die Bestätigung von Seiten des Kurfürsten Clemens August kurz darauf erfolgte, so verzögerte sich doch die feierliche Benediction wegen der Abwesenheit des Kurfürsten, der sie gern in eigener Person vornehmen wollte. Erst am 24. October wurde sie, non sine magnis sumptibus für die Abtei, an demselben vollzogen. Fast genau ein Jahr später, am 16. October 1729, empfing P. Winimar in der Schloßkapelle zu Neuhaus die bischöfliche Weihe zum Suffragan von Paderborn unter dem Titel eines Episcopus Myndensis in Karien. Diese Weihe ertheilte ihm der Osnabrücker Weihbischof, Johann Adolf von Hörde, unter Assistenz der Weihbischöfe von Münster und Hildesheim (Ferdinand Desterhoff und Ernst Friedrich von Twickel).

Die erste Kirchweihe vollzog der neue Weihbischof am 16. November zu Lütgeneder. Die Kirche nebst einem Altar wurde zu Ehren des heiligen Michael konsekriert; das Kirchweihfest auf den letzten Sonntag nach dem Pfingstfeste verlegt. Am 15. Dezember weihte er die Alexiuskapelle zu Paderborn, an welche schon in der letzten Zeit unter Pantaleon die Hand zu einer beträchtlichen Erweiterung und Verschönerung gelegt war,<sup>1)</sup> neuerdings ein und hielt darin zwei Tage später die Generalordination ab. In Fürstenberg hatte Graf Joseph von Westfalen und seine Gemahlin eine neue Kapelle errichtet. Dieselbe wurde am 4. Sonntage des Advents in Gegenwart des genannten Grafen und seiner Gemahlin, sowie mehrerer Domherren und Adelligen vom Weihbischof Winimar konsekriert. Der Altar erhielt zugleich die Weihe in honorem s. Antonii Paduæ, s. Wilhelmi Eremitæ et s. Agathæ. Am 1. Februar des folgenden Jahres segnete er zu Bööbeken den vom Kurfürsten geschenkten silbernen Reliquien-schrein des heiligen Meinolphus ein und übertrug in denselben feierlich dessen Reliquien.

Bei der kurzen Dauer seiner bischöflichen Amtswirksamkeit hat er eine Bischofskonsekration nicht vorgenommen. Dagegen hat er bei einer solchen wenigstens als Assistent mitgewirkt, und zwar bei der vom Kurfürsten Clemens August im Dome zu Münster seinem eigenen Bruder Theodor ertheilten Konsekration zum Bischof von Regensburg, wozu P. Winimar mit den Weihbischöfen von Osnabrück, Münster und Hildesheim als Suffragan von Paderborn ebenfalls eingeladen war.

<sup>1)</sup> Sacellum S. Alexii majori ac antea erat parte ampliatus ac angustior in formam redactus, iterum consecravit. Protocoll. l. c. Protoc. actuum conventual. ad an. 1732 mnr. Abd. fol. 18 sagt: Sub eodem Sacellum s. Alexii, una cum atrio in angustior et altero tanto ac ultra majorem formam excrevit, quod ipsemet aere non modicum contribuit.

Die Weihe zur Abtswürde vollzog der Weihbischof Winimar zweimal: am 23. Juli 1730 konsekrierte er unter Assistenz des Abtes von Marienmünster, Benedikt Schmid, und des Abts Stephan von Kamp im Rheinland, dem Mutterkloster von Hardehausen, den neuen Abt Vincenz II. Spanden zu Hardehausen († 1736); ebenso am 13. November desselben Jahres zu Grafschaft den an Stelle des verstorbenen Abts Ambrosius Bruns aus Borgholz am 12. September neugewählten Convertiten Josias Prolmann († 7. October 1742).<sup>1)</sup> Assistenten bei dieser Feier waren der Abt zu Liesborn, Gregor Waldmann, und Nicolaus Hengesbach, Prälat zu Bedinghausen.

Die Ordines erteilte Winimar, gerade wie sein Vorgänger und Amtsgenosse, nicht nur an den dazu von der Kirche festgesetzten Tagen, sondern auch außer dieser Zeit bald Einzelnen, bald Mehreren zusammen. So erhielten am 25. Juli 1730 zwei Diakonen und zwei Subdiakonen zu Hardehausen und am 19. September 15 Jesuiten-Patres zu Büren den Subdiakonat und die zwei anderen höheren Weihen an den beiden folgenden Tagen. Ueberhaupt weihte er im Jahre 1729: 11 Priester, 14 Diakonen und 24 Subdiakonen; 1730: 54 Priester, 60 Diakonen und ebensoviele Subdiakonen; 1731: 53 Priester, 47 Diakonen und 51 Subdiakonen; 1732, und zwar in den vier ersten Monaten: 11 Priester, 6 Diakonen und 5 Subdiakonen. Im Ganzen weihte er 129 Presbyter, 127 Diakonen und 140 Subdiakonen, worunter natürlich sehr viele Ordensleute waren.

Das heilige Sakrament der Firmung spendete er bis zum Schlusse des Jahres 1729 nicht. Erst im folgenden Jahre 1730, 31 fand eine solche in Abdinghof am Pfingstmontage statt; ferner am 27. März 1731 in Borgholz an 370; am folgenden Tage in Beverungen 630; am 29. März in Borgentreich 390; am 8. Juli zu Verne 430; am 15. in Dringenberg 558; am folgenden Tage in Brakel 1023; am 17. in Marienmünster 543; am 18. in Steinheim 200; am 26. August in Delbrück 1220.

Während die Zahl der Gefirmten im Jahre 1730 nur 278 betrug, belief sie sich in diesem Jahre (1731) auf 5514. Im folgenden Jahre, 1732, fand eine öffentliche Firmung nicht mehr statt. Denn schon am 23. Mai dieses Jahres starb der Weihbischof Winimar, nachdem er noch keine volle drei Jahre dieses Amt bekleidet hatte, im 55. Jahre seines Lebens, im 5. seiner Abtswürde. In der von ihm neu eingeweihten Alexiuskapelle wurde er gleich seinem Vorgänger begraben;

<sup>1)</sup> Vgl. über diesen Abt Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 17. Bd. 1856: die Benediktiner-Abtei Grafschaft von C. Böckler.

ein einfacher Stein bezeichnet noch heute den Ort. Vier Novizen wurden von ihm in den Orden aufgenommen.

§. 89.

46. Meinwerk Raup, 1732—1745.

Wie seine beiden Vorgänger, so vereinigte auch Meinwerk Raup die zwei Würden eines Abts und Weihbischofs in einer Person. Er war geboren zu Gesecke am 30. Juni 1691 und erhielt in der Taufe den Namen Johann Bernard. Sein Vater war der Kamerarius Johannes Raup, seine Mutter eine geborene Elisabeth Engels. Nachdem er seit dem 14. November 1706 zu Paderborn die philosophischen und theologischen Studien absolvirt hatte, trat er unter Pantaleon Bruns im Jahre 1710 in den Benediktinerorden daselbst. Am 8. Dezember 1710 begann er sein Noviziat, worauf ihm am 8. October des folgenden Jahres bei Ablegung der Profess der Name Meinwerk gegeben wurde. Am 18. October 1717 empfing er die Priesterweihe; im folgenden Jahre als Ökonomikus nach Borchon geschickt, wurde er 1729 als Cellerar wieder in's Kloster zurückgerufen.

Seine Umsicht und sein Eifer in Verwaltung dieses Amtes ließ schon erkennen, daß er zu Höherem berufen sei.<sup>1)</sup> Nach dem Tode Winimar Knipschilbs wurde von dem Marienmünster'schen Abte Benedikt Schmid am 26. Mai 1732 der Tag zur Wahl eines neuen Abtes auf den 25. Juni anberaumt. Es war dies der nämliche Tag, wo auch die Wahl Pantaleons II. stattgefunden. Unter dem Voritze des eben genannten Abtes von Marienmünster und des von Liesborn, Gregor Weltmann, der auch schon bei der Wahl der beiden vorhergehenden Abte den Voritz geführt hatte, ging der bisherige Cellerar des Klosters, P. Meinwerk, aus der Wahlurne als Abt hervor.

Am 17. Juli als solcher bestätigt, nahm er von der Abtei Besitz und wurde am 10. August im Auftrage des Fürstbischofs Clemens August vom Weihbischofe Ferdinand Desterhoff von Münster, unter Assistenz der Abte von Liesborn und Marienmünster, in der Kirche von Abdinghof zum Abte konsekriert. Am 2. September des folgenden Jahres wurde er alsdann von Papst Clemens XII. als Bischof von Callinikum in Syrien präkonisirt<sup>2)</sup> zum Weihbischofe für die

<sup>1)</sup> . . . quod sicut et alia officia tanta egit cum laude et mnri. utilitate, ut quilibet illum dignitate etiam abbatiali pro futuro dignum judicaverint, quod et evenit.

<sup>2)</sup> Eine Abschrift der päpstlichen Bulle befindet sich im Protoc. act. conventual. Monast. Abd. ad an. 1733 S. 28—34.

Diözese Paderborn. Die Konsekration als solchem erteilte ihm am Feste Allerheiligen der Osnabrücker Weihbischof, Joh. Adolf von Hörde, unter Assistenz der Suffraganbischöfe von Münster, Ferd. Desterhoff, und Hilbesheim, Ernst von Twickel, in der Schloßkapelle zu Neuhaus.

§. 90.

Kirch- und Altarweihen hat er mehrere vorgenommen, als dies seinem Vorgänger bei der kurzen Dauer seiner bischöflichen Amtswirksamkeit vergönnt war.

U. Wir nennen zuerst die Kirchweihe zu Utteln am 1. Mai 1738 in hon. Beatæ Mariæ Virginis, s. Agatii et soc. Martyr. ac s. Agathæ Virginis. Gleichzeitig wurden diesen Heiligen auch je einer der drei neuen Altäre geweiht; das Kirchweihfest wurde auf den Sonntag nach dem 1. Mai angesetzt. Am 2. Juli 1742 weihte er zu Herstelle das neben dem Kloster der Minoriten von diesen neu erbaute Kirchlein<sup>1)</sup> ein zu Ehren des hl. Antonius von Padua. Von den gleichzeitig konsekrirten Altären wurde der Hochaltar ebenfalls dem heiligen Antonius von Padua geweiht, die beiden Seitenaltäre in hon. Beatæ Mariæ Virginis und s. Francisci Seraphici. Am 21. Juli 1744 zu Erkeln in hon. s. Petri, auf dessen Namen auch der Hochaltar, die beiden Seitenaltäre aber sub titulo rosar. Beatæ Mariæ Virginis und s. Joannis Nepomuceni konsekriert wurden. Mit dieser Feier wurde zugleich das Priesterjubiläum des dortigen Pfarrers verbunden. Der vierte Sonntag nach Michaelis wurde als anniv. ded. eccl. bestimmt. Am 21. September 1744 konsekrierte er die neu erbaute Kirche der Cistercienserinnen zu Holthausen bei Büren nebst drei Altären in hon. Beatæ Mariæ Virginis, s. Joannis Baptistæ und s. Bernardi, nachdem er dieselbe schon am 19. September 1740 benediziert hatte. Das Kirchweihfest wurde auf den Sonntag nach Michaelis angesetzt.

Diesem haben wir die Benedizierung zweier Kapellen anzureihen, nämlich: der Loreto-Kapelle zu Erpernburg am 15. September 1736, zu der er schon im Jahre vorher den Grundstein gelegt hatte, und der Liborius-Kapelle bei Borgholz am 30. Juni 1742. Die Einsegnung der Wald-(Marien-)Kapelle bei Kiesel, die Klus genannt, am 17. Juni 1740, übertrug der Weihbischof Meinwerk dem Pfarrer Bruns in Brakel; die der zu Böddeken am 24. September 1742 dem dortigen Prälaten der Augustiner. Ebenso ließ er die St. Josephs-Kapelle zu Beller bei Erkeln am Tage der vorhin gedachten Konsekration der

<sup>1)</sup> In neuerer Zeit ist diese kleine Klosterkirche zu Schullokalen umgebaut.

Pfarrkirche durch den Abt zu Marienmünster, Joseph Zurmühlen, vornehmen. Desgleichen ertheilte er am 7. April 1745 dem Pastor G. Leifferen in Kleinenberg die Erlaubniß, die baufällige Pfarrkirche daselbst abzubrechen und eine neue zu bauen. Zugleich übertrug er dem Abt von Hardehausen oder, falls dieser durch Krankheit verhindert sein sollte, dessen Prior Bernholz die Vollmacht, zu gedachter Kirche den Grundstein zu legen.

Altarweihen vollzog der Weihbischof Meinwerk zu Paderborn: im Busdorf, wo er am 14. Juli 1736 einen Altar an der Nordseite in hon. s. Fabiani et Sebastiani und einen anderen an der Südseite in hon. s. Remigii weihte. Beide sind im Jahre 1862 bei der Restauration genannter Kirche abgebrochen und entfernt. Ferner am 3. Mai 1737 in der Gaukirche einen Altar in hon. s. Annae; zu Driburg am 13. Juni 1739 in hon. s. Mariae Magdalenae; am 30. September desselben Jahres in Obern=Tudorf in hon. s. Georgii und in Niedern=Tudorf am 2. October 1741 in hon. s. Apostoli Matthaei je einen neuen Hochaltar; ein Seitenaltar zu Kirchborchon wurde am 23. April 1742 sub titulo Beatae Mariae Virginis assumptæ geweiht.

Aus den vielen von ihm geweihten Tragaltären nennen wir zwei für die Libori-Kapelle auf dem Libori-Berge zu Paderborn nebst einem für Schwanei am 7. Mai 1734; am 28. Juni 1735 zu Amesfort in den Niederlanden, wo er vom 7. Juni bis 7. Juli mit dem Culinarius P. Hermann Böhner aus Paderborn und dem Hofrath Kersting eine Visitationsreise auf den dort belegenen Klostergütern machte, vier solcher, für die Kirche in Courl drei altaria portatilia. Im Auftrage des Kurfürsten Clemens August legte er endlich am 5. Mai 1744 den Grundstein zu dem Neubau des Nonnenklosters an der Gaukirche in Paderborn.

B. In Betreff der Ertheilung der geistlichen Weihen erwähnen wir zuerst die ex speciali licentia des Kölner Generalvikars von Francken-Siersstorpff vorgenommene Konsekration des neuen Weihbischofs von Hildesheim, Johann Wilhelm von Twickel, zum episc. Arethus. Dieselbe fand am 11. September 1735 in der Schloßkapelle zu Neuhaus statt, wobei die Weihbischofe von Münster und Osnabrück assistirten.

Die erste Benediction eines Abtes war die des Cisterciensers Bernard Weddemann zu Bredelar in der Kirche dieses Klosters am 8. Dezember 1733 († 1754). Als Assistenten waren die Prälaten von Hardehausen und von Graffschaft zugegen, Vincenz Spanden und Josias Prolmann. Am 10. Februar 1735 starb der Abt zu Marienmünster,

Benedikt Schmid aus Neuhaus. Zu der auf den 12. März angeetzten Wahl eines neuen Abtes erschienen der Abt und Weihbischof von Abdinghof nebst dem Prälaten Gregor von Liesborn als Vorsitzende. Die Skrutatoren waren der P. Senior Ferd. von Canstein, P. Wittekind Schütten und P. Benedikt Wineken.

Im ersten Skrutinium ging der bisherige Prior, P. Joseph Zurmühlen, 37 Jahre alt, hervor. P. Joseph Zurmühlen empfing denn auch am 24. April desselben Jahres von Meinwerk die feierliche Benediction in der Kirche von Marienmünster, wobei die Äbte Vincenz Spanden von Hardehausen und Bernard Weddemann von Bredelar assistirten. Unter Mitwirkung des gedachten Abtes von Bredelar und des von Kloster Kamp, Stephan, benedizirte er auch am 5. August 1736 den neuen Cisterzienser Abt von Hardehausen, Anton II. Bönig (1736—1749); desgleichen zu Graffschaft den am 6. November 1742 gewählten Abt Ludwig Grona aus Borgholz am 6. Mai 1743, wobei die Äbte Joseph Zurmühlen von Marienmünster und Heinrich Hase von Liesborn Assistenz leisteten.

Auch bei der Wahl des letzteren, am 1. Dezember 1739, hatte Meinwerk nebst dem eben genannten Abte von Marienmünster den Vorsitz geführt. Derselbe bekleidete in dem betreffenden Kloster das Amt eines Prior und war schon 68 Jahre alt, so daß er am 5. August 1741 das Jubiläum seiner Profess feiern konnte, welche Feier auf besondere Einladung die Äbte von Abdinghof und Marienmünster mit ihrer Gegenwart verherrlichten.

Bei der von dem Jubilarius selbst celebrirten Messe saßen Beide in vollem Ornate auf der Epistelseite des Altars. Am 21. Februar 1740 hatte der P. Heinrich Hase vom Münster'schen Weihbischofe und Abte von Marienfeld unter Assistenz der Äbte von Abdinghof und Marienmünster die Benediction als Abt empfangen. Am 18. Dezember 1740 endlich gab der Weihbischof Kaup der neuen Äbtissin des Benediktinerinnen-Klosters in der Gaukirche zu Paderborn die Benediction.

C. Gleich seinen beiden Vorgängern ertheilte auch er die Ordines, und zwar meistens in seiner Klosterkirche. So ordinirte er am 19. Juni 1734 in Abdinghof drei Diakonen dieses Klosters, die am 4. Juni des folgenden Jahres zum Presbyterat zugelassen wurden. Am 2. August 1734 nahm er in der Gaukirche zwei Novizinnen auf, die im folgenden Jahre an demselben Tage Profess ablegten. —

Außerhalb weihte er mehrmals im Kloster Hardehausen, so am 4. November 1733, wo 5 Cisterzienser Subdiakonen wurden; ferner am 11. Juli 1735 ebendasselbst 5 Priester; ferner in Kirchborchen einen Diakon am 19. April 1735; zu Marienmünster am 25. April 1735 vier Diakonen und ebendort am 28. Mai 1737 zwei Priester,

einen Diakon und einen Subdiakon und zu Graßschaf einen Priester und einen Diakon am 7. Mai 1743. Von 1734 an sehen wir ihn regelmäßig im September jeden Jahres nach Büren reisen, wo er den PP. Jesuiten im dortigen Colleg (einmal auch in der Kreuzkapelle) die Weihen spendete. Von Anfang November bis zum Ende des Jahres 1733 ordinirte Kaup 9 Priester, 20 Diakonen, 29 Subdiakonen; im Jahre 1734: 56 Priester; 1735: 42 Priester; 1736: 53; 1737: 52; 1738: 43; 1739: 46; 1740: 21; 1741: 32; 1742: 45; 1743: 41; 1744: 11. Auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahres ertheilte er noch einige Male selbst die Ordination in der Abtskapelle an 17 Presbyter, 18 Diakonen und 11 Subdiakonen. Doch wurden auch schon manche wegen einer sich bei ihm einstellenden Schwäche nach Auswärts geschickt. Die letzten Weihen waren am 12., 21. Juni und 1. Juli 1745.

D. Seine erste Firmungsreise war am 1. Mai 1738 nach Utteln, dieselbe schloß sich an die Konsekration der Kirche daselbst an. Es wurde den Firmlingen dieser Gemeinde und desgleichen denen von Desdorf, im Ganzen 664, das hl. Sakrament der Firmung gespendet. Am 2. Mai traf er zu demselben Zwecke in Marsberg ein, woselbst er von den Bürgern herzlich empfangen wurde. Am anderen Morgen indes<sup>1)</sup> erhoben die in der dortigen Propstei wohnenden Capitularen von Corvei gegen dessen Vorhaben Protest, da dieses Stift sammt seinen Dependenzien der Diözesanhohheit des Bischofs von Paderborn nicht unterworfen sei.<sup>2)</sup> Sie mochten das um so mehr für angemessen

<sup>1)</sup> Evelt a. a. D. 154 f.

<sup>2)</sup> Evelt a. a. D. bemerkt hierzu: In weltlicher Hinsicht besaß der Kurfürst von Köln in Marsberg (sowohl in der Oberstadt als in der Unterstadt) die Landeshohheit, da schon 1230 der Abt Hermann von Corvei die eine Hälfte dem Kölner Erzbischofe abgetreten, weiterhin aber im Jahre 1507 der Abt Franz auch die andere Hälfte von Marsberg dem Kurfürsten von Köln verkauft hatte. Nur die Benediktiner-Propstei sollte, wie in spiritualibus, so auch in temporalibus, unter alleiniger Jurisdiktion des Abts verbleiben. (Vgl. Seiberz, U.-B. N. 189 u. 1005.) In kirchlicher Beziehung hatte der Bischof von Paderborn nicht allein in Nieder-Marsberg (Horshusen) von alter Zeit her die Diözesangewalt, sondern es war letztere auch seitens der (von dort auf den Berg übergesiedelten) Bürger der an die Propstei sich anlehenden neuen Stadt Ober-Marsberg im Jahre 1229 ausdrücklich anerkannt worden. (Vgl. a. a. D. S. 186.) Indes bei der nahen Beziehung der Propstei zur Stadt und zu deren Pfarrei waren über den Umfang der Diözesanrechte des Bischofs von Paderborn bald neue Differenzen entstanden, wie man aus dem dieserhalb 1247 geschlossenen Vergleiche ersieht. Nach diesem Uebereinkommen sollte der Paderborner Archidiacon sowohl in Horshusen, wie ebenfalls in der Oberstadt in capella s. Nicolai das Sendgericht abhalten dürfen, und von

und zeitgemäß halten, weil der Abt gegen die Entscheidung Benedikts XIII. vom Jahre 1727, welche dem Bischof von Paderborn „in universo districtu Corbeiensi“ die *jurisdictio ordinaria* zusprach, reklamirt und beim päpstlichen Stuhle auf eine neue Untersuchung der Sachlage angetragen hatte.

Mit Notar und Zeugen erschienen sie deshalb schon früh Morgens in der Wohnung des Weihbischofs, um gedachten Protest ihm schriftlich zu überreichen. Ohne denselben aber anzunehmen, begab sich dieser sofort zur Nicolaus-Kapelle, um seine Functionen zu beginnen, während inzwischen die Firmlinge der Nachbarschaft der ihnen gegebenen Weisung gemäß dort ebenfalls sich einstellten.

Der Pfarrer zeigte sich nicht, wohl aber ein Stiftsherr mit Notar und Zeugen, um abermals zu protestiren. Indes auch ihm, sowie den noch weiter versuchten Störungen der heiligen Handlung<sup>1)</sup> wußte der Weihbischof mit Würde und Entschiedenheit entgegenzutreten.

demselben sollten auch die Pröpste oder wer sonst von dem Abte zum Pfarramte präsentirt werde, die *cura animarum* erhalten. Bloß der Bereich des Klosters und dessen Mitglieder wurden als eximirt erklärt von der bischöflichen und Archidiaconal-Jurisdiction. — Auch die Gegend von Bredelar, obwohl von jeher zur Paderborner Diözese gehörig, war um 1724 faktisch bereits an die Kölner Diözese übergegangen; und als die zwischen den beiden Bischöfen obschwebenden Streitigkeiten wegen der Diözefangrenzen in dieser Gegend im Jahre 1733 beigelegt wurden, da wurden Bredelar, Alme, Thülen förmlich an Köln abgegeben, Marsberg dagegen ausdrücklich dem Bisthum Paderborn zugesprochen. Köln überließ zugleich seine (übrigens allseitig anerkannte) kirchliche Jurisdiction in Volkmarßen an die näher gelegene Kirche von Paderborn. Vgl. hiezu Seiberg, *U.-B. N.* 1056 v. J. 1733, das in dem Verzeichniß der Ausgaben des Klosters Abdinghof v. Jahre 1764—1780 enthaltene *Protoc. act. conventualium monasterii SS. Apostolorum Petri et Pauli vulgo Abdinghof* per Fr. Aemilian Troist a die 7. Sept. 1730—1736 ad an. 1731, S. 3 ff, und Bessen a. a. O. II. S. 293 f.

<sup>1)</sup> Das *Prot. funct. episc.* sagt darüber: *Sub confirmatione sacerdos quidam Ord. s. Franc. Minorum volebat ad summum altare, coram quo administrabatur s. Confirmatio, celebrare cum cantu. Monitus, ne id attentaret, celebravit ad aram lateralem sine cantu. Organoedus etiam, qui organum pulsare cœperat, ab Illustrissimo cessare jussus destitit. Bidello, qui literas, quibus dies Confirmationis præfixa nuntiabatur, detulit, cives negarunt solutionem pro via. Cum monerentur, etiam pro equis Illustrissimo exhibendam solutionem, responderunt per Secretarium, si id esset moris in Archidiœcesi Coloniensi, se exhibituros; at moniti sunt inquirere, quæ sit consuetudo diœc. Paderbornensis. In superiori ecclesia, quam vocant die Stiftskirche, nec sub adventum nec sub discessum Illustrissimi campanae sunt pulsatae.*

Im Ganzen wurden hier (Morgens und Nachmittags) 1920 gefirmt. Ungleich besser und ohne irgend welche Schwierigkeiten nahm man ihn am 4. Mai in Volkmarshausen auf, obwohl wegen der Abhängigkeit von Corbei hier ebenfalls solche zu befürchten standen. Am folgenden Tage ertheilte er das heilige Sakrament der Firmung in der Oberstadt von Warburg an 1203 Personen, theils aus dieser Stadt, theils aus den benachbarten Gemeinden.

Außerhalb der Stadt Paderborn, für die mit Umgegend er regelmäßig auf Pfingsten bis 1745 einschließlich in Abdinghof das Sakrament ertheilte, firmte der Weihbischof Kaup ferner noch im Jahre

- 1734 am 3. Mai zu Kirchborchen 365;
    - am 14. Juni zu Sandebeck 347;
    - am 15. und 16. zu Lügde 1341;
    - am 10. Juli zu Lichtenau 620;
    - am 11. zu Hardehausen 484;
    - am 25. und 26. zu Gesecke 1730;
    - am 19. und 21. September zu Büren 793;
    - am 10. Oktober zu Gehrden 142;
  - 1735 am 8. Mai zu Bewelsburg 676;
  - 1736 am 1. Mai zu Etteln 232;
  - 1737 am 10. Juni zu Hövelhoff 263;
    - am 11. zu Stufenbrock (zugleich für Bielefeld) 367;
    - am 18. August zu Bofe 707;
    - am 10. November zu Beckelsheim 639;
  - 1739 am 13. Juni zu Driburg über 400;
    - am 14. zu Brakel 894;
    - am 15. zu Nieheim 604;
    - am 16. zu Steinheim 324;
    - am 17. zu Marienmünster die aus Sommersell, Altenberge, Börden und Bredenborn;
  - 1740 am 6. Juni in Delbrück 730;
  - 1742 am 29. „ in Dringenberg 319;
    - am 30. in Borgholz 655;
    - am 1. Juli zu Beverungen 652;
    - am 3. zu Borgentreich 1015;
    - am 5. zu Willebadessen 409;
    - am 29. in Salzkotten 524 und
    - am 23. September am Jesuiten-Colleg zu Büren für dieses und die Umgegend;
- im Jahre 1745 wurden 220 gefirmt.

Indem wir aus der außer der dazu bestimmten Zeit in Abdinghof vollzogenen Administration der heiligen Firmung besonders die am 22. November 1733 der Freifrau Anna Helene von Fürstenberg nebst ihren sieben Kindern in der Alexiuskapelle erteilte, sowie die am 5. Februar 1735 acht Soldaten „ex legione Borussica“ gespendete Firmung hervorheben, müssen wir noch erwähnen, daß Kaup auch wiederholt bei feierlichen Exequien pontifizirte, so für den Papst Clemens XII. am 6. April 1740 und am 17. Januar 1741 für Kaiser Karl VI.

§. 91.

Im vierten Jahre seines Episkopates, am 23. Juli 1736, fand in Paderborn das 900jährige Liborianische Jubelfest statt, eine ebenso erhabene als großartige Feier, zu deren würdigen Schilderung die Zeitgenossen nicht Worte genug finden können. Die Feierlichkeit begann mit der Aussetzung der Reliquien des heiligen Liborius, welche von vier Bischöfen und zwei Äbten (darunter auch der von Abdinghof) vom hohen Chore herab zu einem eigens dazu hergestellten Plaze im Schiffe des Domes herabgetragen wurden. Am Tage des Festes selbst traf der Kurfürst Clemens August mit seinem ganzen Hofstaate und solchem Pompe ein, ut describi vix potest. Derselbe gab selbst mit dem Segen das Zeichen zum Ausbruch der feierlichen Prozession. Der apostolische Vikar für Hannover, Leopold von Schorer, Bischof von Helenopolis; die Weihbischöfe von Köln (von Francken-Siersstorpff, Bischof von Rhodiopolis), Paderborn, Münster, Osnabrück und Hildesheim; der Abt von Marienmünster und der insulirte Propst von Graß trugen dabei in ihrem vollen Ornate den Reliquienschrein des heiligen Liborius, in dessen schimmerndem Golde sich die Strahlen der Sonne glänzend spiegelten. Ihnen vorausging der Generalvikar B. J. von Wydenbrück mit dem Pfauenschweife, und es folgte in einigem Zwischenraume der Kurfürst, der selbst das Sanctissimum trug, von Goldstrogenden Heiden umgeben. Sechs deutsche Ordensritter in ihren weißen Mänteln mit dem schwarzen Ritterkreuze trugen den stattlichen Baldachin, unter welchem der Kurfürst einerschritt. Alle hohen geistlichen und weltlichen Herren, welche das Gefolge des Kurfürsten ausmachten: die Gesandten der hierzu eingeladenen Kurfürsten von Baiern und von der Pfalz; die Deputirten der eingeladenen Domstifter; der ganze Adel des Hochstifts; der Magistrat und die gesammte Welt- und Klostergeistlichkeit der Stadt, Alle mit brennenden Kerzen, hatten sich dem unabsehbaren Zuge angeschlossen. Nur die

Benediktiner von Abdinghof fehlten leider, weil man ihnen den ihnen gebührenden Platz auch jetzt nicht einräumen wollte.<sup>1)</sup> —

Die Prozession bewegte sich zwischen der wogenden Menge hindurch aus dem Paradiese des Domes unter dem ersten dort bei dem Hause des Consuls Gleseder errichteten Triumphbogen her, unter'm Bogen her über die Giersstraße zum Busdorf, wo die erste Station und ebenfalls ein Triumphbogen errichtet war; von hier über den Kamp zum Rathhause, wo die zweite Station mit einem ebenfalls errichteten Triumphbogen; darauf neben der Marktkirche unter dem 30 Fuß hohen und 15 Fuß breiten Triumphbogen<sup>2)</sup> bei der Kirche von Abdinghof her in diese selbst, wo die dritte und letzte Station war, durch das Nordportal wieder in den Dom zurück.

Unter Assistenz der vorhin genannten Weihbischöfe und Äbte hob sodann der Kurfürst das Hochamt an. Während der Octav hielten die Weihbischöfe abwechselnd im Dome das Hochamt, dem nebst der sich daran schließenden Predigt auch der Kurfürst stets beiwohnte. Am 26. Juli hielt der Weihbischof und Abt Meinwerk die feierliche Vesper, die Predigt der Prior Friedrich Abell von Abdinghof. Am folgenden Tage hielt Meinwerk das feierliche Hochamt und am 29. die So- dalitätsmesse.

Am 30. Juli, dem letzten Tage des Festes, bewegte sich abermals eine Prozession in derselben Ordnung und mit derselben Pracht, wie am ersten Tage, durch die Spielingspforte (Kasseler Thor) vor das Thor zur Liborikapelle. Die vorhin genannten sechs Weihbischöfe und beiden Äbte trugen den Reliquienschein des Heiligen bis zum Bogen, von wo derselbe von Mitgliedern des Magistrats zu Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentreich und Salzkotten getragen ward. Nachdem bei der Liborikapelle der Marktkirchenpfarrer Meyer gepredigt hatte, kehrte der Zug durch das Westernthor und den Schildern wieder

<sup>1)</sup> . . . nos quia locum nostrum proprium nobis negabant, emansimus, bemerkt der Chronist von Abdinghof l. c. ad an. 1736 S. 68. Im Anfange seiner Regierung (1765) machte der Fürstbischof Wilhelm Anton noch einen Versuch, die Benediktiner wieder zur Theilnahme an den gemeinsamen Prozessionen zu bewegen, aber vergebens: sie wollten es so gehalten wissen, wie es von jeher gewesen. (S. Malberg, Tagebuch ad an. 1765.) Im Jahre 1768 ließ der Abt die diesen Streit betreffenden Akten nochmals abschreiben und, zum Theil in's Lateinische übersetzt, an die römische Kurie schicken, was ihn 82 Thaler 18 Gr. kostete. (Einnahme- und Ausgabe-Register des Klosters Abdinghof ad an. cit.

<sup>2)</sup> Eine Beschreibung desselben theilt der Abdinghofer Chronist zu diesem Jahre S. 67 mit.

zur Kathedrale zurück, wo im Paradiese die genannten Weihbischöfe und beide Prälaten die Reliquien wieder auf ihre Schultern nahmen und zu ihrem Plage zurücktrugen. Am Nachmittage wurden die Reliquien wieder ebenso feierlich beigelegt, als sie ausgestellt gewesen waren.

§. 92.

Am 28. März des Jahres 1733 schickte der Abt Adolph von Fulda dem Kloster je eine Partikel von den Gebeinen des heiligen Sturmius und des heiligen Bonifazius.<sup>1)</sup> Wir dürfen hier auch die Visitationsreisen nicht übergehen, die Kaup mit anderen Äbten zu verschiedenen Klöstern seines Ordens unternahm.<sup>2)</sup>

Am 8. November visitirte er mit dem Abte Joseph Zurmühlen von Marienmünster die Dsnabrück'schen Benediktinerklöster, nämlich: Herzebrock, Zburg, auf dem Gertrudenberge, Malgarden, Oseden, von wo Beide sich zu gleichem Zwecke nach Liesborn begaben. Am 18. November wurde in Abdinghof selbst, sowie am folgenden Tage in dem Gaukircher Benediktinessenkloster, von den Äbten Gregor von Liesborn und Theodor von Zburg eine Visitation abgehalten; am 22. eine solche in Marienmünster von den Äbten von Abdinghof und Zburg; am 8. Mai des Jahres 1737 fand eine ähnliche Visitation der Hildesheimer Klöster statt und ebenso gegen Ende October desselben Jahres eine der Münster'schen, Ueberwasser, Ägidi und Binnenberg, von den Äbten von Abdinghof und Marienmünster.

Zu dem im Jahre 1740, am 26. Juni, im Kloster Laach, Diözese Trier, abgehaltenen jährlichen Capitel der Bursfelder Reform waren 21 Äbte erschienen, darunter auch die von Abdinghof, Marienmünster und Liesborn, welche letztere drei zusammen dahin gereiset waren.

§. 93.

Für das unter Meinwerk Kaup im Kloster herrschende religiöse und wissenschaftliche Leben haben wir einen nicht unwichtigen Beweis wohl im Folgenden. Da schon seit mehreren Jahren im Kloster St. Pantaleon zu Köln zwischen dem dortigen Abte und seinem Convente verschiedene Streitigkeiten geherrscht hatten, selbst der Präses des Bursfelder Vereins, der Abt Servatius von Gladbach, keinen Frieden stiften konnte, so griff endlich der Kurfürst Clemens August mit kräftiger Hand selbst ein, indem er den Prior und Novizenmeister nebst anderen An-

<sup>1)</sup> Eine Abschrift des die Sendung und Echtheit genannter Reliquien bezeugenden Schreibens in dem Prot. act. l. c. ad an. 1733 S. 26 f.

<sup>2)</sup> Diar. abb. Mariæm. und Prot. act. convent. mnr. Abd.

stiftern des Zwistes ihrer Stellen entsetzte und aus Abdinghof diese Stellen wieder besetzte. Es wurden daher aus der Abtei der P. Christian Rehermann aus Paderborn zum Prior und Lector der Theologie und P. Gregor Koch als Novizenmeister und Lector der Philosophie dahin abgesandt, mit denen wieder Friede und Ordnung in dieses Kloster zurückkehrten. <sup>1)</sup> Dann erlangte bei der feierlichen Inauguration an der Universität Fulda im Jahre 1734 nebst drei PP. Jesuiten auch der P. Stephan Wirdtz, der in Abdinghof Profess abgelegt hatte und sich gegenwärtig daselbst im Convente als Professor befand, den Doctorgrad, eine Ehre, welche noch keinem Profess desselben bis jetzt widerfahren war.

§. 94.

Am 27. März des Jahres 1734 schlossen die Klöster Abdinghof, Hardehausen und Marienmünster eine Confraternität in der Weise, daß, so oft aliquis sacerdos, frater, conversus vel laicus, professus vel novitius genannter drei Klöster obierit, quilibet sacerdos, etiam expositi, tres missas, fratres vero conversi aut laici ter psalmos poenitentiales cum litaniiis majoribus legant. <sup>2)</sup> — Nachdem schon in den Jahren 1732—1734 in der Alexiuskapelle ein neuer Hochaltar errichtet und im Anfange des Sommers 1734 nitide illuminatum war, wurden im folgenden Jahre daselbst auch die beiden Seitenaltäre, sowie der Altar in der Abtskapelle, auf ähnliche Weise ausgeschmückt. Der Künstler war Andreas Gonzalez.

Die Stellung <sup>3)</sup> des Kurfürsten Clemens August im Kriege des Kaisers gegen Frankreich wegen der Polnischen Königswahl brachte das Bisthum Paderborn in eine höchst bedrängte Lage. Schon im October 1734 rückte ein preussisches Regiment von 1500 Mann unter dem Obersten Graf von Dohna in's Paderborn'sche ein. Das Stift mußte ihnen für Rationen, Portionen und Winterquartiere für 1735 eine Summe von 81,551 Reichsthaler auszahlen und dem Könige von Preußen mit einem großen Paderborner ein Geschenk für seine Garde machen. <sup>4)</sup> Es wurde daher für Paderborn eine Kopfsteuer ausgeschrieben, zu welcher auch die Geistlichkeit des Landes beisteuern mußte. Der Abt von Abdinghof entrichtete für sich 50 Thaler, für

<sup>1)</sup> Prot. act. convent. Abdingh. 1735 S. 35.

<sup>2)</sup> Prot. act. conv. mnr. Abd. I. c. S. 40, woselbst sich auch auf S. 41 eine Abschrift dieses Diploms befindet. Unterzeichnet ist dasselbe von den 3 Äbten genannter Klöster nebst deren Prior und Senior.

<sup>3)</sup> Vgl. Bessen a. a. D. II S. 297 f.

<sup>4)</sup> Daselbst.

jeden Conventualen 6 Thaler und für jeden Laien 3 Thaler, so daß die ganze Steuer für die Abtei sich auf 214 Thaler belief.<sup>1)</sup>

Während seiner Regierung brach auch der Oesterreichische Erbfolgekrieg (1740—1748) aus, wovon die Abtei nicht wenig zu leiden hatte. Im September 1741 rückte nämlich der Französische Marschall Maillebois mit einem Heere von 42500 Mann in Westfalen vor. Die Winterquartiere bezog er in den Bisthümern des Kurfürsten Clemens und

<sup>1)</sup> Nach dem Protoc. act. conv. S. 53 f. vertheilte sich die Kopfsteuer von der Geistlichkeit des Landes also: die Prälaten der hohen Domkirche zu Paderborn 30 Thaler, die Archidiaconen und Capitularen, officia habentes, jeder 20 Thaler, die Domherren, so actu Capitularen, jeder 15 Thaler, der Generalvikar und Dekan im Busdorf 15 Thaler, der Offizial 12 Thaler und dessen Assessoren jeder 9 Thaler, die Kanoniker am Busdorf jeder 10 Thaler, die Archidiaconal-Commissarien jeder 8 Thaler, die Pastores I. Klasse 10 Thaler, die II. Klasse 6 Thaler, der letzten 4 Thaler; die Dombvikarien 6 Thaler, die Dombenefiziaten 5 Thaler und die Choräle 1 Thaler; die Kapläne 3 Thaler, die Benefiziaten im Busdorf ebenfalls 3 Thaler, die Choräle daselbst 1 Thaler. Der Pastor zum Dringenberg zahlte 10 Thaler, die Benefiziaten zu Neuenheerse 5 Thaler, die Äbtissin daselbst 30 Thaler, deren Pröpstin und Dechantin jede 8 Thaler, die Kanonissen 6 Thaler, der Weihbischof und Prälat von Abdinghof 50 Thaler, die Äbte von Hardehausen und Marienmünster à 40 Thaler, die nicht insulirten Äbte 30 Thaler; die Conventualen in den Klöstern 6 Thaler, die Laien daselbst 3 Thaler, die Äbtissinnen an der Gaukirche, in Gehrden, Willebadessen und Wormeln 30 Thaler, jede Nonne in diesen Klöstern 5 Thaler, die Domina zur Breden 15 Thaler, jede Schwester daselbst 12 Groschen, die Äbtissin zu Holthausen 15 Thaler, virgines velatae daselbst 3 Thaler, die Kapuzinessen jede 3 Thaler, von den Frauen und Jungfrauen jede 12 Groschen; die Laienschwestern an der Gaukirche, in Gehrden, Willebadessen und Wormeln jede 2 Thaler; die Pröpste in den Frauenklöstern 15 Thaler, ebensoviel der Rektor im Jesuiten-Colleg zu Paderborn und Büren, die Patres und Lehrer jeder 6 Thaler, die Laien jeder 3 Thaler, der Prior zu Warburg 6 Thaler, dessen Conventualen 2 Thaler und Laien 1 Thaler, der Guardian zu Herstelle 4 Thaler, die Conventualen 2 Thaler, der Domsyndikus 10 Thaler, Sekretäre 8 Thaler, die Rabbinen der Juden jeder 20 Thaler; Vorgänger und jeder besseren Condition 8 Thaler. — Indes erhielten die Rektoren des Jesuiten-Collegs zu Paderborn und Büren vom Kurfürsten eine kleine Remission. Die französischen Nonnen gaben deshalb so wenig, weil ihre Einkünfte zur Zeit selbst sehr spärlich waren. Die Nonnen zu Holthausen erhielten ebenfalls eine Remission, weil sie für den Bau ihrer Kirche selbst hatten Geld leihen müssen. Der Abt von Abdinghof war deshalb um 10 Thaler höher besteuert, als der von Marienmünster und Hardehausen, weil er zugleich Bischof war.

fiel ihnen sehr zur Last. Schon am 1. November befanden sich Französische Commissairs in Paderborn. Am 13. kam der General Putange, um das Commando über die Truppen zu übernehmen, die im Bisthum Paderborn Winterquartiere nehmen sollten. Am 15. zogen etwa 2500 Mann, theils Reiter, theils Fußvolk in die Stadt ein; die meisten Reiter von diesen überwinterten jedoch in Neuhaus, Delbrück, Salzkotten und Büren. Im Kloster Abdinghof wohnten 4 belli duces. Ueber dem Refectorium war eine Masse Hafer aufgestapelt. Das geistliche Leben in der Abtei wurde jetzt nicht wenig gestört und gehindert.<sup>1)</sup>

Am 24. Juli 1745 beschloß Meintwerk sein thatenreiches Leben. Der Abt Joseph Zurmühlen von Marienmünster bestattete ihn am 26. Juli in der Alexiuskapelle zur Erde, wo uns noch heute ein schlichter Grabstein seine Ruhestätte bezeichnet.

§. 95.

47. Andreas Boden, 1745—1758.

Dieser Abt folgte seinen drei Vorgängern in der weihbischöflichen Würde nicht, welche Franz von Graß († 1751) aus Paderborn erlangte. Andreas Boden war anfangs Februar 1701 zu Paderborn geboren und unter Pantaleon in's Kloster getreten. Nachdem er am 2. Februar 1723 sein Noviziat begonnen und am 3. Februar des folgenden Jahres Profesß abgelegt hatte, wurde er im Jahre 1733, am 7. Februar, an Stelle des Novizenmeisters P. Christian Rehermann und des Infirmarius P. Wolfgang Wolff Novizenmeister und Infirmarius. Nach einer Reihe von Jahren sehen wir ihn 1737 als Confessar am Gaukircher Nonnenkloster in Paderborn thätig und im Jahre 1741 als Cellerar in Abdinghof selbst. Als solcher wurde er am 25. August 1745 zum Abte gewählt, welche Wahl unter dem Vorsitze der Äbte von Liesborn und Marienmünster stattfand. Durch den Weibbischof von Osnabrück erhielt er am 1. November dieses Jahres die Benediction. Die beiden eben genannten Äbte assistirten bei dieser Feier. Da sich von der Regierung dieses Abtes und seiner Nachfolger nur höchst spärliche und unbedeutende Nachrichten vorfinden, die sich nicht gut zu einem zusammenhängenden Ganzen gruppiren lassen, so geben wir dieselben mit Auswahl nurmehr regestenartig.

Am 15. April weihte der Abt einen vergoldeten Kelch nebst Patene für die Pfarrkirche in Grevenstein;<sup>2)</sup> im Juli des Jahres 1748 be-

<sup>1)</sup> Diar. abb. Mariæm., Bessen a. a. D. II S. 299 ff.

<sup>2)</sup> Prot. funot. apisc.

gab er sich mit dem Abte von Marienmünster zu dem jährlichen Capitel der Bursfelder Congregation, welches im Kloster St. Pantaleon zu Köln abgehalten wurde. Am 22. September 1757 wurde in der Person Wilhelm Ahns aus Warburg <sup>1)</sup> ein neuer Abt von Marienmünster gewählt zum Nachfolger des verstorbenen Prälaten Joseph Burmühlen aus Paderborn; am 14. November desselben Jahres empfing er die Benediction durch den Weihbischof Gondola; die Äbte von Abdinghof und Heinrich Bruns von Hardehausen waren bei dieser Feierlichkeit Assistenten.

Die Regierung des Abtes Andreas Boden begann unter den Schrecken des siebenjährigen Krieges (1756—1763), dessen erste Jahre die letzten seiner Herrschaft waren. Dieser Krieg suchte auch das Paderborner Land hart heim. <sup>2)</sup> Im Jahre 1757 rückten von der kleinen hannoverschen Armee bei Gelegenheit der Prozession um die Stadt 900 Mann in die Stadt ein. Das Kloster und die Jesuiten mußten sofort einige hundert Scheffel Korn hergeben, so „daß sie selbst ihren nöthigen Unterhalt nicht behielten“. Außerdem hatte das Kloster auch noch dadurch großes Ungemach zu leiden, daß seine Vorwerke mit vielen Backöfen belegt waren. Abdinghof hatte nebst der ganzen Stadt durch die damaligen Kriegszereignisse, die unerschwinglichen Contributionen und Lieferungen und Fuhren und dergleichen, worin sich die feindlichen Armeen einander überboten, viel zu leiden.

Als sich nun im folgenden Jahre das Gerücht verbreitete, die Franzosen zögen weiter nach Hessen zurück, und binnen wenigen Stunden würden die Hannoveraner einrücken, so verursachte dieses „Hannibal ante portas“ in der Stadt einen solchen Schrecken, daß „die ganze Regierung von Paderborn und alle vornehmen Herren außer Lands geflüchtet, ebenso der Prälat von Abdinghof, Hardehausen und Böddeken“. Die zwei letzteren hatten sich schon früher in die Stadt, wo sie Wohngebäude besaßen, geflüchtet, um nicht von den plündernden Heeren in ihren Klöstern selbst aufgehoben und fortgeführt zu werden: als Garantie der erpreßten Contributionen, wie es unlängst (28. August) dem Generalvikar und Offizial Vogelius, dem Landrentenmeister Brenken zu Neuhaus nebst dem dortigen Bürgermeister und dem Gogreven Mäler von Delbrück ergangen war. Auch der Weihbischof Gondola ergriff die

<sup>1)</sup> Derselbe resignirte am 1. September 1784, † 22. November 1791 zu Brenkhausen. Am 6. Oktober 1784 wurde Gregor Waldeyer aus Schmechten an seine Stelle gewählt.

<sup>2)</sup> Vgl. Bessen, II S. 303 ff. und Malberg's Tagebuch, Manuskript der Bibliothek des historischen Vereins zu Paderborn, sowie das Diarium der Marienmünster'schen Äbte daselbst.

Flucht. Die Regierung und sämmtliche Domherren begaben sich in's Waldeck'sche, während der Abt Andreas Boden nach Hardehausen, von da nach Bredelar, dann nach Grasschaft und von da wieder nach Bredelar flüchtete. Hier starb er schon am 2. November am Schlagflusse und wurde daselbst auch begraben.<sup>1)</sup>

§. 96.

48. Franz Griefe, 1758—1763.

Zu Neuhaus bei Paderborn am 30. October 1692 geboren, war Griefe am 22. August 1711 zu Paderborn in den Benediktiner-Orden getreten und hatte am 30. November des folgenden Jahres Profese abgelegt. Da die Fürstbischöfe von Paderborn damals gerade keinen eigenen Suffragan hatten, so wurde Griefe im Jahre 1719 zu Osnabrück zum Presbyter geweiht. Am 10. April 1722 ernannte ihn der Fürstabt von Fulda zum Professor der Theologie und zum Novizenmeister im dortigen Kloster, ein Amt, welches er elf Jahre hindurch *summa cum plausu obivit, et doctrina ipsius tanta apud Celsissimum fuit in æstimatione, ut in spiritualibus constitutus fuerit Conciliaris ecclesiasticus Fuldensis.*

Im Jahre 1732, am 26. September, nach Abdinghof zurückgerufen, um das im Kloster vakant gewordene Amt eines Cellerarius zu übernehmen, gab ihm der Fürstabt von Fulda noch dadurch einen besonderen Beweis seines Wohlwollens und seiner Achtung, daß er ihn auf seine Kosten einige Wochen die Hauptorte (*celebriora loca*) Deutschlands besuchen ließ.

Franz Griefe brachte in das Kloster mehrere seltene Bücher mit, die er theils geschenkt erhalten, theils gekauft hatte, darunter sechs Psalter, welche über 60 Thaler kosteten. Auf den Wunsch des Fürstabtes von Fulda übernahm der P. Stephan Wirdels aus Abdinghof seine Stelle (12. Januar 1733); nachdem er fast zwei Jahre dieses Amt im Kloster versehen, ging er am 4. August des folgenden Jahres in gleicher Eigenschaft nach Pütten. Sein Nachfolger in Abdinghof wurde P. Bonifaz Veifferen († 1737). Am 12. Dezember des Jahres 1758, im 66. Jahre seines Lebens, erfolgte seine Wahl zum Abte des Klosters, welche der Abt von Marienmünster, Wilhelm Ahn, allein leitete, der auch bei seiner im Januar des folgenden Jahres in

<sup>1)</sup> Das Cisterzienser-Mönchskloster Bredelar ist nebst seinen Gütern bei der Säkularisation theils Domäne, theils (namentlich die herrlichen Gebäude) Privateigenthum geworden. Die Kirche ist für industrielle Zwecke in Anspruch genommen. Vergleiche Geschichte der Abtei Bredelar von Seiberz bei Grote, Historisches Jahrbuch für Westfalen, I. S. 82—165.

Abdinghof vom Weihbischöfe Gondola vollzogenen feierlichen Benediction nebst dem Prälaten von Hardehausen, Anton II. Brexel, 1758—1764, assistirte.

Unter den Pontifikal-Functionen, bei denen der Abt Franz assistirte, erwähnen wir zwei Bischofs-Weihen.

An die Stelle des 1756 verstorbenen Weihbischöfs von Münster, Verbeck, wurde Wilhelm von Alhaus, Prior des Kreuzherren-Klosters zu Bentlage bei Rheine, als Bischof von Aratia berufen. Am 2. Februar 1759 traf derselbe in Paderborn ein, um durch den Weihbischof Gondola sich konsekriren zu lassen. Am 4. Februar fand die Konsekrationsfeier in der Kirche der PP. Jesuiten statt, bei denen er eingefeiert war. Die Äbte von Abdinghof und Hardehausen assistirten bei derselben. Außerdem wohnten viele Würdenträger geistlichen und weltlichen Standes, Stiftsherren, Adelige und hohe Militärpersonen, darunter der Erbprinz von Braunschweig, der hl. Handlung bei.

Der andere Bischof, bei dessen Konsekration der Abt Franz assistirte, war der vormalige Dompropst Wilhelm Anton von der Assenburg, der nach dem Hinscheiden des Kurfürsten Clemens August, nach dem die Wahl in Folge der Kriegsunruhen hatte ausgesetzt werden müssen, am 25. Januar 1763 zu dessen Nachfolger im Hochstifte Paderborn erwählt war.<sup>1)</sup>

Am 16. Mai zu Rom bestätigt, ließ er sich am 26. Juni im Dome,<sup>2)</sup> unter Assistenz der Äbte von Marienmünster und Abdinghof, die Bischofsweihe ertheilen mit großer Solennität und Parade der Bürgerschaft und Soldaten. Da der damalige Paderborner Weihbischof Gondola wegen der herrschenden Kriegsunruhen in den letzten Zeiten des 7jährigen Krieges sich meistens am kurfürstlichen Hofe zu Bonn aufhielt, so übertrug derselbe im Auftrage des Kurfürsten Clemens und des päpstlichen Nuntius, Cäsar Alberich Lucini, dem Abte Franz Griesse die spezielle Vollmacht, die Tonsur und die vier niederen Weihen zu ertheilen, Kelche u. s. w. zu konsekriren, eine Erlaubniß, welche nach dem Tode des Erzbischöfs von Köln wiederholt wurde. Ebenso übertrug ihm dieses der Paderborner Generalvikar Johann Adolph Dierna († 3. Januar 1799), sede vacante.

<sup>1)</sup> Ueber die Wahl Wilhelm Antons vgl. meinen Aufsatz in N. 3 der Blätter zur näheren Kunde Westfalens 1872 S. 29—36.

<sup>2)</sup> Nach Malberg a. a. O. hat Bessen II S. 354 irrthümlich Neuhaus als Ort der Konsekration angegeben. Doch bezeichnet sowohl das Diarium der Marienmünster'schen Äbte als die Acta facul. theol. und die Ephemer. fac. philos. als solchen ausdrücklich die Domkirche.

Die Weihen, welche sämmtlich in der Hauskapelle des Abtes geschahen, betrug im Ganzen 19, aus welchen wir die (am 3. Juni 1766) der Brüder Clemens und Franz, Freiherren von Harthausen zu Pipp Springs, hervorheben.

§. 97.

Die Zeiten, wo die Klöster durch den frommen Sinn der Gläubigen von Nah und Fern reiche Stiftungen und Geschenke erworben hatten, waren vorbei. Ja, sie hatten in den unruhigen Zeiten dieselben nicht allein ganz oder theilweise verloren, oder doch sonstwie eine Schmälerung derselben erlitten, wie wir hierfür genug Beispiele in der Geschichte Abdinghof's gesehen haben; sie wurden jetzt, im 7jährigen Kriege, auch zu den Steuern und Contributionen und wie die Erpressungen alle hießen, herangezogen, und zwar in einem sehr großen Maße, wie uns dies das Diarium der Marienmünster'schen Abte bis in's kleinste höchst anschaulich von Tag zu Tag aufgezeichnet hat. (Wir theilen aus demselben das auch auf unsere Abtei Bezügliche im Folgenden kurz mit.) Dazu kam noch, daß die ihnen zu leistenden jährlichen Abgaben: als Zehnten, Pächte und sonstige Gefälle, ausblieben und auch nicht eingetrieben werden konnten, weil die betreffenden Schuldner selbst nichts hatten und nur wenig einernteten, da ihnen von den feindlichen Truppen nicht nur die Früchte, sondern auch oft die Pferde u. a. fortgenommen oder sie z. B. mit Fuhren so beschäftigt waren, daß an eine Bestellung des Ackers nicht zu denken war. Die Plünderung der Klöster wollen wir nur andeuten.

Im Dezember des Jahres 1758 wurde „von den Landständen decretirt, daß von der Ritterschaft sollten 10 000 Thaler, vom Domkapitel 10 000 Thaler, item von den Klöstern 10 000 Thaler beigebracht werden, und ist die Repartition auf die Klöster gemacht worden, wie folgt:

1. Stift Heerse 700 Thaler,
2. Abdinghof 1000 Thaler,
3. Kapitel zum Busdorf 700 Thaler,
4. Jesuiten in Paderborn und Falkenhagen 900 Thaler,
5. Gokirche 400 Thaler,
6. Kapuzinessen 300 Thaler,
7. Französische Nonnen 100 Thaler,
8. Kloster Hardehausen 700 Thaler,
9. Kloster Marienmünster 900 Thaler,
10. Kloster Dalheim 1000 Thaler,
11. Kloster Böddeken 600 Thaler,
12. Dominikaner zu Warburg 400 Thaler,

13. Willebasen 800 Thaler,
14. Kloster Gehrden 700 Thaler,
15. Kloster Holthausen 200 Thaler,
16. Wormeln 600 Thaler, also im Ganzen 10 000 Thaler!

Im April des Jahres 1759 ist wiederum von den Landständen resolvirt, daß das Domkapitel 10 000 Thaler, die Ritterschaft 10 000 Thaler und die Klöster 10 000 Thaler dem Lande vorstrecken sollen und ist die Repartition unter den Klöstern wieder gemacht wie im vorigen Jahre im Dezember. Doch ist es nur vorerst auf die Halbscheid gesetzt, nämlich 5000 Thaler. Abdinghof hatte also 500 Thaler „vorzustrecken“, wie man sich bei dieser Steuer ausdrückte.

In demselben Jahre ist von der königlichen großbritannischen Armee ein Befehl ergangen, in sine Octobris, daß vor dem 15. Dezember das Stift Paderborn ein Magazin von 156 000 Rationen sollte anschaffen, und ist das hochwürdige Domkapitel von dem Commissariat selbst auf 10 000 Thaler gesetzt; es hat aber nur 5000 Thaler zu liefern sich erboten, die anderen 5000 hat das Land austhun müssen, da auf einen jeden Thaler Schätzung 24 komplette Rationen gesetzt, die Ration zu 8 Pfund oder ein Paderborn'sches Spint Hafer, 10 Pfund Heu und 5 Pfund Stroh.

Die Klöster sind von der Intendantur taxirt wie folgt:

- |                |      |                         |
|----------------|------|-------------------------|
| 1. Abdinghof   | 3000 | Rationen,               |
| 2. Jesuiten    | 4000 | " "                     |
| 3. Gardehausen | 5000 | " "                     |
| 4. Busdorf     | 2500 | " "                     |
| 5. Dalheim     | 2000 | " "                     |
| 6. Böddelen    | 1500 | " "                     |
|                |      | Summa: 18 000 Rationen! |

Kloster Marienmünster, Willebasen, Gehrden, Wormeln sind von der Intendantur nicht taxirt. Unterdeßsen wurde diesen Klöstern gerathen, daß sie den taxirten zu den 18 000 Rationen concurriren und unter sich die Repartition machen sollten, worauf die Repartition gemacht wie folgt:

- |                        |      |           |
|------------------------|------|-----------|
| 1. Busdorf             | 1250 | Rationen, |
| 2. Abdinghof           | 2000 | " "       |
| 3. Colleg der Jesuiten | 2000 | " "       |
| 4. Dalheim             | 1500 | " "       |
| 5. Böddelen            | 1300 | " "       |
| 6. Gardehausen         | 2400 | " "       |
| 7. Gokirche            | 800  | " "       |
| 8. Wormeln             | 900  | " "       |
| 9. Holthausen          | 450  | " "       |
| 10. Willebasen         | 1500 | " "       |

11. Gehrden 1500 Rationen,  
 12. Marienmünster 2400 " , Summa: 18000 Rationen.

Jedoch konnten die Rationen in drei Terminen auch mit Geld abgemacht werden, und zwar pro Ration 13 Mariengroschen, wie dies Marienmünster vorzog. Weil aber bald darauf der Herzog Ferdinand dem Lande an der Summe 40000 Rationen nachließ, so wurde auch den Klöstern der 3. Theil, welcher noch 288 Thaler 32 Mariengroschen betrug, erlassen.

Im Februar 1760 ist im ganzen Lande ein Rauchschaz ausgeschrieben, kraft dessen von einem jeden freien Schornsteine, er mag gebraucht werden oder nicht, muß bezahlt werden 2 Thaler.

Im Monate März ist nochmals ein mutuum coactum resolvirt und sind von den Klöstern und Stiftern gefordert 5000 Thaler! Die Repartition ist gemacht wie folgt:

- |                            |             |
|----------------------------|-------------|
| 1. Abdinghof               | 500 Thaler, |
| 2. Marienmünster           | 700 " ,     |
| 3. Hardehausen             | 350 " ,     |
| 4. Colleg der Jesuiten     | 450 " ,     |
| 5. Stift Heerse            | 350 " ,     |
| 6. Capitel zum Busdorf     | 300 " ,     |
| 7. Dalheim                 | 350 " ,     |
| 8. Böddelen                | 400 " ,     |
| 9. Wormeln                 | 300 " ,     |
| 10. Hofkirche              | 200 " ,     |
| 11. Gehrden                | 500 " ,     |
| 12. Willebasen             | 400 " ,     |
| 13. Dominikaner zu Warburg | 150 " ,     |

14. FF. Minores zu Herstelle 50, welche jedoch noch dem Kloster Marienmünster zugesetzt wurden, so daß dieses 750 Thaler zu zahlen hatte, Summa: 5000 Thaler!

Im April ist wiederum, und zwar ein doppelter Rauchschaz ausgeschrieben worden. „Item ist wiederum ein mutuum coactum ausgeschrieben, vermöge dessen die Klöster wiederum 5000 Thaler müssen aushun, und ist die Repartitio gemacht ut in Martio. Abdinghof hatte also abermals 500 Thaler zu zahlen.

Obchon <sup>1)</sup> nun das Hochstift im Jahre 1761 durch zwei Armeen völlig abfouragirt, daß die Menschen entweder von Hunger sterben müssen, oder aber mit Eseln und Schubkarren oder auf'm Kopf von weit entlegenen Orten als Blotho, Kassel, Erfurt das Brodkorn haben

<sup>1)</sup> Malberg's Tagebuch ad an. c.

herbeigeschleppt, so wurde doch von dem Herzog Ferdinand von Braunschweig und Lüneburg, dem Anführer der Armee, den 9. Juli 1762, eine Quotisation der Regierung insinuirt von 153 000 Thaler, wozu Abdinghof 10 000 Thaler beitragen mußte, überhaupt der weltliche Stand 57 000 Thaler, der geistliche Stand 96 000 Thaler! Es hat zwar die Regierung mehr als einmal supplizirt und die Armut des Landes vorgestellt, ist aber sine omni misericordia allezeit abgeschlagen, und soll die ganze Contribution heraus, und zwar in Gold, die schl. Louisd'or zu 9 Thaler, die Pistolle zu 7 Thaler, die Dukaten zu 4 Thaler. Da also das Gold jetzt aber nochmal so hoch im Kurse ist, so machen die 10 000 Thaler, welche das Kloster zu zahlen hatte, mehr als 20 000 aus.<sup>1)</sup>

Das Insinuations-Schreiben lautet also:

An Regierung und Stände des Hoch-Stifts Paderborn.

Da Böbliche Regierung und Stände des Hoch-Stifts Paderborn nicht die geringste Anstalt gemacht, auch nicht einmahl bisher sich positive erklärt, welcher Gestalt dieselben von der diesjährigen Contribution der 200 000 Reichsthaler zu acquitiren vermeynen, sondern nur bloß unter Vorschüzung eines allgemeinen Unvermögens sich alles Beytrages zu denen Kriege-Lasten zu entledigen suchen, unterdessen aber die bestimmte Zahlungstermine verstrichen sind, und noch nicht das geringste auf die Summa abgeführt worden. So habe ich mich genöthigt gesehen, die hiebei gehende Quotisation auf die Summa von 153 000 Rthlr. entwerfen zu lassen, und communicire solche Einer Böbl. Regierung und Ständen mit dem Auftrage, daß

1. denen darin nahmentlich aufgeführten Pils Corporibus, Dom-Kapitel, Stiftern und Klöstern das auf jedes Corpus repartirte Quantum sofort bekannt gemacht werde, mit der Intimation à Dato Insinuationis binnen vier Wochen die repartirte Summa an den Feld-Kriege-Cassirer Meinecke abzuführen, widrigenfalls aber der Exekution unnachbleiblich zu gewärtigen.

2. Soviel den weltlichen Stand anbetrifft, so ist

A. Das Quantum der Ritterschaft in der Absicht so leyhlich angesehen, damit die an der Dymel belegenden und während des ganzen Kriege vor anderen mitgenommenen Adlichen Häuser in der Graffschaft Warburg, Landvoigtey Pickelsheim und Richtereyen Borgentrick und Borgholz von allem Beytrage verschont bleiben können, mithin haben eine Böbl. Regierung und Stände mit Ausschließung dieser Adlichen Häuser entweder das Quantum der 25 000 Rthlr. vor die Ritterschaft

<sup>1)</sup> Diarium der Marienmünster'schen Abte.

binnen 4 Wochen in Folle zu bezahlen, oder es ist binnen 14 Tagen eine Individual-Repartition dieses Quanti an die Winter-Quartier-Commission einzusenden, damit selbige von denen Partikulair Debenten eines jeden Quantum beytreiben lassen kan.

B. Die Stadt Paderborn kan das ihr auferlegte Quantum der 16000 Rthlr. unter Direction einer Löbl. Regierung auf die Particuliers repartiren; die Commission ist indessen instruiret, sich in Ansehung der Summa an den Magistrat zu halten, und daferne binnen 4 Wochen die Zahlung nicht erfolget, denselben und die Kaufmannschaft mit Execution zu belegen.

C. Die Judenschaft quotisiret sich selbst, und müssen die Vorsteher und Aeltesten vor das Quantum haften, als an welchen man sich deshalb halten wird.

D. In Ansehung der wenigen Contribuenten des pflichtigen Standes, welche in Art. III von No. 3 bis 10 inclusive aufgeführt sind: So wird Einer Löbl. Regierung und Ständen überlassen, welchergestalt dieselben die angeetzten Summen auf die Individua einzutheilen und aufbringen zu lassen am kobenablesten erachten werden. Es sind indessen nur diejenigen Gegenden herbeigezogen, welche am wenigsten gelitten, und vor Anderen noch im Stande geblieben, zu denen gemeinen Lasten zu konkurrieren, und weil solchergestalt sowohl alle übrigen Unterthanen des pflichtigen Standes als die von Adel in denen vorhin benahmten Districten von dem Contributions-Beytrag verschont bleiben sollen. So habe ich auch dagegen das diesjährige Contributions-Quantum der 200000 Rthlr. auf 153000 Rthlr. moderiret, und dieses ist alles, was denen vorkommenden Umständen nach geschehen können; dahero Löbl. Regierung und Stände bey der Publikation der Quotisation allen Interessenten sogleich bekannt zu machen haben; daß Ich dagegen mit keinen Vorstellungen und Bitt-Schriften behelliget seyn will, sondern solche, ohne darauf zu attendiren, wieder zurückgegeben werden sollen.

#### Quotisation

der Contribution des Hoch-Stifts Paderborn pro Anno 1762.

##### 1. Clerus Sæcularis.

1. Das Domkapitel	15000 Thaler,
2. die Vikarien und Benefiziaten des Domes	2000 " ,
3. die Collegiat-Kirche Busdorf	8000 " ,
4. die Vikarien und Benefiziaten dieser Kirche	1000 " ,
5. das adliche frey-weltliche Stift Neuenheerse	2000 " ,
6. Stadt- und Land-Pastorate und Kaplaneien	4000 " .

##### 2. Clerus Regularis.

7. Jesuiten-Collegium zu Büren	12000 Thaler,
--------------------------------	---------------

8. Jesuiten-Collegium zu Paderborn	8500 Thaler,
9. Kloster Abdinghof	10 000 " "
10. " Marienmünster	8000 " "
11. das Nonnen-Kloster, die Hofkirche	1000 " "
12. " " " zu Willebadessen	1500 " "
13. das weisse Augustiner-Kloster Dalheim	10 000 " "
14. " " " " Böödefen	5000 " "
15. das Nonnen-Kloster zu Gehrden	1000 " "
16. Hardehausen	6000 " "
17. das Nonnen-Kloster zu Wormeln	500 " "
18. " " " " Holzhausen	500 " "
	Summa: 96 000 Thaler.

3. Der weltliche Stand.

1. Die gesammte Ritterschaft und Besitzer der adelichen Güter entrichten überhaupt	25 000 Thaler,
2. die Stadt Paderborn	16 000 " "
3. Stadt und Amt Neuhaus	2000 " "
4. die Stadt und Herrschaft Büren	1000 " "
5. die Stadt Salzkotten mit denen dortigen Salzwerckern und Burgmanns Höfen	2000 " "
6. Drostei Delbrück	1000 " "
7. " Boeck	1500 " "
8. Amt Wünnenberg	1000 " "
9. " Bewelsburg	1000 " "
10. Pippspringe	500 " "
11. die gesammte Judenschaft des ganzen Landes	6000 " "
Latus vom weltlichen Stande	57 000 Thaler,
Hierzu vom geistlichen	96 000 " "
Summa Totalis	153 000 Thaler.

Wilhelmsthäl, den 3. Julii 1762.

Ferdinand

Herzog zu Braunschweig und Lüneburg mpp.

Diese Contribution mußte bis auf einige wenige Tausende bezahlt werden, und dennoch in dem Winterquartiere allen im Lande einquartierten Truppen Fourage und Essen und Trinken umsonst von den ausgehungerten Einwohnern dargereicht werden!<sup>1)</sup> — Am 15. März 1763 räumten die letzten Feinde das Land, und „wurden wir also endlich durch Gottes Güte und die Fürsprache des heiligen Liborius von unseren Feinden befreit, die uns ohne alles Recht fünf ganze Jahre so hart gequält hatten“.

<sup>1)</sup> Malberg a. a. D.

Der Abt Franz überlebte dieses Jahr nicht mehr. Am 28. Juli, Abends gegen sechs Uhr, wurde er im 71. Jahre seines Lebens, dem 5. seiner Prälatur, durch den Tod aus seiner amtlichen Wirksamkeit abberufen. Sein Ordensgenosse, der Abt Wilhelm Ahn von Marienmünster, hielt am 31. für ihn die Exequien und bestattete ihn in der Alexiuskapelle zur letzten Ruhe. Ein einfacher Stein deckt daselbst das Grab dieses so gelehrten und um die Abtei verdienten Mannes, *vir doctissimi ac meritissimi tempore belli septenarii.*

§. 98.

49. Felix Tüllmann, 1763—1797,

aus Aßfinghausen, wurde am 5. September des Jahres 1763 unter dem Vorfige der Prälaten von Marienmünster und Liesborn im dritten Skrutinium an Stelle seines Vorgängers gewählt und empfing am 9. October vom Fürstbischöfe Wilhelm Anton (1763—1782) selbst die Benediction, bei welcher die beiden ebengenannten Äbte Assistenz leisteten.

Caspar Benedikt Tüllmann wurde im Jahre 1713 zu Aßfinghausen geboren und am 27. August 1733 im Alter von 20 Jahren in Abdinghof aufgenommen. Sein Noviziat begann er am 18. October desselben Jahres. Bei seiner Profess am 17. October 1734 empfing er den Ordensnamen Felix; später erhielt er das Amt eines Lectors im Kloster und darauf in der Abtei Werden, wo er, schon ein strenges und heiligmäßiges Leben führend, Allen in jeglicher Tugend voranleuchtete, und dies noch mehr als Abt, so daß er mit Recht den Namen „*vir religiosissimus*“, „*zelator disciplinae monasticæ*“ in den Chroniken verdient hat.

Da nicht allein während der Regierung des Fürstbischöfs Wilhelm Anton, sondern auch unter der Friedrich Wilhelm's und Franz Egon's die Stelle eines Weihbischöfs von Paderborn nicht wieder besetzt wurde, so übertrugen genannte Bischöfe, um in der Verrichtung der Pontificalfunctionen wenigstens einigermaßen eine ständige Hilfe zu haben, dem Abte Felix dieselbe Vollmacht, welche bereits früher, freilich aus anderem Anlaß, seinem Vorgänger, dem Abte Franz, verliehen war, nämlich die Tonsur und die vier niederen Weihen zu erteilen, eine Vollmacht, welche auch auf die beiden folgenden Äbte überging.

Im Ganzen empfingen von ihm 23 die Tonsur und 75 die niederen Weihen, aus welchen wir die Ertheilung der Tonsur an Friedrich Wilhelm, Freiherrn von Rhaynach, *aulicus Cellmi princ. et episc. Paderb.*, am 20. Mai 1770, und an Moriz Friedrich Bernard und Wilhelm Anton, Freiherrn von der Lippe aus Wintrup, am 6. Mai 1776, hervorheben.

Kelche wurden von Abt Tüllmann für die Kirche in Haaren, Dahl bei Paderborn, auf der Brede bei Brakel, Mantinghausen, für das Kapuzinerkloster in Paderborn und für Kirchborchon, überhaupt sechs konsekriert.

Am 1. Juli des Jahres 1764 wurde zu Köln im Kloster ad s. Pantaleonem das jährliche Capitel der Bursfelder Congregation abgehalten, zu welchem „aus unserer Provinz“ am 25. Mai der Abt von Werden, Abdinghof und Marienmünster sich begaben. Ebenso erschienen die beiden letztgenannten Äbte auf dem am 17. Mai 1767 in der Abtei ad s. Heribertum in Trier abgehaltenen Capitel.

Im Jahre 1765, am 25. Juni, trafen die Äbte ad s. Michælem von Hildesheim (?) und von Ringelsheim in unserem Kloster ein, um dasselbe der üblichen Visitation zu unterwerfen; ein gleiches geschah am 8. Mai 1772 von den auf dem letzten Jahreskapitel dazu erwählten Prälaten von Liesborn und Iburg daselbst.

Im Juni 1769 hielt Abt Felix mit seinem Ordensgenossen von Marienmünster eine Visitation der Osnabrück'schen und Münster'schen Klöster ab, wozu letzterer am 24. Mai in Abdinghof eingetroffen war. Eine gleiche Visitation nahm Abt Tüllmann am 7. September 1765 in Grafschaft vor, wo er im Auftrage des Präsidenten der Bursfelder Congregation bei der am Tage vorher stattgefundenen Wahl eines neuen Abtes, Friedrich Kreilmann aus Erwitte († 16. September 1786), den Vorsitz geführt hatte. Der Abt Ludwig Gronau aus Borchholz war am 7. August gestorben.

Am 7. April 1766 erteilte der Abt Bernard I. Wescher (1764—1786) von Hardehausen <sup>1)</sup> unter Assistentz der Prälaten von Marienmünster und Abdinghof dem neuen Bredelaer Abte, Vincenz Wönig aus Neuenbeken, die feierliche Benediction in der Klosterkirche zu Bredelar. Der Abt Felix war zu dieser Feier speziell gebeten worden.

Am 17. November des folgenden Jahres starb der Abt Ambrosius von Liesborn. Abt Felix hielt für denselben dort die feierlichen Exequien, wozu er durch Schreiben vom 18. eingeladen war. Auf der Reise dahin gab er im Ganzen nur 6 Groschen aus! Am 12. Dezember begab er sich in Begleitung seines Ordensgenossen von Marienmünster nochmals nach Liesborn, um mit diesem bei der Wahl eines

<sup>1)</sup> Dessen Vorgänger, der Abt Heinrich II. Bruns, resignirte im März 1764, worauf am 26. März desselben Jahres Bernard Wescher gewählt wurde. Dessen Nachfolger, Abt Hermann III. Braun, ein Bruder des Prälaten von Marienmünster, Benedikt Braun, wurde am 7. März 1786 als solcher gewählt und am 14. Mai zu Hildesheim vom Weibbischofe de Wendt geweiht. † 6. März 1802.

neuen Abtes daselbst, am 14., den Vorsitz zu führen und die Wahl zu leiten, welche auf den Lector der Theologie im Kloster, Ludger Zustrafen, fiel, bei dessen am 17. April 1768 erfolgten Weihe zum Abte beide Prälaten auch Assistenz leisteten.

Am 5. Juli 1774 leistete die neu gewählte Äbtissin, Anna Regina von Siegen in Geseke, in die Hände des Abts Tüllmann, in Gegenwart eines Notars und mehrerer Zeugen, professionem fidei et juramentum fidelitatis et obedientiae in ordine, um vom Erzbischofe von Köln ihre Bestätigung zu erhalten, zu welchem Acte der Abt von deren zuständigen Suffraganbischofe, dem Grafen von Königseck, beauftragt war.

Die letzte Pontificalhandlung, welche der Abt Felix vornahm, waren die Requien, welche er am 14. Januar 1783 im Dome für den am 26. September 1782 verstorbenen Fürstbischof Wilhelm Anton abhielt.

Schließlich erwähnen wir noch, daß am 6. Juni 1771 der Pater Constanstin, griechisch-katholischer Abt von Terabelsi und Generalvikar aus dem Orden des hl. Basilus in Syrien, in der Klosterkirche vor dem Hauptaltare, im Beisein einer zahlreichen Volksmenge, in griechischer Sprache, nach griechischem Ritus die hl. Messe feierte. Sein Genosse, P. Thomas Carbagius, sowie Patres aus Abdinghof assistirten dabei. Beide Mönche waren, zu Aleppo in Syrien geboren, zu Heliopolis in den Basilianer-Orden getreten und lebten jetzt in der Verbannung.

Unter Abt Felix geschah auch das für Paderborn denkwürdige Ereigniß, daß die sogenannten Reichsinsignien mit den Aachener Kunst- und Reliquienschatzen daselbst ihren Einzug hielten, um im Kloster der PP. Kapuziner ein Unterkommen zu finden. Die Kriegsfurie tobte am Rhein und die Wogen der französischen Revolution brandeten in die deutschen Lande verheerend hinein. Der letzte der deutschen Kaiser, Franz II., war zur Regierung gelangt und stand mit den Reichsständen den Truppen der Franzosen im Felde gegenüber. Bereits waren deutsche Landestheile am linken Rheinufer in den Händen der französischen Republik, wo ein eiserner Krieger, Bonaparte, berufen war, die Umgestaltung der halben Welt herbeizuführen.

Nach den Grundsätzen, welche damals in Frankreich galten, jenen Grundsätzen der vernunft- und gefühllosen Freiheit und Gleichheit, welche sogar die Königsgrüfte nicht schonten, war es nur zu leicht möglich, daß die Franzosen nach der Besetzung hessischer und preussischer Besitzungen am Rhein auch Aachen nicht verschonen würden. Dies geschah nur zu bald.

Die Franzosen traten plündernd und zerstörend in den kurkölnischen Ländern am Rhein auf. Aachen wurde von ihnen 1795 besetzt. Auf der ganzen Rheinlinie entbrannte der Kampf.

Kurz bevor Aachen in feindliche Hände gerieth, war es dem Capitel gelungen, den kostbaren Schatz des Münsters nach Paderborn zu flüchten und zu bergen. Die Sache war so heimlich gehalten, daß in Paderborn, außer dem Guardian und einigen von den Conventualen, damals Niemand erfuhr, welcher Schatz in der Stadt, im Kloster sei. Erst als derselbe im Jahre 1798 nach Wien überbracht wurde, und zwar auf drei Wagen, entstand in der Stadt das Gerücht davon. Wo der Schatz im Kloster geborgen war, ist unbekannt.

Am 2. März 1797, Morgens um 5 Uhr, entschlief der Abt Felix Tüllmann zu einem besseren Leben, nachdem er über ein Menschenalter, 34 Jahre lang, den Abtsstab geführt, im 84. Jahre seines Lebens. Am 4. wurde er von dem Abte Benedikt Braun von Marienmünster in der Kirche von Abdinghof, und zwar, wie er gebeten, vor dem Altare Beatae Mariae Virginis beigesezt.<sup>1)</sup>

§. 99.

50. Ignaz Paland, 1797—1802.

Schon am 19. April wurde der Prior des Klosters, Ignaz Paland, zum Abte des verwaisten Klosters erwählt. Die Wahl leitete der Abt von Marienmünster, Benedikt Braun, und sein Prior. Der Fürstbischof Franz Egon ertheilte ihm am 21. Mai in der Schloßkapelle zu Neuhaus die feierliche Benediction, welcher die Äbte von Marienmünster und Trier assistirten.

Abt Ignaz war im Jahre 1759 zu Gemünden geboren. Früh verlor er seine Eltern und fand als Waisenknabe in dem vom Domkellner Anton Lothar von Lippe zu Winsebeck im Jahre 1698 gegründeten Waisenhanse zu Paderborn seine Erziehung. 20 Jahre alt, begann er am 13. October 1778 sein Noviziat in Abdinghof, worauf er im folgenden Jahre Profesz ablegte; zwei Jahre später empfing er die ersten Weihen von seinem Vorgänger Abt Felix, der es sicher nicht geahnt, daß unter den von ihm Geweihten Einer einst sein Nachfolger sein würde. Den Presbyterat erhielt er am 27. Juli 1786. Fünf Jahre später wurde er zum Prior gewählt, welches Amt er bis zu seiner Wahl zum Abte bekleidete.

<sup>1)</sup> Als die Abteikirche nach der Aufhebung des Klosters als Pferdestall benutzt werden sollte, wurde seine Leiche von Verwandten Nachts ausgegraben und in der Alexiuskapelle beigesezt.

Die niederen Weihen, welche, gleich seinen Vorgängern, auszutheilen vom Fürstbischof Franz Egon auch ihm gestattet war, spendete der Abt im Ganzen an 21 Personen, darunter auch Ferdinand, Freiherr von Breden. Kelche nebst Patenen konsekrierte er einen für seine eigene Kirche, einen für Thüle, zwei für Böddeken und für Alfen ein Ciborium, welches zerbrochen war: alles in seiner Hauskapelle. Außerdem weihte er noch am 13. Mai 1800 eine Glocke in hon. s. Cyriaci für Kleinenberg.

Weitere Nachrichten über diesen Abt sind uns nicht aufbewahrt. Die gleichzeitigen Chronisten haben längst aufgehört, ihr Amt wahrzunehmen. Ein späterer P. bemerkt nur von ihm, daß er der Liebling des ganzen Convents und der Bürgerschaft gewesen und daß unter ihm der letzte Laienbruder, Meinolf Henke aus Bever, 77 Jahre alt, gestorben sei, ein vir vere religiosus et omnibus fratribus valde carus.

Auch wird noch bemerkt, wie wir dies denn fast von jedem Abt finden, daß Abt Ignaz die alte Strenge in Beobachtung der Klosterregeln, die besonders bei den jüngeren Conventualen nachgelassen hatte, wiederherzustellen gestrebt habe, sowie daß er noch sechs (die letzten) Novizen aufgenommen und daß überhaupt 23 Mönche im Kloster gelebt haben.

Abt Ignaz starb am 27. Mai 1802 an der Abnehmungskrankheit, erst 43 Jahre alt, nachdem er nur sechs Jahre den Abtstab getragen hatte. Er wurde von seinem Ordensgenossen, dem schon mehrfach genannten Abte von Marienmünster, in der Klosterkirche beigesetzt. Unter dem Vorstehe desselben wurde am 1. Juli **der letzte Abt von Abdinghof,**

§. 100.

51. Wolfgang II. Heitland, 1802—1803 († 1812), aus Paderborn, damals gerade Pastor in Kirchborchen, gewählt, und zwar fast mit Stimmeneinhelligkeit. Er war geboren am 27. Mai 1746. Sein Vater war Küster an der Domkirche, welches Amt auch er eine Zeitlang mitversah.

Als er eines Nachts spät aus der Schenke heimkehrte, hörte er den mitternächtigen Chorgesang der Mönche in Abdinghof; er wurde davon so ergriffen, daß er um Aufnahme in's Kloster bat. Die Bitte wurde ihm gewährt; 27 Jahre alt, begann er am 1. November 1772 sein Noviziat und legte an demselben Tage des folgenden Jahres Profess ab. Nachdem er am 13. Juni 1774 vom Abte Felix die ersten Weihen, am 23. September 1775 den Subdiaconat und im folgenden Jahre

den Diaconat empfangen hatte, wurde er nicht lange nachher Novizenmeister, in welchem Amte er ein „strenuus novitiorum magister“ war. Am 24. Februar 1786 ging er als Pastor nach Borchon, ein Amt, das er 16 Jahre verwaltete, bis er am 1. Juli 1802 auf den Abtstuhlfestuhl berufen wurde. Am 28. October, dem Feste der hl. Apostel Simon und Juda, ertheilte ihm der Fürstbischof Franz Egon zugleich mit dem (letzten) Abte von Hardehausen, <sup>1)</sup> Peter Gruben, in der Schloßkapelle zu Neuhaus die feierliche Benediction, bei der die Abte von Marienmünster und Mariensfeld assistirten: der **letzte Fürstbischof von Baderborn** weihet die **beiden letzten Abte** unter Assistenz **der letzten Abte des Baderborner Landes**, — welcher Moment! Ob es auch nur Einer geahnt? —

§. 101.

Auch von diesem Abte ist uns nichts weiter mehr aufbewahrt. Unter ihm trat die schon vom Abte Felix bei Aufhebung des Jesuitenordens vorhergesagte Aufhebung der Abtei ein. Nachdem nämlich in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses zu Regensburg von 1802 das Fürstenthum Baderborn an den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen gefallen war, der es gerade am 3. August, dem Königlichen Geburtstage, mit seiner Hauptstadt durch den General-Lieutenant L'Estoq in Besitz nehmen ließ, fand im folgenden Jahre die Suppression oder, wie der Kunstausdruck heißt, Säkularisation des Klosters statt.

Gegen Abend (ob man es am hellen Tage nicht wagte?) des 23. März 1803, nachdem noch zwei Tage vorher das Fest des heiligen Benedikt mit althergebrachter Pracht im Kloster gefeiert war, erschienen zwei preußische Commissare, von Pestel und Schwarz, nebst den Secretären Krul und Köhler in der Abtei und lasen den auf das Zimmer des Abts berufenen Conventualen das Aufhebungsdekret vor.

Die Abtei zählte im Ganzen 29 Mönche: nämlich 14 Geistliche, 6 noch nicht dazu Geweihte, 2 Novizen und 7 andere Geistliche, die sich außerhalb der Abtei auf Missionen befanden. Dem Abte wurde eine jährliche Pension von 1500 Thalern, den beiden Seniores von 300 und den übrigen je von 250 Thalern ausgesetzt. Jeder der Novizen mußte sich mit 700 Thalern ein für alle Mal zufriedenstellen.

<sup>1)</sup> Dessen Vorgänger war Bernard II. Becker, der am 6. Juni 1802 vom Fürstbischof Egon geweiht wurde. Er starb am 8. Juli desselben Jahres. Am 8. Februar 1803, als Pater Gruben († 1833), der 52. Abt, kaum ein halbes Jahr die Mitra getragen, wurde das Kloster aufgehoben und zur Domäne gemacht.

Alle goldenen und silbernen Gefäße und Utensilien aus der Kirche und Abtei, mit Ausnahme dessen, was Jeder gerade auf seiner Zelle hatte, mußte den Commissaren ausgeliefert werden. Es wurde von diesen inventarisiert und dann unter Siegel gelegt. Die Klosterbibliothek kam — nach vorgängiger Plünderung des brauchbar erscheinenden — theilweise auf die Theodorianische Bibliothek, ihre Handschriften (später) in's Staats-Archiv zu Münster. Außerdem gingen aus derselben noch manche werthvolle Bücher und Manuskripte durch Fahrlässigkeit und Gleichgiltigkeit verloren. Die Krämer wissen davon noch zu erzählen. Die Kirchenparamente wurden unter die Landpfarrer vertheilt. Die Reliquien des hl. Felix nebst mehreren silbernen Armen erhielt die Gaukirche; den kostbaren Schrein des Heiligen nahm der Dom an sich. Derselbe wurde im Jahre 1806 mit anderen Paderborner Kunstschätzen nach Magdeburg „gerettet“ und ging an die Franzosen verloren.<sup>1)</sup> Wohin die sonstigen vielen kostbaren Reliquien, an denen die Kirche so reich war,<sup>2)</sup> gekommen sind, ist uns nicht bekannt. Die großen Chorbücher erhielten die PP. Franziskaner, befinden sich aber jetzt im Besitze der Benediktiner in Beuron; im Besitze der Franziskaner sind ferner 2 Messkännchen mit Teller, alles von Silber, außen vergoldet. Auf dem mit bunten Steinen verzierten Rande des Tellers befinden sich in Emaille die 4 Evangelisten, und auf den Kännchen, ebenfalls in Emaille, Hieronymus und Augustinus, Ambrosius und Gregorius; auch prachtvolle Messgewänder aus Abdinghof für Celebrans, Diakon und Subdiakon sind daselbst vorhanden.

Die Pfarrkirche zu Hövelhoff besitzt einen sehr schönen vergoldeten Kelch von Silber. Derselbe trägt am Fuße auf einer verschlungenen Schleife die Worte: *Frater Jodocus Cassel tulit hunc calicem pro sua et suorum salute*, und auf der entgegengesetzten Seite die Jahreszahl 1496. Auch die Pfarrkirche zu Stufenbrock bewahrt noch bis auf den heutigen Tag ein prachtvolles, noch sehr gut erhaltenes Messgewand aus dem Kloster Abdinghof.<sup>3)</sup>

Noch acht Tage lang, bis zum 1. April, wurde den Mönchen der Aufenthalt im Kloster gestattet; „*cibus et potus dabatur gratis*“ jetzt

<sup>1)</sup> Vgl. darüber meinen Aufsatz in N. 114 des Westfälischen Volksblattes 1870: Der Raub der Paderborner Kunstschätze durch die Franzosen.

<sup>2)</sup> Ein Verzeichniß desselben siehe Seite 87 Anmerkung 1.

<sup>3)</sup> Mittheilungen über aus Abdinghof stammende Sachen sind mir sehr erwünscht und bitte ich die hochw. Confratres höflichst um solche, da ich diesbezügliche Mittheilungen für ein anderes Buch, dessen Herausgabe ich für später vorbereite, benutzen möchte.

ein Novize ironisch hinzu. Dann mußten Alle die stillen Räume und das liebgezwonnene Heiligthum verlassen . . . verlassen diese ehrwürdige Stätte, gebaut von katholischer Andacht und katholischer Hand; verlassen eine althehrwürdige Zierde der Stadt, ein Palladium der katholischen Bevölkerung; verlassen einen Ort, der sich durch Verbreitung christlicher Bildung und Gottesfurcht, durch Förderung und Pflege von Kunst und Wissenschaft, Ackerbau u. s. w. nicht allein um die Stadt, sondern auch um das Land und die weiteste Ferne unendliche, noch heute wirkende Verdienste erworben hat. . . .

§. 102.

Nicht lange nach diesen trüben Tagen wurde das Infanterie-Regiment Churhessen mit zehn Compagnien nebst einem protestantischen Feldprediger Helm und einem Schullehrer Herfurth nach Paderborn als Garnison in die Abteiräume verlegt.

Von diesem Zeitpunkte an datirt auch die Errichtung einer protestantischen Gemeinde in der Stadt. Dieser wurde jetzt die Abteikirche mit einem großen Theile ihres Inventars zur Abhaltung ihres Gottesdienstes als Garnisonkirche zum Mitgebrauch übergeben. Von dem der p. Gemeinde gelassenen Kircheninventar wurde dann noch Manches zur Beschaffung eines protestantischen Kirchenfonds verkauft, u. a. die beiden schönsten Glocken, „das herrlichste Geläute der Stadt und Umgegend“, vor der Hauptwache zer schlagen und pfundweise verhandelt, die beiden anderen verkaufte man später.

Kurz vor der Uebergabe öffnete man das Grabmal Meinwerk's auf dem hohen Chore und brachte dessen Gebeine und die Poppo's von Holte zur Busdorffkirche, wo dieselben sich noch heute befinden.

Doch nicht lange weilten die Protestanten in den ehrwürdigen Räumen. Als sie dieselben vernachlässigt und verbraucht, auch die Orgel und andere Geräthschaften derselben verkauft hatten, wurde ihnen die Kirche von der Westfälischen Regierung wieder entzogen. Nach kurzer Zeit wieder in deren Besitz gelangt, zogen sie es jedoch vor, obgleich sie die vernachlässigte und zerfallene Kirche leicht hätten restauriren können, eine andere Kirche zu erstreben. Sie hielten ihren Gottesdienst in der nahen Alexiuskapelle ab, mit der sie es aber ebenso machten, und dann ein Simultaneum (1817) im Busdorf erstrebten und auch erhielten.

Wohin während des genannten Wechsels der Hauptaltar der Kirche, in welchem ein großes Gemälde, die Anbetung der drei Weisen darstellend, „eine Zierde jeder fürstlichen Gallerie“, wie sich ein Kunstkenner mir gegenüber ausdrückte, und die 6 Seitenaltäre, in welchen

ebenfalls prachtvolle Gemälde des bekannten Malers Rudolphi aus Brakel sich befanden, gekommen sind, ist nicht mehr zu ermitteln. Sie sind jedenfalls verschleudert und zu Grunde gegangen.

§. 103.

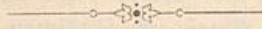
So stand denn die herrliche Kirche öde und verlassen da, und das gänzliche Verderben brach über diesen „schönsten architektonischen Schmuck der alten Paderstadt“ herein. Schnell wurde in dem Gottes-  
hause, sowie in den Thürmen heimlich alles geraubt, was niet- und nagellos war. Auch nach dem verborgenen Schätze (siehe Seite 25) forschte man zur Nachtzeit, wenn auch vergebens, durch Aufbrechen der Gräber und Durchstöberung aller Ecken und Winkel.

Die Kirche wurde dann von der Militärbehörde in einen Pferde-  
stall (!) verwandelt und als solcher dazu eingerichtet, wobei man die sämtlichen Gräber der Abtei im südlichen Seitenflügel öffnete und in demselben an geeigneter Stelle einen ca. 20 Fuß tiefen Brunnen in die sehr wasserhaltige Grundsicht anlegte (bei dieser Gelegenheit wurden die Fundamente der Kirche bis zu 18 Fuß Tiefe entdeckt), das Pflaster aufriß und den Boden dann um 3 Fuß erhöhte, um die Pferde trocken zu stellen und die Erhöhungen des oberen und niederen Chores mit den übrigen Theilen auszugleichen. Dabei erhielt auch das umliegende Terrain zugleich eine dem Fußboden der Kirche analoge Erhöhung, besonders an der Ostseite.

Durch diese Terrainerhöhungen und Anbauten wurden die Fenster der Krypta an der Nord- und Südseite verschüttet, theils zugemauert, ebenso die Eingänge zu derselben mit ihren Treppen, daher jetzt ein schmaler Lichthof rund um dieselbe ausgeschachtet ist, wodurch sie zugleich auch trocken gelegt ist. Dagegen brach man in der östlichen Wand einen neuen Eingang und vermietete die Krypta dann als Weinkeller! . . . Bald darauf richtete man die Kirche zum Waffen- und Heumagazin ein, baute in und außer derselben neue Räume und dergleichen. Doch hören wir auf, den Greuel der Verwüstung dieser durch so viele Jahrhunderte geheiligten Stätte noch weiter zu verfolgen . . .

Alles dieses mußte noch der Abt Wolfgang erleben, der in Paderborn in stiller Zurückgezogenheit lebte. Doch Mein! vor wie nach arbeitete er unermüdet im Weinberge des Herrn. So finden wir von ihm noch verzeichnet, daß er am 7. Mai 1804 ein Ciborium benedixirte für Leiberg und eine Monstranz für Dalhausen, ebenso am 21. Juni für Herbram. Am 6. Mai 1809 konsekrirte er einen Kelch für die PP. Kapuziner in Paderborn und ebenso einen für

Riesel. Die Tonsur und die vier niederen Weihen ertheilte er in den Jahren 1804, 1805, 1806, 1810 und die letzte am 19. Juni 1812, im Ganzen an 8 Personen. Am 22. September 1805 bestattete er den letzten Abt von Marienmünster, Benedikt Braun, der sich nach Willebadeffen zurückgezogen hatte. Am 24. Dezember des Jahres 1812 wurde der greise Abt selbst auf dem Westernkirchhofe zu Paderborn zur Ruhe getragen. Der letzte Exkonventual der Abtei, Alexius Urban aus Warburg, starb erst 1867, auf Schloß Thienhausen bei Steinheim.



## Anhang.

### Die Äbte des Klosters Abdinghof.

- | 1. Vor der Bursfelder Union.  | 2. Nach Einführung der Bursfelder Reform. |
|-------------------------------|---|
| 1. Sigehard 1015—1036.        | 27. Heinrich V. 1476—1491.                |
| 2. Wolfgang I. 1036—1052.     | 28. Johannes IV. 1491—1536.               |
| 3. Egilbert 1052—1066.        | 29. Theodorich III. 1536—1541.            |
| 4. Gumbert 1066—1116.         | 30. Arnold 1541—1557.                     |
| 5. Hamuko 1116—1142.          | 31. Johannes V. 1557—1569.                |
| 6. Konrad I. 1142—1173.       | 32. Johannes VI. Hieronymus<br>1569—1578. |
| 7. Heinrich I. 1173—1197.     | 33. Bruno 1579—1582.                      |
| 8. Albert I. 1197—1240.       | 34. Jodokus 1582—1598.                    |
| 9. Jordan I. 1240—1268.       | 35. Leonard I. 1598—1609.                 |
| 10. Hermann I. 1268—1273.     | 36. Albert III. 1609—1621.                |
| 11. Theodorich I. 1273—1278.  | 37. Wilhelm 1621—1632.                    |
| 12. Hermann II. 1278—1291.    | 38. Gabelus 1632—1650.                    |
| 13. Albert II. 1291—1304.     | 39. Leonard II. 1650—1664.                |
| 14. Heinrich II. 1304—1319.   | 40. Heinrich VI. 1664—1674.               |
| 15. Godischaft 1319—1320.     | 41. Paul 1677—1680.                       |
| 16. Johannes I. 1320—1326.    | 42. Pantaleon I. 1680—1692.               |
| 17. Bertold 1326—1340.        | 43. Gregor 1692—1709.                     |
| 18. Gizo 1340—1343.           | 44. Pantaleon II. 1709—1727.              |
| 19. Jordan II. 1343—          | 45. Winimar 1728—1732.                    |
| 20. Bertram.                  | 46. Meinwerk 1732—1744.                   |
| 21. Theodorich II. 1351—1357. | 47. Andreas 1744—1758.                    |
| 22. Johannes II. 1357—1362.   | 48. Franz 1758—1763.                      |
| 23. Konrad II. 1362—1405.     | 49. Felix 1763—1796.                      |
| 24. Heinrich III. 1405—1418.  | 50. Ignatius 1796—1802.                   |
| 25. Johannes III. 1418—1454.  | 51. Wolfgang II. 1802—1803<br>(† 1812).   |
| 26. Heinrich IV. 1454—1476.   |   |

Die Hauptbegebenheit aus dem Leben des hl. Paternus hat der vaterländische Dichter, Ferdinand Heitemeyer, in ansprechende Verse gebracht. Da das Gedicht „Deutsche Sagen“ Seite 17 wohl nur Wenigen bekannt sein dürfte, wollen wir es hier zum Abdruck bringen.

### Der heilige Paternus.

1. Schwarze Wolken jagen  
Vor dem jähen Wirbelsturme,  
Donner rasseln, Blitze zünden  
Auf den Dächern, auf dem Thurme.
2. Weh! soll Paderborn vergehen  
Heut' in Rauch und Feuerflammen?  
Glocken schmelzen und des Domes  
Dach fällt krachend schon zusammen.
3. Auch in Abdinghof, dem Kloster,  
Wälzen sich die Feuerflammen  
Riesenhaft von Fach zu Fache,  
In des Wettersturmes Heulen!
4. Alles flüchtet mit Entsetzen  
Von dem Ort der Angst und Schrecken,  
Wo die Feuerzungen gierig  
Am Gebälk der Zellen lecken.
5. Nur Paternus, Odo's Jünger,  
Kniet noch in der kleinen Zelle  
Vor dem Bildniß des Erlösers  
In der Flammengluthen Helle.
6. Seine Brüder rufen zitternd:  
„Säumst Du noch? Fort, Dich zu retten,  
Ehe dich in jähem Ansturm  
Flammengluth und Trümmer betten!“
7. Doch Paternus, auf der Matte  
Knieend und vom Glanz umflossen,  
Achtet nicht der Brüder Bitten,  
Fleht, in Andacht hingegossen:

8. „Herr des Himmels, Dir gelobt' ich,  
Nie die Zelle zu verlassen,  
Bis des Todes dürre Rechte  
Mich erlösend würd' erfassen.
9. Willst Du mich in Flammen läutern,  
Vater, so gescheh' Dein Wille!  
Lohet, ihr heiligen Flammen, lohet  
Und verzehrt die nicht'ge Hülle!
10. Was dem Staube ward entnommen,  
Mag dem Staube auch verfallen!  
Meine Seele wird geläutert  
Dann zu ihrer Heimath wallen!“
11. Sprach's, da brachen in die Zelle  
Dichter Qualm und rothe Flammen  
Und verzehrten unersättlich  
Holz und Halmendach zusammen.
12. Unversehrt vom Feuer blieb nur  
Jene Stroh geflocht'ne Matte,  
Drauf der fromme Klosterbruder  
Sterbend noch gebetet hatte.



## Inhalts-Verzeichniß.

### Erste Abtheilung.

Die Abtei vor dem Eintritt in die Bursfelder Union. I. Abschnitt. Von der Stiftung und ersten Wirksamkeit der Abtei. — Bischof Meinwerk. — Umfang der Stadt Paderborn. — Abdinghof, Klostergebäude, Klosterschule. — Krypta. — Die Gebeine des hl. Felix. — Einweihung des Klosters. — Der Kirchenschatz.

II. Abschnitt. Vom Tode des Stifters bis zum Verfall der Abtei, 1036—1180. — Weltliche Gerichtsbarkeit. — Meinwerk's Tod. — Bischof Rotho. — Abt Wolfgang I. — Amonio. — Bischof Imad. — Abt Gilbert. — Feuersbrunst. — Der Einsiedler Paternus kommt im Feuer um. — Dom und Domkloster. — Abt Gumbert. — Einweihung der neuen Kirche. — Bischof Poppo. — Bischof Heinrich II. — Die Externsteine. — Tragaltar. — Die Vita Meinwerki. — Abt Hamuko. — Gericht zu Balhorn. — Abt Konrad I. — Ertheilung der Investitur. — Abdinghof geht in Flammen auf wie auch ein großer Theil der Stadt. — Alter Vorbau.

III. Abschnitt. Von dem Verfall der Abtei bis zu deren Aufnahme in die Bursfelder Congregation, 1180—1477. — Abt Heinrich I. — Abt Albert I. — Stürmische Bischofs-Wahl. — Abt Jordan. — Aufhören der vita communis der Domherren. — Abt Hermann I. — Confraternität. — Abt Theodorich I. — Abt Hermann II. — Abt Albert II. — Abt Heinrich II. — Abt Godtschalk. — Abt Johannes I. — Diözesan-Synode — Abt Berthold. — Abt Gizo. — Abt Jordan II. — Abt Bertram von Ferfen. — Abt Theodorich II. — Lehnstag. — Abt Johannes II. — Reliquien des hl. Vitus nach Lippisprunge geflüchtet. — Abt Konrad II. von Allenhusen. — Kloster Böddelen und Dalheim gehen in Flammen auf. — Marienkloster in Lemgo. — Casel des hl. Meinwerk. — Abt Heinrich III. — Uneinigkeit der Mönche. — Streit mit dem Bischofe Wilhelm. — Exkommunikation und Interdikt. — Verlegung des geistl. Gerichts nach Bielefeld und der bischöfl. Residenz nach Neuhaus. Abt Johannes III. von Brockhausen. — Abt Heinrich IV. von Brede. — Pestartige Krankheit in Paderborn

### Zweite Abtheilung.

Die Abtei nach der Einführung der Bursfelder Reform. IV. Abschnitt. Von der Einführung der Bursfelder Reform bis zum Ende des 30jährigen Krieges, 1477—1648. — Abt Heinrich V. von Peine. — Die Bursfelder

Congregation. — Abt Johannes IV. von Soest. — Plünderung des Domes. — Minoriten. — Lehnstag. — Ein großer Theil der Stadt geht in Flammen auf. — Gefangennehmung der lutherischen Auführer im Klostergarten. — Abt Theodorich III. von Roermund. — Stadt und Bischof gehen zur neuen Lehre über. — Abt Arnold. — Pestartige Krankheit in Paderborn. — Abt Johannes V. — Abt Johannes Schröder. — Abt Bruno Fabritius. — Die ersten Jesuiten in der Stadt. — Abt Jodokus Rose. — Theodor von Fürstenberg. — Abt Leonard I. Ruben. — Archidiaconat Hallinghausen. — Aufruhr in der Stadt. — Abt Albert III. Decator. — Sendgericht. — Abt Wilhelm Rivius. — Der tolle Christian. — Rückkehr der Reliquien des hl. Liborius. — Abt Gabelus Schaffen; derselbe erhält die Mitra. — Ausweisung der Jesuiten. — Ärgerlicher Streit bei der Prozession.

V. Abschnitt. Vom Westfälischen Frieden bis zur Aufhebung der Abtei, 1648—1803. — Abt Leonard II. von der Becke. — Kirchengeräthe. — Abt Heinrich VI. Keller. — Wiederaufbau der Alexiuskapelle. — Archivgebäude. — Abt Paulus Haver. — Abt Pantaleon Mönning. — Abt Gregorius Busch. — Theuerung in Paderborn. — Wohlthätigkeit der Abtei. — Abt Pantaleon II. Bruns; derselbe erhält die Mitra. — Abt und Weihbischof Winimar Knipschildt. — Einweihung der Alexiuskapelle. — Abt Meinwerk Kaup, derselbe erhält die Mitra. — 900jähriges Liborianisches Jubelfest. — Kopfsteuer. — Abt Andreas Bade. — Drangsale des 7jährigen Krieges. — Abt Franz Griesse. — Contributionen. — Abt Felix Tüllmann. — Nachener Kunstschaz. — Abt Ignaz Paland; derselbe erhält die Mitra. — Abt Wolfgang II. Heitland, der letzte Abt von Abdinghof. — Aufhebung der Abtei.

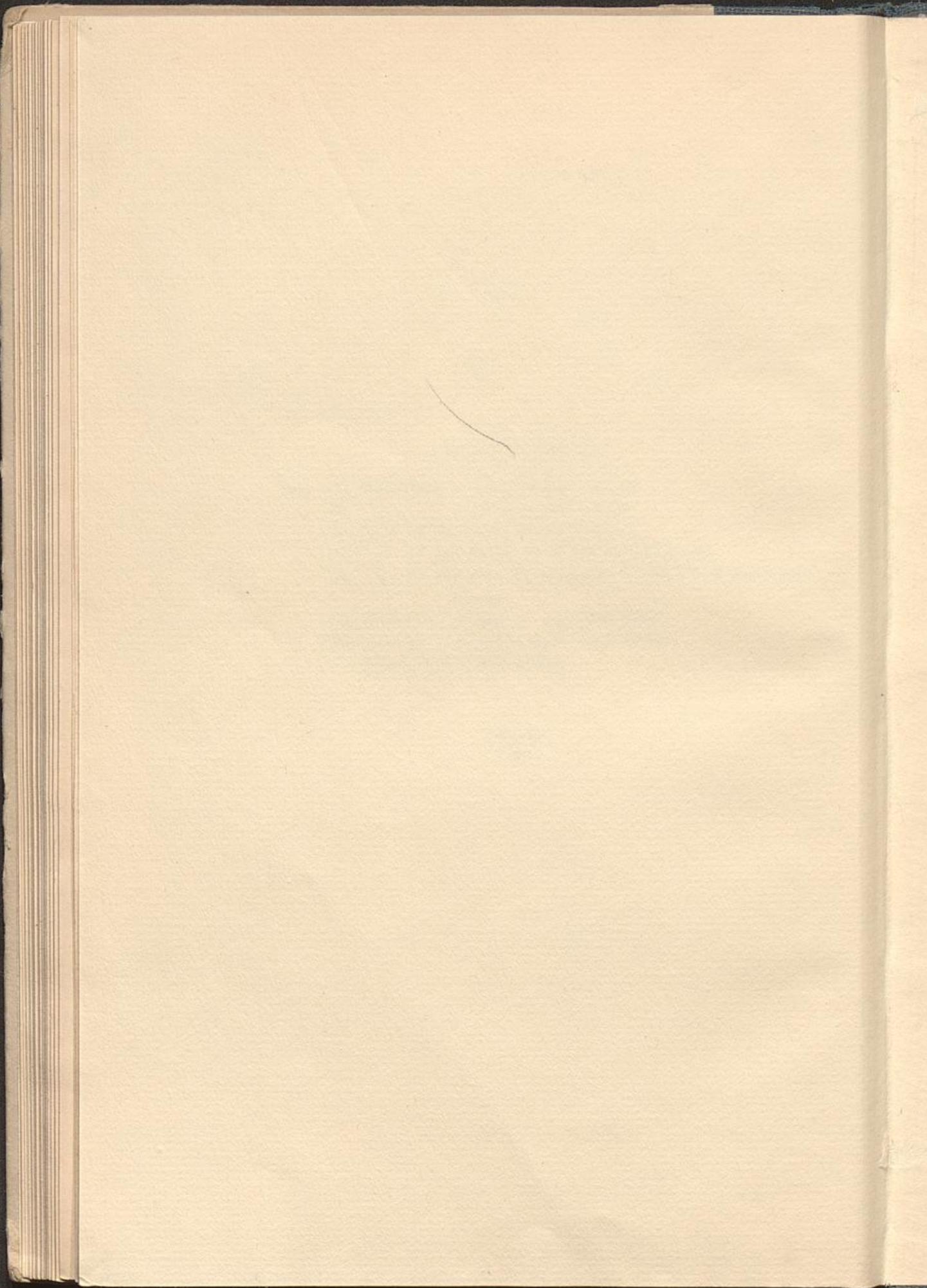


### Berichtigungen.

- Seite 30, Anmerkung 2, Claustro statt isauastro.  
" 38, " 1, Mooyer statt Meyer.  
" 49, Zeile 18, Diokletian statt Numerian.  
" 52, " 11 von unten, Remberts statt Rimberts.  
" 54, " 13 von oben ist geschrieben zu lesen statt angefangen  
entstanden.  
" 55, Anmerkung 4, Zeile 2, letzte statt neueste.  
" 66, Zeile 32, romanischen statt byzantinischen.  
" 207, Andreas Bade statt Boden.







28. Aug. 2006

29. Juni 2005

15. Mai 2003

22. Aug. 2003

23. Sep. 2003

21. April 2006

07. Juni 2006

PAD: 03M11003

<14+>0413E51450413



GHP: 03 M11003